

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



### Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

### Nutzungsrichtlinien

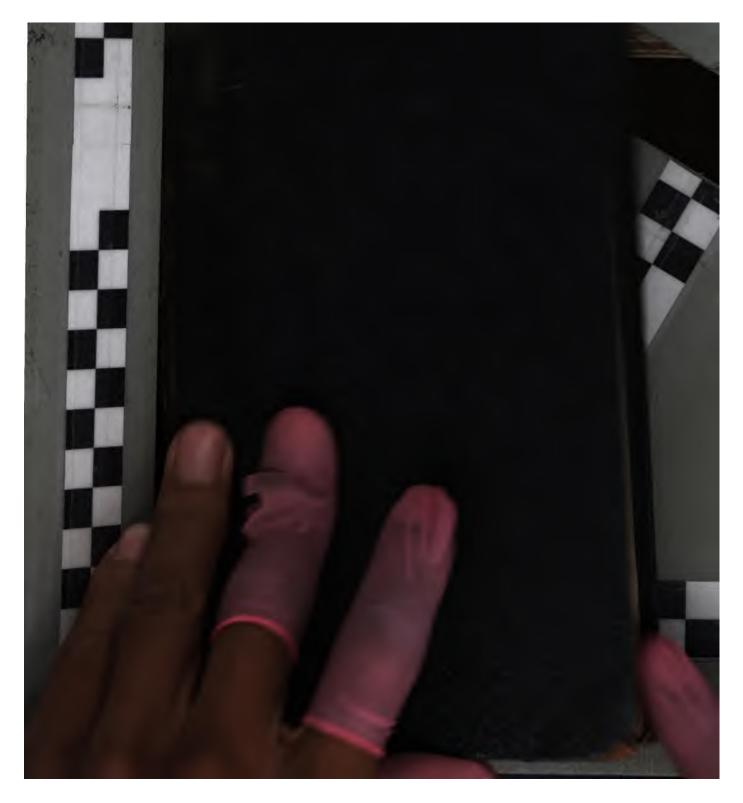
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

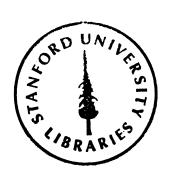
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

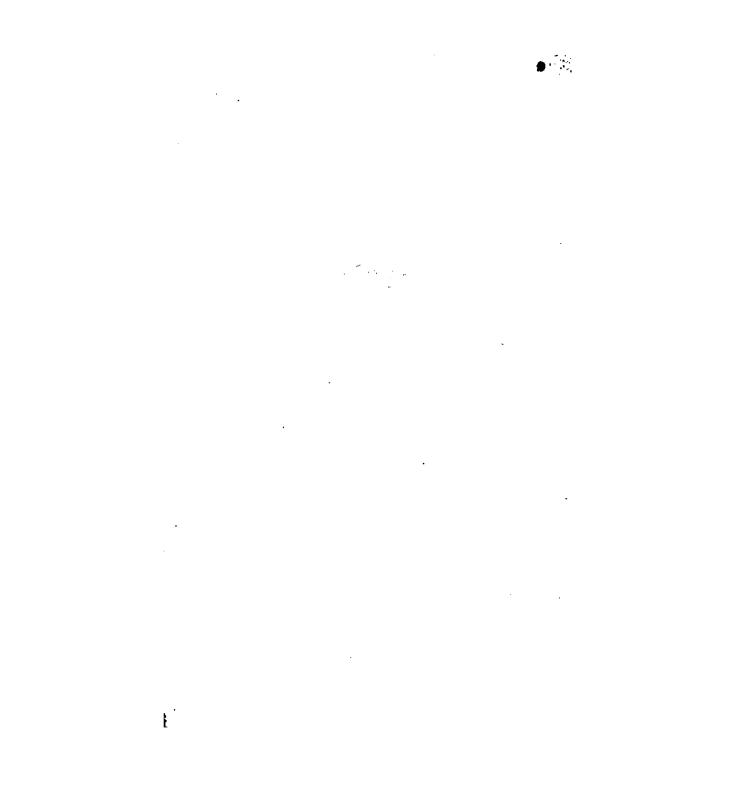
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

### Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.







•			
	·		
		•	

# Gesammelte

# Schriften und Reden

noa

Dr. Johann Jacoby.

3meiter Theil.

Serlag von Otto Meißner. 1872.

•	

# Inhalts-Verzeichniß.

•		Seite
1.	Rebe über Errichtung einer Bunbes-Erecutivgewalt. 1848	1
2.	Rebe über ben Bunbestags-Beschluß v. 4. Mai 1848 in Betreff	
	bes Lepel'schen Promemoria	6
3.	Deutschland und Preußen. 1848	11
4.	Rebe vor ben Berliner Bablern am 5. Juni 1848	19
5.	Ueber ben Berenbs'ichen Antrag in Betreff ber Rampfer bes 18.	
	und 19. Märg. 1848	28
6.	Rebe über bie beutsche Frage am 11. Juli 1848	30
	Rebe über benfelben Gegenstanb am 12. Juli 1848	35
	Ueber bas Bürgerwehr-Gefet. — 26. August 1848	<b>39</b>
	Ueber benfelben Gegenstand 5. September 1848	42
0.	Rete bor ben Berliner Bablern am 12. Ceptember 1848	45
1.	Ueber ben Abel 30. October 1848	52
2.	Ueber bie Ernennung bes Minifterium Branbenburg	
	2. November 1848	54
13.	Rebe fiber ben Abregentwurf in ber zweiten preug. Rammer am 19.	
	März 1849	56
14.	Rebe vor ben Berliner Bablern am 14. April 1849	<b>59</b>
	Ueber bie Aufhebung bes Belagerungszustandes von Berlin	
	26. März 1849	65
6.	Rebe vor ben Ronigeberger Gefdworenen am 8. Decbr. 1849	69
	Begel und bie nachgeborenen. 1858	87
	Die Grundfate ber preugischen Demofratie. 3mei Reben in ber	•
	Rönigsberger Urwähler-Berfammlung vom 10, und 11. No-	
	vember 1858	96
9.	Rant und Leffing. Eine Barallele. 1859	109
	Ueber bas Befen und tie Wirfung ber griechischen Tragebie. 1859	124
	Schiller ber Dichter und Mann bes Bolles. Feftrebe am	
	10. November 1859	129
22.	Mahnruf an Breugens Bertreter. 1861	142
	G. E. Leffing, ber Bbilofoph. 1861	145

		Seite
24	. Bur Einweihung tes Beinrich-Simon-Denkmals am Bal-	
	lensee. 1862	192
	. Sind bie Mitglieder bes herrenhauses Bolksvertreter? 1863 .	195
	. Rete vor ten Berliner Wählern am 13 November 1863	205
27	. Rete im preuß. Abgeordnetenhaufe über Schleswig-Solftein	
	(am 2. December 1863)	216
28	Rete über ten Staatshaushalts-Etat für 1864	221
	. Vertheibigungs-Rete vor bem Berliner Criminalgericht am 1. Juli	•
	1864	223
<b>3</b> 0	). Rebe vor bem Kammergericht am 9. Januar 1865	240
31	. Ueber bas Betitionsrecht ter Gemeinten. Rete am 10. Marg	
	1865	265
32	. Ueber ten Gesetzentwurf betreffent bie Armee-Reorganifa-	
	tion. Rebe am 29. April 1865	268
33	. Rebe über ben Staatshaushalts-Etat für 1865	275
34	l. Der freie Mensch. Rud- und Borschau eines Staatsgefan-	
	geneu. 1866	279
35	. Ueber eine Abresse an ben König wegen Aufrechterhaltung bes	
	Friedens. — Rebe in ber Königsberger Stabtverorbneten-Ber-	
	sammlung am 22. Mai 1866	<b>3</b> 0 <b>4</b>
86	. Rete liber ben Abreg-Entwurf im preußischen Abgeordnetenhause	
	am 23. August 1866	306
	. Nationalitätsprincip und staatliche Freiheit. 1867	310
88	. Ueber tie Berfaffung bes Morbbeutschen Bunbes. Rebe im	
	preußischen Abgeordnetenhause am 6. Mai 1867	315
	. Etwas tas Leibnitz gesagt hat. 1867	318
40	. Das Ziel ber beutschen Boltspartei. Rebe vor ben Berliner	
	Wählern am 30. Januar 1868	322
41	. Bum bemotratischen Programm. Schreiben an Dr. jur. 3. A.	
	Rambach in Hamburg 1868	336
42	. Gelbsigesetigebung bes Boltes. 1868	340
	. Rebe über ben Staatshaushalts-Etat für 1869	343
44	. Das Biel ber Arbeiterbewegung. Rebe vor ben Berliner	045
4-	Bablern am 7. Januar 1870	345
45	. Bu ben Bablen. Rebe in ber Versammlung ber Königsberger	071
40	Boltspartei am 7. Juni 1870	371
46	. Ueber die Annexion von Essaß und Lothringen. Rebe in ber	
	Berfammlung ber Königsberger Bollspartei am 14. September	977

## Ueber Errichtung einer Bundes-Executivgewalt.\*)

Rebe im Klinftiger-Ausschuß gehalten am 27. April 1848.

M. H.! - Ich erklare mich gegen ben vorliegenben Antrag. \*\*) Zuvörberft muß ich ber von und ermählten Commif= fion ben Bormurf machen, daß fie ihren Auftrag überfcritten hat. Dieser ging babin, "sie folle fich mit ber Bunbesversamm= "lung barüber benehmen, wie die Herstellung eines geeigneten "Mittelpunkts für gemeinschaftliche, einheitliche biplomatische "Berhandlungen mit bem Ausland förbersamst zu bewirken "fei, und über bas Resultat biefer Besprechung bem Musschuß "auf bas Schleunigste Bericht erstatten". — Die Commission bat aber etwas gang Unberes gethan, als in biefem ihrem Auftrage ausgesprochen ift. Der Berichterftatter hat uns gefagt, die Commission habe keinen Grund zu Besorg= nissen gehabt und sei beshalb auf ben Antrag ber Bundes= versammlung eingegangen. Die Commission hatte aber aller= bings Grund zu Beforgniffen haben follen, und zwar um fo mehr, als biefer selbe Vorschlag, ber und jest vorliegt, be-

ŀ.

<sup>\*)</sup> Berhandlungen bes beutiden Barlaments. 3meite Lieferung,

enthaltend die Berhandlungen des Künfziger-Ausschuffes 2c. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Berlag, 1848. —

\*\*) Der Antrag lautete: "Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verstärft werden, welchen die Wahl des Bundesoberseldherrn, der biplomatische Bertebr zwischen Deutschland und ben auswärtigen Miachten, fo wie bie executive Gewalt — in eilenben gallen unter eigener Ber-antwortlichkeit, in allen anberen gallen aber nach bem Rathe ber Bunbesberfammlung - libertragen wirb." -

reits von biefer felben Berfammlung nach zweitägiger Dis= cuffion mit entichiebener Stimmenmehrheit verworfen worben ift. Bergleichen Gie, meine Berren, ben jest vorliegenben Untrag mit bem fruberen! Boburd unterscheiben fich beibe? Der jetige Borichlag erkennt bem Funfziger-Ausschuß eine Theilnahme bei ber Ernennung ber Triumvire gu. Diefes murbe ichon von einem Mitglied unferer Berfammlung in ber Comitesigung vom 20. April vorgeschlagen, von uns aber verworfen. - Ferner befagt ber jetige Antrag, bie Wirksamfeit bes Triumvirats foll nur fo lange bauern, bis bie conftituirende Berfammlung zusammentritt und sich gegen eine folde Schöpfung erklart. Dies murbe ebenfalls in ber Comitesiaung vom 20. April als Amendement vorgeschlagen, aber verworfen. In berfelben Sigung hat man fich allerbings bafur ausgesprochen, bag ein Centralpuntt für bie militärischen und biplomatischen Angelegenheiten Deutschlands nothwendig fei; entschieden aber hat man ba= gegen gesprochen, bag irgend brei Dannern eine oberfte Lei= tung ber beutschen inneren Angelegenheiten übertragen merbe. Dennoch finden wir - gerabe biefen von uns verworfenen Theil bes früheren Borichlags in bem jest vorliegenden wieber. 2mar ift nicht ausbrudlich von einer Centralgewalt für die inneren Angelegenheiten bie Rebe; allein bie Worte: "bie Erecutingewalt ift in eilenben Gallen zc. ben brei Mannern zu übertragen", find bamit gleichbebeutenb. Gie feben, meine Berren, ber jetige Borichlag ftimmt mit bem früher von und verworfenen gang überein und ift nur in ber Raffung von bemfelben verschieben. -

Man hat freilich gesagt, daß — was vor einigen Tagen nicht nothwendig gewesen, es heute sein könne. Gewiß! Was hat sich aber seit dem 20. April verändert? Ist etwa die Lage Deutschlands seitdem gefahrvoller geworden? Ich möchte das Gegentheil behaupten. In den Herzogthümern

find bie Preufen fiegreich vorgerudt, und Schleswig ift in ihrer Gemalt. hier ift es also jebenfalls beffer. Aus Tyrol vernehmen wir, daß die Bewohner bes Landes ftark genug find, um bem Feinde bie Spite ju bieten, und unferer Sulfe nicht bedürfen. Bas Polen betrifft, fo haben die halben Dagregeln ber Regierung bort einen gefährlichen Rampf erregt; allein wir haben von unserer Deputation erfahren, baf jest auf entschiedenere Weise gehandelt werben foll, und bies mahricheinlich zu einem befferen Erfolge führen wirb. Ferner mar man bisher megen Frankreich besorgt; allein erft por Rurzem hat sich die Rraft ber provisorischen Regierung gezeigt. Die Demonstration ber Communisten ift gescheitert, und bie provisorische Regierung jest mehr als je im Stande, die eroberungsfüchtige Partei ber Frangofen von unüberlegten Schritten abzuhalten. Enblich find auch bie Unruhen, bie in Raffel, Hannover, Braunfels u. f. w. stattfanben, jest völlig beseitigt. Ich sehe also in ber That nicht ein, inwiefern ber Ruftand Deutschlands jest gefahrbrobenber sein follte, als Ein Puntt bleibt freilich noch übrig, nämlich früber. Baben. Ift ba vielleicht ber Zustand feit bem 20. April schlimmer geworben? hat etwa bie republikanische Partei ba= selbst burch die wiederholten Niederlagen, von benen wir in ben Zeitungen lesen, an Kraft und Bebeutung gewonnen? Ober baburch, bag jest bie Guhrer in bie Schweiz geflüchtet? Wir haben uns vor allen Dingen hier mit ben allgemeinen beutschen Interessen zu beschäftigen, und muß ich überhaupt mein Bebauern barüber außfprechen, baf beinahe Zweibrittheile unserer Zeit ben babifchen Berhaltniffen gemibmet merben, die ich nicht für so wichtig halte. Diese republikanische Schilberhebung mag wohl in Bezug auf Baben und bie nachfte Umgegend von Bebeutung fein; fur Deutschlanb bietet fle hochstens ben Stoff zu Zeitungsartifeln. Und beshalb follten wir jest ein Triumvirat ichaffen, ober - um

mich eichtiger auszubruden - bem Bunbestag belfen, ein Felmmoleat ichalten " Diegn meine Berren, baben mir burch= nun feln Wecht , 36 mil nicht auf unfere Legitimation que ichtstemmen wie bei Reduct vor mir. Richt von antiquirten Beligbildern nicht von ber annouirten Bunbebacte fann bier ble Riche Jein Unter Redt fdreibt fid allein von bem Morphilament ber Sarce bar aber ausbrudlich erklart. bult en nicht gen fremiten mollet ce fonnte bas, mas es feifell nicht in Antrend nabm aud auf uns nicht übertingen mollen Geleichmobl follen mir fest ber Bunbesperhummlung gennfren ber beifen 3t iebe nicht ein, wie mb com Macht bie mit withe mitt beitgen, auf ein Triumidem albermagen bei ber ben ficher oft pon unferer Competens bit biebe gemeben ich einde in mit bedenklich bag gerabe biefinigen Bereich bie fieber be bei bemmaften Magregel, welche minim bie bei gegen nicht ein weben ihm ficht fiede für incompetent billien jest mit einem Mate anieren Berfammlung ein Recht ulubirtien me en bes bis en, in Denrichtant unerhört ift.

auch nur ein einziger von ben alten Diplomaten barin ift, wird bas Volk ben Glauben haben, bag biefer einzige Diplo= mat die hinzugetretenen Neulinge in der Diplomatie hinter= gangen habe; und allerdings find Borfcblage, wie ber vor= liegenbe, gang bagu geeignet, zu biefem Glauben Anlag zu geben. Mein Freund Beneben hat in einer früheren Situng pon Intriquen gesprochen, freilich auf eine nicht gang parlamentarische Weise. Ich will Niemanden in unserer Verfammlung zu nahe treten; allein bie Ueberzeugung fteht bei mir fest, bag außerhalb biefer Bersammlung mannigfache Intriguen gesponnen werben. Buten wir uns wohl, biefen Intriquen irgend einen Ginfluß auf unsere Versammlung zu gestatten! Die Reaction ift nur icheintobt. Sie ist in ben einzelnen Staaten gebrochen, jeboch nur in ben einzelnen Staaten, und konnte fehr leicht gerabe hier in Frankfurt mittelst bes icheinbar regnerirten Bundestags wieder aufzu= tauchen versuchen. Gin solcher Bersuch murbe zwar jebenfalls miglingen, allein er ift bennoch zu fürchten; er murbe nicht zum Absolutismus, aber boch babin führen, mobin wir wirklich nicht kommen wollen, nämlich zu einer zweiten Revolution in Deutschland. -

Weine Herren, es ist traurig, wenn man sein ganzes Leben nach einem Ziele gestrebt, wenn man immer in der Opposition gestanden, und nun endlich am Ziele angelangt zu sein glaubt, sich plötzlich wiederum mitten in die Opposition zurückgeschleubert zu sehen. Allein wer für die Freiheit des Bolks ernstlich gekämpst hat, der kann sich unmöglich mit dem bloßen Scheine der Freiheit, mit bloßen Worten begnügen, er will das Wesen, die Sache selbst haben. Offen heraus gesagt, meine Herren, viele von Ihnen sehen mich und meine Freunde auf dieser Seite für Revolutionäre an. Mögen sie immerhin! Dadurch werden wir in keiner Weise schlechter. Wahrlich! Auch wir wollen die Anarchie nicht, auch wir wollen die Ordnung,

mich richtiger auszubruden - bem Bunbestag helfen, ein Triumvirat schaffen? hiezu, meine herren, haben wir burch= aus tein Recht. 3ch will nicht auf unsere Legitimation gu= rücksommen wie ber Rebner vor mir. Nicht von antiquirten Gefetbuchern, nicht von ber antiquirten Bunbesacte tann bier bie Rebe sein. — Unser Recht schreibt sich allein von bem Vorparlament her. Dieses hat aber ausbrücklich erklärt, baßes nicht constituiren wolle; es konnte bas, was es felbst nicht in Anspruch nahm, auch auf uns nicht über= tragen wollen. Gleichwohl follen wir jest ber Bunbesversammlung constituiren helfen. Ich sehe nicht ein, wie wir eine Macht, die wir selbst nicht besitzen, auf ein Trium= virat übertragen konnen. Es ist bier oft von unserer Competenz bie Rebe gewesen; es erscheint mir bebenklich, baß gerabe biejenigen Herren, die früher bei der geringsten Makregel, welche gegen die Regierung eintreten follte, fich ftets für incompetent bielten, jest mit einem Male unserer Versammlung ein Recht vindiciren wollen, das bis jest in Deutschland unerhört ift.

Allein zugegeben, wir hätten bas Recht, so fehlt uns boch bie Macht, ein solches Triumvirat zu erschaffen. Wird Deutschland sich bies ruhig gefallen lassen? Die Regierungen freilich sind jeht ohnmächtig. Wird aber bas beutsche Voll es sich gefallen lassen? Die beutschen Stämme haben überall in ben einzelnen Staaten den Absolutismus gebroche werden sie es nun bulben, daß ihnen das Joch bes Absolution wirden sin der Gestalt von Triumviren wieder ausgewerde? Sie verdienten es, wenn sie es buld werden? Vom Bundestage, von seit dreiundbreißig Jahren mit vos ganzen deutschen Volle verhaßt ist ein, der Bundestag sei jeht regenert mer nicht vollständig geschehen, un

aber freilich nicht auf Koften ber Freiheit. Wären wir Revolutionäre, fänden wir wirklich Gefallen an der Anarchie, so würden wir für die vorgeschlagene Waßregel stimmen; benn es giebt keinen besseren, keinen kürzeren Weg zur Revolution und Anarchie als das beabsichtigte Triumvirat. Nimmermehr wird sich Deutschland solche Triumvire gefallen lassen, es wird sie fortjagen. Ich für mein Theil erkläre hiemit, daß ich es für meine Pflicht halte, nicht nur hier in dieser Versammlung, sondern überall offen mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln der Ausführung eines so verderblichen Vorschlags entgegenzuwirken. (Mehrsaches Bravo!)

# Ueber den Bundestagsbeschluß vom 4. Mai 1848\*) in Betreff des Lepel'schen Promemoria.

Rebe im Flinfziger-Ausschuß gehalten am 12. Mai 1848.

M. H. ! Herr Webemen er hat mit Recht bemerkt, daß bie Berathung über das uns vorliegende Separatprotokoll bes Bundestags sich von der Berathung über das Triumvi=rat\*\*) unmöglich trennen lasse. Ich stimme noch weiter mit dem genannten Redner überein. Auch ich erkläre mich gegen den ersten Theil bes Commissions-Borschlags, gegen die Berwahrung unsererseits, aber freilich aus Gründen,

<sup>\*)</sup> Berhanblungen bes beutschen Parlaments. Zweite Lieferung, enthaltend die Berhanblungen bes Fünfziger-Ausschusses, der Bundesversammlung zo. Frantfurt am Main 3. D. Sauerländer's Berlag. 1848. — Das Separatprototoll der Bundesversammlung vom 4. Mai 1848 (aufangs geheim gehalten) und das — bem Revisions-Ausschusse eingereichte Promemoria des großherzoglich hessischen Bundesgesandten v. Lepel sindet man daselbst S. 331—335. —

<sup>\*\*)</sup> Die zu errichtenbe Bunbescentral - ober Executiv-Gewalt; f. die vorhergebenbe Rebe. —

welche benen bes herrn Webemener birect entgegengesetst finb. —

In bem Antrage bes Bunbes-Revisions-Ausschusses, ber von ber Bunbes versammlung ein stimmig angenommen murbe, heißt es:

"Der Ausschuß ist ber Ausicht, baß bas Lepel'sche Promemoria ben Regierungen einzusenben sei, weil baffelbe, theilweise wenigstens, Bemerkungen und Andeutungen enthält, beren Berücksichtigung sich empfehlen burfte". —

Ein geehrter Rebner mir gegenüber (Berr Bipper= mann) hat auf bas Wort "theilweise" ein besonberes Gewicht gelegt. Er hat gefagt, wir mußten ja nicht, melchen Theil bes Promemoria bie Bunbesversammlung ben Regierungen empfehlen wollte, welchen nicht; er hat in biefem Worte einen Entschulbigungsgrund für ben Bunbes= tag zu finden geglaubt. Dem tann ich teineswegs beiftimmen. — Meine Herren! Nehmen Sie das ganze — im Separat= protofoll enthaltene Promemoria bes Herrn v. Lepel burch, Sie werben auch nicht einen einzigen Sat, nicht eine einzige Bemerkung ober Andentung finden, die nicht ber offenbarfte Ausbruck bes alten ichmachvollen Metter= nich'iden Spftems ift. Belde Bemerkung ober Un= beutung baber ber Bunbestag ben Regierungen empfohlen haben mag, er hat jebenfalls gang in bem Sinne bes alten Syftems gehandelt. 3ch will Ihnen, meine Herren, und mir bie Muhe ersparen, biefes an jebem einzelnen Sate bes Separatprotofolls nachzuweisen. Ich beschränke mich barauf, nur einen Puntt bervorzuheben, - einen Buntt, von welchem es volltommen unameifelhaft ift, baf er zu benen gehört, bie ber Bunbestag ben Regierungen empfohlen wiffen mollte.

"Der Hauptgegenstand" — so heißt es ausbrudlich in bem Bunbes beichluffe vom 4. Mai — "ber Sauptgegen=

ftand bes Promemoria findet feine Erlebigung burch ben geftern gefaßten Beschluß wegen Bilbung einer Bundes-Central-Behörde."

So viel also steht fest, daß in diesem Promemoria des hessischen Bundesgesandten der Zweck, den der Bundeszesandten das vor Augen hat, ausgesprochen ist. Und welches ist dieser Zweck? Es ist ganz derselbe, den Biele unter uns bereits srüher geahnt und auszesprochen haben; es ist ganz derselbe Zweck, der in einem früheren Bundesbeschlusse — auf diplomatische Weise — durch jene Worte ausgedrückt wurde, die uns Alle in das höchste Erstaunen sesten, durch die Worte: die drei Erecutionsmänner oder Triumvirn hätten "die Vermittelung der Regiminalzansichten mit den Beschlüssen der constituirenden Nationalzversammlung" zu übernehmen. — Weine Herren! Dieses Separatprotokol des Bundestags giebt uns vollständigen Aufsichluß über die Bedeutung jener Worte; es ist der Commentar, der Schlüssel des Triumvirats.

Ich bin weit entfernt, bem geehrten babisch en Bundes=
tagsgesandten zu nahe treten zu wollen; Herr Welcker ist
ein Mann, der seiner Bergangenheit wegen unsere Achtung
verdient und genießt; ich bin fest überzeugt, er für seine
Person hat bei der ganzen Angelegenheit bona side gehandelt.
Nicht so aber die eigentlichen Anstister des Plans. Die Absicht dieser Leute und was sie eben unter "Bermittelung der Regiminalansichten" verstanden haben, wird jetzt durch das geheime Separatprotokoll auf das Deutlichste ausgebeckt. — In diesem Separatprotokoll ist es klar und beutlich ausgesprochen und von der Bundesversammlung anerkannt: die Regierungen sollen die beutsche Nationalversammlung "nicht frei ge= währen lassen", es nicht "ruhig abwarten, welche Ber= fassung von derselben werde zu Stande gebracht werden"; die constituirende Bersammlung werde das ihr nun einmal ein= geräumte Prabicat: "constituirenbe" zu "gefährlichen Con= fequenzen ausbeuten". Dem muffe gefteuert werben: benn bie Regierungen burften sich eine Constitution nicht "octron= iren" laffen. Daber folle bie conftituirenbe Rationalversamm= lung eben teine conftituirenbe fein, fonbern eine blos berathenbe Stänbekammer bilben. Sie foll nur ihr Gut= achten abgeben über die Gefetesporlagen, die ihr von ber Bundesversammlung - gleichsam wie von einer Minifter= bant aus - gemacht merben; und bann foll es von ben 37 ober 38 Regierungen abhängen, inwieweit fie barauf Rudficht nehmen wollen ober nicht. Rurg, ber Bunbestag foll gleichsam die ober fte Leit ung ber constituirenden Natio= nalversammlung in die Sand nehmen; benn nur fo konnten bie Intereffen ber Regierungen ben Bertretern ber Nation gegenüber gewahrt, nur fo' bie Rechte ber Fürsten gegen bie Gingriffe bes Bolts gefcutt werben. - Bu bie fem Enbe eben und nur bagu hat ber Bunbestag burch die Triumvirn sich verstärken, zu biesem Ende Deutschland bas Joch einer polizeilichen Dictatur aufzwängen wollen.

Ich halte es für völlig überstüssig, auseinanberzusepen, wie sehr hiebei ber Bundestag seine eigene Stellung, wie sehr er die Bedeutung der constituirenden deutschen Nationalversammlung verkannt hat, ja noch mehr, wie dem Bundestage das eigentliche Verständniß des Wesens der constitutionellen Monarchie völlig abgeht, indem er das Interesse des Fürsten den Interessen des Volks seindelich gegenüberstellt, indem er die Rechte der Regierung gegenüber den Volks vertretern zu wahren für nöthig crachtet; ich halte es für überstüssig, dieses auseinanderzuses von selbst leicht einsehen Grunde, weil jeder Undesangene es von selbst leicht einsehen wird. Aber eben aus dem selben Grunde halte ich es auch für überstüssig, den

erften Theil bes Commissions = Antrags anzunehmen, ber unsererseits eine "Bermahrung" aussprechen will. —

In einer früheren Situng, als berfelbe Begenftand bier gur Sprache tam, erklarte ich, bag ich es fur Pflicht halte, mit aller mir zu Gebote stehenben Rraft bem verberblichen Plane eines Triumvirats entgegenzuwirken. Jest aber liegt bie Sache anbers Der Bunbestag hat uns jebe Muhe erspart; er selbst hat es übernommen, bas Triumvirat, bas er schaffen wollte, in ber öffentlichen Meinung zu fturgen, noch ebe es zu entstehen bie Zeit gehabt; er hat es fo grundlich gethan, bag er ben Gegnern nichts zu thun übrig gelaffen. Meine Herren, bas Triumvirat ift vor ber Geburt bereits geftorben. Laffen Sie uns nicht burch einen Protest bie Bermuthung erregen, daß wir auch nur an die Möglichkeit glauben, Deutschland werbe - wenige Bochen nach einer glorreichen Revolution - sich bas Joch einer solchen polizei= lichen Dictatur vom Bunbestage auflegen laffen. Wie jest bie Sache fteht, genügt bie Beröffentlich ung bes geheimen Separatprotofolls. Mein Antrag geht also bahin, bas Separatprotofoll - ohne eine Bermahrung unfererfeits - ber Deffentlichkeit zu übergeben, und im Uebrigen Alles lebiglich bem gesunben Sinne bes beutichen Boltes gu überlaffen. -

## Dentschland und Preußen.\*)

(1848.)

Deutschlands Zerrissenheit hat Jahrhunderte lang Schmach und Elend auf uns gehäuft. Nur die Ginheit kann uns heil bringen.

Als in ben Tagen bes Marz bie beutschen Stamme fich gegen ihre Bebruder erhoben, hat jeber einzelne Stamm seinen Willen kundgethan: fortan foll Deutschland ein freies und einiges Reich sein! —

Zwei Wege führen zu biesem Ziele: ber eine ist sicher, es ift ber Weg friedlicher Umgestaltung; ber anbere unsicher, ber Weg gewaltthätiger Umwälzung. Nur zwischen biesen Begen bleibt uns bie Wahl!

An bem heutigen Tage treten die Abgeordneten aller Boltsftamme in Frankfurt zusammen, um als beutsche Brüder sich
eng und fest an einander zu schließen. Was in der Stunde
begeisterter Erhebung jeder einzelne Stamm sich gelobte,
das soll jest von der Gesammtheit seierlich proclamirt,
burch den Gesammtwillen des souverainen deut=
schen Boltes ausgeführt werden. Der deutsche Reichstag
ist das Mittel, um die Einheit des Vaterlandes auf dem
Wege friedlicher Umgestaltung zu erzielen!

Wer Deutschlands Einheit will, ber muß die Macht, die Kraft bes Bolksparlaments fördern. Wer bieser Macht ent= gegentritt, wer sie hemmt ober schwächt, ber ist ein Feind bes Vaterlandes, — ber arbeitet, bewußt ober unbewußt, — ber Anarchie in die Kände. —

Dies ift ber Maßstab, nach welchem bie handlungen jebes

<sup>\*)</sup> Deutschland und Preußen! Zuruf an die preußischen Abgeordneten am 18. Mai 1848. Bon Dr. Johann Jacoby (aus Königsberg). Frankfurt am Maiu. Literarische Anstalt (3. Rütten). 1848. —

einzelnen beutschen Mannes, sowie bie Thaten ber Stamme und Regierungen gu beurtheilen find.

Bie besteht Prengen vor biefem Dagftabe?

Das preußische Staatsministerium hat — in unglucklicher Erinnerung — auf ben 22. Mai ben preußischen constituirenden Landtag nach Berlin berufen. In Berlin soll der Preuße für sich tagen, zu berselben Zeit, da die gesammten beutschen Stämme — Preußen mit eingeschlossen — in Frankfurt tagen.

Den preußischen Ministern kann nicht entgangen sein, daß badurch die Aufmerksamkeit des deutschen Bolkes getheilt, daß es von dem wichtigken Gegenstande des Gesammtvaterstandes auf die Sonderinteressen eines Einzelstaats abgelenkt, daß dem deutschen Parlamente dadurch geistige Kräfte entzogen, und gegen die Wirksamkeit besselhten von vornherein ein bedauerliches Wistrauen kundgethan wird. Durch den Fünfziger-Ausschuß, durch die Presse, durch Bolksversammslungen ist die Ueberzeugung geltend gemacht, daß constituirende Landtage in den einzelnen Staaten nicht berusen werden dürsen, bevor das Berfassungswerk für Deutschland vollendet sei. Selbst der Bundestag und die Bertrauensmänner haben den gleichen Wunsch ausgesprochen. Alle Regierungen haben sich dem gesügt; nur die preußische nicht.

Will etwa das Ministerium den andern deutschen Staaten das Uebergewicht Preußens bemerklich machen? Das Mittel wäre nicht glücklich gewählt. Es ist mehr dazu geeignet, den Einfluß Preußens zu schwächen als zu erhöhen. Man täusche sich nicht! Berlin ist für Deutschland nicht, was Paris für Frankreich; es ist nicht der Brennpunkt der deutschen Macht, ber gesammten deutschen Intelligenz. Deutschsland verkennt den hohen Einfluß Preußens nicht, nimmermehr aber wird es sein Geschick von einer Stadt, von dem lebermuth verwegener Bolksmassen dieser Stadt abhängig wissen wollen.

Ober ift es vielleicht bie eigenthumliche Lage Preußens, ift es ber anarchische Zustand im Innern, ber keinen Aufschub bes Landtags gestattet? Auch in den anderen Staaten bestehen gleiche und noch größere Uebelstände; die Regierungen suchen sie zu bekämpfen, so gut es geht, und erwarten dauernde Abhülfe von dem beutschen Bolksparlament. Sie haben Vertrauen zum Volksparlament; sie glauben an das Zustandekommen des deutschen Versassungs-werkes, an die Zukunft eines großen einigen Deutschlands. Nicht so die preußische Regierung.

Raum hat irgend ein constitutionelles Ministerium bei bem Antritte seiner Regierung das Zutrauen und die Untersstützung aller Gutgesinnten in so hohem Grade besessen, als das preußische. Und wie hat es die Gunst der Umstände besnutzt, wie hat es seine Wacht gebraucht?! —

Von jebem Hauche ber Parteien, bem wankenben Schilfe gleich, in Bewegung gesetzt, hat bas Ministerium trot mehrsfacher Aufforderung nicht ben Muth gehabt, seine Ansichten über die Fragen der Zeit, über die Stellung Preußens zu Deutschland und über die auswärtigen Angelegenheiten offen bem Bolke barzulegen.

In seiner Haltlosigkeit magte es weber bem anardischen Treiben eines arbeitunlustigen Pöbels, noch ben reactionären Gelüsten einer eigennützigen Gelbaristotratie, noch bem Polizeikisel eines burch die gerechten Ansprüche der arbeitenden Klasse eingeschüchterten Pfahlburgerthums entgegenzutreten.

Obgleich ihm bie völlige Unbrauchbarteit bes alten bureaufratischen Systems einleuchtete, zogerte es boch, burch Absehung untauglicher Beamten ein neues möglich zu machen.

Bon privilegirten Stänben ließen die Minister bas neue Bahlgeset berathen: burch eine Bersammlung, die langst bas Vertrauen bes Landes verloren, glaubten fie einem Ge-

fete bie Rechtsweihe zu geben, beffen Grundbestimmungen ichon burch ben einmuthigen Bolkswillen festgestellt maren.

Bon biesen selben unberechtigten Stanben ließen sie sich Anleihen bewilligen, statt selbst auf eigene Gefahr hin zu hanbeln und ben kunftigen mahren Bertretern bes Bolkes verantwortlich zu bleiben. —

Sie haben sich nicht gescheut, benselben bevorzugten Stansben bie Wahlen zur beutschen Nationalversammlung zu übertragen; -- erst ber Schrei bes allgemeinen Unwillens mußte sie über ihren Mißgriff belehren, und auch ba wagsten sie nicht selbst zu entscheiben, sonbern bestimmten bie Stanbe wiederum zur Annullirung der Wahlen. —

Nicht minder schmächlich war das Auftreten der Minister bem Auslande gegenüber. Den Polen hatten sie von vorn herein Versprechungen gemacht, die sie nicht zu halten im Stande waren. Aus leerer Furcht vor Rußland griffen sie zu unseligen halben Maßregeln. Durch die Unentschieden= heit ihrer Politik brachten sie die deutschen und polnischen Bewohner des Großberzogthums Posen zur Verzweislung und veranlaßten so jene beklagenswerthen Metzeleien, die nur dem russischen Zaren zum Vortheil gereichen.

Gleiche Rathlosigkeit zeigten sie, als das Danenvolk Schleswig mit Krieg überzog, als die Ehre der deutschen Wassen auf dem Spiele stand; sie unterhandelten statt zu handeln, zauderten, wo es schneller Thaten be- burste. Gines jämmerlichen Personenstreites wegen vernach= lässigte man die allgemeinen Interessen, ließ man im An= gesichte deutscher Heere die Dänen auf deutschem Boden schalten und walten.

Enblich find bie Minister in ihrer Schmache, in ihrer Nachgiebigkeit gegen bie Hofpartei so weit gegangen, ben Prinzen von Preußen von seiner "biplomatischen Mission" (!) zurudzurufen; sie haben es unter bem Borgeben

gethan, baß, "bes Prinzen personliche Gegenwart" zur "seierlichen Anerkennung ber Abgeordnetenversammlung in Berlin und ber von ihr zu gründenden Staatsverfassung un= umgänglich nöthig" sei. Kaum ist es geschehen, und schon regt sich in ihnen die Furcht vor ihrem eigenen Muthe; wenige Tage noch, und wir werden sie den "unumgänglich nöthigen Beschluß" widerrufen hören. —

Doch genug! Wir wollen die Fehler der Minister nicht alle aufzählen; zum Urtheil reicht das Borliegende aus. An gutem Willen sehlt es den Männern nicht, wohl aber an dem richtigen Berständniß der Zeit, vor Allem an männlich rascher Entschlußfähigkeit. Sie Lieben das Baterland, haben aber weder die Kraft noch den Muth es zu retten. Es sind brave Männer, aber schlechte Minister!

Und beshalb eben glauben sie schon jest ben preußisschen Landtag berufen zu muffen; in ihm suchen sie, was sie in ihrem eigenen Innern nicht finden: Anhalt und Kraft; es ist ber lette Rettungsanker, den sie auswerfen, um in den Fluthen der Anarchie nicht unterzugehen.

Allein nicht bie Minister nur, auch ein Theil bes Bolks trägt die Schuld. Während in Deutschland die Nothswendigkeit einer vollständigen Staatseinheit fast überall anerkannt wird, regt in vielen Preußen sich wieder ein unsseliger Sondergeist: es ist jener engherzige, beschränkte Prosvinzialstolz, jene eigensinnige, kleinliche Souverainestätseitelkeit, um deren willen Deutschland so lange zum Gespötte der Bölker, zu einer leichten Beute seiner Nachbarn geworden. Ob der Deutsche jetzt wieder um seine schönsten Hoffnungen betrogen werde, das kummert diese Leute wenig: Preußen um jeden Preiß! Sie berusen sich auf die Geschichte, auf die ruhmvollen Thaten ihres "angestammten Herrschauses", auf die Lorbeeren des großen Kurfürsten und Friedrich's des Großen. Daß es auch häßliche Fleden

in Preußens Geschichte giebt, daß manche arge Sunde gegen Deutschland gut zu machen ist, verschweigen sie klüglich. Wir wollen — so hört man sie sagen — wir wollen die theuer erwordene Selbstständigkeit Preußens nicht an einen Frankfurter Neichstag verschenken; Preußens nicht an einen Frankfurter Neichstag verschenken; Preußen ist zu mächzig, um eine Provinz Deutschlands zu werden; wir protestiren gegen die Besehle eines deutschen Bolksparlaments, gegen die rechtsverbindliche Kraft seiner Beschlüsse. Ginge es nach ihrem Sinne, so müßte die constituirende deutsche Nationalversammlung zu einer blos bezrathenden Ständekammer herabsinken, müßte die Größe und Einheit Deutschlands an der Klippe eines achtundbreißigsachen Provinzialeigensinnes scheitern.

In ihrer bedauerlichen Täuschung haben sie aber Eins übersehen. Was wird aus Preußens Herrlickeit, wenn es sich nicht eng und fest an Deutschland hält? Die Rheinsprovinz und ber bei Weitem größte Theil ber Schlesier, Westsphalen und Sachsen ist ächt beutsch gesinnt; Preußen müßte nothwendig in sich zerfallen, wenn die Regierung einer einseitigen preußischen Politik zu huldigen die Unsklugheit hätte. Getrennt von Deutschland — würde Preußen bald zu einem Staate zweiten Ranges herabsinken und über kurz ober lang dem russischen Czaren als Beute ansheimfallen!

Wenn irgend je, ist jest das "Preußenthum" nicht am Orte. Es ist ein unverantwortlicher Fehler, daß die Mis nister, statt diesem "Preußenthume" offen entgegenzutreten, baffelbe vielsach genährt und jest sogar durch die Berusung bes constituirenden preußischen Landtags zur entscheidenden Geltung zu bringen versuchen.

Dieser politische Fehler muß gut gemacht werben. Und bas eben ist bie Aufgabe, ist bie Pflicht ber preußischen Abgeordneten.

Hiernach beantwortet sich bie Frage: Was haben bie Abgeordneten in Berlin zu thun?

Sie haben die Männer ihres Vertrauens dem Könige zu bezeichnen, diesen Männern als Ministern provisorisch eine unbedingte Vollmacht zu ertheilen, und dann sofort bis zur Beendigung des dentschen Versassungswerks sich zu vertagen!

Ein ftartes Ministerium thut Preußen Noth, Manner zu Thaten, nicht zu Worten nur geboren, Manner mit großartiger Auffassungsweise, gewachsen ben Anforderungen einer verhängnisvollen Zeit.

Unbeschränkt muß ihre Macht sein; schnellen Entschlusses muffen fie zu kuhnen Thaten schreiten, für jeben Diß= brauch ihrer Gewalt nur bem kunftigen Landtag verantwortlich.

Durch Gefet und Waffen muß Anarchie wie Reac = tion im Reime niebergebruckt werben.

Es muß sofort begonnen werben ber No'th ber ar = beitenben Klasse abzuhelsen; ber Hungernbe kann nicht auf die Wieberkehr bes Landtages warten. Wögen die Minister aus eigener Machtvollkommenheit provisorische Gesetze erlassen, ben Schutz ber Arbeit und "die Pslichten, welche das Recht des Besitzes auferlegt"\*), feststellen; mögen sie das erforderliche Gelb durch eine Einkommensteuer oder auf andere Weise erheben, jedenfalls muß den Besitzlosen Arzbeit und genügender Lohn geboten, alle Arbeitsunlustige aber als bewegliche Bürgerwehr angeworden oder im Berzein mit den Soldaten an die bedrohte russische Grenze gesschäft werden.

Dann wirb bas Bertrauen allmälig wieberkehren, und mit bem Bertrauen Geschäftsluft, gewerblicher Berkehr,

<sup>\*)</sup> Worte aus einer Rebe Camphaufen's i. 3. 1847. 3. hann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

ber allgemeine Wohlstand sich heben. Im unverkummerten Genusse ber Freiheit wird Preußen abwarten konnen, bis bas beutsche Bolksparlament burch wirksame politische Institutionen ben socialen Uebelständen bauernbe Abhülfe gewährt.

Unsere Zeit gebietet Gile. Wenige Augenblicke noch, — und es ist vielleicht zu spat. Darum bebenkt es wohl, Ihr Abgeordneten:

Mit Deutschland steht und fällt Preußen! Preußen ohne Deutschland ift Nichts, Deutschland mit Preußen — Alles!

Frankfurt am Main. Am Eröffnungstage bes erften beutschen Parlaments. (18. Mai 1848.)

## Rede in der Wahlmänner-Versammlung des vierten Berliner Wahlbezirks

am 5. Juni 1848.

Meine Herren! Ich habe mich zunächst vor Ihnen zu entsichulbigen, daß ich ber ehrenvollen Aufsorderung, Sie in der preußischen Reichsversammlung zu vertreten, nicht schon früher Folge geleistet. Weine Thätigkeit im Fünfziger-Außschuß zu Frankfurt a. M. hat allerdings schon am 18. Mai — dem Eröffnungstage des deutschen Parlaments — ihr Ende erreicht; Sie werden es aber natürlich sinden, daß ich Frankfurt nicht sosort verließ, sondern zuvor die Entscheidung des Parlaments über den Raveaur'schen Antrag\*) abwartete, — eine Entscheidung, deren Ausfall auch für mich als preußischen Abgeordneten maßgebend sein mußte. Padurch ward die Abreise verzögert, und so din ich erst heute im Stande, Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen zu banken, daß Sie durch Ihre Wahl mir bewiesen haben.

Dies Vertrauen — ich gestehe es offen — hat mich nicht weniger überrascht als erfreut. Wohl mag Manchem von Ihnen meine vormärzliche Wirksamkeit bekannt gewesen sein; allein seitbem ist die Gestalt der Dinge eine durchauß andere geworden. In Folge der Revolution, die wir erlebt,

<sup>\*)</sup> Raveaux's Antrag lantete: "Die beutsche Nationalversammlung möge beschileßen, baß es ben Deutschen und Prenßen, welche zur Nationalversammlung nach Frankfurt und zur Reichsversammlung nach Berlin zu Abgeordneten gewählt sind, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen".
—— In Folge dieses Antrags wurde am 27. Mai 1848 solgender Beschuß gesaßt: "Die beutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der beutschen Nation hervorgegangene Organ zur Beschundig der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner beutscher Berkassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Berkassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe der letzteren als gültig zu betrachten sind, — ihrer dis dahin bestandenen Wirksamteit unbeschadet". ——

hat in unserm Baterlande ein so gewaltiger Umschwung, eine fo große Banblung ber Anfichten und Meinungen ftattge= funden, - fo gang neue Fragen haben fich in ben Borber= grund gebrangt, bag bie Renntnig ber früheren politischen Thatigkeit eines Mannes nur einen höchst unzulänglichen Maßftab für beffen jetige Stellung abgiebt. Die Barrifaben bes Marg find gludlich hinweggeraumt; nach wie vor aber besteht eine tiefe Kluft zwischen ben streitenben Parteien. Dieffeits wie jenseits fehlt es nicht an patriotischem guten Willen, - aber - felbst mo man Luft und Gebulb hat, bes Gegners Rebe zu boren, - ber Gine verfteht nicht bie Sprache bes Unbern. Um fo mehr ift es mir ein Beburfniß, mit Ihnen, meine Berren Babler, mich zu verftan= bigen. Was vor ber Wahl nicht geschehen konnte, - laffen Sie und jest es nachholen! Lassen Sie und - frei und ruckhaltloß — unsere Gebanken austauschen, um zu sehen, ob zwischen und biejenige Uebereinstimmung herrscht, bie zwischen Bahlern und Abgeordneten - foll anders ein freies Staatsleben gebeihen — unerläßlich nothwendig ift! —

Ihr Vertrauen — sagte ich — hat mich überrascht. Nicht blos, weil ich zur Zeit ber Wahl von hier fern geswesen, sondern aus anderm Grunde. Wer sich den öffentslichen Angelegenheiten widmet, kann darauf rechnen, daß seine Worte und Thaten — welcher Art sie auch sind — der Bersdäcktigung nicht entgehen. Dies allgemeine Geschick hat mich in reicherem Waße als Andere, jedenfalls weit über Versdienst betroffen. O'Connell nannte sich einst den "best verleumdeten Mann der drei Königreiche". Wollte Gott, ich besäße die übrigen Eigenschaften des großen Agitator auch nur in annähernd ähnlichem Grade! — Eine ganze Blumenlese politischer Schlagworte ist seit Kurzem auf die Tagesordnung geseht. Wühler — Demagog — Revoslutionär — Republikaner — und wie die Schelts und

Ehrentitel sonst heißen —, keiner ist mir vorenthalten, keiner gespart worben, meine thätige Theilnahme am Borparlament und Fünfziger=Ausschuß zu charakterisiren. Ihre Wahl, meine Herren, ist für mich Rechtfertigung zugleich und Genug=thuung; Ihnen gegenüber bebarfs nur weniger Worte zur Wiberlegung solcher Beschulbigungen.

Bersteht man unter bem Ausdruck: "Buhler" — einen Menschen, ber an Gesetlosigkeit, Unordnung, Billkur besons beren Gefallen hat, — unter: "Demagog" — Jemand, ber bie Bolksmasse durch leere Bersprechen zu unrechtlichen Handslungen aufstachelt, bann muß ich ben einen wie ben andern Namen auf's Ernstlichste ablehnen. Wahr aber ist's allersbings, — zu ben Befriedigten, Ruhesüchtigen gehöre ich eben so wenig. Meine Ansicht ber Dinge ist vielmehr biese:

Die Tage unferer politischen Unschulb, bes vertrauen= seligen Sichregierenlassens sind unwieberbringlich vorüber, ber Tag staatlicher Freiheit aber ift noch keineswegs angebrochen, die sorglose Hingabe an ein rubiges Kamilienleben noch keineswegs an ber Zeit. Absolutismus und Jun= kerthum — täuschen wir uns barüber nicht! — sind weder aus ber Welt verschwunden, noch ju befferer Ginficht ge= tommen; taum halten es die Keinde ber Freiheit noch für nothig, fich icheintobt gu ftellen: bem Gebenben ift überall bas Bestreben ber Reaction in unzweibentigen Zeichen bemerkbar. Noth thut es baber — jest und vielleicht noch lange -, bag bie Manner bes Bolfes jeben Tritt und Schritt ber Regierenben mit bem ftets offenen Auge bes Migtrauens überwachen, baß — nach wie vor — ber auf die öffentlichen Ungelegenheiten gerichtete Ginn felbststänbiger Burger in un= unterbrochener Regsamkeit erhalten werbe. - Will man nun ein - dieser Ueberzeugung entsprechendes Sandeln "Wüh= lerei und Demagogie" nennen, fo bat man nicht Unrecht, mich zu den Demagogen und Wühlern zu zählen. —

Ferner — "Revolutionär" soll ich sein! Auch diesen Titel acceptire ich, — vorausgesetzt, daß es mit der Deutung bes Fremdwortes ehrlich beutsch gemeint ist.

Henntniß ober boser Wille — bie geschichtlichen Thatsachen ber nächsten Bergangenheit zu entstellen versuchen, die sich ein Geschäft baraus machen, Zwietracht zu sammten zwischen ber Hauptstadt und ben Provinzen, zwischen Bürger und Bürger. Zu bem Ende schene sie es nicht, durch niedrige Schmähungen das Andenken ber Männer zu schänden, die mit ihrem Herzeblut bem Bolke die Freiheit erkämpsten; gar zu gern möchten sie die Revolution zu einer unerheblichen "Begebenheit", zu einem — aus bloßem Mißverständniß hervorgegangenen "Straßenkrawall" herabsehen. Der gestrige Festzug ber 80000 nach dem Friedrichsich au, zu den Gräbern der gesfallenen Märzhelben — war die gebührende Antwort barauf. —

Ich für mein Theil nehme nicht Anstand, die Revolution als Revolution anzuerkennen, als solche sie mit Freude und Dank zu begrüßen. Für mich ist der Kampf in jenen benkwürdigen Tagen des März keine bloße "Begebenheit", — es ist die großartigste Bolksthat, die Preusens Geschichte seit den Jahren 1813 und 1814 aufzuweisen hat, — in ihren Folgen, hoffen wir, bedeutsamer einst als jener "Freiheitskrieg". Die Bürger Berlins dürsen stolz sein auf diese Revolution, und — ich bin stolz darauf, Berlins Abgeordneter zu sein. In diesem Sinne allerdings bin ich "Revolutionär".

Ich tomme zur Beschulbigung bes "Republikanis mus". Und über biesen Punkt will ich hier offen und unsumwunden meinen innersten Gedanken aussprechen, — selbst auf die Gefahr hin, bem einen ober andern ber hier Bersams melten Anstoß zu geben.

Republikanismus ift - bem Begriffe nach - ber bochfte

und reinste Ausbruck burgerlicher Selbstregierung und Gleichberechtigung; — bie republikanische Staatsform halte ich baher für die — eines freien, politisch gebilbeten Volkes murbigfte Staatsform, geeignet vor allen anberen, ben fittlichen 3 med ber Gesellchaft zu erfüllen, bie fociale Frage ber Butunft zu lofen. Ob aber bie republitanische Regierungsweise - unter ben in ber Wirklichkeit ge= gebenen Bebingungen, b. h. für ein bestimmtes Lanb, für eine bestimmte Beit sich eigne und zwedmäßig fei, - bas ift eine andere Frage. Nur ber gemeinsame, einmüthige Wille ber Burger tann bier ben Ausschlag geben; - unb felbst bann — bekundet erft die Geschichte ber Folgezeit, ob biefer Wille ernst und nachhaltig, ob er — ein berech = tigter mar. Thoricht aber ift's, wenn ber Gingelne fich ein entscheibenbes Urtheil barüber anmaßt; thöricht zumal und frevelhaft zugleich ist jebes Parteibestreben, bas — ohne Rudsicht auf die gegebenen Verhältnisse — sei es durch Gewalt ober Ueberliftung — biefe Staatsform einem Bolte auf = nothigen will. -

Nicht erst heute, meine Herren, — schon zur Zeit bes Vorparlaments habe ich ben babischen Deputirten gegenüber in ganz gleicher Weise gesprochen und von jeber republikas nischen Schilberhebung — leiber vergeblich! — abgemahnt. —

Ueberall in Deutschland — mit alleiniger Ausnahme Babens — hat die Revolution aus freien Stücken vor den wankenden Thronen Halt gemacht, — ein Zeugniß, daß das deutsche Bolk der Gewaltmacht seiner Fürsten Maß und Schranken zu setzen, sie aber keineswegs abzuschaffen geneigt ist. In politischen Dingen muß der Einzelwille sich dem Gesammtwillen fügen, — und so ist es denn die constitutionellsmonarchische Regierungsform, an welcher wir fortan uns zu halten haben.

Es muß ber Berfuch gemacht werben: ob bie unver=

äußerlichen Rechte bes Volks, bie bemokratischen Grundsätze bürgerlicher Gleichheit und Selbstregierung, auf die Dauer mit dem monarchischen Princip sich vereindaren lassen. Allein der Versuch muß ehrlich gemacht werden — ehrlich von beiden Seiten! Sollen wir — unter dem Schein econstitutioneller Freiheit — nicht um das Wesen der Freiheit betrogen werden, sollen wir vor den verderblichen Folgen einer Louis-Philippichen Staatswirthschaft bewahrt bleiben, so ist vor Allem erforderlich, daß

ber Boltswille thatfächlich in feiner vollen fittlichen Berechtigung anerkannt merbe.

Bis zu ben Tagen bes März war bie Machtvollkommensheit — Souverainetät — bei ben Fürsten. Sie waren souverain, weil factisch die Macht in ihrer Hand war, ober — was der Wirkung nach einerlei ist — weil die Bölster dies glaubten. Seitbem ist's anders geworden. Jener Glaube der Völker hat sich als Täuschung erwiesen: aller Orten hat sich herausgestellt, daß — der Herschen sich herausgestellt, daß — der Herschen, daß — ben vereinten Bürgern gegenüber — die Fürsten trot ihrer stehenden Soldaten= und Beamten=Heere — ohnmächtig sind. Das Volk ist — durch die eigene That — seiner Macht sich bewußt geworden; es hat sich selbst als die alleinige Quelle jeder Staatsauctorität, seinen einmüthigen Willen als die wahrhafte Grundlage alles staatlichen Rechts erstennen gelernt:

ber Grundsat ber Bolkssonverainetät ist zu ber ihm gebührenben Geltung gekommen. Nunmehr stellt sich bie Sache so:

Während zeither ben Ständen bes Landes eine blos berathenbe Stimme zukam, bes Königs Wille aber in allen politischen Angelegenheiten ben Ausschlag gab; so kommt jest — umgekehrt — bem Könige eine nur berathenbe, warnende Stimme zu, die endgültige Entscheidung aber erfolgt einzig und allein durch den Gesammtwillen des Bolks, wie solcher — unmittelbar oder durch frei erwählte Bertreter sich kundgiedt. Es ist dies nicht mehr als recht und billig. Der Eigenwille eines Wenschen — also auch der des Königs — darf nicht maßbestimmend sein für die Handlungen anderer Menschen; — durch Bernunftgründe soll der Einzelne wirken, nicht durch äußere Gewalt: nie darf er auf jeines Gleichen, geschweige auf die Gesammtheit, einen Zwangse einfluß üben. —

Ist einmal biese Einsicht im Volke erwacht, — und jeber Tag legt Zeugniß bafür ab —, bann kann keine andere als eine — auf dem Princip der Volkssouverainetät gesgründete Verfassung Dauer und Bestand haben. Gine constitutionelle Monarchie, die nicht offen und ehrlich diese Princip anerkennt, ist von dem absoluten Regiment nur dem Namen nach unterschieden; sie ruft unausbleiblich einen Kamps hervor zwischen Fürst und Volk und führt über kurz ober lang zur Willkürherrschaft und neuen Revolutionen. — Was, meine Herren, haben wir, was hat das Volk zu thun, um solchem Wisgeschieft zu entgehen?

Beber bie richtige politische Erkenntniß noch ber geschriebene Buchstabe einer Verfassungsurkunde kann uns Schut. gemähren, etwas Anberes muß nothwendig hinzutreten.

Allmälig erst — im langsamen Verlauf ber Zeit — reist bei Fürst und Bürger ber politische Charafter, jene constitutionelle Gewissenhaftigkeit, die jeden Versiassuch unmöglich macht, weil jeder Versuch bazu sosiort durch das öffentliche Urtheil gebrandmarkt wird. So lange dies constitutionelle Pflichtgefühl, die innere sittliche Gewähr der politischen Freiheit, fehlt — zumal also beim plöhlichen Uebergang aus dem absoluten in's constitutionelle Staatsleben —, können änkere Schukmittel nicht ent=

behrt werben. — Welcher Art biese sein mussen, lehrt bie Geschichte. Sie zeigt uns, baß es vornehmlich zwei Hand- haben sind, beren herrschsüchtige Fürsten sich zum Umsturz volksthümlicher Versassungen bebienen: bes — zu blindem Ge- horsam abgerichteten stehenden Heers und — ber Furcht ber Besitzenden vor ben Besitzlosen!

Errichtung einer zwedmäßig organisirten Burgerwehr — und Gerechtigkeit, volle Gerechtigkeit gegen bie arbeiten be Rlasse sind bemnach bie geeigneten Mittel, bie allein bas Baterland vor neuen politischen Stürmen zu mahren und bie Frucht ber Märzrevolution, ben Besitz staatlicher Freiheit, sicher zu stellen vermögen. —

Bei all' unserm politischen Sinnen und Trachten — Eins, meine Herren, lassen Sie und fest im Auge behalten: bie staatliche Freiheit ist nicht ber höchste, nicht letzter Zweck; — sie soll und nur ben Weg bahnen zur Lösung einer höheren — ber gesellschaftlichen — Aufgabe, nur als Mittel bienen zur Erhebung und Veredlung bes Wenschen, zu bem — auf sittliche Freiheit begründeten Wohlergehen Aller! Dies Ziel — nicht burch ein einzelnes Bolk, und war' es noch so mächtig, — nur burch bas verständnißinnige brüberliche Zusammen wirken ber Völker ist es erreichbar. —

Meine Herren! Ich habe Ihnen offen und unverhohlen bie Grunbsate bargelegt, bie meinem politischen Hanbeln als Richtschur bienen; sie werben, hoffe ich, bei Ihnen Billigung und Zustimmung finden. Haben Sie bagegen irgend ein Besbenken, so bin ich gern bereit, Ihnen ferner Rebe zu stehen. —

Was ben Verfassungsentwurf betrifft, ben bas Ministerium Camphausen ber constituirenden Versammlung vorgelegt, so erlassen Sie mir wohl, auf den Inhalt besselben näher einzugehen. Es hieße, die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt, auf eine zu harte Probe stellen, wollte ich im

Einzelnen nachweisen, wie sehr bas ministerielle Machwerk nicht nur mit ben eben ausgesprochenen Ansichten, sonbern selbst mit ben bescheibensten Forberungen ber Zeit im Wibers spruch steht.

Statt bessen gestatten Sie mir, ehe ich schließe, noch zwei Punkte kurz zu berühren. Der eine betrifft mich personlich. Wie Sie sie sehen, bin ich nothigenfalls im Stande, meine Gesbanken in einsach schlichte Worte zu kleiben; besondere Rednergabe ist mir nicht zu Theil geworden. Erwarten Sie baher keine glänzenden Kammerreben! Wenn ich auch hin und wieder ein Wort zu gelegener Zeit sprechen werde, — meine Hauptthätigkeit wird vor Allem bahin gerichtet sein, die mir gleichgesinnten Abgeordneten zu einem gemeinsamen, einmuthisgen Vorgehen zu bestimmen. —

Der zweite Bunkt bezieht fich auf unfer gegenseitiges Berhaltniß. Dem bemokratischen Grundsatze ber Selbst= regierung treu - sehe ich bie Abgeordneten weber als bie Stellvertreter bes Boltes noch als unumichrantte Gesetzgeber an, sonbern lebiglich als bevollmächtigte, verantwortliche Geschäftsführer ber Wähler. Soll bas Reprasentativsystem nicht zur leeren Form, zu einem blogen Schein ber Bolfsberrichaft berabfinken, so muß ben Wählern, als Vollmachtgebern, eine stete Controle über bie Sandlungen ihrer Bevollmächtigten zustehen. folgt, daß ber Abgeordnete, beffen politische Ueberzeugung im Wiberfpruch ift mit ber seiner Babler, die Verpflichtung hat, auf Verlangen sofort sein Amt in die Hande ber Wähler zu= rudzugeben. Ich fur mein Theil menigftens merbe unter allen Umftanben bemgemäß verfahren und - hierin wie in jeber andern hinsicht — mich bes Vertrauens murbig zu machen streben, bas Sie, meine Herren, mir in so vollem Dage bezeigt haben. 3ch bin zu Enbe. -

## Neber den Berends'ichen Aufrag.\*)

Rebe in ber preußischen Nationalversammlung am 8. Juni 1848.

Meine Herren! Der Herr Minister-Präsident hat mit vollem Rechte angebeutet, daß es sich hier um eine Prin=cipien frage handelt. Ich hätte gewünscht, daß der Anstrag meines geehrten Freundes nicht zu dieser Zeit und nicht bei dieser Gelegenheit in die Versammlung gebracht wäre. Da aber einmal die Sache zur Sprache gekommen, so müssen wir auch den Muth haben, uns nach der einen oder andern Seite hin zu entsche de de. Wir müssen aber auch volltommen klar sein, worüber wir uns zu entscheiden haben. —

Meine Herren! Wir können es uns nicht verhehlen, es giebt eine Partei im Lande, die den Folgen der Revolution auf alle Weise entgegenarbeitet, die den großartigen Freiheitskampf der Märztage zu einem bloßen Straßentumulte heradzuwürdigen und zwischen den Provinzen und der Hauptstadt einen gefährlichen Zwiespalt zu erregen sich bemüht. Um der Wahrheit willen, um der Ruhe des Landes willen müssen wir dieser Partei hier und allwege entgegentreten; entgegentreten durch volle Anerkennung der Nevolution in allen ihren Folgen.

Meine Herren! Bis zu ben Tagen bes März war bie Souverainetät, die Machtvollkommenheit bei ben Fürsten. Ihr Wille war das entscheidende Geset; Gehorsam und Unterswürfigkeit das Loos der übrigen Landesdewohner. Anders ift es jett. In den Tagen des März hat es sich gezeigt, daß keine Macht der Erbe dem einmuthigen Willen des Volkes zu widerstehen vermag. Der Grundsat, daß der Gesammtwille

<sup>\*)</sup> Der Antrag des Abgeordneten Berends lautet: "Die hohe Berfammlung wolle — in Anerkennung der Revolution — zu Protokoll ertlären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März fich wohl um's Bateriand verdient gemacht haben". —

bes Volkes die ursprüngliche, bie einzige Quelle jeber Wacht im Staate, also auch der des Königs ift, — dieser Grundsatz der Volkes souverainetät ist in jenen Märzetagen zur vollen Geltung gekommen. — Den Freiheitskämpfern jener Tage verdanken wir es, daß die Schmach des Absolutisemus von uns genommen ist. Ihnen verdanken wir es, daß innerhalb weniger Tage Rechte uns geworden sind, um welche wir jahrelang vergeblich gebeten haben. Es ist eine Pslicht der Dankbarkeit, die wir erfüllen, wenn wir diesen Wännern öffentlich unsere Anerkennung aussprechen. —

Meine Herren, ich war Zeuge, als in ber beutschen Reichs= versammlung ber Prafibent Gagern bie Worte aussprach:

"Beruf und Bollmacht biefer unserer Bersammlung beruht auf bem Grunbsat ber Bolks souverainetat".

Ich war Zeuge bes allgemeinen Enthusiasmus, ben biese einfachen Worte erregten. Es war bie Macht ber Wahrheit, bie jene Begeisterung erregte. Lassen Sie auch uns ber Wahrsbeit die Ehre geben, lassen Sie uns offen, wie es Männern geziemt, hier aussprechen, was bereits in ben Annalen ber Gesichte verzeichnet ist: "daß die Freiheitshelben bes März sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben". Ich sorbere Sie auf, meine Herren, wenn anders Sie von dem Geiste der Neuzeit beseelt sind, ohne weitere Debatte durch Acclamation dem Antrage meines geehrten Freundes beizustimmen. —

## Heber die deutsche Frage.

Rebe in ber preußischen Nationalversammlung am 11. Juli 1848.

Präsibent: In Folge bes Beschlusses unserer letzten Sitzung, wonach wir bem Antrag bes Abgeordneten Jacoby\*) vor allen übrigen auf ber Tagesordnung stehenden Anträgen und Interpellationen ben Borzug gegeben haben, wird nunsmehr dieser Antrag zur näheren Erörterung kommen. Der Antrag ist in ber letzten Sitzung unterstützt. Es wird jetzt nur darauf ankommen, daß der Abgeordnete Jacoby die Dringslichkeit nach S. 26 des Geschäftsreglements motivirt. Ich ersuche daher den Abgeordneten Jacoby, die Rednerbühne zu betreten.

Abgeordn. Jacoby: Meine Berren! 3ch glaube, bag

<sup>\*)</sup> Der Antrag lautet: "Die preußische constituirende Bersammlung tann den — von der beutschen Nationalversammlung gesasten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein underantwortlicher, an die Beschlüsse der Rationalversammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird; die preußische eonstituirende Bersammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche Nationalversammlung vollkommen befugt war, jenen Beschlüss zu sassen den vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preußischen Regierung nicht zustand, Bordehalte irgend einer Art zu machen. — Motive. Es ist von Bichtigkeit, daß die preußische constituirende Bersammlung ihre Ansicht über das Berhältniß Preußens zum deutschen Gesammtvaterlande ossen ausspreche Die Erklärung, die das Staatsministerium in der Sitzung dom 4. Juli abgegeben \*\*), ist für die Bersammlung eine dringende Aussore

<sup>\*\*)</sup> In ber oben erwähnten Erklärung bes Minister-Präfibenten b Anerswald heißt es n. A.: "Wenn bie beutiche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über bie Constituirung einer provisorischen Centralgewalt — ohne Mitwirtung ber beutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt bie Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Beranlassung biese Berfahrens in der außerordentlichen, von mannigsachen Gesahren bedrochten Lage Dentschlads und in der nunmehr bestätigten Ueberzengung zu suchen ist, daß alle beutschen Regierungen — Gr. faiserl. Hobeit dem Erzherzog Johann ihre Stimmen für das Reichsverweserung geben werden. Die Regierung zweiselt beshalb nicht, daß ans dem Berbalten der beutschen Mationalversammlung in diesem anßerordentlichen Falle für die Zukunft Consequenzen nicht werden gezogen werden". —

bie hohe Bersammlung schon burch ihre neuliche Abstimmung bie Oringlickeit bes Gegenstandes anerkannt hat. Es scheint mir von hoher Wichtigkeit zu sein, daß die Bersammlung sich über das Berhältniß Preußens zu Deutschland ausspreche. Die Erklärung des Herrn Minister am vorigen Dienstag ist eine bringende Aufforderung für uns, dies sobald als mögslich zu thun. Stillschweigen von unserer Seite würde sedensfalls als eine Genehmigung jener Erklärung anzusehen sein, schon deshalb halte ich es für nöthig, daß so schnell als möglich die Sache hier zur Berhandlung kommt.

Prafibent: Befchließt bie Versammlung aus ben ans gegebenen Dringlichkeitsgrunben sofort auf Berathung best uns vorgelegten Antrages einzugeben? Ich ersuche biejenigen, welche bies munichen, sich zu erheben.

#### (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig zur sofortigen Debatte verftattet, und ersuche ich nunmehr ben Abgeordneten Jacoby, seinen Antrag näher zu motiviren.

Abgeordn. Jacoby: Weine Herren! Den Zweck meines Antrages habe ich soeben ausgesprochen; es ist ber, daß eine hohe Versammlung sich über ihr Verhältniß zur beutschen constituirenden Nationalversammlung oder — was dasselbe ist, über die Stellung Preußens zu Deutschland offen und entschieden ausspreche. Eine andere Zeit und Gelegenheit wäre hiezu vielleicht günstiger gewesen; allein die Erklärung, welche das Staatsministerium am vorigen Dienstag abgegeben, läst uns keine Wahl; Stillschweigen von unserer Seite würde als eine Zustimmung angesehen werden.

Meine Herren! Die früheren Minister, und ebenso auch die gegenwärtigen, haben wiederholt mit beredten Worten für die Einheit Deutschlands gesprochen, und diese Bersammlung hat jedesmal ihren Worten lauten, freudigen Beisall gezollt. Darin also, daß die Einheit Deutschlands eine bringliche und unerläßliche Forberung unserer Zeit sei, barin stimmen wir Alle überein. Rur über die Ausführung, über die Ausführung, über die Ausseise, wie das von allen Deutschen ersstrebte Ziel zu erreichen sei, kann unter uns eine Berschiedensheit der Meinungen bestehen. — Die Ansicht der Herren Winister ist uns durch die früher erwähnte Erklärung offenbar geworden. Die Herren Minister haben den Beschluß der beutschen Nationalversammlung über Errichtung einer Erezunivgewalt für ganz Deutschland gebilligt, zugleich aber gegen künstige Consequenzen sich ausdrücklich verwahrt. Ihre Worte sauten:

"Die Regierung zweifelt nicht, daß aus dem Verhalten der beutschen Nationalversammlung in diesem außerordent= lichen Falle für die Zukunft Consequenzen nicht werden gezogen werben".

Aus diesem Vorbehalte geht hervor, daß die Herren Minister der Ansicht sind, sie hätten sich wie für, ebenso auch allenfalls gegen den Beschluß der beutschen Nationalsversammlung erklären können. Mit anderen Worten: die Winister halten die Beschlüsse der beutschen Nationalversammlung nicht für rechtsverbindlich; sie verlangen, daß jedesmal zuvor die Genehmigung der einzelnen deutschen Regierungen eingeholt werde. Diese ministerielle Ansicht sieht in offenbarem Widerstreite mit der Ansicht der Nationalversammlung, im Widerstreite mit der Ansicht anderer deutschen Regierungen und gewiß auch mit der eines großen Theils des beutschen Volkes.

Das Botum über ben Ihnen bekannten Raveaur'schen Antrag\*) zeigt uns beutlich, wie die beutsche Nationalversamm= lung die Sache aufgefaßt hat. Hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen aller beutschen Bolksstämme, betrachtet sich bas beutsche Parlament als das einzig rechtmäßige Organ

<sup>\*)</sup> f. Thl. II. S. 19. Anm. —

bes beutschen Volkswillens. Als solches balt es fich für befugt, in allgemein beutschen Angelegenheiten rechtsgultige Befoluffe zu faffen, ohne porberige Benehmigung ber einzelnen Regierungen. Somit liegen uns bier zwei entgegen= gefette Anfichten vor. Gine bobe Verfammlung wirb fich nach ber einen ober anbern Seite bin entscheiben muffen. Es genugt jest nicht mehr, die beutsche Ginheit mit schonen Worten au preisen, es handelt sich barum, wie bas Wort endlich gur That werben foll. Meine Ansicht von ber Sache ift in bem Antrage felbst niebergelegt. Ich ftimme völlig ohne Rudund Vorbehalt ber Unsicht ber beutschen Nationalversammlung bei. Wem es wirklich Ernft ift mit ber beutschen Ginheit, wem biefe Ginheit am Bergen liegt, ber kann unmöglich wollen, bak bie Bertreter ber beutschen Nation sich mit acht und breißig Regierungen und mit eben fo vielen Standetammern in Unterhandlungen einlassen. Die beutsche Ginheit erstreben und bem beutschen Parlamente bas Recht völlig freier, unabhängiger Beschlugnahme absprechen, heift nichts Anderes, als die deutiche Einheit wollen und fie zugleich nicht wollen, heißt bas Ziel ohne ben Weg, die Wirkung ohne die Urfache wollen. Meine Herren, Offenheit und Entschiedenheit ift in unserer Beit bie einzig richtige Politit. Sagen Sie es ent meber gerabe heraus: wir Preugen wollen die beutsche Ginheit nicht, ober ertlaren Sie mit mir: baf bie Beichluffe ber beutiden National= berfammlung auch für Breugen rechtsverbindlich find, bag es baber ber Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen. So viel über ben zweiten Theil meines Antrages. 3ch habe noch einige Worte über ben erften theil hinzuzufügen.

Die Minister haben ben Beschluß ber beutschen Nationals versammlung mit Freuben begrüßt, zugleich aber bas Beschließungsrecht ber Bersammlung in Frage gestellt. Umgestehrt mein Antrag. Ich erkenne vollkommen bas Beschließungssand accoby's Schristen. 2. Theil. recht ber beutschen Nationalversammlung an, spreche aber zusgleich mein Bebauern aus über ben Inhalt bieses Beschlusses. Die Männer in ber Paulstirche zu Frankfurt am Main haben einen unverantwortlichen, einen von bem Nationalwillen unsabhängigen Reichsverweser ernannt und biesem Reichsverweser, bem Vorläufer eines künftigen beutschen Kaisers, bie Erecutivgewalt für ganz Deutschland übertragen.

Ich glaube nicht, daß die Männer ber Paulskirche hiebei im Sinne und Geiste des deutschen Bolles gehandelt haben. Das deutsche Boll hat allerdings die bestehen den Throne verschont, aber schwerlich das Berlangen gehabt, neue Throne zu errichten.

Icherzeugung über ben Inhalt bes Beschlusses hier offen auszusprechen; die Abstimmung wird zeigen, ob die Versamm= lung hiermit einverstanden ist oder nicht. Ganz unabhängigeit des Beschlusses. Welches Urtheil man immer fälle über den Gebrauch, den in diesem speciellen Falle das deutsche Parlament von seinem Rechte gemacht hat; das Recht seit felbst, das Recht freier, unabhängiger Beschlusnahme ohne Genehmigung der Einzel=Regierungen, dies Recht darf dem Parlamente nicht in Frage gestellt werden. Der Zweck meines Antrages geht dahin, im Interesse der deutschen Einheit dies Recht dem Parlamente zu wahren, es zu wahren gegen allen und jeden ministeriellen Vorbehalt.

Ich bin mit ber Begründung meines Antrages zu Ende. Un Ihnen ist es jest, zu entscheiden. Möge biese Entscheidung Preußen und bem gesammten beutschen Vaterlande zum Heile gereichen! —

#### Ueber die dentsche Frage.

Rebe in ber preußischen Nationalversammlung am 12. Juli 1848.

Meine Berren! Gegen meinen Antrag find im Gangen mehr Behauptungen als Grünbe vorgebracht worben. Die Grunde find von den Rednern vor mir hinlanglich beleuchtet, fo bag ich mich turg faffen tann. Die Rebner, bie gegen meinen Untrag gesprochen, haben sich theils an bas Formelle gehalten, theils find fie auf bie Sache felbft eingegangen. In erfterer Beziehung bat man meinen Untrag als nicht zeitgemäß bezeichnet. Diefer Bormurf trifft nicht mich, er trifft bas Ministerium, welches biefen Antrag burch die bekannte Erklärung bervorgerufen hat. Wir können nicht schweigen, ohne zugleich ben Schein auf uns zu laben, bag wir mit ber minifteriellen Ansicht übereinstimmen. — Man hat ferner meinen Antrag gefährlich genannt, man hat sogar Bürgerkrieg prophezeit. Wit Unrecht. In der Politik find es gerade bie untlaren Zuftanbe, bie untlaren Berhaltniffe, welche Gefahr mit sich bringen. Offenes Aussprechen ist der Sache nur förderlich, wie denn auch der Erfolg unserer gestrigen und heutigen Debatte bie Besorgnisse ber Gegner vollkommen wiberlegt hat. — Man hat ferner ge= fagt, wir feien nicht befugt, bie Befchluffe ber Frantfurter Berfammlung einer Kritif zu unterwerfen. 3ch glaube, meine herren, wir find nicht nur befugt, wir find verpflichtet bagu Der Frankfurter Versammlung selbst muß baran liegen, bie öffentliche Meinung in Deutschland kennen zu lernen, und uns wiederum muß baran liegen, bag ber provisorische Reichsverweser nicht in einen befinitiven Raiser übergebe. -Einige Redner haben behauptet, es bestände ein Wiberspruch zwischen bem erften Theil meines Antrages und bem zweiten. Ihre Beweise aber rechtfertigen bie Behauptung keineswegs. Der Tabel eines Beschlusses ist sehr wohl vereinbar mit ber

Achtung vor ber beichließenben Berfammlung. Mein Antrag mißbilligt ben Beschluß ber Frantfurter Bersammlung, miß= billigt aber auch zugleich ben Borbehalt, burch welchen bas Ministerium bem beutschen Barlament bas Beschliegungs recht bestreiten will. Sierin liegt fein Wiberspruch. - Giner ber Rebner, ich glaube Berr v. Berg, ift noch weiter gegangen; er findet einen Wiberspruch - nicht etwa in meinem Antrage, fonbern zwischen meinem Untrage und einer früheren Schrift pon mir. \*) 3ch bante bem Berrn v. Berg für bie Gorgfalt, mit welcher er bie Folgerichtigkeit meiner Schritte auch außerhalb biefer Rammer übermacht. Allein in bem vorliegenben Kalle kann ich ihm nicht Recht geben. Es liegt kein Wiber= fpruch barin, wenn ich fruber (in jener Schrift) fagte, ,,bas Ministerium Camphausen habe von vornherein ein bedauerliches Migtrauen gegen bie Birtfamteit ber Frankfurter Berfammlung fundgegeben", und jest felber einen Befcluß ber Frankfurter Berfammlung migbillige. Aber auch angenommen, es lage bierin ein Wiberfpruch, fo murbe ber Bormurf boch nur meine Berfon treffen; auf bie Gache, ben porliegenden Antrag felbft, murbe bies nicht ben minbeften Gin= fluß ausüben. Es wundert mich in der That, daß bies einem fo scharffinnigen Manne, wie mein Wibersacher ift, hat entgeben fonnen. -

Ich komme nunmehr zu ben Rednern, welche mehr die Sache, die Stellung Preußens zu Deutschland, im Auge beshalten haben. Zuvor jedoch sei mir gestattet, noch zweien oder breien Rednern zu antworten, die mir einen factischen Frrethum vorgeworfen haben. Der Frrthum soll barin bestehen, daß ich in meinem Antrage den provisorischen Reichsverweser als nicht gedunden an die Beschlüsse der Frankfurter Bersammlung bezeichnet habe. Hätten diese Herren die Frankfurter Berhandlungen auf merksam gelesen, so würden sie

<sup>\*) &</sup>quot;Deutschland und Breugen" (f. Thi. II. S. 11). —

selbst vor einem Jrrthum bewahrt geblieben sein. Bei Berathung bes Gesehentwurfs über Errichtung einer Central= Erecutivgewalt wurde ber Pavagraph: "Es solle ber Reichsverweser gehalten sein, die Beschlüsse der Frankfurter Berssammlung auszuführen", durch die Majorität verworf en. Daraus geht hervor, daß der provisorische Reichsverweser nicht verbunden ist, die Beschlüsse der beutschen Nationalversamm=
lung auszuführen. —

Die übrigen Rebner, welche auf bie Sache felbit eingegangen find, baben einerseits bie Intereffen Breukens. anderseits die Gefahr hervorgehoben, welche unserer Selbst= ftanbigteit brobe. Der frubere Minister = Brafibent bat bei Gelegenheit bes Robbertus'ichen Antrags ertlart, er bege bas Bertrauen, bie Frankfurter Berfammlung werbe bie besonderen Interessen und Unsprüche Breugens zu murbigen miffen. Ich theile volltommen biefes Bertrauen, um so mehr, ba zwei Fünftheile jener Berfammlung aus preußischen Abgeordneten bestehen. Unnöthige Opfer wird Riemand von uns verlangen; wo aber bas gemeinsame Wohl bes beutschen Vaterlands Opfer erheischt, wer von uns wird nicht mit Freude bazu bereit sein? - Gben so wenig, wie bie Intereffen, ift bie Gelbft ftanbig teit Breufens gefährbet, ober ift etwa ein einzelner Burger beshalb weniger selbstständig, weil er einer Gemeinde, ober eine Gemeinde weniger felbftftaubig, weil fie einem freien Staatsverbanbe angehört? Im Gegentheil. Wenn Preugen fich gang und aufrichtig ben beutschen Interessen bingiebt, wenn es eine mahrhafte, acht beutide Bolitit befolat erst bann wird Breugen ben ihm gebührenben Ginfluß in. Deutschland und burch Deutschland in Europa erlangen, erft dann wird es die ihm von der Geschichte vorgezeichnete ruhmvolle Beftimmung zu erfüllen im Stanbe fein. -

Endlich in Betreff ber gangen Debatte muß ich bemerten, baß

Eins mir besonders erfreulich gewesen ift. Das sogenannte specifische Preußenthum hat in der gestrigen Debatte gar nicht und in der heutigen sich so wenig geltend gemacht, daß gerade unsere Berhandlungen ganz dazu geeignet sind, den ungerechten Berdacht unserer suddeutschen Brüder zu widerlegen und zur Förderung der beutschen Einheit wesentlich beizutragen.

#### (Bravo!)

Meine Ansicht ber Sache ist am Schlusse ber Debatte ganz bieselbe, welche sie am Ansange war. Zweierlei steht nach weiner Ueberzeugung sest: einmal, daß es in dem wohlverstandenen Interesse Preußens liegt, die Einheit Deutschlands auf alle Weise zu fördern; zweitens, daß diese Einheit Deutschslands nur dann gefördert werden kann, wenn die einzelnen Regierungen sich entschieden den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments unterwersen ohne irgend einen Borbehalt. Die Erklärung, welche das Staatsministerium neuerdings abgegeben, steht offendar im Widerspruch mit beiden Sähen. Wenn jede der übrigen sieden und breißig Regierungen einen ähnslichen Borbehalt macht wie die preußische, dann ist die beutsche Einheit ein Unding, eine Unmöglichkeit!

#### (Bravo!)

Dieser Borwurf gegen das Ministerium ist nicht widers legt worden, weder von den Rednern, die gegen den Antrag aufgetreten sind, noch von den Herren Ministern, die übers haupt in dieser Angelegenheit zu schweigen für gut befunden, — vielleicht auch recht daran gethan haben,

#### (Bewegung.)

beshalb recht gethan, weil nach meiner Auffassung hier nicht eine bie preußischen Minister betreffenbe Parteifrage zur Entsscheibung vorliegt, sonbern eine für alle Parteien gleich wichtige allgemeine beutsche Angelegenheit. Die sächsische Regierung hat, wie Sie wissen, ohne irgend einen Borbehalt bie Besichlise bes Frankfurter Parlaments angenommen, und bie

Ständemitglieder haben dem Könige für biese hochherzige Entschließung ihren Dank bargebracht. Meine Herren! Lassen Sie uns Preußen an Hochherzigkeit, an achtem beutschen Sinn den anderen beutschen Stämmen nicht nachstehen! — (Bravo!)

## Ueber das Bürgerwehrgesetz.

Rebe in ber preußischen Nationalversammlung am 28. August 1848.

Meine Herren! Ich erklare mich im Allgemeinen gegen ben Gesehentwurf. Ich bin bamit einverstanden, was ber herr Referent zur Einleitung gesagt, jedoch nicht mit bem, was ber Herr Minister bes Innern\*) bemerkte.

Das vorliegende Geset ist bazu bestimmt, eine Forderung zu erfüllen, die in den Tagen der Märzrevolution von
allen deutschen Bolksstämmen gleichmäßig gestellt wurde. Damals — und wahrlich, es scheint Noth zu thun, an jene Zeit
zu erinnern — damals lautete der allgemeine, einmüthige
Ruf: "Berminderung des stehenden Heeres und
Einführung einer allgemeinen Bolksbewaff=
nung"! — Das Bolk hatte in seinem richtigen Gefühle ertannt, daß stehende Heere die Hauptstütze des Absolutismus,
die Hauptstütze des Polizei= und Beamtenstaates gewesen, daß
dagegen die allgemeine Bolksbewaffnung die sicherste, ja einzige
Garantie der bürgerlichen Freiheit darbiete. — Bornehmlich
waren eszwei Womente, die schon damals und zwar ausbrück=
lich hervorgehoben wurden. Im Interesse der Freiheit ver=

<sup>\*)</sup> Berr Rühlmetter.

langte man: es solle die Aufrechthaltung der staatlichen Ruhe und Ordnung in Zukunft nicht langer besoldeten Polizeis dienern, nicht langer dem Militär überlassen bleiben, sondernt einzig und allein den selbstständigen Bürgern anvertraut wers den. Im Interesse der bürgerlichen Gleichheit verlangte man: daß die seindselige Stellung des Militärs gegen das Civil, die künstlich herbeigeführte Trennung zwischen beswassen, in Zukunft ganzlich aufhören solle.

Prüfen wir nun nach biesen beiben Grunbsätzen, wie fie bamals ausbrudlich ausgesprochen wurden, ben Gesetzentwurf und bas, was ber Herr Minister bes Innern gesagt hat!

In Folge bes uns vorliegenben Gesetzentwurses werben bie Bürger mit Waffen versehen, bas ganze Heerwesen aber wird vollkommen in seinem alten, ben Zeitbebürsnissen nicht mehr entsprechenden Zustande belassen. Neben der Linie und Landwehr wird jetzt ein drittes, mit diesen beiden Instituten in gar keinem inneren Zusammenhange stehendes, völlig isoslirtes Institut: die Bürgerwehr erschaffen, und zwar in der Art erschaffen, daß wir von vornherein dem neuen Institut die Fähigkeit absprechen muffen, sich jemals zu einer alls gemeinen Bolkswehr zu entwickeln.

Unser Landwehrspstem, das zu seiner Zeit und in seiner ursprünglichen Reinheit vortrefflich war, hat Eins jedoch nicht geleistet: es hat nicht vermocht, eine Verschmelzung bes Solbaten = und Bürgerthums herbeizuführen. Das gegenwärtige Bürgerwehrgeset wird dies eben so wenig vermögen. Nur eine allgemeine Volksbewaffnung macht den Solbaten zum bewaffneten Bürger, während unser Landwehrspstem den Bürger zu einem unbewaffneten Solbaten gemacht hat. —

Nicht minder verftößt ber vorliegende Gefetentwurf gegen

ben an bern Grunbfat, ben ich ermähnt, - gegen ben Grunds fat ber Freiheit. Trot bem, mas ber herr Minifter bes Innern gefagt hat, icheint mir bas Gefet viel mehr gur Erbaltung ber Orbnung, als zum Soute ber burgerlichen Freiheit bienen gu follen. Der herr Minifter bes Innern erflarte vorher: es habe bie Burgermehr "gleich ber Bos ligei" für die Anfrechthaltung ber Ordnung zu forgen. Das ift ein Brrthum. Die Burgermehr hat eine gang anbere Bestimmung als die Bolizei; die Geschäfte beiber muffen burchaus von einander getrennt werben. Die Burgermehr bat einzig und allein für die Aufrechthaltung ber politischen Rube und Ordnung zu forgen. In bem vorliegenten Gefet entwurf find die Dinge nicht geschieben: es ist barin nicht ausgesprochen, baf bie Sorge für bie politische Rube und Orbnung im Staate tunftig - mit Ausschluß jebes Polizeibieners - einzig und allein ber Burgermehr überlaffen und anvertraut werben foll. Es ift ferner nach bem Gesentwurf ben Bermaltungsbeamten gestattet, bie Bürgermehr zu requiriren, zu suspendiren und aufzulösen: letteres allerbings unter einigen Garantien, welche aber bie Centralcommission erst hinzugefügt hat. Enblich ist die freie Bahl ber Führer, bas Versammlungs = unb Berathungsrecht ber Burgermehrmanner mit einer an Difetrauen grenzenben Mengftlichkeit beschränkt worben. -

Ich verkenne keinesweges, daß die Erhaltung der Ordnung von hoher Wichtigkeit ift; eine Ordnung aber
ohne Freiheit — wir haben ja alle eine Isjährige
Erfahrung hinter uns — eine Ordnung ohne Freiheit
ist gar nichts werth. Soll das Bürgerwehr-Institut dazu
bienen, den Bersuchen ber Reaction kräftig entgegen zu
treten, soll basselbe, als ein Schild der bürgerlichen Freiheit,
die Bersassung gegen seben möglichen Nebergriff eines persönlichen Willens sicherstellen, dann muß ihr noth-

wendig eine freiere, unabhangigere Wirksamkeit einge= raumt werben.

So viel über bas Geset im Allgemeinen! 3ch habe vornehmlich bas Wort genommen, weil ich es für Pflicht hielt, bei bieser Gelegenheit auf die bringende Nothewendigseit einer burchgreifenden Resorm, einer radicalen Umsgestaltung unseres ganzen Heerwesens aufmerksam zu machen. Das vorliegende Bürgerwehrgeset, weit entfernt, die königliche Berheißung einer allgemeinen Volksbewaffenung zu erfüllen, kann nur als ein provisorisches, als ein bloßes Nothgeset gelten.

## Ueber das Bürgerwehrgeses.

Rebe in ber preußischen Nationalversammlung am 5. September 1848.

Meine Herren! Ich spreche für bas Amendement, welches ich in Gemeinschaft mit vielen Anderen gestellt habe, und welches also lautet:

Die Bewaffnung ber Burgermehr erfolgt auf Staats= to ften, vorbehaltlich ber Befugniß bes Einzelnen, bie Roften felbst zu tragen.

In bem Berichte ber Central=Commission und ebenso auch von bem Herrn Minister bes Innern ist auf bas Bersprechen bes Königs hingewiesen worden, baß ber Staat die Kosten ber Bürgerbewaffnung tragen solle. Der Herr Misnister bes Innern behauptet, dieses Versprechen beziehe sich nur auf Berlin. Allein unmöglich kann es bamals die Abssicht bes Königs gewesen sein, Verlin auf Kosten aller übrisgen Städte, aller übrigen Gemeinden des Landes zu bevors

zugen. Wie man übrigens auch die Bekanntmachung vom 19. März, die nicht von einer Privatperson, sondern von dem damaligen Polizeipräsidenten, Herrn v. Minutoli, unterzeichnet ist, wie man diese Bekanntmachung auch auffasse, immer wird man zu demselben Resultate gelangen. Nicht auf das königliche Versprechen selbst, wohl aber ist darauf ein besonderes Gewicht zu legen, daß jenes Versprechen nach einem 16 stündigen Kampse der Vürger mit der bewaffneten Macht gegeben wurde, daß es gegeben wurde, um das überall laut gewordene Verlangen nach all gemeiner Volksbewaffnung zu befriedigen. Mit Recht kann das Volk von uns die Erfüllung jenes königlichen Versprechens verlangen.

Allein auch anbere Gründe sprechen für die Bemaffnung der Bürgerwehr auf Kosten des Staates. Wenn
die Erhaltung der politischen Ruhe, wenn die Bertheibigung
des Landes gegen äußere Feinde eine allgemeine, eine
Sache des Staates ist, dann kommt natürlich auch die
Beschaffung ber hiezu erforderlichen Mittel dem Staate zu.
Aus der Bestimmung der Bürgerwehr geht also schon hervor,
daß der Staates ist, der die Kosten der Ausrüstung tragen muß,
nicht der einzelne Bürger. Der einzelne Bürger kann unmöglich für das, was er im Interesse der Gesammtheit
leistet, noch obenein einer Steuer, und noch dazu einer so
ungleichmäßigen und ungerechten Steuer, unterworsen werden.

Der Herr Minister bes Innern hat, so weit ich seiner Ausführung folgen konnte, nur zwei Gründe gegen die Beswaffnung der Bürgerwehr auf Staatskoften vorgebracht: Einsmal, die Ausführung der Sache sei schwierig, und bann, ber Kosten aufwand sei sehr bebeutend. Schwierig scheint die Ausführung der Sache wohl nur benen, die in ihren Gebanken sich von dem alten Militärspstem entweder nicht

trennen tonnen ober - aus Migtrauen gegen bie Burger - nicht trennen wollen.

Was den Koftenaufwand betrifft, so mag der allerbings sehr bedeutend sein. Wir haben gehört, es seien 12 Millionen ersorderlich. Wäre aber selbst diese Summe doppelt so
groß, so könnte solches doch nicht als Gegengrund wider den
von mir gemachten Borschlag gelten. Im Gegentheil!
Gerade dieser Kostenauswand muß uns um so mehr bestimmen,
auf die vorgeschlagene Aenderung des §. 59 zu bestehen; denn
eben weil die Regierung nicht im Stande ist, zu gleicher Zeit
die Kosten für die Bürgerwehr und für die Landwehr aufzubringen, — eben daburch wird die Regierung gezwungen,
von ihren disherigen Grundsächen abzugehen, die Bürgerwehr und Landwehr zu verschmelzen und sich
dem System allgemeiner Bolksbewaffnung zuzuwenden.
(Bravo.)

Meine Herren! Bei Gelegenheit ber allgemeinen Dis= cuffion murbe bereits barauf aufmertfam gemacht, bag nach bem porliegenden Gefegentwurf - ber Burgermehr bie &a hig= feit abgebe, sich zu einer allgemeinen Bolkswehr zu entwickeln. Wir find jest an ben Buntt unferer Berathung gelangt, mo es fich entscheiben muß, ob wir burch Menberung bes Entwurfs - ber Burgermehr biefe Entwidelungsfähigfeit er= theilen, ober ob wir fie in ihrem bisherigen unfruchtbaren Buftanbe belaffen wollen. Bleibt ber S. 59 unveranbert, bleibt es ben Gingelnen überlaffen, fich bie Baffen anguichaffen, fo ift mit Sicherheit vorauszusehen, bag bas Burger= mehr: Inftitut - wenn es überhaupt am Leben bleibt, - febr balb zu einer blogen Baffen pielerei ober - mas noch ichlimmer - zu einem "Organ ber erecutiven Gewalt", zu einem Polizeimertzeuge, berabfinten merbe. Tragt bagegen ber Staat bie Roften, fo ift bie nothwendige Folge, bağ bie Burgermehr fich ju einer allgemeinen Bolts=

wehr umgestalten muß. Mit einem Wort, meine Herren, es handelt sich hier um die wichtige Frape, ob aus unserer Berathung ein völlig unnühres ober ein Gesetz hervorgehen soll, das — in seinen Folgen höchst bebeutsam — der Freiheit Schutz gewähren und dem Baterlande Heil bringen wird! Ich empsehle Ihnen bringend die Annahme des Amendements. —

### Rede por den Berliner Wählern

gehalten am 12. September 1848.\*)

Meine Herren! Sie haben mich aufgeforbert, Rechenschaft abzulegen über mein Berhalten in ber constituirenden Berssammlung, und ich din gern bereit, Ihnen Rede zu stehen. Die Zeiten andern sich jetzt schnell und eben so schnell die Anssichten der Menschen. Lassen Sie und sehen, od wir in unsseren politischen Ansichten noch heute eben so übereinstimmen wie an dem Tage, als ich den ehrenvollen Auftrag übersnahm, Ihre Rechte und Interessen bei der constituirenden Bersammlung zu vertreten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, Sie an die Worte zu erinnern, die ich damals zu Ihnen sprach. Es wird sich dann von selbst ergeben, ob ich in meinen Handlungen mir treu geblieben bin ober nicht.

Ich habe es Ihnen bamals nicht verhehlt, daß ich die Republik als diejenige Staatsform anerkenne, die am meisten dem Forderungen der Vernunft entspricht, als die Staatsform, welche eines freien, politisch gebildeten Volkes am würdigften und vorzugsweise dazu geeignet ist, die große

<sup>\*)</sup> Rebe bes Abgeordneten Johann Jacoby. Gehalten vor einer Bablerversammlung am 12. September 1848. Berlin. Reuter & Starnarbt, 1848. —

Aufgabe ber Zukunft, bie fociale Frage, zu losen. 3ch habe aber zugleich erklärt, daß ich es für einen Frevel halte. wenn man ohne Rudficht auf die gegebenen Berhaltniffe sei es burch Gewalt ober Ueberliftung — biese Staatsform einem Bolke aufnothigen wollte. Unser Bolk hat in ben Märztagen ben Thron großmüthig verschont, es hat Ber= zeihung geübt und in feiner Mehrheit sich für eine confti= tutionelle Monarchie entschieben. Dem Willen bes Boltes muß fein Recht geschehen. Es muß ber Berfuch gemacht merben, ob die Areiheit und die Rechte bes Boltes auf die Dauer mit der constitutionellen Regierungsform verein= bar sind ober nicht. Allein der Versuch muß ehrlich gemacht merben, - ehrlich von beiben Seiten. Sollen mir unter bem Scheine constitutioneller Freiheit nicht um bas Wesen der Freiheit betrogen werben, sollen wir vor einem Louis-Philipp'schen Regimente bewahrt bleiben, so ist vor Allem nothwendig, baf bie volle Berechtigung bes Bolksmillens anerkannt merbe. Bahrenb bisher ber absolute Ronig ben Stanben eine blog berathenbe Stimme zugeftand, fich felbft aber bas Recht ber Entscheibung vorbehielt, - muß jest ber umgekehrte Auftand ein= treten: bem Ronige und seinen Ministern tommt nur eine berathenbe, eine marnenbe Stimme zu, die Entscheidung erfolgt einzig und allein burch ben Gesammtwillen bes Volkes, wie folcher sich burch seine Vertreter kundgiebt. Es ift bies nicht mehr als recht und billig. Der Wille eines einzelnen Menschen - mare es auch ber eines Rurften - fann nicht ferner maggebenb fein für bie Gesammtheit; ber Einzelne barf nur burch Bernunftgründe, nie aber burch Macht und Gemalt einen Ginfluß ausüben: ber Gefammt= mille bes Volkes allein entscheibet in allen of= fentlichen Angelegenheiten.

Dies ift ber Begriff ber Boltsfonverainetat. Gine con=

ftitutionelle Monarchie, die nicht auf dem Princip der Bolkssouverainetät gegründet ist, ist von der absoluten Herrschaft nur dem Namen nach unterschieden; sie ruft nothwendig einen Kampf hervor zwischen dem Willen des Königs und dem Willen des Bolkes und führt über kurz oder lang zur Despotie oder zur Revolution. —

So lauteten die Grundfate, die ich bei unferm erften Zusammentreffen aussprach; diesen Grundsaten gemäß habe ich auch stets gehandelt.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die einzelnen Absitimmungen und Berhandlungen der Nationalversammlung durchzugehen, um das Gesagte zu beweisen. Ich beschränke mich barauf, nur zwei Womente, die bei Weitem wichtigsten Romente aus jenen Berhandlungen hervorzuheben: den Besenbs'schen Antrag und den Antrag des Abgeordneten Stein.

Beibe Antrage stehen mit einander im innigsten Zu= sammenhange; beibe beziehen sich auf die Bolkssouverai= netat; ber eine — ber Berends'sche Antrag — verlangt die theoretische Anerkennung der Bolkssouverainetät, der andere — der des Abgeordneten Stein — verlangt die praktische Anwendnung derselben. —

Weine Abstimmung bei bem Berenbs'schen Antrage ift Ihnen bekannt; ich brauche Ihnen auch wohl nicht bie Worte in's Gebächtniß zuruckzurufen, mit benen ich ben Antrag meines Freundes unterstütte.

Es wurde uns damals der Borwurf gemacht, daß wir einen "nutlosen Principienstreit" erregten, daß wir einen "Zankapfel" in die friedliche Bersammlunz zu wersen, einen "Bürgerkrieg" hervorzurusen im Begriffe ständen — und wie sonst noch die Redensarten lauteten, die man uns von der Ministerdank entgegenrief. Die letzten Tage haben unsere Segner belehrt, von wie großer praktischen Bedeutung jene Frage war; sie haben gelehrt, daß von der Entscheidung dieser

Frage Wohl und Webe bes ganzen Staates, bie gange Bukunft unseres Baterlanbes abhangig ift. —

Meine Herren! Das Ministerium Camphausen und ebenso bas Ministerium Hansemanu-Auerswald haben auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise bas Heer vernachlässigt. Sie haben nichts gethan, um ben reactionaren Uebermuth bes Junkerthums zu brechen; sie haben nichts gethan, um ben Geist unseres Militärs mit ben Forberungen und Bedürfnissen ber Beit in Einklang zu bringen. Daher bie mannigsachen Consliete zwischen Militär und Civil, baher endlich die Greuelscenen, die wir in Schweibnitz und an anderen Orten zu beklagen hatten.

Die Nationalversammlung burfte bies Treiben nicht länger mit Stillschweigen ansehen. Es war ihre Pflicht einzuschreiten. Der Abgeordnete Stein stellte ben Antrag:

"Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an bie Armee sich bahin außsprechen, baß die Offiziere allen reaction nären Bestrebungen sern bleiben, nicht nur Consslicte jeglicher Art mit dem Civil vermeiben, sondern burch Annäherung an die Bürger und Bereinigung mit deuselben zeigen, daß zsie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Berwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitsarbeiten wollen":

und ber Abgeordnete Schulte beantragte ben Bufat :

"es moge in bem Erlasse benjenigen Offizieren, mit beren politischer Ueberzeugung bies nicht vereinbar ift, zur Ehrenspflicht gemacht werben, aus ber Armee auszutreten". —

Man hat behauptet, dies sei ein "Eingriff in die executive Gewalt der Minister". Selbst in einem königlichen Schreiben, das der abgetretene Minister=Prasident contrasignirt und auf höchst unparlamentarische Weise der Bersammlung mitgetheilt hat, ist die Sache also aufgefaßt. Dem ist jedoch nicht so. Ein Eingriff in die vollziehende

Gewalt ware es, wenn bie constituirende Versammlung felbst einen ähnlichen Erlaß an die Armee gerichtet hätte. So aber hat sie nur die Verwaltung beaufsichtigt und geregelt, wie ihr solches unzweiselhaft zusteht. Der Stein'sche Antrag besagt nichts mehr und nichts weniger als: Ihr Winister habt in Bezug auf die Armee Eure Schuldigkeit verabsäumt; Ihr habt Euch unfähig bewiesen, Scenen wie die in Schweidenitz zu verhüten; baher schreiben wir Euch jeht vor, was zu thun ift.

Der Antrag ber Abgeordneten Stein und Schulte marb von ber Versammlung jum Beschlusse erhoben.

Was hatten bie Minister hiernach thun muß= fen? Offenbar mußten sie sofort zurücktreten und ben Plat fähigeren Mannern einraumen, '— Mannern, bie — ohne erst bie Mahnung ber Kammer abzuwarten — schon von felbst einen solchen Erlaß an bie Armee gerichtet hatten.

Was thaten aber bie Herren Minister? Bier Bochen ließen sie vorübergehen, ohne ben ihnen von ber Berssammlung ertheilten Auftrag auszuführen, und — als nach vier Wochen eine Interpellation sie an ihre Pflicht erinnerte, gaben sie die naive Erklärung ab:

ber Beschluß vom 9. August sei "bem Geiste und Wefen ber Armee nicht entsprechenb" und könne baher von ihnen nicht ausgeführt werben.

Die Minister setzten also ihren Willen bem Willen ber Nationalversammlung entgegen; sie weigerten sich zu thun, was wir mit Jug und Recht von ihnen verlangten, — und nahmen bennoch keinen Anstand, nach wie vor mit breister Stirn auf ber Ministerbank sien zu bleiben.

Bober bieser hartnäckige Wiberstand? Meine Herren! Verhehlen wir es uns nicht: es giebt eine Partei im Lande—ich brauche sie Ihnen nicht erst zu nennen— eine Partei, bie sich noch immer mit ber Hoffnung schmeichelt, das preus 30bann 3acoby's Schristen, 2. Theil.

Bische Voll um die Früchte seiner Revolution, um den Rampfpreis der Märztage zu betrügen. Diese Partei hat mit der ihr eigenen Geschicklichkeit, mit wahrhaft diplomatischer Feinzheit alle jene Fäden auf's Neue angeknüpft, die durch die Niederlage des Schweizer Sonderbundes und durch die darauf folgenden Revolutionen gewaltsam zerrissen worden. Diese Partei stütt sich vornehmlich auf das Heer: sie will das Wilitär in seiner bevorzugten Stellung erhalten, sie will es bewahren vor dem Geiste der Neuzeit, um es dereinst als Werkzeug für ihre Pläne zu gebrauchen.

Im Dienste ober wenigstens im Sinne biefer Partei wirkten — bewußt ober unbewußt — bie abgetretenen Minister. Daher ber hartnäckige Wiberstand, ben sie unseren Beschluffen entgegensesten.

Um so mehr aber that es Noth, ben Wiberstand zu brechen. Es handelte sich hiebei nicht um einen blosen Ministerwechsel, nicht um eine Parteifrage; alle Parteien, jedes Mitglied ber Versammlung war gleich betheiligt. Und nicht wir allein, — in uns war zugleich die Würde des Volkes verletzt, das uns zu seinen Vertretern erwählt: es war eine Shrenpslicht für uns, keinen Augenblick länger mit Männern zu verhandeln, die sich ein solches Verkahren zu Schulden kommen ließen. —

In biesem Sinne habe ich gegen die Minister gestimmt; in diesem Sinne hatte die Partei, der ich angehöre, den Beschluß gesaßt, entweder den Stein'schen Antrag durchzuseinen oder aus einer Versammlung zu scheiben, in welcher wir nicht länger mit Ehren bleiben kannten. In diesem Sinne werde ich gegen jedes Winisterium stimmen, das den Beschluß vom 9. August nicht vollständig ausstühren wird.

So viel über mein Berhalten bei ben michtigsten Berhandlungen ber Nationalversammlung! —

Das meine übrige Wirtfamkeit betrifft, fo miffen Sies

baß ich nur selten buß Wort erzeitste. Ich bin kein Redener. Wie so häusig bem beutschen Gelehrten, so mangelt auch mir die eigentliche Rednergabe. In meinen publiciftischen Arbeiten habe ich es mir stets angelegen sein lassen, meinen Gedanken den kürzesten, präcksesten Ausdruck zu geben, — ein Bestreben, das dem mundlich en Bortrage nicht förberlich ist. Weine Hauptthätigkeit war besonders dahin gerichtet, die mir gleichgesinnten Männer zu einem gemeinsamen Handelh zu bestimmen, die Partei, der ich mich angeschlossen, zu orsganissien. Ich glaube in dieser Hinstell ohne Erfolg gewirkt zu haben. —

Endlich noch ein Wort über unser gegenseitiges Berhältnig, meine Herren! Ich halte es für unerläßlich nothwendig, baß die politischen Ansithten eines Abgeordneten im Eintlange stehen mit ben Ansichten feiner Wähler. Findet dies nicht statt, so ist es Pflicht des Abgeordneten, sofort seine Stelle aufzugeben.

Ich habe Ihnen Rechenschaft abgelegt über meine parlas mentarische Shätigkeit, an Ihnen ist es, zu entscheiben ob ich mein Mandat abgeben ober noch ferner Ihr Vertreter bleiben soll. — —

#### Meber den Adel.

Rebe in ber preußischen Nationalversammlung am 30. October 1848.

Meine Herren! 3ch glaube, bag ber Gegenstand unserer Berathung und ebenso bas Ergebnig berfelben, wie es im= mer ausfalle, nur von geringer praktischer Bichtigkeit ift. Um meine Anficht zu begrunden, gestatten Gie mir eine all= gemeine Bemerkung über ben Werth, welcher überhaupt einer fogenannten Ertlarung ber Rechte beigulegen ift. - Es burfte bieg vielleicht bazu beitragen, unsere Berathung nicht nur über ben vorliegenden Baragraphen, sondern über ben gangen zweiten Titel ber Berfassung wesentlich abzukurgen. - Gine "Erklarung ber Rechte" tann bas Bolt vor ber Berletung berfelben nicht ficherftellen. Erftartt ber neu ermachte politische Beift, gewinnt er einen festen Salt, so mirb Niemand es magen, die unveräußerlichen Rechte bes Volkes anzutaften; gelingt es bagegen ben freiheitsfeinblichen Beftrebungen einer trot ber Margrevolution noch immer machtigen Bartei, und ju ber fruberen politischen Corglofigkeit und Apathie gurudzubringen, bann werben alle biefe Artitel ber Verfaffung uns nur einen ohnmächtigen Schut gewähren. - Die "Erklärung ber Rechte" hat aber auch einen gang anbern 3med, und zwar einen boppelten: einmal, bag wir felbft bie allgemeinen Grunbfate, bie Principien offen barlegen, von benen wir bei Feststellung ber Verfassung ausgegangen find, - fobann, bag baburch bem Bolte feine Rechte immer klarer und beutlicher jum Bewuftsein ge= bracht werben.

Um biesem Zwecke zu entsprechen, bebarf es einer ftrengen logischen Fassung, bebarf es ber Allgemeinverständlichkeit bes Ausbrucks; unnöthig ist babei aber jene peinliche Sorgfalt, bie ber Gefetzeber anwenden muß, um bei ber Abfassung

eines Geseyes keinen bahin gehörigen Fall unberücksichtigt zu laffen. —

In Betreff bes porliegenben Gegenstandes: über bie Stanbesvorrechte und Stanbesunterschiebe, fo wie über ben Abel - werben, glaube ich, bie Mitglieber biefer Berfamm= lung bem Befen nach übereinstimmen. Nur über bie Form und Kaffung fann unter und eine Meinungsverschiebenheit stattfinden; die Form aber scheint mir aus ben eben angeführten Grunden von keiner fo großen Erheblichkeit, bag wir noch langer babei verweilen follten. — Welche Kaffung wir auch mablen, bas Bolt wird uns sicher verfteben; es wird per fteben, daß wir keinerlei burch ben Zufall ber Geburt bebingten Borgug, bag wir eine völlige Gleichheit aller Burger wollen. Dioge immerhin, mer Gefallen an bergleichen finbet, noch ferner feinem Namen bie Worte "von", "Freiherr", "Graf" u. f. w. anhangen, ber Bernunftige wird teinen Werth barauf legen, fich in biefer Beife von feinen Mitburgern ju unterscheiben; ber Bernuntige wirb von selbst Bergicht leiften auf ein so bebeutungsloses Zeichen, auf bas inhaltsleere Merkmal eines nicht mehr vorhandenen Standesvorzugs. - Der Abel hat, wie jebes Raftenwesen, burch bie Revolution seine frühere Bebeutung verloren. Nicht burch ben porliegenben Bargaraphen, - burch ben Geift unserer Zeit, burch bie gange — aus biesem Geift bervorgehende Gesetzgebung ift ber Abel factisch aufgehoben. Es ift gleichgultig, melde Grabidrift mir auf feinen . Beidenftein feten! - (Bielfeitiges Bravo.)

## Meber die Ernennung des Minifterium Brandenburg.

(Sitzung ber preußischen Nationalversammlung am 2. November 1848.)

Prafibent: Ich eröffne die Discussion und ertheile einem der Antragsteller das Wort zur Begründung des ersten Antrags.\*)

Abgeordneter Jacoby: Meine Herren! Die ernste und bebrohliche Lage, in welcher sich — nach unserer Aller Weinung — das Land befindet, ist das trauvige Erbtheil dreier Weinisterien, die entweder nicht die Fähigkeit hatten, oder benen es an Muth gebrach, einer verderblichen Faction, den Bestrebungen einer unheilvollen Camarilla entgegenzutreten. Meine Herren! Verfallen wir nicht in den selben Fehler!

Die Krone hat durch die Ernennung des Herrn Brandensburg, eines Mannes, von dem das ganze Land weiß, daß er dienstwilliger Vertreter des Absolutismus ist, durch diese Ernennung hat die Krone unserer Versammlung, hat sie dem ganzen Lande den Fehdehandschuh hingeworfen.
— Täuschen wir uns nicht! Es handelt sich jest einsach darum, od wir durch entschiedene Schritte den König warnen, durch entschiedene Schritte ihn von einem Wege abbringen wollen, der die Krone und das Land in's Verderben stürzen wird, oder ob wir durch unsere Unentschiedenheit die Schuld auf

<sup>\*)</sup> Der Antrag lautet: "Die Rationalversammlung wolle beschließen :

<sup>1)</sup> sofort burch bas Plenum eine Commission von 21 Mitgliebern — in ber bei der Wahl ber Bice-Präsidenten vorgeschriebenen Art — zu erwählen und berselben ben Auftrag zu ertheilen, der Bersammlung die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen;

<sup>2)</sup> ferner wolle bie Berfammlung beschließen, bie Gigung nicht eber aufgubeben, bevor bie ernannte Commission ihren Bericht erstattet und barilber Beschluß gefaßt worben ift.

uns laben wollen, bas bas Bolt, welches bisher unserer Bersammlung vertraute, bann in seinem gerechten Wiftrauen sich felber helfe burch eine zweite Revolution-

Das ift bie Frage, die wir hier zu entscheiben haben. 3ch werbe mich gegen alle Schritte erklaren, welche bie Enticheibung nur hinausichieben. Es ift vorgeschlagen, - ich weiß nicht, ob in ober außerhalb ber Bersammlung. - eine Desputation, eine Abresse an ben Ronig zu senben. 3d glaube, bergleichen Schritte führen zu nichts. Bien fei für uns eine Barnung. Bien murbe jest von ben Golblingen bes Raifers nicht bombarbirt werben, wenn es nicht fo viele Deputationen und Abreffen an ben Raifer gefenbet batte. Ich schlage Ihnen vor, fofort eine Commiffion zu ernennen, bamit bieselbe uns bie in ber gefahrbrobenben Lage bes Landes geeigneten Mittel vorschlage. Herren! Das Vaterland ift in Gefahr! Es ift nicht au ber Zeit, lange icone Reben zu halten. Es hanbelt fich barum, ichnell, ohne Bergug, entichiebene Beichluffe au faffen! - (Bravo!)

## lleber den Adreg-Entwurf.\*)

Rebe in ber zweiten preußischen Rammer am 19. Marg 1849.

Meine Herren! Ich muß mich gegen ben Abreß-Entwurf im Ganzen erklären, weil berselbe von einer irrthümlichen Boraussehung ausgeht, von der Boraussehung nämlich, daß die Berfassung vom 5. December als rechtsgültiges Staatsgrundgeset, als Wiederherstellung eines geordneten öffentlichen Rechtszustandes zu betrachten sei. Es scheint mir weder am Orte, noch an der Zeit, daß die Bersammlung eine solche Erklärung abgebe. Nicht am Orte; — benn eine so wichtige, ja die wichtigste politische Entscheidung darf nicht beiläusig bei Gelegenheit der Antwort auf eine Thronrede, ausgesprochen werden, die auch nicht den mindesten Anlaß hiezu bietet. Nicht an der Zeit; — denn erst wenn wir die Berfassung geprüft und genehmigt, wenn der König dieselbe beschworen hat, dann erst ist die Berfassung als rechtsgültiges, für beibe Theile verbindliches Staatsgrundgeset anzusehen.

Gegen die Auffassung der Abreß-Commission spricht die Entstehung der Berfassung sowohl, als auch der Inhalt berselben. Gehen wir auf den Ursprung derselben, auf die Octonirung zurück, so steht diese im offenbaren Widerstreite mit dem vernünftigen, so wie mit dem positiven Rechte. Die natürzliche Berechtigung jedes Volkes, bei allen Gesehen mit entsicheidender Stimme mitzuwirken, diese — auch von oben her durch das Geseh vom 6. April v. J. ausdrücklich anerkannte Bezrechtigung ist durch die Octropirung verseht. Der Einzelzwillen ist es, der diese Berfassung mit Hülfe der Gezwall — ber Gesammtheit auferlegt hat. —

<sup>\*)</sup> Ueber bie preußische Berfaffungsfrage. Reben von Jacobh und Balbed nebft bem Abreg. Entwurfe ber bemotratischen Partei in ber Boltsfammer. Berlin, 1849. Reuter und Stargarbt.

Man hat uns vor einiger Zeit von biefer Seite bes hauses her auf bas Recht ber Majorität hingewiesen.

Ja wohl! Die Achtung vor biesem Rechte ist die nothswendige, die Grundbedingung des constitutionellen Staates; allein, meine Herren, das Recht der Majorität hat auch seine bestimmten Grenzen. So wenig Sie durch einen Majoristätsbeschluß Schwarz in Weiß umwandeln können, eben so wenig können Sie durch einen Majoritätsbeschluß die Thatsache umstoßen, daß die Verfassung vom 5. December — nicht auf dem Wege des Rechtes, sondern auf dem Wege der Geswalt entstanden ist. (Bravo von der Linken.)

Man hat freilich gesagt, die Anwendung von Sewalt set nothwendig gewesen; die Octropirung sei eine That der Selbsterhaltung, sei als solche sogar von dem Bolke durch Bornahme der Wahlen anerkannt worden. Ich will hier nicht den alten Streit erneuern. Ob die gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung eine "rettende That", oder — wie Ansdere behaupten — Ends und Zielpunkt einer weit dis in's Ausland verzweigten Diplomatens Conspiration gewesen, — das bleibe dahingestellt; wir können das Urtheil hierüber, um mich eines ministeriellen Ausdrucks zu bedienen, der unparsteilschen Geschichte überlassen.

Bas die Anerkennung der Verfassung burch das Volt betrifft, so habe ich dem entgegenzustellen, daß diese unsere Verslammlung das einzige rechtmäßig zu einer solchen Anerkennung besugte Organ des Volkes ist. Wir aber haben unsere Zuslimmung zu dieser Verfassung noch nicht ertheilt; wir sind auch — vor Beendigung unserer Aufgabe — gar nicht im Stande, diese Zustimmung zu ertheilen. Zeber Einzelne von uns mag allersdings über den Inhalt der Verfassung sich ein Urtheil gebildet haben; die Versammlung als solche kann daher zur Zeit keinerlei Urtheil darüber aussprechen. —

Es fann bier nicht meine Abficht fein, auf ben Inhalt ber Berfaffung vom 5. December naber einzugeben; nur Gins will ich gur Unterftugung meiner Unficht bervorheben. Die Berfaffung, fo mie fie uns porliegt, verlett bie beiben wichtigften politischen Grundfage, die burch die Margrevo= Intion gur Geltung gefommen; ben Grunbfat ber Gleich= berechtigung und ben ber Gelbitregierung; ben erfteren verlett fie burch Ginführung einer bevorzugten er ft en Rammer, ben andern Grundfas, ben ber Gelbftregierung, baburch, bag ben Miniftern in Gefetgebung und Befteuerung eine - felbst vor ben Margtagen unerhörte Gewalt einge= raumt wirb. Go lange wir nicht bie Gewißheit haben, baß bie hierauf bezüglichen Baragraphen abgeanbert werben, fo lange konnen mir - ohne ben Rechten bes Bolfes etwas gu vergeben - biefe Berfaffung für nichts weiter als eine Gefetes vorlage, für nichts weiter als einen minifteriellen Bertrags entwurf gelten laffen. -

Faßt man bas Gesagte zusammen, so ergiebt fich als Re-fultat:

Einer Verfaffung, die das volle Recht der Gesetzgebung, das volle Recht der Steuerbewilligung nicht in die Hände der Bolksvertreter legt, dürfen wir nun und nimmermehr unsere Zustimmung geben. Ohne unsere Zustimmung aber, ohne die Zustimmung der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Bolksvertreter ist jede Verfassung null und nichtig. Es handelt sich hier um die wichtige Frage:

ob burch eigenen Billen freie Manner, -

ob Freigelaffene burd Ronigs Gnabe! -

and the Statement of the State of the State

# Rede vor den Wahlmännern und Wählern des vierten Berliner Wahlbezirks am 14. April 1849.

Meine Herren! Sie haben zum zweiten Male mir ben ehrenpollen Auftrag ertheilt, Ihre Rechte in ber preußischen Bolfskaupper zu vertreten; ich habe das Amt mit Freude und Pank angenommen und hoffe burch die That Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Meine politischen Ansichten sind Ihnen Allen bekannt; ich werbe baher nur einige Worte über die gegenwärtige Lage ber Dinge und über die Stellung der zeitigen Abgeordenten sprechen.

Die Märzrevolution, mit beren Eintritt bas praktische Politische Leben unseres Bolkes begann, hat zwei Haupts- Muhlate aufgestellt: bie Rechtsgleichheit Aller und bie freie Selbsthestimmung ber Bürger. Rechtsschicht Aller! also keine Beworzugung ber Geburt, bes Standes oder Vermögens. — Selbsthestimmung! also keinerlei herrschaft eines Einzelwillens über ben Gesammtwillen. Diese beiden Farderungen, der Indegriff der Demokratie, sind das Jundament, auf dem der kunftige Rechtsstaat erbaut werden muß, — der Boden, auf dem allein fortan ein vernünftiges, befriedigendes Zusammenleben freier Wenschen und Bölker gebeihen, kann.

Roch aber sind wir weit vom Ziele entfernt. Die Begeisterung der Märztage ließ uns voreilig über alle Lemm= nisse hinwegsehen; wir bilbeten uns ein, die Kluft zwischen Absolutismus und Bolksherrschaft leichten Fußes überspringen zu können. Gestehen wir's nur: wir haben uns arz getäuscht! Ein künstlich in der Luft schwehender Bau, der Schein con stitution alismus, überbrück die tiese Klust; unerwartet, aber nicht ohn' eignes Verschulden sehen wir uns mitten auf diese unsichere Brücke gestellt: — wir müssen schnell

١.

hinüber, foll's nicht unter unferen Füßen brechen und uns Alle in ben Abgrund fturgen! - -

Schon im September vorigen Jahres, als ich bas lette Mal - es war bei Gelegenheit bes G'tein'ichen Untrags - zu Ihnen fprach, machte ich auf eine fleine, aber raftlos thatige Partei aufmertfam, die im Geheim barauf bin= arbeitet, das Bolf um die Früchte feiner Revolution, um ben Rampfpreis ber Margtage, zu betrugen. "Diefe Partei" jo ungefähr lauteten meine Worte - "bat mit ber ihr eige= nen Gewandtheit, mit biplomatifcher Schlauheit alle bie feinen, unfichtbaren Raben wieder angefnüpft, die burch die Dieber= lage bes Schweizer Sonderbunds und burch ben barauf folgenben Sturg bes Louis-Philipp'ichen Regimentes gewaltsam gerriffen worben. Auf bie Dacht bes Beeres fich ftutenb - ift fie por Allem bemubt, bas Militar burch Erhaltung feiner erclufiven, bevorzugten Stellung por bem Geift ber Deugeit gu bemahren, um es gelegentlich als Wertzeug für ihre Plane migbrauchen zu fonnen."

Das Wort, bas ich bamals fprach, — nur zu balb ift es Wahrheit geworben. Jene Partei hat turz barauf — Dank ber "rettenben That" bes Ministerium Branbenburgs Manteuffel — ben vollständigen Sieg bavongetragen. —

Und nicht in Preußen blos, — in ganz Deuschland ist der unselige Geist bes Absolutismus mit Junkerthum und Polizeiwirthschaft auf's Neue erstanden. Es muß den Freund der Freiheit mit Unmuth und Unwillen erfüllen, wenn er sieht, welch klägliches Ende die beutsche Bewegung genommen, wie wieder das alte Unwesen staatlicher Bevormundung sich überall breit macht, wie selbst auf der Rednerbühne der Abgeordenetenkammer man sich entblödet, die Märzrevolution und Alles, was dem Bolke werth und theuer ist, mit niedrigen Schmähungen zu besudeln!

Und boch, meine Herren! - wie trub' auch bie Gegen=

wart sich anschaut, — Gins giebt es, bas bem Unterbrückten Eroft und Ermuthigung bietet: bie Zuversicht auf eine fühnenbe, vergeltenbe Gerechtigkeit.

Bie die Herren der Paulstirche, jene gestaltensehenden Prosessoren=Diplomaten — ohne es zu merken — von den Camarilla=Diplomaten fich am Narrenseil führen ließen, so merken jetzt diese letzteren nicht, daß sie selbst nur der Spielball sind in der Hand eines geschickteren Diplomaten. Der Genins unseres Bolkes bedient sich der Kurzssichtsgleit dieser Staatsweisen, um einen neuen, gründliches ren Umschwung der Dinge herbeizusühren, — einen Umschwung, der über kurz oder lang das ganze künstliche Spinnsgwebe zerstören und der Welt darthun wird, daß Deutschslands Einheit und Größe — nicht durch die vermeintsliche Eisersucht der verschiedenen Bolksstämme, sondern einzig und allein durch die Selbstsglücht und kleinliche Souverainetäts= eitelkeit seiner Fürsten verhindert wird. —

Bas aber, meine Herren, haben wir - mas haben namentlich bie Kührer und Vertreter bes Volkes zu thun, um von ber fünftigen Ummalzung nicht wieber über= rascht, nicht abermals getäuscht zu werben? Bei ben engen Shranten, bie burch bie octropirte Verfassung bem Vereins= recht wie ber Presse gesett sind, bleibt uns nichts Anderes übrig als — von ber Tribüne herab Propaganda zu machen. In ber Rammer und außerhalb berfelben muß bie Demotratie sich angelegen sein lassen, in immer weitere Kreise bie Grundfate bes Rechts, ber fittlichen Freiheit zu verbreiten, ben selbstständigen Burger über seine wohlbegrundeten Ansprüche, über sein mahres Interesse zu belehren, por Allem aber — ben mannigfachen Verführungen, Drohungen und Gewaltthaten bes Gegners gegenüber — bie Gleichgesinn= ten jum Selbstvertrauen, ju Gintracht und mannlicher Musdauer zu ermahnen. Thut Jeber von uns bies an seinem

Plage — burch Wort und eigenes Beispiel —, bann wird es gelingen, das Bolk für die Kämpfe der Zukunft vorzubereiten und aus den Jünglingen Kämpfer zu erziehen — klüger einft und thatkräftiger als wir uns erwiefen! — —

Meine Berren! Gie find ben bisherigen Berhandlungen ber Abgeordneten mit Aufmertjamfeit gefolgt. Die Reben über bie Abreffe, über ben Belagerungszuftand Berling und über bie beutsche Raiferfrone werben Gie, bente ich, gur Gennige belehrt haben, mas von ber jegigen Bolfsvertretung zu erwarten ift. Wie im gangen Lande, fo fteben fich in ber Rammer zwei Barteien - bie bemofratische und die reactio= nare - fdroff gegenüber, ohne vermittelndes Centrum. Der Bahl nach find beibe Seiten bes Sanfes einander fast gleich; nur burch Aufbieten aller ihrer Mittel ift es ben Miniftern geglückt, für ben - die octropirte Verfaffung anerkennenben Sat ber Abreffe \*) eine Majoritat von 11 Stimmen gu erzielen. Wir brauchen uns beshalb nicht zu betrüben. Läge ber umgefehrte Fall por, hatte bie linte Geite bes Saufes felbst bas entschieben numerische Uebergewicht, - in ber Sach lage mare baburch wenig ober nichts geanbert. Das Ministerium, bas im November sich nicht scheute, bie Da= tionalversammlung burch Bajonnette auseinander zu treiben, befitt eine gu breifte Stirn, als bag es por bem Tabelsvormin einer Rammermajoritat gurudweichen follte! Die Gefchicke unferes Baterlandes - bas ift nach ben Greigniffen bes porigen Sahres unzweifelhaft - werben auf gang anbere Weise als burch parlamentarische Rampfe entschieden merben. -

<sup>\*)</sup> Der Sat ber Abresse kautet: "Onrchtrungen von bem Berlangen nach Wieberlehr eines öffentlichen Rechtszustandes hat das preußische Bolt die Feststellung besselben burch die Bersassung vom 5. December v. 3. bantbar ertannt" — Für diesen Passus filmmten 172, gegen 161; 3 Abgebrondte enthietten sich ber Abstimmung, 3 waren trant und 5 beurlaubt. —

Allein, meine Herren! wie erfolgloß immerhin die Arbeit der jezigen Bolksvertretung, wie traurig auch die nächste Zukunft sich gestalten mag, — der endliche Sieg ist der demokratisschen Partei gewiß! Die Zuversicht, die aus meinen Worten spricht, — nicht auf den guten Willen der Krone, nicht auf Kammermajorität und Ministernachgiebigkeit ist sie begründet, sondern einzig und allein auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf die schuldbewußte Ohnmacht der Gegner.

Areilich, wenn man bie Soldatenmacht seht, ben arok= artigen Polizeiapparat, über ben fie gebieten, - wenn man bie Fesselung ber Presse, bie Unterbrudung politischer Bereine, Die Ausweifung und Berfolgung migliebiger Perfonen ermägt, - faft follte man fich in ben alten Willfürstaat zu= rudverfest glauben. Und boch ist Alles nur eitel Sthein, - ein bloges Schatten bilb bes früheren Zustandes! Richt ber vormärzliche mannesträftige Absolutismus ift es, ber und entgegentritt, - es ift ber verkommene, abgelebte Greis Absolutismus, ber - im Bewußtfein seiner Schwäche - burch constitutionelle Schminte zu taufchen sucht, ber — jedes Selbstvertrauens bar — mit Hulfe von Junkern, Landrathen und Preufenvereinern sich Ergebenheitsabressen erbettelt, ber - trot ichurfgeschliffener Schwerter, eiferner Wachgitter und "Kugeln im Lauf" — keine Nacht tulfig schlafen kann ans Kurcht von ben - tleinen fliedenben Buchhanblern! -

Das Selb ftegeständniß unforer Fettbe legt Zeugniß ab von ihrer inneren Unsicherheit, von dem Bewußtsein der eigenen Ohnmacht. Sie tennen ja, meine Herren, das geistwolle Sprüchslein unseres eifrigsten Gegnevs"), — jenes Wort, das — wie man sagt — selbst vor hohen Ohren Gnade gefunden:

"Gegen Demofraten "Selfen nur Gofbuten!"

<sup>\*,</sup> Cberftlientenant v. Griesbeim. -

Ja wohl! Nur Solbaten helfen gegen Demokraten — Die bemokratischen Grundsähe sind so offenbare, unerschütter= liche Wahrheiten, daß sie — durch Gründe unwiderlegbat— nicht anders bekämpft werden können als durch die rohe Gewalt blindgehorchender Waschinen. Das "geistvolle" Wortbes Gegners ist das selbstgesprochene Verdammungsurtheil seiner Partei. —

"Eine starte Regierung thut dem Lande Noth!" — so hört man sie ausrufen. Sie haben aber Eins nicht bebacht. "Start" ist eine Regierung nur, wenn sie auf die öffentliche Weinung, auf die Zustimmung freier Bürger sich stützt, wenn sie tein Sonderinteresse, tein anderes Ziel als die Wohlfahrt des gesammten Boltes im Auge hat. Eine Regierung, die des permanenten Belagerungszustandes bedarf, ist nichts weniger als start, mag sie auch noch so viel mit der Kraft und Herrlichkeit des "unvergleichlichen Kriegsheeres" renommiren. Das Regiment, das unser armes Vaterland beherrscht, — es ist ein Regiment der Ohnmacht und Schwäche — das Regiment der bis an die Zähne bewaffneten Furcht! —

"Ich werbe — allen Junkern zum Trot — bie Souverainete stabiliren gleich einem Felsen von Erz"; — so lautete einst bas königliche Wort Friedrich Wilhelm's des Ersten. Seitdem ist der Stern der Fürstensouverainetät vor dem Glanze der Märzsonne erblichen. Das Bolk hat seine Macht, hat die Stellung kennen gelernt, die ihm von Gottes und Rechts wegen gebührt:

Die Volkssouverainetät ist fortan ber Felsen von Erz, an welchem Manteuffel und alle Junker zerschellen werben.\*) —

<sup>\*)</sup> Unmittelbar nach Beenbigung ber Rebe wurde bie Babler-Berfammlung burch einbringenbes Militär gewaltsam aufgelöft. —

# Ueber die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin.

Rebe in ber zweiten Kammer am 26. April 1849.

Meine Herren! Die Ungesetlichteit bes Belagerungszustandes ist von dem Herrn Referenten\*) bereits so treffend beleuchtet, daß es einer weiteren Auseinandersetzung kaum bedarf. Zwar hat gestern der Herr Justizminister das Unmögliche versucht, nämlich einen Staatsstreich aus dem positiven Rechte zu begründen, er ist jedoch zur Genüge von dem geistlichen Mitgliede für Bitterselb\*) widerlegt worden.

(Bewegung in verschiebenem Ginne.)

Die Central=Commission, die Sie selbst aus ben versisiedenen Parteien dieses Hauses ermählt haben, hat sich einstimmig bahin ausgesprochen, daß die Minister allerdings die bestehenden Eesetze überschritten haben, daß sie sogar ihr eigenes Besetzen, indem sie nach bem Zusammentritt der Kammer ohne deren Einwilligung den Belagerungszustand fortbestehen lassen.

Der Commissionsbericht hat bemnächst bie Frage aufgeworfen, ob in ben Novemberereignissen bes vorigen Jahres eine Nothigung zu bergleichen ungesetlichen Maßregeln ober minbestens eine Entschulbigung für bieselben zu finden sei.

Läge eine Unflage gegen bas Ministerium vor, so mußte bies sorgsam geprüft werben. So aber, ba es sich hier nur um Ausbebung bes Belagerungszustandes handelt, glaube ich über bie Ereignisse bes vorigen Jahres hinweggehen zu mussen. Rur eine Thatsache will ich anführen, — eine Thatsache, die wenig bekannt ist, die aber ber Geschichte nicht vorenthalten werden barf.

Rurge Zeit nach bem Abschlusse bes Malmber Baffen-

<sup>\*)</sup> Abgeordnete Bucher.

<sup>\*\*)</sup> Dilbenhagen (Prebiger). -

ftillstandes wurde dem damaligen Ministerium Averwalds-Hansemann, und zwar von Seiten der Krone, das Ansinnen gestellt, gegen die Nationalversammlung in einer Art vorzusschreiten, die nothwendig eine Auflösung derselben zur Folge haben mußte. Es geschah dies in einer eigens hiezu berufenen MinistersConserenz im Schlosse Bellevue, und zwar schon in den ersten Tagen des Monat September.

Hiernach ift augenfällig, baß nicht etwa bie Ereigniffe bes October und November zu bem Staatsstreiche nothigsten, sonbern baß ber Entschluß bazu schon lange zuvor — von Seiten ber Krone gefaßt war.

Es ist baber volltommen mahr, wenn ber Bericht ber Central=Commission sagt:

Der Belagerungszuftand ist nicht bie Folge bes Conflictes vom 9. November, sonbern bieser Conflict selbst war nur bas Mittel zur Herbeiführung bes Belagerungszustanbes.

Ift nun — und biese Frage liegt uns jetzt allein zur Entscheidung vor, — ist die Fortbauer bes Belagerungs= zustandes zur Zeit noth wendig ober nicht? Die Herren Minister haben diese Frage bejaht; ihnen lag es ob, den Beweis der Nothwendigkeit zu führen. Wie haben sie dieses gethan? Die Denkschrift, die sie uns eingereicht, — ich habe dieselbe sorgsam geprüft — sie enthält nur einen einzigen Grund, und dieser eine Grund ist völlig unhaltbar.

Thatsachen, — so ungefähr heißt es in der Denkschrift, — Thatsachen, die jedoch nicht veröffentlicht werden können, sollen darauf hinweisen, daß eine weitverzweigte Conspiration bestehe; die Führer der Bewegungspartei sollen nur die Aufhebung des Belagerungszustandes erwarten, um auf's Neue "ihre unheilvolle Thätigkeit zu beginnen".

Der Herr Minister bes Innern\*) hat uns gestern einige

<sup>\*)</sup> Berr v. Manteuffel. -

Thatsachen mitgetheilt. Gestatten Sie mir, sie Ihnen in's Gebachtniß zuruckzurufen. Es war:

- 1) Ein Brief bes Herrn Dowiat aus Amerita vom 26. Fesbruar bes vorigen Jahres;
- 2) eine Aufforberung einiger in Nordamerita wohnenber Deutschen;
- 3) ber Demokraten=Congreß im October vorigen Jahres;
- 4) ber Margverein in Frankfurt a. M.;
- 5) ein am 18. Marg b. J. gefungenes Lieb \*);
- 6) ber Fund von sieben handgranaten und einer Rifte, beren Inhalt uns jeboch nicht angegeben wirb;
- 7) einige Petitionen um Gintammer-Spftem u. bgl.

Der Herr Minister bes Innern hat ber Central=Commission ben Vorwurf gemacht, baß sie bas Anerbieten bes Regierungs=Commissarius, Herrn v. Puttkammer, noch weitere Witteilungen zu machen, zurückgewiesen habe. Die gestrige Rebe bes Herrn Winister ist, bente ich, bie beste Vertheibigung ber Central-Commission.

Ober giebt es vielleicht noch andere Thatsachen, die uns ber Herr Minister nicht mitgetheilt, die noch nicht versössentlicht werden können? Berlangt der Herr Minister etwa, daß wir uns mit vagen Andeutungen zufrieden geben, daß wir ihm auf's bloße Wort glauben sollen? Unsere Zeit ist dem blinden Glauben eben so wenig zugethan, wie dem blinden Gehorsam. Wollten wir aber auch die Eristenz solcher geseimen Thatsachen zugeden, so müssen wir uns doch die fernere Frage vorlegen: Sind diese Thatsachen von so erheblicher Natur, daß um ihretwillen die Hauptstadt des Landes noch länger der Gesehlosigkeit, der Willkürherrschaft eines Wannes preisgegeben bleibe, der, mag er immerhin als Feldherr brav und tüchtig sein, doch in Leitung der öffents

<sup>\*)</sup> Das befannte Lieb von August Brag. —

lichen Ungelegenheiten fich als vollig unfähig er= wiesen hat.

## (Bravo links.)

Auch hierin, auch in Betreff ber Erheblichkeit jener Thatsachen sollen wir unbedingt, ohne eigene Brüfung, bem Urtheil des Ministerium vertrauen, bem Urtheil eines Ministerium, bas selbst in dieser Sache Partei ist, bessen ganze Existenz nur allein von der Fortbauer der Ausnahmemaßregeln ab-hängt; eines Ministerium, das mit dem Belagerungszustande steht und fällt.

Ein folches Bertrauensvotum — benn bas und nichtst Unberes mare es — burfen wir einem folchen Ministerium nun und nimmermehr geben.

## (Bravo links.)

Enblich, meine Herren, bleibt uns noch Eins zu erwägen. Der Antrag will, daß wir eine Aufforderung an das Ministerium richten. Ist von einer solchen Aufforderung dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber irgend ein Erfolg zu erswarten? Die Erfahrung der letzten Tage, namentlich die Berhandlungen in der deutschen Frage und die gestrige Rede des Herrn Minister des Innern, haben es nur zu deutlich gezeigt, wie wenig Achtung diese Männer vor der Bolksvertretung haben, wie sehr sie sich "in der Lage" fühlen, den Beschlüssen wieses Hauses, dem offenkundigen Bolkswillen zu troten.

Dennoch, meine Herren, wird die Annahme des vorliegenden Antrages nicht ohne Ruten sein. Das preußische Bolk muß immer wieder und wieder durch immer neue Thatsachen über die traurige Stellung seiner Bertreter, über das völlig unconstitutionelle Berhalten seiner Minister belehrt werden. Mag dann die Stirn dieser Männer auch noch so fest sein, sie mussen doch zuletzt dem allgemeinen Unwillen weichen! (Bravo.)

# Rede vor den Königsberger Geschwornen\*)

am 8. December 1849.

Meine Herren Geschwornen! Ich stehe vor Ihnen, bes schwer= ften politischen Bergebens, bes Hochverraths, angeschulbigt.

Schon zweimal hat man vorbem wegen politischer Bergehen Anklage gegen mich erhoben: in beiben Fällen bin ich — nicht von Geschwornen, sondern von den damaligen Gerichten bes Landes freigesprochen worden. Damals habe ich als Publicist das Anrecht des preußischen Bolkes auf eine Repräsentativversassung ausgesprochen, — und die nächten Jahre schon rechtsertigten meine Forderung; — im vorliegenden Falle habe ich als Reichstagsabgeordneter das Recht des deutschen Bolkes auf ein einiges und freies Baterland vertreten, und — so trostlos sich auch die Gegenwart gestaltet, — es wird der Tag kommen, wo man auch dieser Forderung wird Gerechtigkeit widersahren lassen. —

Sie haben bie Anklageacte gehört! In ben Beschlüffen ber beutschen Nationalversammlung zu Stuttgart, in meiner Theilnahme an biesen Beschlüffen soll bas Verbrechen bes Hochverraths liegen!

Es kann hier nicht meine Absicht sein, bie in Stuttgart gesaften Beschlusse zu vertheibigen. Das Urtheil barüber kommt nicht Ihnen, kommt keinem Gerichtshofe ber Erbe zu, die Geschichte allein hat zu richten zwischen ber beutsichen Nationalversammlung und beren Gegnern, die Geschichte allein hat zu entscheiben, auf welcher Seite Wahrheit und Recht, auf welcher — Untreue und Verrath gewesen.

Gben fo wenig wie bie Befcluffe felbft - werbe ich

<sup>\*)</sup> Der Doch verraths prozeß gegen Dr. Joh. Jacoby, wegen seine Betheiligung an den Sitzungen der beutschen Reichsversammlung in Stuttgart. Berhandelt am 8. December 1849 vor dem Königsberger Schwurgericht. Quis tulerit Gracchos de seditione quaerentes? — Königsberg, 1849. Berlag von Abolph Samter. (B. 30—14.)

mein Berhalten bei benselben, die Motive meiner Abstimmungen hier vertheidigen. Darüber bin ich einzig und allein dem eigenen Gewissen und den Wählern Rechenschaft schulzdig, die mir das Mandat zur Nationalversammlung ertheilten. — Endlich werde ich die Angriffe, welche die Anklagebehörde theils offen theils versteckt gegen mich und andere Personen gerichtet, mit Stillschweigen übergehen; — auch die Aeußerung, die heute der Oberstaatsanwalt\*) in seiner Rede mit besonderm Nachderuck hervorgehoben, daß ich zu der "Partei der äußersten Opposition" gehöre. Ja, meine Herren, ich gehöre zur "äußersten Opposition" — gegen Unrecht und gegen Unwahrheit.

Der Anklage habe ich nur Eins entgegenzuseten; bies Gine genügt aber vollkommen, um auf Ihr "Richtschulbig" festbegründeten Anspruch zu machen.

In allen Ländern, in benen eine Repräsentativversaffung besteht, sind die Vertreter des Bolkes in Betreff ihrer parlas mentarischen Wirksamkeit vor jeder gerichtlichen Versolgung durch das Gesetz geschützt. Zu dem Ende hat die Reichse versammlung — für ganz Deutschland das Gesetz vom 30. September 1848 erlassen, es lautet wörtlich also:

"Kein Abgeordneter barf zu irgend einer Zeit wegen seiner "Abstimmung en in ber Reichsversammlung ober wegen "ber — bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen "gerichtlich verfolgt ober sonst außerhalb ber Bersamm= "lung zur Untersuchung gezogen werben".

Dies Geset ift am 14. October 1848 in ber preußis ichen Gesetsammlung als auch für Preußen gultig publiscirt worben.

Die Anklagebehörde felbft kann bie Gultigkeit bes Gesepes nicht in Abrebe stellen: sie bestreitet aber bie Anwends barkeit besselben auf ben porliegenben Fall.

<sup>\*)</sup> Berr b. Batodi. -

Die Versammlung in Stuttgart — behauptet ber Oberstaatsanwalt — sei nicht die Rationalversammlung gewesen, sondern eine bloße Privatgesellschaft; ich hätte mich dort nur als Mitglied einer Privatgesellschaft, nicht als Abgeord neter betrachten sollen.

Wit biefer Voraussehung — bas giebt bie Anklages behörde selbst zu — steht und fällt die ganze Anklage: ich sabe bemnach nichts weiter zu thun, als die völlige Haltlosigs kit biefer Voraussehung nachzuweisen.

Borauf ftust ber Oberftaatsanwalt feine Behauptung? Drei Grunbe hat er angeführt:

- 1) Mangel ber erforberlichen Angahl von 350 Abgeorbs neten; —
- 2) Abberufung ber preußischen Abgeordneten burch bie preußische Regierung; —
- 3) Berlegung ber Reichsversammlung von Frankfurt a. M. nach Stuttgart.
- 1) Was ben ersten Grund anlangt, ben die Anklagesacte als besonders wichtig bezeichnet, so hätte der Oberstaatssamalt sich die mühsame statistische Berechnung ersparen könsnen; sie ist selbst die Richtigkeit derselben vorausgesetzt ohne den mindesten Werth für die vorliegende Sache.

Der Oberstaatsanwalt beruft sich auf die in der 9. Sitzung (vom 29. Mai 1848) angenommene Geschäftsordnung, als — das Grundgeset ber Versammlung. Es heißt daselbst — und zwar unter ber Rubrit: "Prüfung der Legitimationen" —:

S. 4. Sobalb bie Zahl ber anerkannten Mitglieber 350 erreicht, hat ber Borsitzenbe bie Nationalversammlung zu einer Sitzung einzulaben, — in welcher von ihm bie Namen ber Anerkannten verkündigt werden und sobann zur Wahl bes Vorstandes ber Rastionalversammlung geschritten wird.

Der Oberftaatsanwalt hat bie letten Borte: "(Situng).

in welcher die Namen ber Anerkannten verkündigt werden und bann zur Wahl bes Vorstandes geschritten wirb" — in der Anklageacte weggelassen. Freilich passen diese Worte auch nicht zu seiner Deduction. Denn gerade aus diesen von ihm weggelassenen Worten, so wie aus der Ueberschrift: "Prüfung der Legitimationen", geht deutlich hervor, daß hier nicht von Sitzungen überhaupt, sondern nur von Einer bestimmten Sitzung, nämlich der — zur definitiven Constituirung und Wahl des Vorstandes die Rede ist. —

Daraus, daß — sokalb 350 Abgeordnete als solche anerstannt sind — die Versammlung in einer Sitzung sich constituiren und den Vorstand erwählen solle, — daraus folgt keineswegs, daß auch die ferneren Sitzungen nur dann stattfinden sollen, wenn mindestens 350 Mitglieder vorhanden und in Franksurt anwesend sind.

So hat die Versammlung selbst — biefen S. ihrer Geschäftsordnung niemals verstanden; sie hatte ja sonst keine Situng halten, keinen Beschluß fassen können, ohne jedes mal vorher zu constatiren, daß 350 Witglieder in Franksurt vorhanden wären. Es ist übrigens unerhört in der parlamentarischen Geschichte, — was der Oberstaatsanwalt verlangt, — daß die Rechtsgültigkeit einer Versammlung nicht von der — zu Beschlüssen in der Versammlung erforderlichen, sondern von der in der Stadt anwesenden Witgliederzahl abhängen soll. —

3ch gebe fofort jum zweiten Grunbe über!

2) Was die Abberufung Seitens ber preußischen Resgierung betrifft, so ift zunächst bagegen zu bemerken, daß — die Mitglieber ber Reichsversammlung nicht Abgeordnete ber Regierung, sondern Abgeordnete bes Bolkes, nicht preußische, sondern deutsche Abgeordnete waren; daß mithin die preussische Regierung eben so wenig wie die Regierung irgend eines andern Einzelstaates die Befugniß hatte, sie abzuberusen.

Diese Ansicht warb nicht nur von ben Deputirten aus

Preußen, sonbern auch von bem Reichsparlamente selbst in einem fast einstimmigen Beschlusse ausgesprochen. Ich kann bie Scheinargumente ber Anklagebehörbe nicht besser wiberslegen, als bies in ber bamaligen Erklärung jener Abgeordsmeten und in bem erwähnten Beschlusse geschehen. Gestatten Sie mir, Ihnen biese wichtigen Actenstücke vorzulesen.

Die Erklärung vom 16. Mai 1848 — (und ich bemerke, daß bieselbe von 56 Abgeordneten aus Preußen — barunter Namen, wie Dahlmann, Arnbt, Simson, v. Sauken, Schubert 2c. — unterzeichnet ist) — die Erklärung lautet wörtlich also:

"Durch eine koniglich preußische Berordnung vom 14. Mai, abgebrucht im Staatsanzeiger No. 132, wird bas ben preubijden Abgeordneten zur beutschen Nationalversammlung ertheilte Manbat für erloschen erklärt und benselben auf= gegeben, sich ber weiteren Theilnahme an ben Verhandlungen ber Bersammlung zu enthalten. — Die Unterzeichneten find ber Unficht, bag bas ihnen ertheilte Danbat, zwischen ben Regierungen und bem Bolte bas beutsche Berfassungs= wert zu Stande zu bringen, von einer beutschen Regierung nicht aufgehoben merben fann. - Sie fonnen daher bie ermähnte königlich preußische Verordnung für rechtsverbinblich nicht halten, und finden fich ihr Bu folgen nicht verpflichtet. - Ueberzeugt, baß bie Durchführung bes beutschen Verfassungswerks nur mit ge= feslichen Mitteln zu erftreben ift, werben fie ber beutschen Nationalversammlung so lange angehören, als sie sich im Stande sehen, mit Erfolg in diesem Sinne zu wirken, und nehmen bas Recht für sich in Anspruch, allein nach ihrem gemissenhaften Ermessen über ihr Bleiben ober Austreten zu entscheiben.

Frankfurt a. M., ben 16. Mai 1849."

(Folgen bie Unterschriften.)

Und ber an bemselben Tage — ben 16. Mai b. J. —

gefaßte Parlamentebefoluß lautet:

"Die constituirende beutsche Nationalversammlung: in Erwägung, daß keiner Regierung die Befugniß zussteht, die von der deutschen Nation vollzogeness Wahlen zu der deutschen constituirenden Nationalversammslung durch Abberufung der gewählten Abgeordneters unwirksam zu machen und badurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen, —

#### beschließt:

sie erklärt die königlich preußische Berordnung d. d. Charlottenburg den 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der
im preußischen Staat gemählten Abgeordneten zur deutschert Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den
weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten,
als unverdindlich für die preußischen Abgeordneten,
und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme
an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht
entziehen werden."

Erwägen Sie, meine Herren Geschwornen, ob folden officiellen Zeugnissen gegenüber bie nacte Behauptung bes Oberstaatsanwalts, bie preußische Regierung sei zur Absberufung ber Deputirten befugt gewesen, irgend ein Gewicht baben kann.

Und nicht allein die Befugniß der Regierung zu einem solchen Befehle ift nachzuweisen; — um seine Boraussetzung zu rechtfertigen, lag dem Staatsanwalte ferner noch der Beweis ob, daß durch einen solchen Befehl — ganz abgesehen von bessen Rechtmäßigkeit — der Charakter der Reichsversamm= lung aufgehoben, daß sie dadurch zu einer bloßen "Privat=gesellschaft" herabgesetzt sei.

Diefen Beweiß ift bie Anklagebehörbe ebenfalls schulbig

geblieben. Freilich liegt bas Gegentheil auch gar zu tlar auf ber hanb.

Die Nationalversammlung war eine constituirende, versammlungsgebende Bersammlung für ganz Deutschland; — sie war — nicht von der preußischen Regierung, sondern durch den Gesammtwillen des Bolkes oder — um im Sinne der Staatsanwaltschaft zu sprechen — durch den Bundestag zusammenderusen; hieraus folgt, daß sie überhaupt nicht — am wenigsten von irgend einer Einzelregierung — aufgelöst werden konnte. Hatte aber keine Einzelregierung, — mithin auch die preußische nicht — das Recht der Auslösung, so kann auch keine Handlung derselben rechtlich diese Wirkung haben. Der rechtliche Charakter der Versammlung konnte daher durch die Abberufung Seitens der preußischen Regierung in nichts verändert werden.

Diese selbe Ansicht, die der Erklärung der preußischen Deputirten zu Grunde liegt, ward von anderen deutschen Regierungen wie auch von der Centralgewalt getheilt. Der Reichsverweser hat auch nach der Verordnung der preußischen Regierung vom 14. Mai die Nationalversammlung als solche anerkannt, nach wie vor mit derselben amtlich verhandelt, Stellvertreter einberusen, Interpellationen einzelner Mitglieder durch seine Minister beantwortet und — tros dreismaliger Aufsorderung der preußischen Regierung — sich zu einer gewaltsamen Auflösung der Versammlung nicht für besrechtigt gehalten.

Sie sehen, meine Herren, daß die preußischen Abgeordsuten aller Parteien ohne Ausnahme, daß die beutsche Nastionalversammlung, daß endlich die Centralgewalt eben so wenig wie ich — ber Ansicht des Oberstaatsanwaltes waren, daß durch den Abruf der preußischen Regierung die Reichse versammlung in eine bloße "Privatgesellschaft" umgewans delt sei. —

So viel über ben zweiten Grund ber Anklagebehorbe. Ich komme nunmehr zum britten, —

3) die Verlegung ber Nationalversammlung betrefs fenb. —

Der Oberftaatsanwalt bestreitet die Befugnig ber Bersammlung zu biesem Schritte.

Das Recht, bas jebem einzelnen Bürger zusteht, bas Recht, sich seinen Aufenthalt zu mählen, sich von einem Orte zum andern zu begeben, — bies Recht, das geringste Maß ber bürgerlichen Freiheit, soll jener Bersammlung, die das beutsche Bolk vertrat, nicht zugestanden haben: sie, die von Niemandes Besehl abhängig war, soll nicht über sich selbst, nicht über ihren Wohnort haben verfügen dürfen! —

Die Reichsversammlung — und es gab damals in Deutschland keine Behörbe, die über ihr stand — war hierin anderer Meinung als der Oberstaatsanwalt. Sie war, wie ihre Verhandlungen zeigen, der Meinung, daß die Verlegung von Frankfurt a. M. allerdings zu ihrer Competenz gehöre; daß diese — sich nur auf ihr eigenes Verhalten beziehende — Frage lediglich Sache der Geschäftsordnung und baher, wie alle Vestimmungen der Geschäftsordnung, nur von ihr allein festzustellen sei. —

Schon balb nach bem Beginne bes Reichsparlaments wurden von verschiebener Seite Anträge gestellt, die bahin gingen, die Versammlung von Frankfurt a. M. zu verlegen. So z. B. in der Sitzung vom 8. Juni 1848 von Herrn v. Mayern aus Wien und Ebel aus Würzdurg.

Herr v. Rabowit — (es erfolgten biese Antrage bamalk natürlich nicht aus Besorgniß vor einer Contrerevolution, sonbern aus Besorgniß vor "bemokratischen Umtrieben") — Herr v. Rabowit sagte bei bieser Gelegenheit:

"Es bebarf wohl keines Beweises, bag bie erste Bebingung "ber Wirksamkeit bieser großen Versammlung bie ist, baf

"se nicht von außen her gewaltsam gestört werbe."—
"Es ist, glaube ich, die heilige Pflicht der Nationalver=
"sammlung, nicht blos gegen sich, sondern vor Allem gegen
"Deutschland, daß sie sich selbst und Anderen die Ueber=
"zeugung verschafft, gegen jeden gewaltsamen Störungs=
"versuch vollkommen sicher zu sein".

Die Worte bes herrn v. Manern, -- eines außerst constroativen Mitgliedes ber Bersammlung — lauten:

"Ich bin Solbat und habe die Regel, selbst wenn man mit ber Gewißheit des Sieges einem Feinde entgegengeht, einen Rückzugspunkt auszusuchen; es ist dies eine militätische Maßregel, und ich schlage Ihnen von meinem Standpunkte daher vor: für den Fall einer Störung der Parslamentsverhandlungen werden sich die Mitglieder derselben, ohne weitere Kücksprache oder Aufsorderung, 8 Tage darsnach in Regensburg oder Wien zur Fortsetzung ihrer Berathungen versammeln".

Und unmittelbar barauf fprach Ebel, gleichfalls ein Mitglieb ber außersten Rechten:

"Sollten wir gestört werben in ber Unabhängigkeit unserer Berathung, so werben wir uns in bem nächsten Orte innershalb von 24 Stunden wieder zusammen finden, wo wir hossen Junen, ungestört und friedlich unser Werk sortzussen. Deshalb hätte ich einen ähnlichen Antrag gewünscht, wie ihn der Redner vor mir gestellt: die Versammlung möge beschließen: Im Falle einer Störung der äußeren Unsabhängigkeit ihrer Berathung versammelt sich dieselbe in einer sofort zu bestimmenden Stadt, wo sich die nöttigen Garantien der Sicherheit und die nöttigen Localitäten sinden".

Diefe und ähnliche Antrage murben bamals als nicht beitgemäß beseitigt, ohne baß es auch nur Ginem Mit- gliebe eingefallen mare, bie Competenz ber Bersammlung pa bergleichen Beschluffen in Frage zu stellen.

Ferner. In ber Sigung vom 30. April 1849 — unter bem Borsite bes Herrn Simson aus Königsberg — kam es wieberholt zur Sprache, baß ber Fall einer Berhinderung ber Bersammlung "in bem Geschäftsreglement nicht vorgesehen" wäre. Einige Mitglieber (z. B. Abg. Reh) sprachen die Ansicht aus, daß auch ohne eine besondere Bestimmung

"in einem solchen Falle ber Präsibent für befugt angesehen werben müßte, die Bersammlung an einem andern Orte als Frankfurt zu einer Sizung einzuberufen, — da die Nationalversammlung zwar berufen worden, ihre Sizungen in Frankfurt zu beginnen, sie jedoch keine Berpflichtung kenne, nur in dieser Stadt zu tragen".

Dennoch murbe ber Antrag:

"ben S. 14. ber Geschäftsorbnung also zu erganzen: bas Prafibium ift ermächtigt, zu jeber Zeit und an jebem Orte, welchen es zu mahlen für zweckmäßig erachtet, Sigungen ber Nationalversammlung anzuberanmen", mit an Ginstimmigkeit grenzenber Majorität angenommen und zum Parlamentsbeschluß erhoben.

Dieser Beschluß, meine Herren Geschwornen, murhe in Frankfurt a. M. — am 30. April — vor ber Abbesrusungsorbre ber preußischen Regierung, zu einer Zeit gefaßt, ba noch über 350 anerkannte Mitglieber in Franksurt answesend waren, also zu einer Zeit, ba — selbst nach ber Ansicht ber Staatsanwaltschaft — die Bersammlung noch den vollen Charakter ber Nationalversammlung an sich trug. Rein Mitglied berselben — selbst die nicht, welche sonst steel Wandat zu verweisen psiegten — bestritt das Recht zu diesem Beschlusse. Gben so wenig gesichah dies damals von irgend Jemandem außerhalb ber

Berfammlung, weber von ber Centralgewalt noch von ber preufischen Regierung.

Auf Grund bies es Parlamentsbeschlusses und auf Grund bes ferner in ber Sigung vom 30. Mai b. J. gleichfalls in Frankfurt gefaßten Beschlusses, ber also lautet:

"die nächste Sitzung ber Nationalversammlung findet im Laufe ber nächsten Woche auf Einladung des Bureaus — in Stuttgart statt; das Bureau hat sosort durch einen Aufruf sämmtliche anwesende Witglieder, so wie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen," —

auf Grund dieser beiben Beschlüfse hat das Präsidium die Nationalversammlung nach Stuttgart einberufen, und habe ich, als Abgeordneter, mich für verpflichtet gehalten, dem Ruse des Präsidium Folge zu leisten. —

Das Gesagte, benke ich, genügt, um die Befugniß der Versammlung darzuthun. Allein der Oberstaatsanwalt hat wicht dies allein bestritten. Der bloße Competenzmangel wirde natürlich nicht hinreichen, um die von ihm unterstellte Voraussehung zu rechtsertigen. Er geht weiter und besauptet, daß durch die Ausführung jener Beschlüsse, durch die wirkliche Berlegung nach Stuttgart, der Charakter der Nationalversammlung ausgehoben, sie mithin zu einer bloßen Privatgesellschaft ober — wie er sich ausdrückt zu einem "politischen Elub" geworben sei. —

Und worauf ftutt er seine Behauptung?

Die Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und die preußische Wahlverordnung vom 11. April 1848 bilben — dem Oberstaatsanwalte nach — den Lesetlich en Boben, auf welchem die Nationalversammlung beruhte. Der Bundestag aber und die preußische Regierung haben — sagt er — den Abgeordneten das Mandat nach Frankfurt ertheilt, nicht nach Stuttgart. Daburch, daß

bie Bersammlung — mit Neberschreitung ihres Manbats — sich nach Stuttgart begab, verließ sie ben gesetzlichen Boben ihres Bestehens und hörte also auf, die deutsche Nationals versammlung zu sein. —

Die Folgerung ber Anklagebehörbe ist burch und burch irrig. Sie könnte zunächst nur bann einen Anspruch auf Geltung machen, wenn in bem Manbate — die Stadt Frankfurt als ber bauernbe und ausschliche Sit der Nationalversammlung angegeben ware. Es mußte diese Besbingung ausbrücklich in ber Berufung ausgesprochen sein, um irgend eine rechtliche Wirkung baraus herzuleiten.

Allein nirgends — weber in ben erwähnten Bundestags= beschlüffen noch in ber preußischen Wahlverordnung — nir= gends, sage ich, steht geschrieben, daß die beutsche National= versammlung in Frankfurt tagen müsse. Die preußische Wahlverordnung und der Bundestagsbeschluß vom 7. April 1848 enthalten kein Wort über den Sit der Nationalver= sammlung; nur in dem Bundestagsbeschlusse vom 30. März 1848 ist davon die Rede, und zwar in folgenden Worten:

"— beschlossen, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen — dem deutschen Staatssysteme angehö= rigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche — am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden Termine zusammenzu= treten haben, um" u. s. w.

Bemerken Sie, meine Herren, baß in ber Anklageacte wiederum bie Borte: "an einem schleunigst festzustellenden Termine" — meggelassen sind.

Nichts also von einer Bedingung, — nichts von einem ausschließlichen, bauernben Aufenthaltsorte, sondern allein — "Zusammentritt" der Abgeordneten an einem bestimmten "Ter=ne" in Frankfurt! — Sie sehen schon hieraus, meine

Herren, daß mit vollem Rechte ber Abgeordnete Reh in ber fruher angeführten Rebe fagen tonnte:

"Die Nationalversammtung ist zwar berufen, ihre Sitzungen im Frankfurt a. M. zu beginnen, fie kennt jeboch keine Berifichtung, nur in biefer Stadt zu tagen". —

Und in ber That! Wer hatte auch wohl im Marz bes Jahres 1848 eine berartige Berpflichtung ber beutschen Nationalversammlung auferlegen, eine solche Bedingung ihr vorsschreiben sollen?

Bersehen Sie sich, meine Herren, in die damalige Zeit! Noch nicht 2 Jahre sind verstossen, — und doch sind seitbem so wunderbare Greignisse in schnellem Wechsel auf einander gefolgt, daß jene Zeit wie eine längst verschwundene Bersgangenheit hinter uns liegt. Gestatten Sie mir, den wahren Hergang der Sache Ihnen in das Gebächniß zurüczurusen.

Wer hat die beutsche Nationalversammlung berufen? — wer ben Ort des Zusammentritis bestimmt?

Gewiß, weber ber Bunbestag noch bie preußische Res

Als im Frühjahre 1848 bie allgemeine Stimme bes beutschen Bolts eine Gefammtvertretung zur Begrünsting eines einigen, freien Buterlandes verlangte, — da ftansten bie beutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Digin, die Bundesverfammlung, nicht länger an, sich ber Rothwendigkeit zu fügen.

Am 31. März 1848 trat das Borparlament in Früktfurt a. M. zusammen. Am 30. März — also erst an bem Tage vor Eröffnung des Borparlaments — saßte die Bündesversaitinlung ben Beschluß, den Sie eben gehört haben. — Das Borparlament machte es sich zur Aufgabe: "die Art und Weise festzustellen, in welcher die constituirende Nationalversammlung gebildet werden solle"; "die Beschlußnahme über die künstige Bersassung selbst sei einzig und allein Johann Jacoby's Schristen, 2. Abeit.

ber Nationalversammlung zu überlassen". — In Betreff bes Ortes ber künftigen Versammlung fand eine eigentliche Desbatte nicht statt; ber Prasibent las nur folgenden Antrag vor:

"Der zu erwählende Ausschuß" — (es ist hier ber Fünf = ziger Ausschuß gemeint) — "kann die Versammlung auch an einen andern Ort verlegen, wenn Zeitverhält = nisse die Zusammenkunft in Frankfurt a. M. unmöglich machen". —

#### Darauf marb ermibert:

"es verstehe sich von selbst: die Nationalversammlung finde in Frankfurt statt, so lange bies möglich ist". —

Am 4. April wurden die Beschlüsse über die Zahl der künftigen Volksvertreter, so wie über den Wahlmodus — von dem Präsidenten des Vorparlaments dem Bundestage mitgetheilt. Und schon 3 Tage darauf — am 7. April — beschloß die Bundesversammlung mit disher beispielloser Schnelle — und zwar unter Abänderung ihres früheren Beschlusses vom 30. März — das, was das Vorparlament bestimmt hatte. Es geschah dies in Folge eines — von dem Revisionsausschusse des Bundestages abgestatteten Gutachtens, welches also lautet:

"Es sei bringend anzurathen, die höchsten Regierungen möchten bei ben vorzunehmenden Wahlen den vom Bor = parlament ausgesprochenen Wünschen soviel irgend möge lich entsprechen; die Bundesversammlung aber möge dies selben burch Bundesbeschluß zu den ihrigen machen". —

Aus allem biefem geht, bente ich, beutlich hervor, baß es bamals nicht in ber Absicht ber Bunbesversammlung liegen konnte, bem Willen ber kunftigen Bolksvertretung in Betreff ihres Sipes irgend eine Schranke, geschweige benn eine Besbingung zu stellen.

Die Staatsanwaltschaft hat für ihre Ansicht ben Bunbesbeschluß vom 30. März 1848 angeführt. Allein auch aus einem anbern Grunde spricht gerabe biefer Bunbesbeschluß gegen sie. Es heißt baselbst:

"Die Bunbesregierungen sollen Wahlen von Nationalvertretern anordnen, welche an einem schleunigst festzustellenben Termine zusammenzutreten haben, um zwischen ben Regierungen und bem beutschen Volke bas Verfassungswerk zu Stanbe zu bringen".

Der Oberstaatsanwalt erklärt die letten Worte bahin, daß es der Beruf der Nationalversammlung sei, einen Berssassungsentwurf zu machen und benselben, als Grunblage einer "Bereinbarung", den Regierungen vorzulegen.

Ift seine Auslegung aber richtig? — Daß die Bundesversammlung ihre eigenen Worte nicht in diesem Sinne
verstanden, geht theils aus dem — von dem Bundestage
selbst der Versammlung beigelegten Prädicate: "constituirende", theils aus dem Inhalte des bekannten Lepel'schen
Promemoria hervor. — Die Nationalversammlung
hat zu keiner Zeit ihre Ausgabe also ausgesaßt, daß sie
das Versassungswerk nur auf dem Papiere sestsstellen,
daß sie das Unmögliche vollbringen und mit 38 Regierungen die deutsche Versassung vereindaren solle. Sie
hat — schon im Juni vorigen Jahres — mit 512 Stimmen
gegen 31 — eine solche Zumuthung ein- für allemal von sich
gewiesen, und damals hat weder die preußsiche noch sonst
eine Regierung dagegen Protest erhoben.

Sing bas Manbat ber Abgeordneten aber bahin, "das beutsche Verfassungswerk zwischen ben Regierungen und bem Volke zu Stande zu bringen",

b. h. die Ansichten und Wünsche beiber Parteien zu erwägen und als Schiedsrichter zwischen beiben endgültig zu entsicheiben, — ging — sage ich — das Mandat bahin, so war die Nationalversammlung nicht nur befugt, sondern verspflichtet, sich nach einem andern Orte zu verlegen,

sobald sie die Fortsetzung ihrer Berathung in Frank furt für unthunlich hielt. Sie mare bem we sent lichen Inhalte ihres Mandats untreu geworden, wenn sie anders gehandelt hätte, wenn sie unter solchen Umständen in Franksurt verblieben ware, blos weil ber Bundestag am 30. März 1848 biese Stadt als den Ort ihres "Zusammentritts" bezeichnet hat.

Die Nationalversammlung — (ich bemerke bies noch gegen bie Besorgniß bes Oberstaatsauwalts, baß sich bie Nationalversammlung möglicher Weise "versechssachen" könnte) — bie Nationalversammlung ist nach meiner und nach ber Ueberzeugung aller anderen Abgeordneten überall ba, wo bas ordnungsmäßig ernannte Präsibium und die beschlußfähige Zahl ber Deputirten sich versammeln und sich als Nationalversammlung erklären.

Und so wurde es auch in Würtemberg — nicht nur vom Bolke, sondern auch von den Kammern und der Rezgierung — aufgefaßt. Als die gesetmäßigen Vertreter des deutsschen Volkes wurden wir non den Bürgercollegien der Stadt Stuttgart empfangen; die würtembergische Deputirtenkammer räumte uns den Saal ihres Ständehauses ein, und der Ministerpräsident Kömer nahm, als Abgeordneter, an unseren Verathungen Theil. Die würtembergische Regierung selbst — so wenig ihr auch die Veschlüsse vom 6. Juni zusagten — hat dis zum Tage der gewaltsamen Sprengung die Nationalversammlung als solche anerkannt und es sich hinterher nicht einfallen lassen, Männer, wie Uhland und Schott, als Witglieder einer bloßen "Privatgesellschaft", als Theilsnehmer an einem "hochverrätherischen Complotte" vor Gericht zu stellen. —

Wenn Sie, meine Herren Geschwornen, noch einmal auf i bie Gründe zurücklicken, welche bie Anklagebehörbe vorges; bracht, so wird sich Ihnen bie Frage aufbrängen: wie war es möglich, auf so völlig haltlose Gründe die Beshauptung zu ftüten, daß die Versammlung in Stuttgart nicht die Nationalversammlung, sondern ein bloßer "Privatsclub" gewesen?

Sie werben fragen: woburch ift ein folder grrthum ber Untlagebehörbe gu erklaren?

Bie jeber Jrrthum überhaupt, so hat auch bieser seine Duelle in einer Schwierigkeit, bie zu lösen ist. Die Schwierigkeit im vorliegenden Falle bestand darin, mich für meine Pheilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen vor Gericht zu ziehen; — diese Schwierigkeit konnte, — da das Gesetz vom 30. September über den Schutz der Abgeordneten im Wege stand, — nur dadurch beseitigt werden, daß man die Bersammlung in Stuttgart für eine bloße "Privatgesellsschmenlung in Stuttgart für eine bloße "Privatgesellsschmenlich so leidenschaftlich bewegten Zeit, wie die unsrige ist, sieht der Beamte sich oft wider seinen Willen genöthigt, der höheren Politik — die Logik zum Opfer zu bringen. Dies ist die Lösung des Käthsels, — eines Käthsels, um dessen willen ich jetzt sieden lange Wochen hindurch des höchsten Guts, das ich kenne, — der Freiheit beraubt bin. — —

3ch faffe bas Gefagte zusammen!

Der rechtliche Charakter ber beutschen Nationalversammlung ist — weber burch ben Austritt einzelner Abgeordneten, noch burch die Abberufung Seitens der preußischen Regierung, noch durch die Verlegung von Frankfurt a. M. aufgehoben worden.

Ich hatte genügenbe Beranlaffung, die Versammlung in Stuttgart als die beutsche Nationalversammlung und mich bort als Abgeordneten zu betrachten.

Als Abgeordneter habe ich bie Vermuthung reiner Absicht und ehrenhafter Beweggrunde für mich, — eine Bermuthung, die schon an sich ben Begriff bes Hochverraths

ausschließt; — als Abgeordneter habe ich bei ben Beschlüssen vom 6. Juni nach meiner gewissenhaften Ueberzeus gung gestimmt; — als Abgeordneter bin ich berechtigt, ben Schut bes Gesetzes vom 30. September 1848 für mich in Anspruch zu nehmen. —

Dies ist ber wahre Thatbestand! Es handelt sich hier nicht um meine Person; ber Gegenstand, der Ihnen, meine Herren, zur Entschiung vorliegt, ist von höherer Bedeutung: es handelt sich um die Ehre, Freiheit, Selbstständigkeit, um die ganze Eristenz der Volks-vertretung!

Sie sollen entscheiben, ob das Geset vom 30. September, ohne welches eine parlamentarische Freiheit nicht bestehen kann, wirklichen Schutz gewährt, — ob es durch Schlüsse und Consequenzen, wie die Anklagebehörde sie macht, zu einer bloßen Täuschung werden soll. — Das Geset vom 30. September, welches vorschreibt: "Kein Abgeordenter darf wegen seiner Abstimmung zur Berantwortung gezogen werden", — ist bereits in meiner Person verlett. Ihre Sache ist es, dem Gesetz uchtung, mir Genugthuung zu verschaffen! —

Ich habe nur gethan, mas ich für Pflicht hielt: treu ausgeharrt auf bem Posten, ben bas Bertrauen meiner Bah= ler mir anwies.

Sie, meine Herren Geschwornen, sind berufen, — frei von Parteileibenschaft, — bas sittliche Bolksurtheil zu vertreten; — Sie haben ben Gib geleistet,

— gewissenhaft und unparteiisch Recht zu spreschen! —

Ich erwarte Ihr Urtheil. — —

## Begel und die Nachgeborenen.\*)

(1858.)

Φιλοσοφούμεν ανευ μαλακίας.\*\*) • (Bir philosophiren ohne Einbuße ber Thattraft.)

"Unsere Kenntniß soll Erkenntniß werben; — wer mich fennt, wird mich hier erkennen."

Diese Worte schrieb Hegel im Jahre 1829 unter sein von einem namhaften Künftler gefertigtes Bilb. Gleiches tann von ber Haym'schen Darstellung: "Hegel und seine Zeit" (Berlin 1857) nicht gesagt werben. — Haym hat sich die Aufgabe gestellt, aus bem Ursprunge und bem Ent-wickelungsgange ber Hegel'schen Philosophie das Wesen und ben Werth berselben zu bestimmen. Das Ergebniß seiner Untersuchung sautet (S. 230):

"Die Hegel'sche Philosophie hat nicht geleistet und nicht "leiften konnen, mas fie als ihren eigenen Sinn proclamirte. "Sie hat unferer Nation nicht jenes eble Gleichmaß von aftheti= "iher und Reflerionscultur gebracht, bas auf ihrer Firma "steht. In ihrem Princip ist diese Philosophie romantisch ge= "blieben, in ihrer Ausführung ist fie ber schlechtesten Reflexion "und ber burrften Scholastik verfallen. Sie hat nichts ge= nthan, als ben Formalismus ber äfthetischen Anschauung "auf ben Formalismus ber Auftlarung zu projiciren; -"weit entfernt, bie beiben Gegenfate gur Durchbringung gu "bringen, hat sie diefelben nur mittelft einer kunftlichen Ber-"anstaltung in ein vorübergebendes Gleichgewicht gebracht. "Ihre Verschlingung ber zwiefachen Bilbungsmotive ift eine "Muffon, die täuschende fata morgana einer zukunftigen "Bilbungsform, an beren Berbeiführung unsere Nation eben "jest fast mit hoffnungslosigkeit arbeitet. — Zum wirklichen

<sup>\*)</sup> Königsberger Sonntagspost, herausgegeben von Julius Rupp. Ro. 31 v. 1. August 1858. —

<sup>\*\*)</sup> Beritles über bie Athener. -

"Ausbruck bagegen ist die Segel'sche Philosophie gewordent "für eine Zeit, die wahrlich kaum eine Carricatur ihres Ide = "als war. Gleich sehr mit ihrer romantischen wie mit ihrer "scholastischen Seite, gleich sehr mit diesen ihren beiden Seiterz "wie mit ihrer verzwickten Verbindung beider — ist sie die "Philosophie der Restauration geworden und hat sich "ebenso in deren Quietismus wie in deren Sophistik gefügt". —

Diesem strengen Berbammungsurtheile sollen hier einige Borte ber Bertheibigung gegenübergestellt werben.

Es ist mahr, bei bem Bestreben Begel's, die moberne Weltanficht mit ber hellenischen, bie anglytische Dentrichtung mit ber fonthetischen zu vereinen, tritt bie Sinneigung zur ibealistischen Anschauungsweise oft überwiegend hervor. Bang im Ginne bes driftlichen Spiritualismus wirb an vielen Stellen bes Spftems ber Geift nicht nur über bie Ratur gestellt, sonbern ber Sieg bes Beiftes über bie Sinn= lichkeit als bas Höchfte gepriesen. Nicht minder wahr ist es, bag bie Ginheit von Geift und Natur, von Begriff und Sinneganschauung - in bem Spftem mehr behauptet als bewiesen, mehr porausgesett als ftreng burchgeführt ift. Tropbem bleibt es Begel's unfterbliches Berbienft, biefe Ginheit bem Princip nach anerkannt zu haben: er ift es por-Allen, ber bas große Geheimniß, bas man jebem Rinbe ablauschen kann: bie in ber Praris bes naiven Alltagslebens nie wirklich bezweifelte, in ber Runft wie im religiofen Gefühl sich offen bekundende Identität bes Augemeinen und Befonbern, bes Beiftigen und Naturlichen - auch in ber Philosophie, auf bem missenschaftlichen Gebiete zu bemußter Geltung gebracht bat. -

Die Frage: Was ist Wahrheit und Wirklichkeit? ift ber Angelpunkt wie jeber so auch ber Hegel'schen Phisosophie. Natürlich haben baber auf biesen Bunkt bie Gegner allezeit ben Hauptangriff gerichtet. So auch Haym. Auf

Schelling's Borgang sich berufenb (f. Ann. S. 506) sucht er die Doppelbeutigkeit bes Begriffs: "Birklich" im Hegel'schen System nachzuweisen und nimmt hiebei keinen Anstand, Hegel ber "Taschenspielerei" und bes "geflissentlichen Beiruges" zu zeihen.

Sehen mir uns ben Vorwurf naher an!

Das Wort: "Wirklichkeit" ober "Realität" foll bei hegel einen Doppelfinn haben. Balb soll bamit die Realität der Begriffs= und Gedankenwelt, bald die Realität der sinn= lichen, thatsächlichen Welt bezeichnet, — abwechselnd bald die subjective, geistige Wirklichkeit, der von der Sinnesanschauung setreunte reine Gedanke, bald wiederum die gegenständliche, körperliche Wirklichkeit, die vom Begriff getrennte, sinnfällige Katurerscheinung — als die eigentliche, allein wahre Wirkliche keitstische Realität) proclamirt werben —

Und allerdings — wenn man das Fundament des ganzen Spitems außer Acht läßt, wenn die Polemit mit hartnäckiger Borliebe sich gerade an die Stellen heftet, wo Hegel in der Bahl seiner Ausdrücke minder sorgsam ist, oder — ohne es vielleicht selbst zu merken — in die Sprache der von ihm bestämpsten dualistischen Weltanschauung verfällt, — kann de den Anschein gewinnen, als ob in seinem System ein solches Wechselspiel zwiesacher Realität herrsche. Dies Versschen ist es aber, das Haym überall anwendet, — ein wunderlicher Kritiker, der nur allein für die Laute des schlassenden Homer ein Ohr zu haben scheint!

Sanm argumentirt nämlich in folgenber Art:

An mehren Stellen bes Hegel'schen Systems — z. B. beim Uebergange aus ber Logik zur Naturphilosophie — wird von einer boppelten Wirklichkeit gesprochen; es wird ein Untersiched gemacht zwischen ber Wirklichkeit bes Begriffs und ber Birklichkeit bes sinnlichen Gegenstandes, — balb ber einen Art von Wirklichkeit ber Vorzug gegeben balb ber andern,

tald die begriffliche Gebankenwelt fbalb bie forperliche Er =

Tied ichließt haum — sieht offenbar im Wibertyruch mit dem Princip bes Svitems, welches die Joentiikt seindert des Sudiens und Objects, bes Begriffs und des eingennande die Sedunkenwelt und der Sinnenwelt Maupret

Ales is die Erfens — die behauptete Muliid: unweit —

Lad ham under eige nicht des des Gegners Insimm zu gelebete ihm but er wurt und der Freihum entklauben Sinden und Anniumunung und des minsundauftliche Beder, ihre Koltgenfreung des wennen anzichen Tenkens, eine autembalte, ausgen werenwurge Emilianunung der Sinnenautembalte, ausgen werenwurge Emilianunung der Sinnenand Beistesbert.

So gann belinger Weife ner inder der Schluf alfo

1.40 Janu Nger opine mit einem Bennum k. h. mit 3 1 2 l. in Biddeppenaf in fernithen -- nicht eine zwie-1.31 directopent inn nozeenbe over begriffliche und eine Arende oder innerale ferten lieben.

 schicht Entweder war er in inligen Angenblicken seines Ibenticktprincips eing eben f ober nicht. Im erüeren Falle hat er sich nur ber zeitherigen bnatiüsschen Deut: und Sprachemise accommobier, und ber Sinn ber Stelle in ein anderer, als es bem ersten Anblicke nach scheint. Im zweisen Falle wire Hegel — ein schlasender Homer — momentan von seinem eigenen Princip ab: und in die von ihm bekämpfte dualistische Weltanschauung zurückgesallen. Immer bleib: es gleich unstatthaft, aus solchen Stellen einen Schluß auf die Kahrheit ober Unwahrheit des Princips zu ziehen. —

Reineswegs ist bas Hegel'iche Susem bas, was Hann's Buch baraus macht, — eine neuchfones eis älls yeros "), eine Aesthetisirung bes reinen Deusens", eine "Berwechselung ber Resterionsthätigseit mit ber religiösen Gemüthsthätigseit", tine "Confundirung der Körper= und Geisteswelt". Bielmehr ist es die Lehre, daß — wie in der naiv=sinnlichen, fünstleri=ihen und religiösen Anschaunng — ganz ebenso auch für die den fen de, philosophische Betrachtung Subsict und Object, Reelles und Idee Betrachtung Ineblides — eine untrennbare, unzerlegliche Einheit bilben. Es lehrt, daß selbst dem abstractesten Deusen die Trennung dieser Einheit unmöglich, und jedes verweinte Bollbringen

<sup>\*)</sup> Soll etwa Hegel, weil er die Identität von Begriff und Gegenfant, ron Subject und Object. Gebanken und Körperwelt behauptet, gar nicht mehr die Ausbrücke: "Begriff", "Gegenftand", "Geift", "Sinnlichlit" u. gebranchen? Wenn auch — dem Princip zusolge — bier nicht pri verschiedene Gegenftände der Betrachtung vorliegen, so sind es doch prei verschiedene Betrachtungs weisen des Einen Gegenstandes, die von einander unterschieden und daher mit zwei verschiedenen Wörtern bezeichnet weiden müssen müssen. Ja noch mehr. Folgt nicht eben aus der Identiftät von Subject und Object, daß der zweisichen subject ven Aussassiungsweise nothrendig das Borhandensein zweier verschiedenen Seiten, Wirkungsweise der Eiseinungsweisen des Objects entsprechen muß? Und müssen zur Seichung dieser zwei verschiedenen Seiten dem Sprechen nicht zwei verschieden Wörter zu Gebote Keben? —

<sup>\*\*)</sup> Uebergriff auf frembes Gebiet. -

talb bie begriffliche Gebankenwelt tbalb bie körperliche Ericheinungswelt als bie wahrhaft wirkliche anerkannt.

Dies — schließt Haym — steht offenbar im Wibers spruch mit bem Princip bes Systems, welches bie Ibentitat (Einheit) bes Subjects und Objects, bes Begriffs und bes Gegenstandes, ber Gebankenwelt und ber Sinnenwelt behauptet.

Also ist bas Princip bes Systems — bie behauptete Ibentität — unwahr. —

Und Haym wiberlegt nicht blos bes Gegners 3rrsthum, er erklärt ihn auch: er zeigt, wie ber Jrrthum entstanben sei. Das ganze System sei eine Uebertragung ber naiven Sinness und Kunstanschauung auf bas wissenschaftliche Gebiet, eine Aesthetisirung bes reinen logischen Denkens, eine unstatthafte, taschenspielerartige Confundirung ber Sinnensund Geisteswelt. —

So hanm! Billiger Weise aber sollte ber Schluß also lauten:

Einheit bes Subjects und Objects, bes Begriffs und seines Gegenstandes, ber geistigen und sinnlichen Welt — ift bas Princip bes Hegel'schen Systems.

Ulso kann Hegel — ohne mit seinem Princip, b. h. mit sich selbst in Wiberspruch zu gerathen — nicht eine zwies fache Wirklichkeit — eine subjective ober begriffliche und eine objective ober sinnliche gelten lassen.

In ber That ist auch an ungahligen Stellen bes Spftems bas Ineinszusammenfallen biefer beiben, von ber bisherigen bualistischen Weltauffassung irrthumlich getrennten Wirklichkeiten auf's Nachbrucklichste ausgesprochen.

Wie wird man bemnach bie Stellen zu beurtheilen haben, wo Hegel von einer zwiefachen Realität spricht, ber einen Art berfelben vor ber anbern ben Vorrang zu geben ober wohl gar bie eine — ber anbern zu Liebe — ganz zu negiren scheint? Entweder war er in solchen Augenblicken seines Ibentitätprincips eing ebent ober nicht. Im ersteren Falle hat er sich nur ber zeitherigen bualistischen Dent: und Sprach= weise accommodirt, und ber Sinn ber Stelle ist ein anderer, als es bem ersten Anblicke nach scheint.\*) Im zweiten Falle ware Hegel — ein schlasender Homer — momentan von seinem eigenen Princip ab: und in die von ihm bekämpfte dualistische Weltanschauung zurückgefallen. Immer bleibt es gleich unstatthaft, aus solchen Stellen einen Schluß auf die Wahrheit ober Unwahrheit des Princips zu ziehen. —

Reineswegs ist bas Hegel'sche System bas, was Hann's Buch baraus macht, — eine µerasaus els ällo yévos\*\*), "eine Aesthetistrung bes reinen Denkens", eine "Berwechselung ber Resterionsthätigkeit mit ber religiösen Gemüthsthätigkeit", eine "Confundirung ber Körper= und Geisteswelt". Bielmehr ist es die Lehre, daß — wie in der naiv=sinnlichen, künstleri=schen und religiösen Anschauung — ganz eben so auch für die benkende, philosophische Betrachtung Sub=sett und Object, Reelles und Jbeelles, Endliches und Unend=liches — eine untrennbare, unzerlegliche Einheit bilden. Es lehrt, daß selbst dem abstractesten Denken die Trennung bieser Einheit unmöglich, und jedes vermeinte Vollbringen

<sup>\*)</sup> Soll etwa Hegel, weil er die Ibentität von Begriff und Gegenfand, von Subject und Object. Gebanken- und Körperwelt behauptet, gar
nicht mehr die Ausbrücke: "Begriff", "Gegenstand", "Geist", "Sinnlichkit" x. gebrauchen? Wenn auch — dem Princip zufolge — hier nicht
wei verschiedene Gegenstände der Betrachtung vorliegen, so sind es doch
wei verschiedene Betrachtungsweisen des Einen Gegenstandes, die von
tinander unterschieden und da her mit zwei verschiedenen Wörtern bezeichnet
werden milssen. Ja noch mehr. Folgt nicht eben aus der Iben tität von
Subject und Object, daß der zwiesachen subject iv en Auffassungsweise nothwendig das Borhandensein zweier verschiedenen Seiten, Wirtungs- oder
Erschiuungsweisen des Objects emsprechen muß? Und müssen zur
kichnung dieser zwei verschiedenen Seiten dem Sprechenden nicht zwei vers
schiedene Wörter zu Gebote stehen? —

<sup>\*\*)</sup> Uebergriff auf frembes Bebiet. -

berartiger Scheibung zulet auf bloße Celbsttäuschung hinauslaufen muß; — baß biese Einheit nicht etwa lediglich auf bem Gebiete ber Sinnlichteit, Kunst und Religion, also nicht blos für die Sinnes- und Gesühlsseite des Menschen, sondern gleichmäßig auf dem rein wissenschaftlichen Gebiete, für die menschliche Verstandes- und Denkthätigkeit, mithin für den ganzen Menschen allseitig Bestand und Geltung hat.

Wan erwäge, daß die — durch scharssinnige Trennungsversuche des Untrennbaren herbeigeführte Selbsttäuschung bie Grundlage unserer modernen dualistischen Weltanschauung ist, — daß sie nicht nur die theoretische Einsicht der Dinge verdunkelt, sondern zugleich den nachhaltigsten Einstuß auf das praktische Leben, auf die ganze Gestaltung der staatslichen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustände geübt hat und noch übt. Man erwäge dies, und es ergiebt sich von selbst, daß Hegel's Identitätsphilosophie mehr als eine bloße — den Verstand erhellende — Lehre, daß sie die Grundlage einer neuen Weltanschauung, ein neugestaltendes, das Wollen und Thun der Menschen regelndes Gesinnungsund Lebensprincip ist. —

Was ber naiv-kindliche Wensch unbewußt genießt, — was das hellenische Bolk innerhalb eines beschränkten Kreises besaß und in der Schönheit heiter-sinniger Lebenskunst offen-barte, — was das Christenthum — (bas der Apostel ebenso wie das der Päpste und Luther's) — den Gläubigen ver-heißt, aber in seinem spiritualistischen Dualismus nur mittelst Betäubung des Selbstbewußtseins, unter Vertröstung auf ein Alles ausgleichendes Jenseits, zu leisten vermag, — das giebt uns Hegel's Lehre von der untrennbaren Einsheit des Endlichen und Unendlichen in voller, klarbes wußter Wahrheit und Wirklichkeit. Sie befreit den Menschen von der Selbsttäuschung und zeigt, daß — was ihn im Leben bekümmert, nichts als die Folge solcher Selbst

tauschung ist; sie lehrt jene Trennungsversuche bes Verstandes nur unter dem gleichzeitigen Bewußtsein der Einheit vorszunehmen und badurch der Wahrheit dienstdar zu machen; sie erlöst ihren Jünger aus der Qual des Unbefriedigtseins, verssicht ihn mit sich selbst und mit den anderen Menschen, mit dem eigenen Geschick und mit der Geschichte, mit Ratur und Nenscheit; sie bietet ihm Trost, wahrheitsgewisse Zuversicht, Seelengesundheit und dauernden Seelenfrieden.

Als Lebensprincip endlich ift diese Lehre zugleich Mahnung und Antried zum Kampfe: sie ersaßt den ganzen Menschen und läßt ihn nicht ruhen, bis auch die Mitwelt — von der unheilvollen Herrschaft jener Selbsttäuschung erslöft — ber Wahrheit und ihrer Lebensfrüchte, der sittlichen Freiheit und Zufriedenheit, theilhaft geworden. —

Sanm vergleicht bie Begel'sche Philosophie mit einem großen hanbelshause, bas - fallirt, weil ber ganze .. Ge= ihafiszweig, in welchem es arbeitet, barnieberliegt". Steht es wirklich so schlimm um die Philosophie? Ober sollen wir lagen - um unfere Zeit? Es icheint in gemiffen Rreifen Eitte, von ber philosophischen Speculation wie von einer frucht= und brotlosen Kunft, — wie von einem außer Mobe getommenen Lurusartitel zu sprechen. In eben benselben Reifen aber gehört es gleichfalls zur Tagesordnung, gegen bie Celbft= und Genugfucht ber Zeit zu eifern: bie Gegenwart foll burchmeg ben materiellen Intereffen verfallen, - jeber Thattraft, jedes sittlichen Ernstes, jedes höheren geistigen Strebens bar und ledig fein. Allein bie Doppelflage felbst - legt fie nicht Zeugniß ab wiber ben Blager und für die Philosophie? Nur einem oberflächlichen Be-Dachter kann es entgeben, bag in ber Tiefe bes Zeitstroms; eine gang anbere Bewegung herricht als bie geschilberte. --

hören wir, wie hann ben Berfall bes großen Saufich. und bes ganzen Geschäfiszweigs zu ertlären verfucht. "Uns:

ser (S. 6.) — "ist wie durch einen scharsgezogenen Strick er (S. 6.) — "ist wie durch einen scharsgezogenen Strick "von der Empfindungs= und Ansichtswelt des vorigen Jahr"zehnts getrennt. Diesenige Philosophie, an welche unser "deutscher Spiritualismus sich zulett anlehnte, hat die ihr "gestellte Prode nicht bestanden. Die Interessen, die Bedürs"nisse der Gegenwart sind über sie mächtig geworden. Sie "ist mehr als widerlegt, sie ist gerichtet worden. Sie ist "nicht durch ein neues philosophisches System, — sie ist einst"weilen durch den Fortschritt der Welt und durch die "lebendige Geschichte beseitigt worden. Und sie hat "damit nicht etwa ein apartes, sondern das wahre und all=
"gemeine Schicksal aller Systeme gehabt." —

Welch' wunderliche Verstellung der Thatsachen! Die Hegel'sche Philosophie soll durch den Fortschritt der Geschichte — namentlich durch die Ereignisse des Jahres 1848 — in "Versall" gekommen sein, die Philosophie überhaupt sich "im Zustande der Auflösung und Zerrüttung" befinden. So erscheint es Haym und seines Gleichen, weil sie lediglich Deutschland und in Deutschland wieder nur den akademischen Lehrstuhl und die gelehrten Zeitschriften im Auge haben; — weil sie nicht merken, daß seit beinahe drei Jahrzehnten die Philosophie aus ihrer generellen Sphäre in die einzelnen Fachewissenschaften, aus den Hörstelnen der Professoren auf den Markt des Lebens übergegangen, daß die philosophischen Fragen und Bestrebungen zu brennenden Tagesfragen und Tagesinteressen gereift sind.

Wenn nach Hegel's Ausspruch — und Haym stimmt bem bei — eine jebe Philosophie nichts Anderes ist als "ihre Zeit in Gebanken erfaßt", so muß — bem physischen Gesetze gemäß — in ihr auch die motorische, d. i. Bewegung anregende und austösende Kraft bes Gebankens sich geltend machen. Diese ausgelöste Bewegung ist nichts Anderes als

eine bloße Formanberung bes Gebankens. Haym bagegen sieht wunderlicher Weise ben Umsatz bes Gebankens in Bewegung und That als einen — "Verfall bes Gebankens", als eine "Beseitigung besselben burch die Bewegung" an; er leugnet bas Borhandensein der philosophischen Ideen in unserer Zeit, weil er nicht merkt, daß sie bereits praktische Form und Macht gewonnen haben.

Schmähen wir die Gegenwart nicht! Das Schwerfte liegt hinter und: ber Weg ift gebahnt, bie Sehnsucht nach Umgestaltung ber Dinge ift machtig und allgemein. Wie ver= schen auch die Form, in der diese Sehnsucht sich kundgiebt, wie verwirrend bunt auch bas Bilb, bas bie Beftrebungen ber Zeit barbieten, - in biefem icheinbaren Durcheinanber waltet - ftill, aber unabläffig wirkenb - Ein einigenber Bedante: Ein Ziel ist es, bem die Strömung in ber Tiefe unausgesett zuftrebt. Die Klärung ber auf ber Oberfläche gahrenden Masse, die Berfohnung der streitenden Ideen und Intereffen, - bie Erfüllung unferer Zeit mirb nicht ausbleiben. Fur ben Gebenden lebt biefe Butunft icon in ber Gegenwart, — ben Blinden mird ber tommenbe Tag bie Augen öffnen. Dann wird es auch Saym und feines Bleichen flar werben, bag bie Philosophie tein herabgetommenes, unnütes Lurusgeschäft mar, - bann wirb man auch ber begel'ichen Philosophie gerecht werben und anertennen, baß — trot aller seiner Freihumer und Mängel — Hegel ein Erweder unserer Zeit ist. —

# Die Grundfäge ber prengischen Demokratie.\*)

Zwei Reben in ber Königsberger Urwähletversammlung vom 10. und 11. November 1858.

I.

Meine Herren! Seit neun Jahren ist dies die erste öffentliche Bersammlung der demokratischen Partei in unserer Baterstadt. Wir Alle begrüßen es gewiß als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß — nach so langer Entbehrung — wir und wieder als alre Gesinnungsgenossen hier — in diesen wohlbekannten, durch manche Erinnerung und so lieden Rausmen — vereint sehen.

Unsere Bersammlung hat aber zugleich eine höhere Bebeutung. Wenn ein zahlreicher achtungswerther Theil bes Bolkes, ber lange Jahre hindurch sich nicht nur der Austübung des Wahlrechts, sondern überhaupt jeder staatlichen Wirksamkeit enthalten hat, ploklich seine disherige Unthätigkeit aufgiedt, — wenn diese Männer auf's Neue die Wahlstatt bestreten, um fortan auch ihre Kraft dem allgemeinen Besten, der Entwitkelung des Staates zu widmen; — so ist dies mehr als ein blokes Zeichen der Zeit, es ist ein wichtiges, für die Zukunst des Vaterlandes bedeutungsvolles Ereig=niß! —

Sie kennen Alle, meine Herren! bie Urfathe, weshalb bie bemokratische Partei so lange bie traurige Politik ber Unsthätigkeit zu ber ihrigen gemacht. Laffen Sie mich barüber mit Schweigen hinweggehen. Wir wollen die Vergangenheit ber letten Jahre als ernste Lehre, als unaufhörlich mahnende Warnung uns fest in's Gebächtniß prägen, nicht aber wollen

<sup>\*)</sup> Die Grundfate ber preußischen Demofratie — Zwei Reben bes Dr. Johann Jacoby, gehalten in ber Königsberger Urmählerversammslung am 10. und 11. November 1858. Berlin. Bertag von Franz Dunder. 1859. —

wir burch folche Erinnerungen uns zu bem Gefühle leiben= ichaftlicher Bitterkeit, zum felbstverblenbenben Parteihaß gegen politische Gegner hinreißen lassen! —

Alle Parteien haben in ber letten Vergangenheit gessehlt. Ob die eine mehr als die andere, ob der einen Partei größere, ber andern kleinere Schuld beizumessen, — wer will das jett schon entscheiden?! Streiten wir nicht über das Gesschene!

Alle Parteien haben gefehlt; alle Parteien haben aber auch reiche Gelegenheit gehabt, durch bittere Erfahrung klüger zu werben. Diejenige Partei ist die achtungswertheste, die Bartei ist am höchsten zu stellen, die am meisten aus der Bergangenheit gelernt hat, die am beutlichsten ihre Fehler ein= sieht, am bereitwilligsten ist, sie ehrlich und offenherzig ein= zugestehen.

Meine Herren! Laffen wir bie anberen Parteien! Sprechen mir nur von ber unfern!

3wei Bormurfe find es vornehmlich, die unfere Gegner und machen:

Wan wirft ben Demokraten — zumal benen bes Jahres 1848 und 1849 — Ungestüm, unpolitische Ueberstür= zung im Handeln vor. Vielleicht mit Recht. Aber man etwäge — ich sage dies nicht zur Rechtsertigung, sondern zur Entschuldigung — man erwäge: Woraus entsprang dieser Ungestüm, das sogenannte Ueberstürzen? Aus politischem Wistrauen. Und daß dies Wistrauen ein vollberrechtigtes war, das haben uns — denke ich — die letzten neun Jahre genugsam bezeugt. Wahrlich die Ursachen, welche die Bewegung von 1848 scheitern gemacht, sind tiefer zu suchen als in dem Ungestüm und der leidenschaftlichen Hast einzelner Demokraten.

- Ferner fagen unsere Wibersacher: wir seien politische

Sbealiften. (Beiläufig bemertt, gelten wir Oftpreußen munberbarer Beife im Auslande insgesammt fur Sbealiften.)

Politische Ibealisten! — Ich leugne nicht, daß es im Jahre 1848 unter unserer Partei Einzelne gab, die damals für Preußen eine andere als monarchische Regierungsform für möglich hielten. Sie waren im Irrthum und haben ihren Irrthum bitter gebüßt. Sind aber — frage ich — sind etwa Diejenigen unserer Gegner weniger Ibealisten, die einst der "rettenden Rovemberthat" entgegenzubelten, die von einem Winisterium Wanteuffel das Heil constitutionneller Freiheit erwarteten? Sind die etwa weniger Idealisten, die für uns Preußen eine absolute Regierung, eine Junsterherrschaft oder ein reines Militär= und Polizeis Regiment auf die Dauer für möglich gehalten? Auch sie wird — hoffentlich — die Erfahrung eines Bessern belehrt haben.

Die Zeit liegt hinter uns, ba man die Demokratie als Popanz benutte, um ängstlichen Gemuthern damit Furcht einzujagen. Zett, meine Herren! — ich spreche dies als meine volle innige Ueberzeugung aus — jett giebt es in unserem Lande — in der ganzen demokratischen Partei nicht einen Einzigen, der für Preußen, wie es ist, eine andere als monarchische Staatsform zu wollen, geschweige zu erstreben, sich nur im Traume einsalten läßt.

Meine Herren! Unfer Programm liegt Ihnen vor. Es ist — wenigstens ich für meinen Theil sehe es so an — es ist kein bloßes gewöhnliches Wachl programm; es ist

bas vollständige, aufrichtige Programm für bas kunftige politische Wirken aller bemokratifch gesinnten Preußen.

"Chrerbietung bem Könige!" — "Achtung ber Lanbesvers: faffung!" — "Den Gemeinben Selbstverwaltung!" — "Allen Burgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte!"

bas ist:

# verfaffungemäßige Monardic auf der acht demotratifden Grundlage ber Celbftverwaltung und Gleichberechtigung.

Dies, meine herren, wollen wir, - nichts Anberes, nichts mehr, aber - auch nicht weniger!

Man hat den Führern unserer Partei niemals den Borwurf gemacht, daß ihnen der Muth ihrer Ueberzeugung sehle,
und Niemand hat jetzt das Recht, jett — nachdem wir klar
und unumwunden mit unserm politischen Glaubensbekenntniß
öffentlich aufgetreten — uns irgend eines Kückhaltgebankens
zu zeihen. Wer künftig dergleichen Beschuldigung gegen uns
vorbringt, dem wollen wir mit gesunden Worten und
Werken den Mund stopfen! —

Was endlich die sechs speciellen Punkte betrifft, die unser Programm aufstellt, so sind dies nur besondere, aus den genannten Grundsätzen sich von selbst ergebende Folgerungen. Wan hat — ich lasse bahingestellt, ob aus Unverstand oder lebelwollen — es also auslegt, als ob wir diese sechs Punkte als Abschlagszahlung, als sofort zu erfüllende Foreberungen ansehen.

Dem ift keineswegs fo! Die Worte bes Programms lauten: "Wir munichen die gewissenhafte handhabung der bestehenben Landesverfassung, so wie die freisinnige Fortbildung derselben auf gesehlichem Wege, insbesondere Wiedereinführung des aleichmäßigen Wahlrechts" u. s. w.

Rein Wort also von einem ungebührlichen Drangen! kin Wort von einer sestgesetzen Zeit ober gestellten Be= binguna!

Das neue Ministerium hat für's erste vollauf zu thun, die zeitherige Berwaltung und die Verwaltungsbeamten in das richtige constitutionelle Geleise zu bringen. Dazu bedarf es der kräftigen Unterstützung unserer Abgeordenten, — bazu bedarf es unserer Aller Unterstützung, und die wollen wir ihm redlich und aufrichtig zu Theil

werben lassen. — Sicherlich werben bann zur Zeit auch bie im Programm ausgesprochenen einzelnen Wünsche in Erfüllung geben. Nur, um über unsere Absicht keinerlei Zweisel aufstommen zu lassen, war es erforderlich, — schon jest bie Wünsche ber bemokratischen Parrei bestimmt und insbesondere kund zu thun. —

Berzeihen Sie, meine Herren! baß ich Ihre Aufmerts samteit so lange in Anspruch genommen! Es war mir — nach neunjährigem Schweigen — ein Bebürfniß, mich Ihnen, meinen Mitbürgern, gegenüber, frei vom Herzen hinweg auszusprechen — nicht um meinetwillen, sonbern im Interesse einer vielverfolgten, vielverleumbeten Partei, im Interesse ber ganzen bemokratischen Partei, die jetzt neu sich organissirend und — ohne Hinters und Rückhaltgebanken — sich auf ben gegebenen Rechtsboben ber verfassungssemäßigen Monarchie stellend, bem Bolke

eine offene Rechenschaft über ihre gegenwärtigen Ansichten und Zwecke, über ihre politischen Wünsche und Forberungen schulbig ist.\*) — —

Lassen Sie uns nunmehr zu bem eigentlichen Gegen= stanbe unserer Versammlung übergeben:

Das mahrhaft mannliche, verfassungsgetreue Auftreten bes Prinzregenten bei Uebernahme ber Regentschaft hat — wie alle Preußen, so auch uns mit Vertrauen, mit neuer Hoffsnung erfüllt. Mit ganz ungewohnter Regsamkeit sahen wir, als die Zeit der Wahlen herankam, alle Bewohner bes Vater-

<sup>\*)</sup> Damit nicht etwa biefe meine Ansprache an Königsbergs Urmähler von lebelwellenben als eine Rete pro domo ober wohl gar als eine Canbibatenrebe ausgebeutet werbe, wieberhole ich hier bie schon bei bem ersten Zusammentreten bes Comités von mir abgegebene Erklärung, bag ich für meine Berson auf die Ehrenstelle eines Königsberger Abgeordneten von von herein verzichte.

lands bem wichtigften politischen Act entgegengeben. Auch unsere Stadt schien fich voll Gifer jum Bahlfampf ju ruften.

Zwei Wahlcomites hatten sich schnell gebilbet: ein "consfervatives" — Civils und Militarbeamte an ber Spite — und ein sogenanntes "freisinniges". Wir wissen — bente ich — Alle, was unter biesen bezeichnenden Prädicaten zu verstehen ist, obschon keins der beiden genannten Comites es für gut befunden, ihre politischen Ans und Absichten den Bahlern kundzuthun. —

Ein Theil von Königsbergs Bürgern — weber der Jahl noch der Bebeutung nach gering anzuschlagen — wäre bei den bevorstehenden Wahlen unvertreten geblieden, hätte es hiebei sein Bewenden gehabt. Wir erwarteten, daß Männer hervortreten würden, um ein drittes Comité zu dilden, — einen Mittelpunkt für alle die, welche weder dem conservativen Comité, noch dem der sogenannten Gothaer sich anschließen mochten. Wir warteten vergeblich. Da endelich nach langem Harren und Ueberlegen nahmen — bereits in der elsten Stunde — wir selber die Sache in die Hand — ohne Furcht vor möglicher Mißbeutung — nicht scheuend die Verantwortlichkeit da für, daß vielleicht manche unserer Mitbürger durch den Namen eines oder des andern Comitémitgliedes — aus ungerechtsertigtem Vorurtheil — abgeschreckt werden.

Wir haben uns in bem Vertrauen zu bem gesunden Sinne unserer Mitburger nicht getäuscht. Bon ben verschiedensten Seiten — ja selbst da, wo wir es kaum erwartet — ist uns die bereitwilligste, bankenswertheste Unterstützung zu Theil geworden. So viel über die Entstehung unseres Comités.

Bas unser bisheriges Wirken betrifft, so mar es bei ber Rurge ber Zeit unmöglich, Borversammlungen ber Urmähler in ben einzelnen Wahlbezirken ber Stabt abzushalten. Unmöglich mar es uns ferner — bei ber ganz uns

gewöhnlichen Beeilung ber biesmaligen Wahlen — von unferm Gemeinberathe bie Lifte ber Urwähler zu erlangen. Es blieb nichts Anderes übrig, als mit Hulfe bes Abrefbuchs unter Zuziehung von Vertrauensmännern unfere Wahlmannerslifte festzustellen.

Je weniger unter solchen Umständen die Stimme ber Urwähler genügend zu Rathe gezogen werden konnte, um so mehr fühlten wir Comitémitglieder das Bedürfniß, unser Verhalten in einer öffentlichen Versammlung vor unsern Mitbürgern zu rechtfertigen.

Möge unser Streben von Ihnen, meine Herren, kedstig unterstützt und vom Erfolge gekrönt werben! Möge bei bem Wiebererwachen politischer Freiheit — in biesem skr Preußens Zukunft so entscheibend wichtigen Augenblicke unsere theure Vaterstabt, junger Königsberg würdig vertreten sein! —

#### II.

Meine Herren! 3ch habe geftern über bas von uns aufgestellte Programm im Allgemeinen gesprochen; lassen Sie und heute bie einzelnen Grunbsätze und beren Folgerungen, bie Wünsche und Ansprüche ber bemokratischen Partei, insbesonbere betrachten!

Von einem Richter verlangt man, baß er — ohn' Ansfehn ber Person — bie Sache beurtheile. Im täglichen Beben sehen wir nur zu oft die entgegengesetzte Waxime besfolgen: ohn' Ansehn ber Sache urtheilt man je nach ber Persson, von welcher die Sache vertreten wird.

So erging es auch unserm Programm. Man hat — ich spreche von einem Theile unserer Mitbürger — man hat's nicht für nöthig erachtet, ben Inhalt bes Programms zu prüsen; flüchtig über bie Zeilen hinwegeilend war man nur begierig, bie Unterschriften zu lesen, bie Namen ber

Comitémitglieber kennen zu lernen. Statt einer Kritik ber Sache, kritisirte man die Personen. Da bot sich benn allerbings ein reicher, ergiebiger Stoff dar. Unter dem Programm las man wohlbekannte Namen — Namen von scharfem Bepräge, von entschiedener Färdung. Was brauchte es mehr? Schnell fertig war das Urtheil: Gin Comité von Demokraten des reinsten Wassers, von Republikanern, Freigemeinblichen, Juden, Doctoren, Handwerkern — oder wie sonst die Personals bezeichnungen, die schmückenden Beiwörter lauteten — und — damit ab gethan! —

Ob aber auch gutgethan? Klüger jedenfalls und ber Sache angemessener mar' es gewesen, hätte man — statt bes voreiligen Abthuns — sich die einsache Frage vorgelegt: Was bestimmt diese Männer — so verschieben an Beruf, Stellung und Bilbung, so abweichend in ihrer religiösen Ansicht und in jeder andern Beziehung — was bestimmt sie, zusammens zutreten zu gemeinsamer Thätigkeit? Welches Band ist's, das sie vereint?

Für ben, ber zu lefen versteht, ift in bem Programm felbst bie Antwort zu finden.

Jene Manner, so weit sie auch sonft auseinanbergehen,

— zwei Grunbsate haben sie Alle gemeinsam: ben Grunbsat ber Selbstbestimmung und ben ber Gleichbestechtigung — ober — wie bas Programm es ausbrudt:

Den Gemeinden Selbstverwaltung!

Allen Bürgern gleiche Pflichten - gleiche Rechte!

Was für die personlichen Angelegenheiten des einzelnen Menschen die Selbstbestimmung, das ist die Selbstverwaltung für die Gemeinde; und ebenso entspricht dem Princip der Gleichheit Aller — auf politischem Gebiet die Forderung: gleiche Pflichten — gleiche Rechte! —

Fassen wir zunächst ben Grundsatz ber Selbstbe= ftimmung ober Thatfreiheit in's Auge! Es ift bies

nichts Anderes als die sittliche, acht protestantische Lehre der Selbstverantwortlickleit. Es soll der Mensch in seinem Hansbeln dem eigen en Urtheil folgen, soll nur das thun, was ihm die innere Stimme des Gewissens als gut und recht bezeichnet. Reinerlei Zwang also von außen, — keine Macht, Gewalt oder Bevormundung des einen Menschen über den andern! — Glaubens: und Lehrsreiheit, Freizügigkeit, Gewerbe:, Presund Bereinsfreiheit sind nur besondere — aus dem allgemeinen Princip der Selbstbestimmung hervorgehende Folgerungen und Forderungen. —

Der zweite Grundsat ist Gleichberechtigung — b. i. Gleichheit Aller bem Staate gegenüber. Bor bem Gessetz feinerlei Unterschied zwischen ben verschiedenen Ständen und Berufsklassen, zwischen Bornehm und Gering, Hoch und Niedrig, Reich und Arm. Es soll der Mensch zu den naturgemäßen, durch körperliche und geistige Anlage bedingten Unterschieden keine neue kunftliche Schranke hinzusügen. Kein Borrecht also — weder der Geburt noch des Besitzes, kein Monopel noch Zunftthum, kein Wahlcensus, keine Steuersoder sonstige Bevorzugung!

Selbstregierung und Rechtsgleichheit — bas ift bas verseinenbe Band, — ift bie Seele ber Demokratie, — ber Demokratie, bie nicht aus bem Jahre 1848 stammt, sonbern — ein machtig geistiger Bund — allezeit und allerorten bestanben hat. —

Allein — meine Herren! — nicht bas Bekenntniß macht ben Demokraten. Um bes Namens würdig zu sein, muß er die genannten Grundsätze als das Richtmaß seiner Handlungen gelten lassen, muß im gesellschaftlichen Berkehr wie im staatlichen Leben sie zu verwirklichen ben Muth und die Willenskraft haben.

Und hier, wo es fich um bie prattifche Ausführung unferer Unfichten hanbelt, laffen Gie einen Augenblick uns verweilen. — Die Volkspartei hat neun Jahre hindurch sich von dem politischen Schauplatze fern gehalten, hat während der ganzen Zeit den Beschuldigungen und Verleumdungen ihrer Widersacher ein stolzes Schweigen entgegengesett. Um so mehr thut jetzt offene Aussprache Noth. Jetzt, da wir im Begriff sind, auf's Neue die Wahlstatt zu betreten, lassen Sie uns offen Rechenschaft ablegen über das, was wir wollen, — lassen Sie uns ohne Kückhalt klar und sest das vorgestedte Ziel bezeichnen, um fortan jeder Verdächtigung den Weg abzuschneiden! —

Das Princip ber Selbstbestimmung, in seiner vollsten Strenge und Consequenz genommen, schließt jegliche Ginswirtung eines fremben Willens, jedes Bestehen einer gesichtiebenen, ben Wenschen von außen bindenden Satzung aus. Ebenso schließt das Princip der Gleichberechtigung jede Art der Bevorzugung durch das Geset, jeden Borrang des Ginen vor dem Andern, mithin die constitutionelle wie die absiolut-monarchische Staatsform aus.

Man misverstehe bies nicht! Also verhält es sich in ber allgemeinen, ibeellen Auffassung ber Sache, in ber Auffassung, die unabhängig ist von irgend einer bestimmten Zeit und Oertlichkeit. Andere Forderungen bagegen stellt an uns der Augenblick, die wirkliche Welt, Vorderungen, benen wir uns weder entziehen können noch wollen. Auch uns gilt des Dichters Mahnung:

"Leicht bei einander wohnen die Gebanken; Doch hart im Raume ftogen fich die Sachen."

Im Raume, b. i. in ber Wirklichkeit, wo es um bie praktische Durchführung jener Grundsate zu thun ift, wo es sich barum handelt, sie auf eine bestimmte Zeit, auf einen bestimmten Ort anzuwenden, — widersinnig war' es ba, wollte man auf die Bedingungen dieser bestimmten Zeit und dieses bestimmten Orts keinerlei Rücksicht nehmen.

#### Chrerbietung dem Könige! Achtung der Landesverfaffung!

Wir haben biese Worte an die Spike unseres Program und gestellt — in dem vollen Bewußtsein ihrer Bedeutung, — ein unzweideutiges Zeugniß, daß wir nur innerhalb die Fer von uns aufrichtig anerkannten Schranke zu wirken gewillt sind; — daß wir — fern bavon, unerreichbaren politischen Zbealen nachzujagen — nichts Anderes erstreben, als auf dem bestimmt umgrenzten Boden der verstaßlungsmäßigen Monarchie das demokratische Priese eip zur Geltung zu bringen. —

Ehrerbietung bem Könige! — Wenn irgend eines Zeit, so hat das Jahr 1848 gelehrt, wie tief das monarchische Element in dem Herzen des Volkes Wurzel geschlagen. Werben nicht untreu dem Grundsatz der Gleichberechtigung, wir genügen nur einer durchaus gerechten, in dem Bedürstellung unseres Volkes wie in der Entwickelung des Vaterlande degründeten Forderung, wenn wir dem Königthum die ihren gebührende Ehrsucht zollen. —

und — Achtung ber Lanbesverfassung! — Beebas monarchische, so ist bas bemokratische Element mit ber Geschichte, mit ben Reigungen und Anschauungen bes preußischen Bolkes auf's Engste verwachsen. Nicht brauchen wir auf ältere Zeiten zurückzugehen; es genügt an die große artigste Staatsresorm unseres Jahrhunderts, an die Steins hardenberg's de Gesetzgebung, — es genügt, an die Steinzurückzebrängte und immer von Neuem auftauchende Forderung "allgemeiner Reichsstände" zu erinnern. — Was das gegenwärtige Staatsgrundgesetz betrifft, das geistige Erde der Nastionalversammlung von 1848, — so hat weder Octroniren noch Revidiren den Stempel seines Ursprungs, sein ächt dem ostratisches Gepräge zu tilgen vermocht. Die Versassungsstelltimmungen über bürgerliche und religiöse Freiheit, über

Selbstverwaltung und Gleichbesteuerung, über bas Vereinsrecht und bie anderen Grundrechte bes preußischen Volks sind Aar und beutlich gesaßt. Sie sind eine Freiheitssaat, die unter der Mißregierung der abgetretenen Minister nicht geschehen konnte, die aber unter verständigen Rathgebern der Krone zu herrlichen Früchten heranreisen wird. Nur eines reblichen Willens, einer gewissenhaften Ausführung bedarf's, um das bestehende Geset zur Grundlage eines befriedigenden Rechtszustandes, eines kräftigen und gesunden Volkslebens zu machen. Der Satz unsers Programms: "Achtung der Landesse versassung!" hat somit seine volle Berechtigung. —

Dies, meine Herren! ift ber Sinn und Zusammenhang ber vier in unserm Programm aufgestellten Grunbsate. Faffen mir bas Gesagte in Gins zusammen!

Demokrat ift Jeber, ber bie Grunbsate ber Gelbsteregierung und Gleichberechtigung bekennt und bethätigt; — prenßischer Demokrat ift, — wer bie genannten Grunbsate anerkennt und sie innerhalb ber monarchische constitutionellen Regierungsform auf bem von ber preußischen Lanbesverfassung gebotenen Wege zu verwirklichen bestrebt ist. —

Und hiemit, meine Herren! ist zugleich ber Unterschied unserer — ber verfassungsmäßig=bemokratischen — Bartei von ben anderen politischen Parteien, — ist zugleich ausgesprochen, was wir — im Gegensatz gegen das conservative und Gothaer Wahlcomité — von dem zu erznennenden Abgeordneten zu fordern haben. Während die kleine, zeither mächtige Partei der Absolutisten und Feudalisten die constitutionelle Staatsversassung bekämpst, um ein unumsschränktes Königthum oder ein Junkerparlament an die Stelle zu sehen, soll unser Abgeordnete für die gewissenhafte Handsbadung, für die freisinnige Fortbildung der Landesversassung in die Schranken treten. Der conservativen Partei gegens

über, die das politische Heil von oben erwartet, dem Polizei=
regiment und der Beamtenherrschaft das Wort redet, soll ex
ben Grundsat freier Selbstverwaltung, — ben
Gothaern gegenüber, die das Sonderinteresse der Gelbaristokratie vertreten, für Standesvorrecht, Wahlcensus und
andere künstliche Unterscheidungen schwärmen, soll er das
Gesammtinteresse des Staats, den Grundsat der Gleichberechtigung Aller aufrecht erhalten.

Wann und bei welcher Gelegenheit die einzelnen Forderungen unseres Programms zur Geltung zu bringen, das bleibe dem Ermessen des Abgeordneten anheimgestellt; genug, wenn er — durchbrungen von dem sittlichen Werth der demostratischen Idee — für dieselbe zu wirken die Kraft und den Willen hat.

So viel über unser Programm! Sie erinnern sich, meine Herren, bes einst in gewissen Rreisen so beliebten Wortes:

"Gegen Demofraten Beifen nur — Solbaten!"

Der Mann, ber im November 1848 biesen Reim erfand, war ein eifriger, aber ehrenwerther Gegner unserer Partei. \*) Er ruht bereits im Grabe und hat es wohl schwerlich geahnt, wie balb sein Sprücklein ihm nachfolgen werbe. Den Demostraten kann man — in Ermangelung besserer Grünbe — burch Solbaten standrechtlich ben Mund schließen; man kann sie — wir haben's erlebt — verfolgen, verjagen, vernichten. Die Dem okratie aber — einmal im Bolke erwacht – kann burch keine Macht ber Gewalthaber vertilgt werben. Dem Saze:

Gegen Demokraten Delfen nur Solbaten!

burfen wir getroft bas alte Bibelmort entgegenstellen:

Ein groß Ding — bie Wahrheit und stark über Alle! —

<sup>\*)</sup> v. Griesbeim.

## Kant und Lesfing.\*)

Gine Barallele.

Rebe zu Rant's Geburtstagsfeier am 22. April 1859.

"Rant und Leffing find Propheten, bie aus bem zweiten Testamente in's britte hinüberbeuten."

Meine Herren! Vor einem Jahre, als Kant's Gebächtnißseier uns hier zusammenführte, ward von einem ber
Festgenossen \*\*) eine geistvolle Parallele zwischen Kant und Hamann gezogen. Wenn ich heute ein Thema ähnlicher Art erwähle, so mögen Sie bies nicht als Anmaßung eines versuchten Wettkampses, vielmehr als bescheibene Nachfolge bes gegebenen Beispiels ansehen. Den Nachtheil, in welchem ich mich — meinem Vorgänger gegenüber — besinde, hoffe ich einigermaßen durch die Wahl bes Mannes auszugleichen, ben ich Kant gegenüberstelle, — eines Mannes, der unserm großen Witburger jedensalls ebenbürtiger ift, als der "Magus bes Nordens". Es ist Lessing, den ich meine.

Wie bem vorjährigen Rebner Hamann's Biographie von Gilbemeister, so ist mir die Stahr'sche Schrift über Lessing ber äußere Anlaß gewesen. Unwillfürlich wird man beim Lesen dieses Buches, bei der Schilberung des großen Literaturs Resormators der Deutschen — an Kant, den Resormator der beutschen Philosophie, gemahnt — oftmals auf wahrhaft über=raschende Weise.

Sie erinnern sich, meine Herren, bag Rauch auf bem

<sup>\*)</sup> Kant und Leffing. Eine Parallele. Rebe zu Kant's Geburtstagsfeiet, gehalten von Dr. Johann Jacoby. — Zweite Auflage. Königsberg 1867. Berlag von Th. Theile's Buchhanblung (Ferd. Beper). —

<sup>\*\*)</sup> Kari Rofenfranz. Kant und hamann. Bortrag zu Rant's Geburtstage. 1858.

Friedrichsbenkmal in Berlin Kant und Leffing in vertraulichem Gespräch mit einander abgebildet. Was dort — von einem richtigen Gefühl geleitet — ber plastische Künstler neben einander gestellt, das will meine Rede nach einander Ihnen vor's Auge zu führen versuchen: Kant und Lessing im vertraulichen geistigen Verkehr, in verständnißinnigem Gebankenaustausche.

Rant ift 1724 (5 Jahre vor Lessing) geboren und 1804 (23 Jahre nach Lessing's Tobe) gestorben. Die ganze Laufbahn Leffing's fällt somit innerhalb der Kant'ichen Lebens= grenzen. Allein vergebens suchen wir bie Spur irgend eines perfonlichen ober brieflichen Berkehrs. Das gemeinsame Ber= haltniß Beiber zu Menbelssohn, Nifolai, Martus Berg und anderen Zeitgenossen hat sie nicht näher gebracht. Weber in ben Schriften Leffing's noch in feinem umfangreichen Briefwechsel kommt Rant's Name vor. Es ist bies zum Theil baraus erklärlich, daß Rant's eigentliche Glanzperiobe erft mit ber Herausgabe ber "Bernunftkritit" im Jahre 1781 bem Tobesjahre Leffing's - beginnt. Auffallenber ift's, baß Rant seinerseits fast gar nicht von Lessing spricht. Rur in ber Abhandlung über ben Gemeinspruch: "Das mag in ber Theorie richtig sein, taugt aber nicht in der Praxis" (1793) wird Lesting's gebacht und seiner Sypothese von der "gott= lichen Erziehung bes Menschengeschlechts" Beifull gezout. \*) Augerbem ist mir nur Eine Stelle — in Rant's Briefwechsel - exinnerlich, wo von Leffing die Rede ift, - beiläufig zwar, aber in höchft anerkennender Weise, gleich ehrenvoll fur Rant wie für Leffing. "Gine Stelle in Ihrem Buche" - jo fchreibt am 24. November 1776 Kant an Martus Herz - "liegt mir

<sup>\*)</sup> And in ber Kritit ber Urtheilsfraft (Kamt's Berfe Bb. IV. S. 147) wird im Vorbeigehen Leffing als Krititer neben — Batteur genanmt.

noch im Sinn, über die ich Ihrer parteilichen Freunbschaft gegen mich einen Vorwurf machen muß. Der mir, in Pastallele mit Leffing, ertheilte Lobspruch beunruhigt mich. Denn in der That, ich besitze noch kein Verdienst, was desselben würdig wäre, und es ist, als ob ich den Spötter zur deite sähe, mir solche Ansprüche beizumessen und daraus Geslegenheit zum boshaften Tadel zu ziehen".\*) —

Mus hamann's Briefen an herber erfehen mir, bag Rant nicht nur die bramatischen Jugenbarbeiten Lessing's, sonbern auch beffen lettes Wert "Nathan" gelefen, — ob aber auch laotoon. ob die theologischen Streitschriften, ift febr zu bezweifeln, wenigstens wird ihrer in ber "Kritit ber Urtheilstraft" und in ber "Religion innerhalb ber Bernunftgrenzen" mit keinem Worte erwähnt. — Und boch — wenig fehlte, und ein äußerer Umstand hätte beibe Geistesherven bauernd in unserer Baterftabt zusammengeführt. Als 1775 bie Königsberger "Projeffur ber Gloquenz" erledigt mar, murbe biefe Stelle querft Kant und bann - Leffing angetragen. Beibe lehnten d, und zwar aus gleichem Grunde: weil ber "professor poe-8008" alljährlich einen Panegyricus auf ben jedesmaligen König zu halten verpflichtet sei. Go ging die Belegenheit personlicher Annäherung unbenutt vorüber; nach wie vor blieben Kant und Leising einander fern.

Und gleichwohl sehen mir beibe Manner — jeden aus seiner Natur, ohne Einwirtung bes andern — in mextwürsbiger Uebereinstimmung Einem und bemselben Ziele zustreben. Dies Ziel zu bestimmen, lassen Sie uns zunächst bas Vershältniß Beiber zu ihrem Zeitalter in's Auge fassen.

"Leising steht auf ber Sochwacht seiner Zeit." Dieser dueft von Gervinus gebrauchte Ausbruck — treffend und glucklich gemählt — gilt wie von Lessing fo von Kant. Beide

<sup>\*)</sup> Rant's Werte Bb. XI. Abichnitt 1. G. 35.

stehen auf bem Boben ihrer Zeit; Beibe ragen hoch über bieselbe hervor. Bon ihrer einsamen Hochwacht ("velut e speeulo") überschauen sie nicht nur das ganze bamalige Wissens;
gebiet, — ihrem Späherblick erschließt sich zugleich ein Gesichtskreiß, unendlich weiter und freier als ber aller Mitlebenden. Mit klarem Bewußtsein die Bestrebungen, ben
bewegenden Gedanken ihrer Zeit läuternd und abschließend,
sind sie zugleich die Berkunder und Bahnbrecher einer neuen
Eulturperiode. — Beibe sind die Bertreter, Borkampser bes
Protestantismus, und zwar — um es schärfer zu bezeichnen — der Entwickelungsstuse des Protestantismus, die — im
Gegensat zu dem starren Lutherthum und dem sich selbst unklaren
Pietismus — die "Aufklärungsperiode" genannt wird.

Luther hatte die Tradition und Menschenauctorität verworsen, hatte überall ben Beweiß geforbert, wie er selber sagt: ben Beweiß "burch die Bibel und durch klare Bernunstgründe". Zest galt ber Kampf ber Bibel, bem "unerträglicheren Joche bes Buchstabens"; nichts sollte Werth haben, als die — klaren Bernunftgründe, nichts als der "Beweiß der Kraft und bes Geistes!" — Glaubensund Gewissenseinett, — wenn nicht Selbsthandeln, wenigstens Selbst den ken — war die Losung. "Sapere aude! Habe den Wuth, ohne Leitung eines Vormundes, dich beines eigen en Berstandes zu bedienen!" — mit diesem Worte, dem "Wahlsspruch der Aufklärung", wie er es nennt, schilbert Kant selbst den Charakter seiner Zeit.\*)

<sup>\*) &</sup>quot;Beantwortung der Frage: Bas ift Auftlärung?" (Kant's Werke Bb. VII. Abth. 1. S. 145). — So auch in der Bortede zur "Bernunftfricit" (1781): "Unser Zeitalter ist das eigentliche Zeitalter der Kritit, der sich Alles unterwersen muß. Religion, durch ihre heilligkeit, und Gesetzgebung, durch ihre Majestät, wollen sich gemeiniglich derselben entzichen. Aber alsdann erregen sie gerechten Berdacht wider sich und können auf unversiellte Achtung nicht Anspruch machen, die die Bernunft nur demjenigen bewilligt, was ihre freie und öffentliche Prüfung hat aushalten können". — (Kant's Werte Bb. II. S. 7. Ann.)

Doch bem Menschenkinde ist Ruhe nicht vergönnt. Der äußeren Noth überhoben, bem äußeren Zwange entwachsen – muß er nothwendig ben Blid in das Innere kehren; bas eigene Selbst, das Wesen bes Geistes, bas Wesen ber Freiheit wird Gegenstand seiner Betrachtung.

"Die ebelfte Beschäftigung bes Menschen ift - ber Menfch"\*) - fagt in einem feiner Junglingsauffate Leffing (vor ihm freilich ichon Sotrates); - und auf bas gleiche Biel, auf Selbsterkenntnig, ist unausgesett Kant's Foricen gerichtet. Go theilen Beibe bas Bestreben ber Zeitgenoffen, wie gang anbers aber ift babei ihr Berfahren! Bahrenb jene nur bie Berftanbesseite bes Menschen, nur bie zei= tige Entwickelungsstufe gelten laffen, suchen Rant und Leffing ben Menschen in ber Gesammtheit seiner Dent- und Bemuthetrafte, in ber vollen geschichtlichen Entwidelung feines Geiftes zu erfaffen. Rant geht auf bem rauben Pfabe ber Speculation unmittelbar auf bas Centrum los; Leffing lucht auf anmuthigen Um= und Seitenwegen bas Biel zu er= reichen. Trot ber Verschiebenheit bes Ausgangspunktes und ber Richtung seben wir aber Beibe auf ber Bahn ihrer Forhungen wieber und wieber zusammentreffen. Rant, inbem er form und Inhalt, Gebiet und Grenze feines Ginen, aber allumfaffenben Objects (bes Selbstbewußtseins) zu bestimmen ftrebt, fieht fich allmälig genothigt, Religion, Staat, Runft und alle Wiffenschaft in bas Bereich seiner Thatigkeit zu ziehen. Und Leffing wieberum — ausgehend von Ginzelgegenständen der Kunft, von diesem ober jenem Literatur= erzeugniß, an irgend eine besonbere Beit= ober Streitfrage anknüpfend — wirb — vermöge feines intuitiven, in ben Grund ber Dinge schauenben Tiefblicks — sofort auf ben eigentlichen Rern= und Schwerpunkt ber jebesmaligen Unter=

<sup>\*)</sup> Leffing's Berte Bb. III. S. 379. — Bgs. Bb. XI. S. 23 mb Bb. VI. S. 308. —

Johann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

fuchung, auf bas Allgemeine in bem Besonberen geführt — wie weit auch ber Weg, ben er einschlägt, von ber gerabe Richtung abzuweichen scheint, — immer behält er bas End ziel scharf im Auge; welchen Gegenstand ber Betrachture er sich erwählt, immer ift es bie Ratur, bas innerste Wese bes Menschen, worauf er zurücksommt.

Und wie das Ziel beider Manner gemeinsam ist, so auc bas Mittel zum Ziel: Kritik in der ebelsten Bedeutum des Worts. Was Lessing und Kant vor allen anderen Kritikern auszeichnet, ist nicht etwa die umfassendere Gelehrsamkeit, nicht die größere Schärfe und Feinheit der Unterscheidungszabe, überhaupt kein Mehr und Minder, — es ist di ihnen gemeinsame, ganz eigenthümliche Art der Kritik. Beideist Kritik nicht bloßes Mittel zum Zweck, sondern — Selbst zweck, — nicht Richtmaß bloß für wissenschaftliche oder künstlerische Thätigkeit, sondern selbst — Wissenschaft un Kunstwerk.

Um bas Eigenthümliche ber Lessing'ichen Kritit zu bi zeichnen, hat man sie eine "schöpferische Kritit", — Le sing selbst ein "kritisches Genie" genannt, — und die Wortverbindung, so widersprechend sie scheint, hier ist sie dallein passende Ausdruck. Kritit und Genie schließen einand nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Daß der Künsler — mitten in der Begeisterung seines Schaffens — b Kritit nicht entbehren kann, daß jede fruchtbare, unsere Ekenntniß wahrhaft erweiternde Kritit das Mitwirken lebendischöpferischer Phantasie, eine Art künstlerische Bgabung voraussetzt, — wer hat durch Wort und That die eindringlicher gelehrt als Lessing und Kant?!

Kritit und bichterisches Schaffen geben bei Leffing Sa in Sand: feine Dichtungen find Meisterwerke ber Kritit, . feine Krititen find vollenbete Berte ber Kunft. Das let

gilt gleichmäßig von ben Kant'schen Kritiken. Und boch bei aller Uebereinstimmung — findet zwischen Beiden ein Unterschied — eine concordia discors — statt.

Der erste Blick, ben Lessing auf einen zu kritistrenden Gegenstand wirst, erregt ihn in ähnlicher Art, wie den plastischen Künstler die erste Zbee des zu schaffenden Kunstwerks; — wie dem Künstler das Ideal urplötlich — ohne mühevolles Zusammensuchen der Theile — als ein schon gegliedertes Ganzes vor's Auge tritt, so steht von vornherein das Resultat vor Lessing's allklarem Berstande; — mit raschem Blick ersaßt er den Mittelpunkt der Sache, den einheitlichen Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen, und — wie von seinem Ideal der Künstler, so wird er von dem Kritik-Ergedniß begeistert: es läßt ihm keine Ruhe, bis er dasselbe — aus sich heraus — zu einem selbstständigen, Allen wahrnehmbaren Kritik-Kunstwert gestaltet.

Und wie verfährt er hiebei? Hören wir Lessing selbst!

"Ich muß" — so ruft er aus — "ich muß Alles burch Druckwerk und Rohren aus mir heraufpressen";

"ich muß von anderen Geschäften frei, von unwillturzlichen Zerstreuungen ununterbrochen sein; ich muß meine ganze Belesenheit gegenwärtig haben; ich muß bei jedem Schritte alle Bemerkungen, die ich jemals gemacht, ruhig burchlaufen können"\*); — —

und ein anderes Dtal schreibt er feinem Bruber:

"Etwas Grünblicheres als meine "", Neue Hypothese über die Evangelisten""\*) glaube ich in dieser Art noch nicht geschrieben zu haben, und ich barf hinzusetzen, auch nichts Sinnreicheres. Ich wundere mich oft selbst, wie

<sup>\*)</sup> Leffing's Werte Bb. VII. &. 448.

<sup>\*\*)</sup> Diefe Schrift ift von Leffing felbft nicht veröffentlicht und erft in feinem Rachlag vorgefunden worben, f. Leffing's Werte Bb. XI. S. 495 ff.

naturlich sich Alles aus einer einzigen Bemerkung ergiebt, bie ich bei mir gemacht fanb, ohne baß ich recht meiß, wie ich bazu gekommen."\*)

Diese zwei Selbst bekenntnisse — scheinbar mit einanber streitenb — lassen uns einen Blick werfen in die Geistes= werkstatt bes Mannes.

Die Bemerkung, die Lessing "bei sich gemacht fin bet, aus ber sich Alles so wunderbar natürlich ergiebt", — was ist sie anderes als die Ibee des kunftigen Kritikkunstwerks, die — abgeschlossen und vollendet — plöglich in seinem Bewußtsein emportaucht?

Leffing weiß nicht, "wie er zu jener Bemerkung gekommen", aber - er ist wißbegierig. Urplötlich ist ihm bie 3bee in's Bewußtsein getreten. Ist sie aber auch plöglich entstanben? Ift sie nicht vielmehr bas Endglied einer nur augenblicklich bem Gebächtniß entschwundenen Gebanken= reihe? Muß sie nicht im Geifte ihre Wurzeln, - vielleicht weitverzweigte Wurzeln - haben? Muß sie nicht gewachsen, allmälig zur Reife gelangt fein? — Leffing's Forfchtrieb forbert befriedigende Antwort. Unverdrossen gräbt er ben verborgenen Wurzeln in seinem Innern nach, sucht in icharfer, von Jugend an geübter Selbstichau jebes einzelne Glieb ber entschwundenen Gebankenreihe in's Gebächtniß zu rufen und raftet nicht, bis er bie 3bee rudwarts bis zu ihrem erften Urfprung verfolgt hat. Dazu bebarf er bes "Drudwerts", ber "Röhren, burch bie er Alles aus fich heraufpreffen muß"; - bagu muß er - "von anderen Geschäften und Berftreuungen frei - feine gange Belesenheit, alle Bemerkungen, bie er jemals gemacht, bei jebem Schritte gegenwärtig haben".

. Und ist die Gedankenheerschau beendet, ist die Wißbegier Lessing's befriedigt, dann regt sich in ihm der künstlerische Formtrieb. Was als wohlgeordnetes Ganzes, — als ein

<sup>\*)</sup> Leffing's Werte Bb. XII. S. 501.

in sich abgeschlossener Theil seines Gedankenlebens — vor bem Auge bes Gedächtnisses steht, das muß er nun außer ihm — auch anderen Augen sichtbar — gestalten. In umgekehrter Reihensolge der Glieder schildert er nun den Ent-widelungsgang jener Idee vom frühesten Keim derselben bis zu ihrer Vollendung. Und er thut dies — in dramatischer Lebendigkeit — so anschaulich, so durchsichtig klar, daß bei der Betrachtung des Kunstwerts eine Gemüthsstimmung in uns erzeugt wird, ähnlich der, die Lessing empfand, als zu-erst jene in ihm aufsteigende Idee seine speculative Begeisterung erweckte. —

Auch von Kant liegt und ein Selbst bekenntniß über bie Art und Weise seines Arbeitens vor, — ein Bekenntniß, bas und zeigt, auch er habe bes Orudwerks und ber Röhren nicht entrathen können.

"In einer Gemuthsbeschäftigung von so gartlicher Art" - (Rant spricht von seinen Vorftubien zur Bernunft= fritit) — "ift nichts hinberlicher, als fich mit Rachbenken, bas aufer biefem Telbe liegt, ftart zu beschäftigen. Das Gemuth muß in ben ruhigen — ober auch glud: lichen Augenblicken jeberzeit und ununterbrochen zu irgend einer zufälligen Bemerkung, bie fich barbieten möchte, offen, ob zwar nicht immer angestrengt sein. Die Aufmunterungen und Zerstreuungen mussen die Krafte bes= felben in ber Gefcmeibigkeit und Beweglichkeit erhalten, woburch man in Stand gefett wird, ben Gegenstand immer auf anberen Seiten zu erblicken, und seinen Gefichtstreis von einer mikroskopischen Beobachtung zu einer all= gemeinen Aussicht zu erweitern, bamit man alle er= denklichen Stanbpunkte nehme, die wechselsweise einer bas optische Urtheil bes andern verificiren."

<sup>\*)</sup> Kant's Brief an Martus Berg vom 21. Februar 1772 (f. Kant's Berte Bb. XI. Abth. 1. S. 28.) — Wer bentt bei ben obigen Worten

Sie feben, meine herren, - wie ahnlich Rant's Gelbft: geftanbniß bem Leffing'ichen, und boch - wie verfchieben!

Wenn Lessing bem plaftischen Runftler, ift Rant in feiner Rritit mehr bem Baufunftler zu vergleichen. Auch ihm, bem "Gebankenarchitekten", wie Rosenkrang ihn einft treffend nannte\*), - schwebt von vornherein - in jenen "gludlichen Augenbliden" fpeculativer Begeifterung ber icarfe Grundrig bes zu errichtenben Gebäudes vor; allein mit Mube und Beschwer muß er bas Baumaterial von allen Orten und Enden herbeischaffen, muß bas Ginzelne bearkeiten und an die gehörige Stelle einfügen, - Alles orb: nen, sichten und richten. Jahre angestrengter Arbeit vergeben, bis endlich auf festem Grunde bas architektonische Runst: wert als vollenbetes Ganges baftebt. Wohl zieht bann mittelbar und unbewußt — auch ber Minbergebilbete Rugen baraus, aber eines einbringenben, geschulten Rach bentens bebarf es, um ben Gebanken bes Meisters zu erfassen, um bie volle Schönheit bes ju Grunde liegenben Plans, bie grandiose Kühnheit ber Ausführung sich klar zu machen. —

Ohne Bilb zu sprechen, Kant und Lessing sind Beibe — Rritikkunstler: Künstler — vermöge ber erfinderisschen Genialität ihrer Forschung, — Kritiker — vermöge ber überwiegenben Wacht bes sonbernben, trennenben Berstanbes; aber innerhalb bieser ihrer kritischen Denkstätigkeit sindet ber Unterschied statt, daß — verhältnißmäßig

nicht an die 15 Jahre später ge'chriebenen ber "Bernunftfritit" (2. Auft.), wo Kant — im vollen Bewußtsein ber von ihm bewirften Umwälzung — sein Unternehmen mit bem bes Ropernifus vergleicht?! (f. Kant's Werte II. S. 670.)

<sup>\*)</sup> Rosentranz: Geschichte ber Kant'schen Philosophie 1840 S. 494. — Man vergleiche bas britte Hauptstild ber "Bernunftkritit", wo Kant selbst über tie architektonische Einheit" seines Systems spricht (Kant's Werke Bb. XII. S. 642); besgleichen seinen Brief an Markus Herz vom 24. November 1776 (Bb. XI. Abth. 1. S. 37).

— bei Kant die analytische, bei Lessing mehr die syn= thetische Denkrichtung sich geltend macht. —

Doch etwas Anderes noch — und zwar wiederum beiben Mannern gemeinsames — tritt hinzu, um ber Art und Weise ihres Kritistrens bas eigenthumliche Gepräge zu geben.

Sie erinnern sich, wie bescheiben Kant es von sich abelehnt, mit Lessing in Parallele gestellt zu werben. Der Brief, ber jene Worte enthält, ist im Jahre 1776, also zu einer Zeit geschrieben, ba Kant im zweiunbfünfzigsten Lebensjahre stand, burch breißigjährige literarische Thätigkeit einen Namen erworben und bereits in der Dissertatio de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis (1770) die Grundzüge seiner "Bernunftkritit" veröffentlicht hatte.

Laffen Sie uns mit jenen Worten eine zweite Aeußerung Kant's vergleichen!

In ber Vorrebe seines ersten schriftstellerischen Versuchs: "Gebanken von ber mahren Schätzung ber lebenbigen Kräfte"
— (bie Widmung an ben "Königlichen Leibmedicus Bohlius"
ift gerabe an Kant's breiundzwanzigstem Geburtstage, ben
22. April 1747, geschrieben) — heißt es:

"Es stedet viel Vermessenheit in diesen Worten: Die Bahrheit, um die sich die größesten Meister ber menschlichen Erkenntniß vergeblich beworben haben, hat sich meinem Verstande zuerst dargestellet. Ich mage es nicht, diesen Gedanken zu rechtsertigen, aber ich wollte ihm auch nicht gerne absigen. — Ich stehe in der Einbildung, es sei zuweilen
nicht unnübe, ein gewisses ebles Vertrauen in seine eigene
Kräfte zu seben. Eine Zuversicht von der Art belebet alle
unsere Bemühungen und ertheilet ihnen einen gewissen
Schwung, der der Untersuchung der Wahrheit sehr beförderlich
ist. Wenn man in der Verfassung stehet, sich überreben zu
können, daß man seiner Betrachtung noch etwas zutrauen

borfe, und daß es möglich sei, einen Herrn v. Leibnit auf Fehler zu ertappen, so wendet man Alles an, seine Bermuthung wahr zu machen. Nachdem man sich nun tausendmal bei einem Untersangen geirret hat, so wird der Gewinnst, der hiedurch der Erkenntniß der Wahrheiten zusgewachsen ist, dennoch viel erheblicher sein, als wenn man nur immer die Heeresstraße gehalten hatte. — Hierauf gründe ich mich. Ich habe mir die Bahn schon vorzgezeichnet, die ich halten will. Ich werde meisnen Lauf antreten, und nichts soll mich hins bern, ihn fortzusen!\*)"

Welch stolzes Selbst gefühl in biesen Worten bes 22jährigen Jünglings! Belche Bescheibenheit in jenen bes 52jährigen Mannes!

Und eben diese Wischung einer — bis zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst gesteigerten Bescheibenheit und eines unsbeugsamen, von der einmal vorgezeichneten Bahn durch kein Hinderniß abzudringenden Selbstvertrauens, — diese Bereinigung scheindar widerstrebender Eigenschaften, — ift es, was Kant's kritischen Schriften den mächtigen Reiz, seinem Streben und Wirken den unsterblichen Siegespreis verliehen. Während Kant, von "eblem Vertrauen in seine eigenen Kräfte" erfüllt, vor keinen Consequenzen des Denkens zurückschreckt, zwingt ihn zugleich ein gewisses Mißtrauen, eine — fast an Aengstlichkeit streisende Besonnenheit immer wieder von vorne anzusangen, immer von neuen Standpunkten aus den Schlußsat zu prüsen, zu "verisiciren"; er kann im Ersorschen der Wahrheit sich nimmer genug thun!

<sup>\*)</sup> Kant's Werke Bo V. S. 8, 9. — Die unsprüngliche Ausgabe ber oben genannten Schrift — Königsberg, gebruckt bei Martin Cherhard Dorn — trägt auf bem Titelblatt bie Jahreszahl 1746, die Widmung aber hat das Datum: ben 22. April 1747!! —

3ch weiß in biefer Beziehung teinen zweiten Rrititer Rant an bie Seite zu ftellen, teinen - außer Leffing.

Als Beleg bafür gestatten Sie mir, ben eben gehörten Aussprüchen Kant's zwei parallele Aeußerungen Leffing's gegenüberzustellen.

In Bezug auf "Nathan ber Weise", die lette und reiffte frucht seines bichterischen Geiftes, erklärt Lessing:

"Benn man sagen wird, baß ein Stud von so eigener Tenbenz nicht reich genug an eigner Schönheit sei: so werde ich schweigen, aber mich nicht schämen. Ich bin mir eine Ziels bewußt, unter bem man auch noch viel weiter mit allen Ehren bleiben kann".\*) — Und das zweite Wort:

"Wie beim Euripibes Jon, so bin auch ich — nicht im Tempel sonbern nur am Tempel beschäftigt. Auch ich kehre nur die Stufen, bis auf welche ben Staub bes inneren Tempels die heiligen Priester zu kehren sich bes gnügen".\*\*) —

Sie sehen, — wie bei Kant so bei Lessing berselbe seltene Berein bes stolzesten Selb stgefühls und bes beschenften Maßhaltens! Es ist ber gleiche charafteristisische Stempel, ber ben Kritiken Beiber bas Gepräge ber Bollenbung aufbruckt. — —

Blicken wir auf bas Gesagte zurück! Wir haben uns überzeugt, — es ist Ein Ziel, bas Kant und Lessing im Auge haben; — es ist ein und basselbe Mittel, bessen lich Beibe bebienen. Und — wie im Allgemeinen Endziel und Mittel, so treffen im Einzelnen auch die Ergebnisse bes beiberseitigen Forschens zusammen, so sehr immer ihre

<sup>\*)</sup> Leffing's Werte Bb. XI. S. 536.

<sup>\*\*)</sup> Leffing's Werte Bb. XI. S. 542.

fpeculative Grunbanschauung auseinanber zu geben scheint. Um bies barzuthun, mare zuerst bie speculative Grunbanschauung Rant's wie Lessing's festzustellen und zu vergleichen, — bemnächst auszuführen, wie bieselbe auf ben Sonbergebieten menschlicher Geistesthätigkeit, auf bem — von Beiben gemeinsam bebauten Felbe ber Religion und Politik, ber Literatur und Runft — zum Ausbruck gekommen.

Doch — Kurze ist die Höflichkeit bes Tischrebners. Ich barf es Ihnen nicht anmuthen, mit mir in diese reiche, taum stellenweis erst ausgebeutete Fundgrube hinabzusteigen. Rur Einen Zug noch ber Geistesverwandtschaft lassen Sie mich, ehe ich schließe, hier andeuten: die ähnliche Stellung Beiber zu ihrer nächsten Folgezeit und zu unserer Gegenwart!

Rant und Lessing, indem sie burch ihre Kritit bas Zeite alter ber "Aufklarung" über fich felbst aufklarten, haben zugleich einen neuen Bilbungsteim gepflanzt, ber - lang: sam sich entfaltenb — erst in unseren Tagen zu reifen beginnt. Das eble freie Menschenthum, bas fie als Biel aufgestellt, - in "Sturm und Drang" will bie nachftfolgenbe Generation es erringen. Die Werte beiber Manner werben in reichem Mage genutt, - fie felbst aber als halbe , Phi= lifter" gur Geite geschoben; ihr Anbenten mirb burch bie "classisch = romantische" Literaturperiobe, - burch bie ihr parallel laufende Strömung ber "Ratur: und Bei ftes= Philosophie" mehr und mehr in ben hintergrund ge= brangt. Allein nicht so leichten Kaufs, nicht burch geniales Dichten und Reben ist bas Biel zu gewinnen. Ernft bes politischen Lebens macht fich geltenb, - mit ihm ein neuer Umschwung ber Dinge! Die Begenmart - wieber ein Zeitalter ber Kritit und Aufklarung, aber auf höherer Entwidelungsstufe, - unbefriebigt von einer Literatur, bie bem Bolke und bem öffentlichen Leben fern sieht, von einer Philosophie, die, was sie verheißt, nicht erfüllt hat, — kehrt den Blick zurück auf die Vergangenheit und sieht in ihrem Kampfe für Geistes= und Thatfreiheit sich nach geeigneten Witstreitern um. Und — wer kann bazu mehr geeignet, wer kann ihr da willkommener sein, als Männer wie — Kant und Lessing? Caher jest die Rückehr zu Beiben!

In unserer Zeit erst wird ber hohe Werth ihrer Leiftungen anerkannt, wird ihrem thatkräftigen, rudsichtslosen Streben nach Wahrheit und Freiheit volle Gerechtigkeit zu Theil. In unserer Zeit erst ist das Leben Beider mit warmer, verständnißinniger Liebe geschilbert, — sind ihre Schriftwerke in würdiger Gestalt veröffentlicht worden; — in unseren Tagen erst — ein halbes Jahrhundert nach ihrem Dahinscheiden — wird beiden Männern von der Dankbarkeit bes Bolks das ihnen gebührende Ehrendenkmal errichtet!

Das schön fte Denkmal aber — ein unvergängliches — haben Beibe sich selber gesett. Beibe haben sie keine leibliche Nachkommenschaft hinterlassen, aber eine — un= fterbliche: Kant — seine brei Kritiken, Lessing — seinen Nathan und Laokoon!

Laffen Sie uns nun trennen, mas bisher — vereint — Gegenstand ber Betrachtung war. Wenden wir uns aus= schließlich bem Manne zu, bessen Erinnerungsfeier uns heute zusammengeführt!

Im Geifte Nachkommen, Schüler und Erben Kant's — sind wir zugleich — burch Aboption — bie legitimen Berstreter bes einst von ihm zurückgelassenen Freundes und Tischsenossenstreises. So haben wir boppelt und breisach Anlaß, seiner in Liebe und Dankbarkeit zu gebenken. Unser großer Mitbürger — ber ewige Ruhm und Stolz unserer Vaterstadt — Immanuel Kant lebe hoch! —

# Heber das Wesen und die Wirkung der griechischen Tragödie.\*)

(1859.)

"Die Tragobie ist die Rachahmung einer handlung ernstebebeutenden Inhalts und abgeschlossenen Berlaufs, von einem bestimmten Umfange, in fünstlerisch gewätztes Sprache, deren Würzen — jede für sich — in den von sichledenen Theilen zur Anwendung kommen, — vorgesüst von gegenwärtig handelnden Bersonen und nicht durch er achlende Berichterstattung; — durch Mitteld und Junkt schließich die Katharsis (reinigende Erleichterung) von solchen Gemüthelindung bewirkent."

Ariftoteles (Boetit. Rap. 6.)

Jebes wahre Kunstwerk führt uns in umgrenzter; daber übersichtlicher Form die Ginheit bes Allgemeinen und Be sondern, des Ganzen und seiner Theile, des Geistigen und Sinnlichen vor's Auge. So auch die Tragodie. Und zwar ift es hier speciell bie Ginheit bes Gingelmen ich en mit bem Allgemein = Menschheitlichen — (mit Familie, Stamm, Bolt, Staat, sittlicher Weltordnung -), die uns mittelft einer beschränkten, in sich abgeschlossenen Sandlung zur Anschauung kommen soll. Die Aufgabe ber Tragodie ist bemnach eine zwiefache: Rachahmung eines bebeutsamen, aber ums grenzten Lebensvorgangs — und zugleich Verklärung beffelben, b. i. Belenchtung feines inneren Bahrheitkerns. Sie stellt ein endliches Bruchftud bes menschlichen Lebens bar, aber jo, bag barin ab bilblich bie unenbliche Ibee, ber allgemeine sittliche Gehalt bes Lebens, ber einheitliche Zusammenhang bes handelnden Menschen und bes allwaltenden Beltgefetes, bie Einheit ber Freiheit und Nothwendigkeit offenbar wirb.

Suchen wir bies naber zu bestimmen! Das tragische Drama ift überall bie fpatefte - wei

<sup>\*)</sup> Königsberger Sonntagspoft, herausgegeben von Sulius Rupa No. 28 vom 9. Juli 1859. —

vollenbetfte — Runftform bes bichtenben Genius: es fest eine gewisse Reife ber geistigen Entwidelung, ein ernstes Nachbenten bes Menschen über sich selbst, eine ausgebilbete Belt= unb Lebensanschauung voraus.

Sobalb aber ber Menfc uber fich und bas eigene Thun m benten beginnt, tritt er nothwendig heraus aus bem urfprunglichen Buftanbe bes naiven, finblichenaturlichen Gin= beitgefühls: er bilbet fich ein, es beftebe ein 3miefpalt wischen ihm und ber Natur, zwischen bem Individuum und ber Gattung, zwischen ber einzelnen Menschenthat unb ber göttlichen Weltregierung (sittlichen Weltordnung). Diese Gin= bilbung - nachweisbar begrundet in ber eigenthumlichen Beicaffenheit unseres Denkorgans — hat — obwohl nur Ginbilbung -, boch fehr reelle, thatfächliche Rolgen. Dem Bahnglauben gemäß hanbelnb, gerath ber Menfch in Bermurfniß mit sich selbst, in Feinbichaft und Rampf mit ben Mitmenschen. Den hieraus entstehenben Conflict, Die - burch klbstisches, maglos leibenschaftliches Thun bewirkte "Berschulbung", bas baburch erzeugte Leiben und Unglud bes Renschen stellt die Tragodie dar und ruft so in der verwandten, gleichempfinbenben Seele bes Zuschauers Theilnahme, Furcht und Mitleib, hervor.

Abschließend aber richtet die Tragodie den Blick des in solder Art erregten Zuschauers — von dem handelnden und leidenden Einzelmenschen auf das Allgemeine, von der zeitlichen Einzelhandlung auf das allwaltende ewige Welt=geses.

Und zwar wird dieser tragische Abschluß sich verschieben gestalten, je nachdem der Dichter selbst entweder in der Einbildung eines Zwiespalts befangen ist, oder die Einsteit des Allgemeinen und Besondern als untrennbar erstant hat. Im erfteren Falle wird jede selbstisch leidenschaftsliche That des Menschen als eine zeitweilige Störung

ber sittlichen Weltorbnung, — bie im Leben unverkennbar sit aufbrängenden Zeugnisse der wirklichen Einheit als gerechte Bergeltung, Strafe und Sühne, — die sittliche Welbordnung selbst als eine äußere, zeitweis in die menschlichen Dinge eingreisende, jede Ueberschreitung des Masserächende und ausgleichende nemesische Wacht dargestellt. Im zweiten Falle dagegen wird es darauf ankommen, darzuthun, daß der vermeintliche Zwiespalt zwischen dem Einzelsmenschen und dem Allgemein=Wenschlichen, zwischen der Einzelshandlung und dem ewigen Weltgesetz — in der Wirklicheiteit gar nicht bestehe, — daß das Weltgesetz, weit entsernt, durch die thatsächlichen Folgen des eingebildeten Zwiespallsteine Störung zu erfahren, in diesen Folgen selbst und unt erbrochen stetig sich vollziehe und offenbare.

In welcher Urt nun auch bie Lofung bes tragifchen Conflicts herbeigeführt werbe, — ob als Sieg bes Allgemein: Menschheitlichen über ben Gingelmenschen, als Bieberher ftellung ber geftorten sittlichen Ordnung (wie in ber griechischen Tragobie), - ob (wie es Goethe im "Fauft" versucht) als Darlegung ber untrennlichen Einheit bes Allgemeinen und Besonbern, als Nachweis ber Unstörbar feit bes fittlichen Weltgefetes, - bie Wirfung auf ben Buidauer wird in beiben Fallen biefelbe fein: momentane Aufhebung bes inneren Zwiespalts, Berfohnung mit bem all: gemeinen Menschengeschief, Anerkennung bes ewig gerechten, ewig vernünftigen Weltlaufs. Je mächtiger burch bie vorans gegangenen Ginbrude bas Gemuth bes Bufchauers ericuttert worden, um so mehr wird burch ben Abschluß ber Tragobie er fich befreit und erleichtert fühlen; - frei aufathmend nach banger, brustbeengender Spannung wird er die Lösung bek Conflicts nicht nur als eine wohlthuenbe Entlaftung vor Mitleib und Furcht, sonbern zugleich als Troft unt Lehre, als geiftige und sittliche Erhebung, als mahrhaf

religiöse Weihe und Läuterung empfinden. Und diese Endwirkung ber Tragobie, dieser — aus verschiedenen Gefühlen zusammengesette Gemüthszustand ist es eben, was Aristoteles treffend mit dem Ausbruck: "Katharsis" bezeichnet.

Wenn Goethe — in ber "Nachlese zu Aristotelis Poetit" — behauptet:

"Die Musik so wenig wie irgend eine Kunst vermag auf Moralität zu wirken; — Philosophie und Religion vermögen bies allein"; —

so ist — was das griechische Drama betrifft — in den Goethesichen Worten selbst die Widerlegung des Satzes ausgesprochen. Die Tragodien eines Asschilds und Sophotles enthalten nicht nur ein offenbar philosophisches und resligiöses Element, sondern sind selbst — ihrem Ursprung und Wesen nach — volksthümlicher Gottesdienst, sind zur Berherrlichung religiöser Feste ausgeführte Lobgedichte der göttlichen Weltregierung.

Es ist wahr, ber tragische Dichter ist kein Moral=
prediger, — er geht nicht barauf aus, die Menschen zu bessern
und zu belehren; — wohl aber ist er heiliger Priester, begeisterter Seher, Prophet seines Bolks. Als Künstler hat er
keinen andern Zweck, als äußerlich barzustellen, was ihn
im Innern bewegt; aber indem er dies thut, wirkt er zugleich
auf die zuschauende Bolksgemeinde, ruft in ihr — burch Erregung und Erhebung des Gemüths — jene dem Allge =
meinen sich frei hingebende, wahrhaft religiöse
Stimmung hervor, die den Menschen für alles Wahre und
Gute empfänglich, zu jeder selbstlos edlen That willig und
sähig macht.

"Die Poesie" — sagt Aristoteles — "ift philosophi= iher und lehrreicher als bie Geschichte".\*)

<sup>\*)</sup> Ariftoteles Poetif. Rap. 9.

Wicht eine, daß dichteriche Rachicherung und Ander nud mehr diene als die wirkliche Schöpfung. Die Loefe pop Allem die drammische — giebt ganz die felde nüfte phische Ledre wie die Geschichte, aber — sie giehr sie miem Mahmen, in abersichelichem Abdild, daher Allen anden dar. Hod in der geschichtlichen Birklichkein — megen verwerrenden Menge der Thasfachen — minner flar dern unt, — die Eindeit des Menschengeschlieden ihr dern die darauf zegründere unsschläure Gerrich der inriligenische Leiturgung — der Tragidie und dem richte Ange zur Anschaumg dem Schenden ist des zeiten Einzelmenische und der Menschlau, die Weitgeschichte mit Tragischenischen und der Menschlau, die Weitgeschichte mit Tragischenischen und der Menschlau, die Weitgeschichte mit Tragischen und im Sanzen Eine ansges Traum, wiesen in weine Laufen Augenblich sich vonläufen und verleiben.

Bull, 34 ich ichen an urmen und fündiges Mill. Bull, is seine ich dech im Sunde wer ber benecht. Bulle

Go andere Gromemeral's Serbeigener, bie Aufreigener. Gebenten beiten beiten beiten beiten bei bei beiten bei beiten bei beiten beiten bei beiten bei beiten beiten beiten bei beiten bei beiten bei beiten bei beiten beiten bei beiten bei beiten beite

Nur de Areitelas bagmarrichen Sprange iden delle dese

That desiral is themed dependently in dense in — i come disconsistent annuer Expension, in dense in — i dealer disconsistent in — i dealer disconsistent in dea

### Schiller der Dichter und Mann des Volks.\*)

Festrebe im Königsberger Handwerkerverein am 10. November 1859.

"Sein Bort wird fich bewahren, Ob's herz in Ketten brach, Es fingt's nach hunbert Jahren Gewiß ein Schwan ihm nach." —

Meine Herren! An brei vorangegangenen Montagen ft uns von biefer Stätte aus bie Lebensgeschichte Schiller's wählt worben — klar und anschaulich, mit lebenbiger Wärme.

Nicht unsere Aufmerksamkeit blos ward gesessellet, — wir selber wurden in eine frühere Zeit, mitten in die gesichilberten Zustände versett: wir durchlebten mit dem Dichter seine sturmbewegte Jugend, fühlten und litten mit ihm, — wir nahmen Theil an seiner Arbeit, an der stufenweisen Entswicklung seiner großen Naturgaben, — freuten und seiner Erfolge, des weitverbreiteten Nuhms wie des stillen Familiensglück, — trauerten endlich über das frühe Dahinscheiden des Wannes, als wär' ein treuer Lebensgefährte — ein Freund und entrissen.

Laffen Sie uns heute — zur Feier bes hunbertjährigen Geburtstages unseres großen Dichterfreundes — einen Rud= blid wersen auf sein reiches Leben; — suchen wir die Haupt= züge seines Wesens uns zu vergegenwärtigen, sie zu einem geistigen Bilbe zusammenzusassen! Wenn Schiller's Geist uns vor die Seele tritt — klar und wahr, wie sein leib= haftes Bilb hier vor unseren Augen steht, — bann wird der Werth, die hohe Bedeutung des Wannes — wird uns zugleich offenbar werden, wie wir in seinem Sinne den heutigen Ehrentag würdig zu seiern haben. —

<sup>\*)</sup> Schiller ber Dichter und Mann bes Bolts. Schillerfestrebe im Königsberger Handwerkerverein gehalten von Dr. Johann Jacoby. Königsberg 1859. Berlag von Th. Theile's Buchhanblung (Ferb. Beper). — Johann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

Laffen Sie uns zu bem Enbe Schiller in feiner vierfachen Gigenschaft betrachten:

als Dichter, —
als Kämpfer für Freiheit und Menschenwürbe,—
als Prophet bes beutschen Boltes,—
als Werkmeister ber von ihm prophezeiten Zukunft.—

I. Die Dichtkunft — fagt man — versete uns in eine fconere, vollkommnere, aber eingebilbete Belt.

Es ift dies eine irrige Vorstellung. Des Dichters Sinne mögen feiner und schärfer, sie mögen reizbarer und empfänge licher sein als die unseren, — von anderer Art und Besich affenheit sind sie sicher nicht. Die Empfindungen, benen der Dichter Ausdruck giebt, die Ereignisse, die er darsstellt, können daher nicht anderer Art sein als die, welche auch wir empfinden und erfahren: er kann keine andere Watur schildern als die wirkliche, — keine andere Welt als die, in welcher wir selber leben und thätig sind. — Erscheint und in der dichterischen Darstellung Alles anders, schöner und vollkommener, als wenn wir mit eigenen Augen es sehen, so kann der Erund der Verschiedenheit lediglich in der Form, in der Art und Weise der Darstellung liegen.

Der Dichter sonbert nämlich von bem zu schilbernben Gegenstand alles Fremdartige, Störende ab, er zeigt uns benselben in ungetrübter Klarheit, in seinem wahren Wesen und Werthe; — zugleich aber, indem er unsern Blick vom Einzelnen auf das Allgemeine lenkt, stellt er benselben Gegenstand in seinem innigen Zusammenhang mit ben übrigen Dingen dar, in seinem vollen reinen Einklang mit dem Ganzen, so daß sich die Schönheit und Vollkommenheit bes Ganzen darin abspiegelt.

Der Dichter verschön ert also bie Dinge nicht, er lehrt nur ihre wirkliche Schönheit erkennen. Indem er fie in das richtige Licht ftellt, bewirkt er, baß sie uns als bas erscheinen, was sie in Wahrheit und Wirklichkeit sinb, — als zugehörige Theile, als treue verjüngte Abbilber bes Beltganzen.

Tausend Quellen bes Gluds und ber Freude fließen neben uns — ungesehen, weil unbeachtet. Des Dichters Aufgabe ift es,

"ben ummöllten Blid zu öffnen und bie taufend Quellen bem Durftenben in ber Bufte zu zeigen". -

Und — wenn Giner, so hat Schiller biefe Aufgabe berlich gelöft. Nicht ben burch Gluckzufall Begunstigten, nicht ben Gebilbeten nur, — bem ganzen Volke hat er ben erfrischenben Labetrank gereicht! —

Bobl hat Schiller nicht in ber einfachen Sprache bes Bolt's gebichtet. Selbst bem Dentgeübten macht ber Reichthum und die Tiefe ber Gebanten, die Große und Rububett seiner Bilber, ber erhabene Schwung seiner Phantasio und Sprache bas Verständniß schwer. Und bennoch ist Schiller ber achte Dichter bes Bolts. - bennoch giebt's teinen meiten in Deutschland, beffen Dichtungen fo in alle Schichten ber Gefellichaft gebrungen, fo in Fleisch und Blut bes Boltes übergegangen. Mag man immerhin Schiller's Poesie "Bebantenpoefie", ibn felbft einen "philosophischen Bicter" nennen, — es bleibt bennoch mahr: es hat kein Nichter mehr als er mit bem Herzen gebichtet. — Bon bem eigenen Zauber seiner klangvollen Berse fühlt fich Jeber madtig ergriffen. Gelbst ber Minbergebilbete, ber bem Wen Gebankenfluge bes Dichters nicht zu folgen vermag, fahlt es ben begeisterten Worten an, wie Ernft es bem Dicter um bie Sache ift, wie heiß er fur alles Menschlich-Soone erglüht, mit wie gleich warmer Liebe er bas Bolt, bie gange Menfcheit umfaßt. Dies Gefühl fur Recht unb menfoliche Gleich beit, ber reine sittliche Abel seiner Gesinnung, bie mannliche Willenskraft, bie in jedem seiner Worte sich kundthut, — — bas ist's, was Schiller zum Lieblings= bichter des Volks gemacht. Und wahrlich! er hat die Liebe verdient: er hat sie mit seinem besten, warmsten Herzblut erzungen.

#### Denn -

II. Schiller war nicht blos ein Dichter schöner Worte, — er war zugleich ein Mann ber That, ein Kampfer für Freiheit und Menschenwürde! Das bezeugt jebes seiner Meisterwerke, bas bezeugt vor Allem sein größtes und schönstes Meisterstück — sein Leben. —

In früher Jugend schon giebt sich in Schiller ein raft= loser, bis zur Leibenschaft gesteigerter That en brang kund. Nicht ohne Grund nannte der Herzog ihn einen "Feuerkopf". Ein achtzehnjähriger Jüngling — schreibt der Feuerkopf Schiller "die Räuber". Er selbst ist es, der durch den Mund Karl Moor's seinen eigenen "Etel" ausspricht vor diesem "tintenklecksenden Seculum", dem jeder "Lichtsunke der Begeisterung ausgedrannt ist". Seine eigene "thatenslechzende Seele" ist es, die aus "Fiesko" spricht, wenn er dem Maler zuruft:

"So trotig stehst Du ba, weil Du Leben auf todten Tüchern heuchelft. — Du prahlst mit Poetenhitze, ber Phantasie marklosem Marionettenspiel — ftürzest Tyrannen auf Leinwand; — bist selbst ein elenber Sklave! — Seh! Deine Arbeit ist Gaukelwerk — Der Schein weiche ber That. Ich habe gethan, was Du — nur maltest". —

So benkt, so bichtet ber Jüngling Schiller — in einer Zeit engherziger Selbstsucht, in einer Zeit bes ärgsten spieß-bürgerlichen Stumpffinns. Während die Gebanken seiner Zeitgenossen sich um kleinliche persönliche und häusliche Vershältnisse brehen, ist Schiller's Auge auf das große öffentliche

Leben, auf die Geschicke ber Volker, auf die höchsten Interessen ber Menschheit gerichtet. Der Staat, die sittliche Freisteit, die Würde bes Menschen — ist der Hintergrund seiner ersten dramatischen Schöpfungen, — ist unausgesetzt der Gegenstand seines Dichtens und Trachtens. —

Und immer mehr steigert, — läutert sich aber zugleich bas Streben nach Freiheit, bis es endlich am reinsten und schönsten in seinem Don Carlos hervortritt. — Marquis Bosa, den beredten Sachwalter bes unterdrückten Volkes, hat Schiller wieder nach dem eigenen Bilde erschaffen. Zest freislich sind uns des Marquis freiheitsglühende Worte nur allichslich, gemeingültige Wahrheiten, — jedem unserer Primaner sind sie verständlich, so verständlich, daß er sich gar nichts dabei denkt. Anders damals, als jene Freiheitsworte — ein neues Licht zuerst aufglänzten — das Wetterleuchten der nahenden französischen Kevolution. Vergessen wir nicht, daß vor allen — es Schillern zu danken ist, daß diese Wahrsheiten Gemeingut geworden, — Gemeingut der Köpfe, denn daran sehlt viel, daß sie Gemeingut des handelnden Lebens geworden. —

Schiller ware nie ein so großer, herzbeherrschenber Dichter geworden, war' er nicht mehr als Dichter. Wie den Jüngling in seinen Erstlingswerken, sehen wir ihn auch als Wann unausgesetzt das Eine große Ziel im Auge bestalten. Es genügt ihm nicht, seine hohen sittlichen Freiheitssedanken in poetischen Worten und Gestalten — "in der Phantasie marklosem Marionettenspiel" — Ausdruck zu geben: — er will die Welt, das Leben der Gesellschaft selbst nach seinem Freiheitsideal gestalten, — will die Menschen bilden, bessen, veredeln. "Der Schein weiche der That!" so sagte der Jüngling Schiller. Und ebenso sagt er als Mann: "Das Leben steht über der Kunst"; — "die Schönheit ist nur der Weg, durch den man zur Freiheit wandert"; —

"ber Bau einer mahren politischen Freiheit ist bas volltommenste aller Kunftwerke!"

Die Runft ist ihm tein mußiger Zeitvertreib, fie ist ibm ftreng-ernfter lebensberuf. Bohl liebt und ubt er feine Runft um ihrer felb ft millen; ein innerer Drang treibt ibn jum Dichten; es ift ibm Beburfnig, bas, mas fein Inneres bewegt, auch außer fich zu geftalten; - immer aber halt er babei ben fittlichen 3med ber Runft, bie Ergiehung und Beredlung bes Menichen, im Ange. Das eben ist bas Große und Herrliche an unserm Schiller, - bas ift's, mas ihn hoch über andere Dichter erhebt. Rur weil Schiller felbst ein Mann ber That, weil er felbst ein so thatkräftiges Leben in sich trägt, vermag er in seinen Runftschöpfungen ben hanbelnben und leibenben Menfchen jo treffenb=mahr ju ichilbern, bie Beftalten feiner Phantasie fo aus sich beraus zu stellen, baß fie vor unferen Augen wirklich zu leben icheinen. Schiller's eigener Thatentrieb, bas Streben nach Freiheit und sittlicher Burbe, sein mahrhaft reformatorischer Billens: brang - bas ift es, mas ihn zu bem großen brama= tischen Dichter gemacht, - fo groß, bag in Deutschlanb feiner und unter ben Dichtern aller Bolfer und Zeiten nur zwei - Sophotles und Shatespeare - ihm ebenburtig aur Seite fteben! -

Wir haben bisher Schiller's Dichterleben an uns vorübergehen lassen: aus allen seinen schöpferischen Werken ift er uns als Mannber That, als Freiheitskämpfer entgegengetreten. Und ein gleiches — wo möglich noch ein schöneres — Zeugniß stellt ihm das eigene hanbelnbe Leben aus. Dieselbe hohe und reine Gesinnung, die in seinen Worten sich ausspricht, ist — in gleich schöner Form — all' seinem Handeln und Leiben ausgeprägt. Es ist Ihnen bekannt, welch' harte Schule er durchzumachen hatte, wie Willkür und Zwang seine früheren Jahre bebrängten, wie er später burch Wiberwärtigs keiten aller Art, burch Krankheit, Kummer und Roth in seinem Schaffen gestört wurde. Allein — wenn auch

> "ausgesett ben taufenb Stößen, bie unfres Fleisches Erbtheil finb," --

nie wird er sich selbst untreu. Mannhaft besteht er die ihm auserlegten Kämpse; stets geht er als Sieger hervor. Ja, so groß ist die Kraft seiner Selbstbeherrschung, daß in seinen Geistesschöpfungen auch nicht die leisesse Spur jener Kämpse zu merken, daß gerade zu einer Zeit, wo in seinem Leben die meisten Mißt one vorkommen, in seinen Dichterwerken der reinste Ton, die höchste Freiheit und Anmuth herrschen. —

Und mahrlich, bie außeren Rampfe waren nicht bas Solimmfte. Wie gewaltiger innerer Rampfe bedurfte es, um fich zu jenem vollenbeten Gleichmuth, zu jener Sobe masvoller Schönheit im Dichten und Handeln durchzuringen! Bon religiofen Zweifeln erfaßt, strebt Schiller nach Ertenntniß ber bochften Angelegenheiten bes Menschen, - fucht über bie Welt, über Gott und Unfterblichkeit, über ben Begriff ber Freiheit sich klar zu werden. Durch unfern großen Mitburger Rant angeregt, versenkt er sich in tiefes philo-Sophisches Nachbenken über sein Thun und Treiben, über Bebeutung, Mittel und Zwecke ber Kunft. Er wird selbst irre an seiner kunftlerischen Begabung; - fünf Sahre lang bichtet er fast teine Zeile. Aber er arbeitet - raftlos wie immer. Unsere Verehrung wirb noch erhöht, wenn wir ihm auf bas neue Kelb seiner Thatigkeit folgen und sehen, bak wir in bem größten Dichter zugleich einen unserer tiefsten Denker zu murbigen haben. Schiller's Auffate aus jener Zeit sind herrliche Denkmale von ber Gewissenhaftigkeit, mit ber er fich selbst pruft, von bem tiefen Ernste, mit bem er bie Geheimniffe feiner Runft zu erforichen beftrebt ift. 21mch bier - auf bem religios-philosophischen, wie auf bem Gebiete ber

Kunftfritit hat er seinen Zeitgenoffen bie helle Leuchte ber Wahrheit vorgetragen. —

Diese Zeit angestrengter, gewaltiger Denkarbeit ist ein Wende punkt in dem Leben unseres Dichterfreundes. Fünf Jahre sast hat seine Muse geschwiegen: — da — "ein Regen = strom aus Felsenrissen" — bricht auf's Neue die Macht des Gesanges hervor. Mit gleicher Kraft wie früher, mit gleichem Feuer der Begeisterung; und doch — welch' großartige Wands lung — im Dichter selbst, in seinen Werken! Nicht blos ist er des Ziels seiner Kunst sich klarer bewußt, — durch Selbstkenntniß hat er auch an Welterkenntniß gewonnen, — sein Blick, so lange nach innen gekehrt, dringt jetzt tieser in die Dinge, — seine Auffassung des Lebens ist — bei gleicher Wärme — maßvoller, reifer geworden. Während früher nur allgemeine Wenschenliebe ihn begeisterte, sein Herz nur für die Wenscheit schlug, ist jetzt der deutsche Vaterlandssinn erwacht:

aus bem Weltburger ift ein Vaterlandsfreunb, aus bem Dichter allgemein menschlicher Freiheit — ber

### III. Dichterprophet bes beutschen Boltes geworben! -

Im Jahre 1789 schrieb Schiller seinem Freunde Körner: "Das vaterländische Interesse ist nur für unreise Nationen wichtig, für die Jugend der Welt. Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal für Eine Nation zu schreiben; einem philosophischen Geist ist diese Grenze durchsaus unerträglich". —

Und wenige Jahre barauf (1793) schreibt er bemselben Freunde:

"Die Liebe zum Baterlande ist sehr lebhaft in mir geworben"; — —

und nennt — in feinem Lieb von ber Glode — "ben Trieb zum Baterlanbe" — "bas theuerfte ber Banbe".

Erinnern mir und, bag mabrent bes Zeitraums, ber

zwischen biesen beiben entgegengesetzten Aeußerungen liegt, ber Ausbruch ber französischen Revolution erfolgt war. — Unsern Dichter hatte bie Revolution mitten in seinen philosophischen Studien getroffen. Erst 1792 wird seine Theil-nahme an ber großen politischen Bewegung lebhafter; ja er hat sogar "große Lust", selbst nach Paris zu gehen; — er kann, wie er seinem Freunde Körner schreibt (ben 21. Decem-ber 1792), "kaum ber Versuchung widerstehen, sich in die Streitsache wegen des Königs (Ludwig XVI.) einzumischen und ein Memoire darüber zu schreiben".

"Gs giebt Zeiten" — sagt er bei bieser Gelegenheit — "wo man öffentlich sprechen muß, weil

Empfänglichkeit bafür ba ift, und - eine folche Zeit icheint mir bie jetige zu fein." --

Erwartungsvoll hatte er ben Blick auf Frankreich gerichtet, von bort bie heiß ersehnte Berwirklichung seiner Freiheitsgebanken gehofft. Balb aber (1796) hören wir ihn klagen:

"Eine große Epoche hat bas Jahrhundert geboren,

Mer ber große Moment finbet ein tleines Gefchlecht!" -

Getäuscht in seinen Hoffnungen, wird Schiller jedoch nicht ungerecht in seinem Urtheil. Er weiß, daß "die Freiheit in ihren ersten Versuchen sich immer als Feindin ankundigt und erschreckt". \*) Er übersieht es nicht, wie viel von den Verirrungen und Gewaltthaten der Revolution auf die Rechnung der vorangegangenen Tyrannei zu sehn ist, die das Volk zur Selbstsucht erzogen und entsittlicht.

An einen Freund in Paris (v. Wolzogen) schreibt er: "Der Mensch, wenn er vereinigt wirkt, ist immer ein großes Wesen, so klein auch die Individuen und die Details in's Auge fallen." — "Wer Sinn und Lust hat sur die große Welt, der muß sich in diesem weiten Elemente gefallen. — Aber freilich muß man Augen haben,

<sup>\*)</sup> Shiller's Briefe "über bie äftbetifche Erziehung bes Menfchen" 1795.

bie von großen Uebeln, die unvermeiblich einstießen, nicht geärgert werben. — Wer bieses Auge nun entwedernicht hat ober nicht geübt hat, wird sich an kleine Gestrechen stoßen und bas schone große Ganze wird füm ihn verloren sein." — —

So sehen wir: Schiller läßt die 3 been nicht entgelten, was die Menschen verbrechen, verliert nicht die Begeisteruns für das Ziel, weil er mit dem Wege unzufrieden ist, auf dem es erstrebt wird. — Sein reger Sinn für Geschichte und Staatsleben, seine tiefen Studien über den Entwicklungsgang der Wenscheit geben ihm einen wahrhaft wunderbaren Borzausdlick in die Zukunft. Wit seltener Klarheit sieht er die Folgen der weltgeschichtlichen Bewegung — "in dem Heute schon das Worgen" — vorher.

Im Anfange bes Jahres 1794 — zu einer Zeit, da Napoleon's Stern kaum erst im Aufgang ist — spricht er bie merkwürdigen Worte aus:

"Die französische Republik wird eben so schnell aufhören, als sie entstanden ist; die republikanische Berkassung wird in einen Zustand der Anarchie übergehen und früher oder später wird ein geistvoller kräftiger Wann erscheinen — er mag kommen, woher er will — der sich nicht nur zum Herrn von Frankreich, sondern vielleicht auch von einem aroken Theile von Europa machen wird." — —

Und ben gleichen Hellblid, bieselbe prophetische Sebergabe bewährt er, wo es fich um bas kunftige Gesichid, bas Berhängnis bes eigenen Bolkes hanbelt.

Im Wallenstein ergreift Schiller zum ersten Wal einen großen geschichtliche vaterländischen Stoff. Der breißigjährige Weltkampf um bas politische Recht ber Glaubensefreiheit hatte schon früh bes Dichters Ausmerksamkeit erregt. "Ich habe" — so schreibt er am 15. April 1786 seinem Körner — "ich habe biese Woche eine Geschichte bes breißige

jährigen Krieges gelesen, und mein Kopf ist mir noch ganz warm bavon. Daß boch die Epoche bes höchsten Nationalelends auch zugleich die glänzendste Epoche menschlicher Kraft
ist! Wie viele große Männer gingen aus dieser Nacht hervor!" — Bor Allem ist es Wallenstein's Helbengestalt, die
ben Dichter anzieht und den Plan zu einer bramatischen Schöpfung in ihm entstehen läßt. Aber erst 1796 sehen wir
ihn ernstlich an die Ausführung gehen. Was ihn zur Wahl
bes Stosss bestimmt, sagt er uns selbst in dem 1798 gebichteten Prolog des Stücks: er will den Zuschauer "aus des
Bürgerlebens engem Kreis" auf einen "höhern Schauplas"
versehen, "nicht unwerth des erhabenen Woments der Zeit":

"Jett an bes Sahrhunderts ernstem Ende, Wo wir den Kampf gewaltiger Naturen Um ein bedeutend Ziel vor Augen sehn, Und um der Menschheit große Gegenstände, Um Herrschaft und um Freiheit, wird gerungen, Setzt darf die Kunst auf ihrer Schattenbühne Auch höhern Flug versuchen, ja sie muß, Soll nicht des Lebens Bilbne sie beschämen."—

Und wie herrlich hat Schiller die Aufgabe gelöst! Den Zuschauer mitten in das Schlachtgetümmel des großen Weltstamps führend, entrollt er dem deutschen Volke ein Bild kiner kläglichsten Zerrissenheit; mit rückwärts schauendem Blid die traurigsten Zeiten unserer Vergangenheit schilbernd, weist er zugleich hin auf die noch and auernden Schäben des Vaterlandes, auf den herannahenden neuen Weltkampf um Herrschaft und Freiheit! — Wenige Wonate nach der ersten Aufführung des Wallenstein war Napoleon Herr von Frankreich und auf dem Wege Herr von Europa zu werden. —

Noch herrlicher aber offenbart sich die Prophetengabe unseres Dichters in seinem größten und letten Meisterwerke, dem Tell. Hier ist es, wo Schiller, von innigster Bater= landsliebe erfüllt, in dem Freiheitskampfe der Schweizer dem eigenen Volke ben Spiegel ber Zukunft vorhält. Eine Mahnung Schiller's auf seinem Sterbebette ist's, wenn Attinghausen sterbend bie Worte spricht:

"Haltet fest zusammen — sest und ewig — Rein Ort ber Freiheit sei bem andern fremb — Hochwachten stellet aus auf euren Bergen, Daß sich ber Bund zum Bunde rasch versammle, Seib einig — einig — einig." —

Im Tell, bem beutschen Hohenliebe ber Freiheit, rollt und grollt schon ber ferne Donner ber Bölkerschlacht, bie zehn Jahre später Napoleon's Herrschaft zertrümmert. In prophetischen Bilbern wird und bes Vaterlandes Erniedrigung, seine Knechtschaft und Wiedererhebung vor's Auge gestellt. Treulich hat der Dichter selbst ben Rath befolgt, den er seinen Posa dem Carlos geben läßt: "Achte Deine Jugen durück. Wieder ist der Hehrt Schiller zu seiner Jugend zurück. Wieder ist der Hehrt Schiller zu seiner Jugend zurück. Wieder ist der Helb bes Stücks — das Volk — Schiller selbst. Wieder ist's das Banner der Freiheit, das er emporhält, — diesmal aber nicht das Banner allgemein menschelicher Freiheit, — die staatliche Freiheit, die Freiheit des Vaterlands ist's, die der Dichter verherrlicht.

Und auch barin ist Schiller sich treu geblieben, baß er Heil und Fortschritt ber Bölker nur auf der Bahn innerer, sittlicher Freiheit erblickt. Als Attinghausen in seinen letten Augenblicken hört, daß die Bauern — ohne den Abel — die Befreiung des Landes unternommen, ruft er aus:

"Hat sich ber Landmann solcher That verwogen, Aus eignem Mittel — ohne Hilf' ber Ebeln, Hat er ber eignen Kraft so viel vertraut — Ja, dann bedarf es unserer nicht mehr; Getröstet können wir zu Grabe steigen, Es lebt nach uns — burch andre Kräfte will Das Herrliche ber Menscheit sich erhalten. Aus biesem Saupte, wo ber Apfel lag, Wird Euch bie nene besti're Freiheit grünen; Das Alte fturgt, es änbert fich bie Zeit, Und nenes Leben blüht aus ben Rninen!" ——

IV. Doch — nicht blos nahenden Thaten ein Herolb — Schiller ist auch Werkmeister der von ihm verkündeten Zufunft! Gleich jenen hohen Gestalten des Alten Bundes tampft er für das, was er prophezeit. Se in begeisterndes Dichterwort ist's, dem der Deutsche zunächst die Befreiung vom Fremd joche verdankt. Schiller selbst erlebte sie nicht — die Zeit der deutschen Erhebung, aber sein Geist war es, der aus Körner's Schlachtliedern athmete, — sein Geist war es, der die Brust der Jugend zu Todesmuth entstammte, mittämpfte in der großen Völkerschlacht und den deutschen Heren zum Siege voranleuchtete.

Schiller ist ber Schutzgeist unseres Volks — zürnent, mahnend und strafend, wenn wir in Geistesschlafsheit verssallen, — ermuthigend und begeisternd, wo immer beutscher Sinn sich zu regen beginnt. So oft in unserm Lande das Streben nach Freiheit und Einheit erwacht, erwacht auch Schiller's Gedächtniß im Volke; mit erneuter Liebe blickt sauf seinen Dichter, blickt auf zu ihm, dem Leitstern in Racht und Noth. —

So auch in unseren Tagen! — Drohend Gewölk stieg auf an der Grenze des Vaterlands. Die ernste Zeit sand den Deutschen unbewehrt, ungeehrt — rathlos und thatlos. Da — "aus Leid erwächst uns Lehre!" — regt es sich auf's Neue im Volke, und — auf's Neue ist Schiller's Name das geistige Sinheitsband, das die getrennten beutschen Stämme — das alle Parteien und Klassen umschlingt. Die hundertsichtige Wiederkehr seiner Sedurtsstunde naht, und — in nie erhörter Einigkeit — im Vaterland, in der Fremde, im Elend — rüstet sich der Deutsche zur Feier des segenvollen Tages.!—

Wie aber sollen wir ihn würbig feiern? — Bliden Sie auf Schiller's Leben, es giebt uns Antwort barauf: Nicht burch eitles Schaugepränge, gleißenb schöne Reben, nicht burch Testzüge unb Hulbigungen, — — burch Thaten lassen Sie uns ihn seiern — burch Thaten würdig bes großen Dichterpropheten unseres Bolks, bes Kämpfers für Freiheit unb Menschenwürbe!

Ist — "bes Dichters Preis die schönfte Krone ber That"\*), so ist — die That, die er erzengt, bes Dichters schönste Krone. — —

# Mahnruf an Prenkens Vertreter.\*\*)

(1861.)

Herstellung bes Rechtsstaats in Preußen unb — burch Breußen in Deutschland — ift bie Forberung unserer Zeit.

Als im November 1858 ber Pring=Regent aus felbsteigenem Entschlusse bie volle Leitung bes Staats abernahm, gab man im ganzen Lanbe fich ber Zuversicht bin:

es merbe Preußen fortan ungehemmt bem vors geftedten Riele entgegenschreiten.

Man erwartete, die Männer, die der Regent in seinen Rath berief, würden vor Allem bestrebt sein, die entsittlichens den Wirkungen einer zehnjährigen Mißregierung zu beseitigen: sie würden die Bunden des vom Parteihader zerrissenen Baterlandes schließen, — der Beamtenwillkür ein Ende machen, — den Gemeingeist, das patriotische Selbstgefühl des Bürgers auf's Neue erwecken und beleben.

<sup>&</sup>quot;) Schiller's Worte.

<sup>\*\*)</sup> Königsberger Telegraph, heransgegeben von Dr. E. Minben. Ro. 4 wan 12: Januar 1861. —

Man erwartete von ihnen Berwirklichung ber bem Bolke verheißenen Rechte, — freisinnige Entwicklung ber constitutionellen Bersassung; — erwartete, Preußen werbe nunmehr—aus bem Zustanbe ber Demüthigung und Erniedrigung sich erhebend — ben deutschen Bruderstämmen gegenüber — wie im Rathe ber Mächte Europas die ihm gebührende volle Geltung erringen. —

Ift biefe Hoffnung erfüllt?

Es soll hier nicht untersucht werben, was die Minister im Laufe zweier Jahre gethan, was unterlassen, — wieweit ihnen die Schuld beizumessen, wieweit den Bolksvertretern und dem Bolke selbst, das — aus eigener Schlassheit oder — um dem Borwurf ungestümen "Drängens" zu entgehen — die Politik unthätigen Zuwartens übte. Rur das Resultat sassen wir in's Auge.

Laut und vernehmbar spricht es bie öffentliche Stimme bes Lambes aus:

Preußen ift in biefen zwei Jahren feinem großen geschichtlichen Berufe - um teinen Schritt nabergerudt! - -

Die bemokratische Partei hat seit bem Beginn ber Regentschaft auf jedes Sonderbestreben, auf jedes Geltendsmachen persönlicher Ansprüche — zu Gunsten der Einheit aller Freisinnigen — verzichtet. Sie hat — neiblos und selbstlos — das Berdienst wie die Ehre bes politischen handelns benen überlassen, die einst (1848) ihre heftigsten Gener gewesen, — sich lediglich barauf beschränkt, nach besten kutsen ihnen Hülfe und Beistand zu bieten. Sie that es in der Boraussexung einer folgeschweren Bergangenheit, die wie derzewonnene Macht zum Heil der Gesammtheit answeden mürden.

Nicht aber haben wir auf bie Bethätigung bes

Patriotismus verzichtet! Je williger wir bisher jenen Männern Vorschub geleistet, um so mehr sind wir jest — ba dem Vaterlande Gefahr broht — berechtigt und verpflichtet, an die Vertreter des Volks einen ernsten Mahnruf zu richten.

Schauen wir um uns! Im Innern eine Staatsverswaltung haltloß, ohne festes Princip, mit sich selber im Zwiesspalt, — das Rechtsbewußtsein des Bolks verlett, — Wißstrauen überall, Zerwürfniß und tiese Verstimmung; — in nächster Nachbarschaft ein großes Reich in Zerrüttung, in innerer Austösung begriffen; — — an der Grenze Deutschslands rachesinnend ein übermüthiger Feind, — wenige Wonde vielleicht und die Entscheidung naht, wo nur des Volkes einsmüthiges Handeln, die begeisternde Vaterlandsliebe zu helfen vermag!

Wenn je, so thut im gegenwärtigen Augenblick Selbst: prüfung, — Entschlußfähigkeit, — thatkräftiges Eingreifen Noth!

Wir fordern die Abgeordneten auf,

bie Lage bes Landes einer eruften Prüfung zu unterziehen und — so weit bies in ihrer Macht fteht —

öffentliche Buftanbe herbeizuführen, für beren Bertheibigung — wenn's erforberlich ift — ber Burger mit freudigem Opfermuth in ben Rampf geht. — —

Von bem Verhalten bes Volks, zunächst von bem Vershalten seiner Vertreter hängt Wohl und Weh' unseres Staates ab! Preußen bleibt nur bie Wahl: entweber Verzicht zu thun auf jebe politische Geltung — ober ben von ber Seschichte ihm vorgezeichneten Beruf zu erfüllen; — entsweber sich selbst aufzugeben ober Deutschlands Brubersstämme in staatlicher Freiheit zu einen!

Moge Preußen unter Wilhelm I. bas Rechte ermählen! Königsberg, im Januar 1861.

## Lesfing der Philosoph.\*)

(1861.)

"Bas für eine Philosophte man mable, hangt davon ab, was man für ein Mensch tit." Fichte.

### Erftes Rapitel.

#### Leffing und Rant.

Lessing wird in der Regel zu ben Popularphilosophen bes achtzehnten Jahrhunderts gezählt. Will man bamit, nach hegel's Vorgange, die Anhänger der zur Zeit herrschenben Bolf'ichen Schule bezeichnen, - gleichviel ob fie bie pedanti= iche Methobe bes Meifters beibehalten ober abgeftreift, - fo ift ber Ausbruck für Leffing unpassenb. Schon als Jüngling war er entschiebener Gegner ber bamaligen Mobephilosophie. "Die jetigen Weltweisen" — ichrieb er in bem Auffate "Ge= banken über die Herrnhuter" im Jahre 1750, nach Danzel 1755 - "find unerschöpflich in Entbedung neuer Wahrheiten. Auf bem kleinsten Raume konnen sie burch wenige mit Beiden verbundene Bahlen Geheimnisse flar machen, mogu Aristoteles unerträgliche Banbe gebraucht hätte. So füllen fie ben Ropf, und bas Berg bleibt leer. Den Geift führen fie bis in die entfernteften Simmel, unterbeffen ba bas Gemüth burch seine Leidenschaften bis unter das Bieh berab= Befett wird."\*\*) Und an einer andern Stelle, die freilich einer pateren Zeit angehört, fagt er: "Weil Wolf einige von Lei 6 = nitens Ibeen, manchmal ein wenig verkehrt, in ein Syftem berwebt hat, das ganz gewiß nicht Leibnitzens Spstem gewesen

<sup>\*)</sup> Zuerst abgebruckt in ber zweiten Ausgabe ber Biographie Effing's von Abolf Stahr. Berlin 1861. — Später als besondere Edrift erschienen unter tem Titel:

G. E. Leffing ber Philosoph. Bon Dr. Johann Jacoby. Berlin. Berlag von 3. Guttentag. 1863. —

<sup>\*\*)</sup> Lessings' Werte XI. S. 24. Lachm.

ware, so muß ber Meister ewig seines Schülers wegen Strafe leiben. Einige wissen zwar sehr wohl, wie weit Meister und Schüler von einander noch abstehen; aber sie wollen es nicht wissen. Es ist doch so gar bequem, unter der Eingeschränktheit und Geschmacklosigkeit des Schülers den scharfen Blick des Meisters zu verschreien, der es immer so ganz genau anzugeden wußte, ob und wie viel jede unversdaute Vorstellung eines Enthustasten Wahrheit enthalte ober nicht!"\*)

Soll bagegen burch ben Ausbrud "Popularphilosoph" nur ber Gegensatz gegen ben zünftigen Katheberphilosophen bezeichnet werden, versteht man barunter einen Schriftsteller, ber philosophische Ibeen, die Früchte seiner benkenden Betrachtung der Dinge, durch eine Allen verständliche Sprache zum Gemeingut der Nation zu machen strebt, — bann ist Lessing allerdings, in der ebelsten Bedeutung des Worts, ein Popularphilosoph, ein Volksphilosoph wie kein zweiter in Deutschland. In den Compendien der Philosophiegeschichte, in dem goldenen Buche des Facultätsadels freilich sucht man den Namen Lessing vergebens. Darüber aber mag er sich trösten. Dies Geschich theilt er mit Schiller, Goethe, den beiden Humboldt und anderen Denkern, die keine Weltsustems macher gewesen.

Die philosophische Weltansicht Lessing's kann nur burch eine vergleichenbe Zusammenstellung ber in seinen Schriften zerstreuten Aeußerungen ermittelt werben. Die Urtheile ber Männer aber, die solches versuchten, gehen weit auseinander. F. H. Jacobi erklärte ihn für einen Spinozisten und gerieth beshalb in den bekannten Streit mit Mendelssohn. Guhrauer hält ihn für einen Leibnitzianer; — seine Philosophie, sagt er, "weise wie nach der Vergangenheit auf Leibnitz, so nach der Zukunft auf Schelling hin". Ritter bes

<sup>\*)</sup> Werte XI. S. 407.

zeichnet ihn als "Ibealisten und Borgänger Fichte's". Carrière sieht in Lessing einen "Borläuser Hegel's und bes absoluten Ibealismus". Schwarz nennt ihn einen "speculativen Theisten," Kuno Fischer einen "Leibnitzischen Pantheisten". — Wer hat Recht? Wer Unrecht? Ober hätte vielleicht Keiner von Allen ganz Recht? Und Keiner ganz Unrecht? Und lassen sich die scheindar so widerstreitenden Urtheile nicht doch vielleicht versöhnen? Danzel, der gründlichste Forscher über Lessing, sagt in Bezug auf bessen Verhältniß zur Philosophie: bei keinem Theile von Lessing's Birksamkeit sei es vielleicht nothwendiger, daß man den Prozes ganz neu instruire, als hier. Versuchen wir es, dieser Beisung zu folgen.

Um ben speculativen Grundgebanken der Lessing'schen Philosophie festzustellen, wollen wir versuchen, denselben gleichsiam vor unseren Augen entstehen zu lassen. Wir unterscheiden zu dem Ende drei Perioden in Lessing's Leben. Die erste, von 1746—1760, umfaßt die Universitätsjahre und die nächstsolgende Zeit dis zu Lessing's Uebersiedelung nach Breslau; die zweite von 1760—1770 seinen Aufenthalt in Breslau dis dum Antritte seiner Stellung in Wolfendüttel; die dritte endslich die letzten zehn Jahre seines Lebens, während deren er zuerst die Nouveaux Essais von Leidnitz kennen lernte. Bestrachten wir Lessing, den Philosophen, in der er sten dieser dei Lebensepochen.

Wie Kant, so zeigte auch Leffing schon auf ber Schule eine besondere Borliebe für Mathematik; er übersett ben Enklib, arbeitet an einer Geschichte ber Mathematik und halt bei seinem Abgange von ber Anstalt eine lateinische Rede do mathematica barbarorum. Auf ber Universität Leipzig, die er als Siebenzehnjähriger (1746) bezog, konnten ihn die philossphischen Borträge der dortigen Professoren wenig anziehen; nur Kestner's philosophische Disputirübungen sehen wir ihn

regelmäßig von Anfang bis zu Enbe besuchen. Bu Sause lieft er fleißig bie Bolf'ichen Schriften, wendet fich aber, abgeschreckt burch ben Formalismus biefer Schule und geleitet von feinem geschichtlichen Forschtriebe, frubzeitig ber ursprung= lichen Quelle zu. Leibnitens Lehre und bie Philosophie ber Alten werben fortan sein Sauptstubium. Bas ihn an Leib= nit, seinen Lieblingsichriftsteller, vor Allem feffelt, ift nicht sowohl bas Suftem, als vielmehr ber Charafter, bie ibm fo permanbte Denkweise bes Mannes; und in bem System wieberum ift nicht sowohl ber Intellectualismus, ber Vorzug bes geistigen Moments, bas, mas ihn anspricht, als vielmehr ber Individualismus, bas Freiheitsprincip, die Gelbft= ständigkeit, die jeder einzelnen Monade beigelegt wird. "Leibnipens Begriffe von ber Wahrheit" - fagt Leffing ju Jacobi - ,,waren so beschaffen, daß er nicht vertragen konnte, wenn man ihr zu enge Grenzen fette. Aus biefer Denkungsart sind viele seiner Behauptungen geflossen, und es ist bei bem größten Scharffinn oft fcmer, feine eigentliche Meinung zu entbecken. Eben barum halt' ich ihn so werth, - ich meine wegen seiner großen Urt zu benten, und nicht wegen biefer ober jener Meinung, die er zu haben fchien, ober bann auch wirklich hatte."\*)

Von dem Erfolge dieser seiner frühesten philosophischen Studien legt eine Schrift Zeugniß ab, die Lessing bald nach dem Abgange von der Universität verfaßt hat. Es sind die — nur wenige Seiten füllenden und lange nicht genug besachteten "Gedanken über die Herrnhuter".\*\*) Diese leiber unvollendete, aus dem Nachlaß veröffentlichte Schrift gewährt uns einen merkwürdig klaren Einblick in Lessing's innerstes Denken und Empfinden. Sie spricht eine für jene Zeit ganz

<sup>\*)</sup> Bgl. auch "Leibnig, von ben ewigen Strafen", Leffing's Werke IX. S. 159. Lachm.

<sup>\*\*)</sup> Berte XI. S. 22-29.

neue Lebens: und Weltanschauung aus; fie zeigt, wie ber Berfasser schon bamals allen seinen Zeitgenossen vorausbachte, wie fehr er unter ihnen sich einfam und vereinzelt fühlen mußte. Leffing giebt bier, - um feine eigenen Worte gu brauchen, - "bie Geschichte ber Weltweisheit in einer Rug". Er spottet über jene "Beltweisen", bie "ben himmel jum Gegenstande ihrer Muthmaßungen machen", in ein "Labyrinth von Beheimniffen" fich vertiefen, "ben Ropf fullen und bas Berg leer laffen". Selbst Leibnit und feine Monaben werben nicht verschont. Die ganze bogmatisirenbe Richtung ber Philosophie, ber alten wie ber neuen, wird als ein Frrweg bezeichnet. Und welche andere Richtung foll die Philosophie nehmen? Welches Seilmittel schlägt Leffing por? — Rudtehr ju ben Lehren ber sieben Weifen und bes Gofrates! Auf zweierlei tomme es an : auf Gelbsterkenninig, und auf thatiges Shaffen und Wirken! Ober — mit Lessing's Worten zu sprechen: "Der Mensch warb zum Thun und nicht zum Vernunfteln geschaffen. Thorichte Sterbliche, mas über Guch ift, ift nicht für Guch! Rehrt ben Blick in Guch felbst! In Guch sind die unerforschten Tiefen, worin Ihr Guch mit Nupen verlieren konnt! Bier richtet das Reich auf, wo Ihr Unter= than und Ronig feib. Sier begreift und beherricht bas Gin= dige, mas Ihr begreifen und beherrichen follt : Euch felbst!"\*)

In scharfen, beutlichen Zügen schilbert hier Lessing bie Revolution, welche ein Menschenalter später Kant's Ver= nunftfritit in ber beutschen Philosophie hervorgerufen hat. Der Sieg bes Kriticismus über ben Dogmatismus, ber Vor= rang ber praktischen Vernunft por ber theoretischen, bie

<sup>\*)</sup> Dahin gehören bie Lessing'ichen Worte: "Die ebelfte Beschäftigung bis Menschen ift ber Mensch" (Werke III, 379), und im Nathan II, 2:

<sup>- &</sup>quot;begreifft bu nun, Bie viel anbachtig schwärmen leichter als Gut hanbeln ift?"

Machtvolltommenheit bes Willens und Gemiffens, ber tategori= fche Imperativ, bie Richtung auf bas thatige sittliche Leben - tann alles bies fürzer und bunbiger ausgesprochen werben als in ben beiben einfachen Gaten Leffing's? Dag fie uns jest so einfach und felbstverständlich erscheinen, beweist eben nur, wie sehr Kant's revolutionare Ibeen in bas allgemeine Bewußtsein eingebrungen finb. In jener Schrift finbet sich fogar icon eine prophetische Sinweisung auf ben Mann, ber bie großartige Geiftesthat auszuführen beftimmt war. "Man stelle sich vor", (heißt es in berselben) "es stände zu unseren Zeiten ein Mann auf, welcher auf bie wichtigften Berrichtungen unserer Gelehrten von ber Bobe seiner Em= pfinbungen verächtlich berabseben konnte, melder mit einer Sofratischen Stärke bie lächerlichen Seiten unserer so gepriefenen Weltweisen zu entbeden mußte, und mit einem guversichtlichen Cone auszurufen maate:

Ach, Gure Wiffenschaft ift noch ber Beisheit Rinbheit, Der Rlugen Zeitvertreib, ber Troft ber ftolgen Blinbheit!

Sesett, alle seine Ermahnungen und Lehren zielten auf bas Einzige, was uns ein glückseliges Leben verschaffen kann, auf bie Tugen b. Er lehrte uns bie Stimme ber Natur in unsseren Hebenbig empfinden. Er lehrte uns Gott nicht nur glauben, sonbern, was bas Vornehmste ist, lieben. — Man bilbe sich übrigens ein, bieser Mann habe alles bas unerforscht gelassen, wovon er, bei Thoren zwar mit weniger Ehre, allein mit besto mehr Befriedigung seiner selbst sagen kann: ich weiß es nicht, ich kann es nicht einsehen. Gleichswohl mache bieser Mann Ansprüche auf ben Titel eines Weltsweisen. Gleichwohl wäre er so beherzt, ihn — auch Leuten abzustreiten, welchen öffentliche Aemter bas Recht bieses blensbenben Beinamens gegeben haben. Wenn er es nun gar, indem er in allen Gesellschaften ber falschen Weisheit die Larve abrisse, bahin brächte, baß ihre Hörsäle — ich will nicht sagen

leer, boch minber voll murben: ich bitte Euch, meine Freunde, was murben unsere Philosophen mit biesem Manne ansangen? Burben sie sagen: wir haben geirrt; ja, er hat Recht? Man muß keinen Philosophen kennen, wenn man glaubt, er sei sthig zu wiberrufen."—

Allein Lessing ist nicht blos ber Vorgänger und Voraussager ber Kant'schen Moralphilosophie, er hat bas Rechte nicht
blos erkannt und gelehrt; sein ganzes Leben ist zugleich,
eine folgenreiche praktische Bethätigung ber eigenen Lehre.
Kein Schriftsteller hat wie er die Deutschen aus ihrer
wissenschaftlichen Selbstgefälligkeit, aus dem Gelehrtendünkel
und unfruchtbaren Literaturtreiben so gründlich aufgerüttelt;
keiner so wie er durch Wort und Beispiel darauf hingearbeitet,
daß unsere Literatur — und mit ihr die Nation — sich
wieder dem thätigen, handelnden Leben, den Interessen des
Staats und der Gesellschaft zugewendet.

Lessing hatte die Schriften Leibnitzens mit Eifer studirt und stellte den Mann hoch; unbedingter Anhänger seiner Lehre war er nicht. In dem angeführten Aufsatze wird neben anderen philosophischen Systemen auch die Leibnitz'sche Monadenslehre von beißendem Spotte getroffen. Es geschieht dies an einer Stelle, die auf das Lebhafteste an Kant's Antinomie der teinen Vernunft erinnert:

....,Plat! Ein paar Metaphysiter kommen, gleichfalls mit meinem Helben" (bem oben geschilderten Philosophen der Zukunft nämlich) "eine Lanze zu brechen. Nun, schreit der eine, Ihr glaubt boch wohl Monaden? — Ja. — Ihr verwerft doch wohl die Monaden? ruft der andere. — Ja. — Was? Ihr glaubt sie und glaubt sie auch nicht? Vorstrefflich! — Umsonst würde er es wie jener Bauerknabe machen, den sein Pfarrer fragte: kannst Du das siedente Sebot? Anstatt zu antworten, nahm er seinen Hut, stellte ihn auf die Spize eines Fingers, ließ ihn sehr künstlich dars

auf herumtangen, und feste hingu: Herr Pfarr, konnt Ihr bas?" -

Leffing's tiefes Berftanbnig ber Leibnit'ichen Philosophie, fo meit ein foldes bamals, vor Beröffentlichung ber Nouveaux Essais möglich mar, — geht aus feiner Schrift: "Pope, ein Metaphysiter" hervor, die er im Jahre 1755 in Gemeinschaft mit Mendelssohn herausgab. In dieser Abhandlung, an ber Leffing jebenfalls ben Sauptantheil hatte, wird bie von ber Berliner Atabemie geftellte Preifaufgabe: bes Dichters Pope Spftem mit Leibnigens Lehre von ber besten Welt zu vergleichen, — nicht sowohl beantwortet, als vielmehr einer scharfen Kritik unterworfen, um die Ungereimtheit der Aufgabe barzulegen. Ohne auf ben Inhalt ber Schrift felbft - Grenzbestimmung zwischen Philosophie und Poesie hier weiter einzugehen, fei nur bemerkt, bag in biefer Schrift Spin oga genannt und bie Behauptung ausgesprochen wirb, baß "irrige Weltweise, welche Gott wirklich für die Seele ber Natur (Weltseele) gehalten, vom Spinozismus eben so weit abstehen als von ber Wahrheit". \*) - Doch war ihm bamals bie Philosophie biefes "berufenen Jrrgläubigen", wie er ihn nennt, wohl nur aus ben Schriften Anberer ober bochftens aus Spinoza's Ethit bekannt. In Berlin las Leffing zu jener Zeit, so viel mir miffen, nur Jordanus Bruno, Carbanus und Campanella, aus beren Schriften er auch forgfältige Auszüge machte. Das grunbliche Studium Spinoza's fallt erft in die zweite Lebensperiode, zu welcher wir im folgenben Rapitel übergeben.

## 3meites Rapitel.

### Leffing und Spinoza. (1760-1770.)

Im Jahre 1760 ging Leffing von Berlin nach Breslau, und bie Zeit seines bortigen Aufenthalts (1760—1765) ift

<sup>\*)</sup> Leffing's Werte V. 27. Lachm

- wie für bie Bilbung seines Charafters so für seine philo- sophische Entwickelung von ber höchsten Bebeutung.

Schon Richte fagt in feiner Schrift gegen Nicolai\*): "Daß Leffing in feiner fruben Jugend fich in einer unbestimmten literarischen Thatigkeit herumgeworfen, daß Alles ihm recht mar, mas nur feinen Beift beschäftigte und übte, und baf er hiebei zuweilen auf unrechte Bahnen gekommen, wird tein Berftanbiger leugnen. Die eigentliche Epoche ber Bestimmung und Befestigung seines Geiftes icheint in feinen Aufenthalt in Breslau zu fallen, mahrend beffen biefer Beift - ohne literarische Richtung nach außen, unter burch= aus heterogenen Amtsgeschäften, bie bei ihm nur auf ber Dberflache bingleiteten, - fich auf fich felbft befann und in fich felbft Wurzel fclug. Bon ba an murbe ein raftloses Hinstreben nach ber Tiefe und bem Bleibenben in allem menschlichen Wiffen an ihm fichtbar". - Gang ba= mit übereinstimmenb spricht sich Leffing felbft am 5. August 1764 nach überstandener schweren Krantheit in bem merkwürdigen Briefe\*\*) an Ramler aus, in welchem es unter anderm heißt: "Die ernftliche Epoche meines Lebens naht heran; ich beginne ein Mann zu werben, und schmeichle mir, daß ich in diesem hitigen Fieber den letten Rest meiner jugendlichen Thorheiten verraset habe".

Bir glauben nicht zu viel zu fagen, wenn wir biese Umwandlung Lessing's, biese "Bestimmung und Befestigung seines Geisted", wie Fichte es treffend ausdrückt, zum großen Theile der Einwirkung Spinoza's zuschreiben. Bei einer späteren Gelegenheit. im Streite mit Gobe, sagt er von sich selbst: "er habe es längst für seine Pflicht gehalten, mit eigenen Augen zu prüfen, quid liquidum sit in causa Christianorum".\*\*\*)

<sup>\*) 3.</sup> G. Fichte's Ges. Werte Band VIII. S. 72.

<sup>\*\*)</sup> Berte XII. S. 196.

<sup>\*\*\*) &</sup>quot;was in bem Christenglauben zuverlässig sei."

In Breslau las er zu bem Ende die Kirchenväter und mach umfassende kirchengeschichtliche Studien. Durch diese Forschungen über den Christenglauben ward er ohne Zweisel at die Urquelle aller rationell historischen Bibelerklärung, at Spinoza's "theologisch-philosophischen Tractat", — und durch auf die Philosophie Spinoza's geführt. Einer die Breslauer Umgangsfreunde Lessing's, der Schulmann Klose berichtet ausdrücklich: "Spinoza's Philosophie wurde de Gegenstand seiner Untersuchungen. Er las diejenigen, die ihr hatten widerlegen wollen, unter denen Bayle nach seinem Urtheile derjenige war, der ihn am wenigsten verstanden habe. Dippel — (christlicher Pantheist) — war ihm der, welcher in Spinoza's wahren Sinn am tiessten eingebrungen".

Man erinnere sich ber Forberungen, die Lessing in der "Gebanken über die Herrnhuter" an den rechten Weltweiser stellt, und man wird leicht ermessen können, welchen Eindrus das gründliche Studium Spinoza's auf ihn machen mußte Was findet er in Spinoza? Einerseits die größte Aehn lichkeit mit jenem von ihm vorausgesagten Weltweisen de Zukunft; andererseits die größte Unähnlichkeit, den directe Gegensaß.

Auf "Selbsterkenntniß" komme es an, auf "thätige Schaffen und Wirken!" so behauptet Lessing, so ber Weltwei ber Zukunft. Und ebenso auch Spinoza. Sein Tractal "Ueber die Reinigung der Vernunft und den besten Weg zu Ersenntniß der Wahrheit" beginnt mit einer Kritik der Bei nunft, mit einer strengen Prüfung unseres Erkenntnißver mögens; oder, um ihn selbst sprechen zu lassen, "mit eine Aufzählung aller Arien der Wahrnehmung, die mir zu Ge bote stehen, um etwas mit Gewißheit zu bejahen oder zverneinen". Er legt sich die Frage vor: "Was ist eine richtige, sachgemäße Begriffsbestimmung? und wie kommt si zu Stande?" — oder, wie die Philosophen es jest, nach der

Borgange Kant's, ausbruden murben: Was ift ein synthetisches Urtheil? Wie ift ein solches a priori möglich? —

Und wozu diese ganze Untersuchung? Dazu, — antwortet Spinoza: "damit ich die beste von allen Arten der Bahrnehmung auswähle und zugleich meine Kräfte und die Ratur kennen lerne, die ich zu vervollkommnen wünsche".

Alfo Selbstertenninig jur Selbst ver volltommnung! Der Tractat ift leiber unvollenbet geblieben, boch wiffen wir and ben übrigen Schriften Spinoza's, was hier unter "Selbstvervolltommnung" zu verstehen ift. In feinem Saupt= werte, - bas charafteristisch genug ben Ramen "Sittenlehre" (Ethica) führt, und beffen zwei lette Kapitel bie Ueberschriften tragen: "Bon ber Rnechtschaft bes Menschen ober ber herrichaft ber Leibenschaften", und: "Bon ber Frei= beit bes Menschen ober ber Macht ber Vernunft", - er= Mit Spinoza "vernunftgemäß leben" für die wahre Tugend, und "Gott lieben" (amor Dei) ober, was ihm baffelbe ift, sttliche Freiheit für das "höchste Gut". Man sieht in den Gebanken und sogar im Ausbrucke volle Uebereinstimmung mit Leffing's zukunftigem Weltweisen, ber ja auch "Gott lieben" das Vornehmfte, und die "Tugend" das Einzige nennt, mas und ein gludliches Leben verschaffen kann. (S. oben **6**. 150.)

Run aber bie Rehrseite, ber nicht minber auffällige Gegensat!

Leffing, und ebenso ber von ihm vorausverkundete Philosoph, ruft ben "thörichten Sterblichen" zu: "Ihr seid zum Thun und nicht zum Vernünfteln erschaffen. Rehrt ben Blick in Euch! Was über Euch ist, ift nicht für Euch".

Spinoza's Lehre bagegen lautet: Ihr seib zum Thun und Denken erschaffen: benn Denken und Thun ist untrenn= bar Gins. Rehrt ben Blick in Guch und nach außen! Es giebt nichts über Guch, mas nicht zugleich für Guch ift! benn miffet: wie Denken und Thun, so ift auch Innen- und Außenwelt, — was über Guch und was in Guch ift, untrennbar ein und baffelbe!\*) Ober, um Spinoza's eigene Worte aus bem Tractat über "bie Reinigung ber Bernunft" zu brauchen \*\*): "Alles mas geschieht, geschieht nach einer emigen (unabanberlichen) Orbnung und nach festen Raturgefeten. Da aber ber schwache Mensch jene Ordnung mit seinen Gebanken nicht erreichen kann, wohl aber begreift, bag es eine menschliche Ratur gebe, die viel ftarter als die feinige ift, auch tein Binberniß sieht, felbft eine folche Ratur zu erringen: so wird er angeregt, Mittel zu suchen, die ihn zu einer solchen Vollkommenheit bringen. \*\*\*) Jebes berartige Mittel nennen wir ein mahres Gut; bas hochfte Gut aber ift, bahin zu gelangen, bag man, womöglich in Gemeinschaft mit anberen Menschen, einer folden höheren Natur theilhaftig werbe. Die höhere Natur bes Menschen ift aber, wie ich zeigen werbe, nichts Anderes als bie Erkennt= niß ber Ginbeit, bie ber Beift mit bem Naturgangen hat. Dies ist meine Aufgabe, und zu meiner Gluckfeligkeit gehört, daß viele Unbere das Gleiche wie ich erkennen, da= mit ihr Erkennen und Wollen mit bem meinigen überein= ftimme". -

Die Gleichheit bes Strebens, bei Weitem mehr noch ber Gegensatz zwischen Spinoza's Denkweise und ber seinen, mußte auf Lessing einen mächtigen Einbrud machen. 3hm, ber bister in bem Glauben an eine zwiespältige Welt befangen

<sup>\*)</sup> Spinoza Ethic, II. prop. 49 Coroll. Intellectus et voluntas unum et idem sunt

<sup>\*\*)</sup> Bergl Spinoza's Borrebe zum vierten Theil ber Ethit.

<sup>\*\*\*)</sup> Aehnlich Lesting: "Richt burch ben Besty, sonbern burch bie Rachforschung ber Bahrheit erweitern sich bes Menschen Kräfte, worin allein seine immer wachsenbe Bolltommenheit besteht". X. 49. Ladm.

war, trat hier auf einmal jene großartige einheitliche Beltanicauung entgegen, wie sie, unter ben neueren Philosophen, Spinoza zuerft in voller Rlarheit und Scharfe ausgesprochen bat. Auf halbem Wege fteben bleiben lag nicht in Leffing's Natur. In feinem Innern erhebt fich ein Rampf zwischen ber anerzogenen bu a lift if chen Auffassung und bem Spinoza'ichen Ginheitsgebanten; ein Lauterungsprozeß beginnt, an beffen Enbe Leffing im Vollgewichte bes Worts von sich fagen barf: "Ich bin ein Mann geworben"!\*) Er felber bezeichnet bei einer Gelegenheit, wo er von bem "Enthu= flasmus ber Speculation" fpricht \*\*), biejenigen Gigenschaften, auf welchen bas mahre philosophische Leben bes bentenben Ropfes beruht, als "Warme und Sinnlichkeit bes Ausbrucks, inbrunftige Liebe zur Wahrheit, Anhänglichkeit an eigene besondere Meinungen, Dreiftigkeit zu fagen, mas man benkt und wie man es bentt, und ftille Berbruberung mit impathifirenben Geiftern". - Auf wen pagt biefe Schilberung mehr als auf Leffing felbft, wie er, Sieger und Befiegter qualeich, aus bem geiftigen Rampfe zu Breglau bervorgegangen? Bas er von ba an gebacht und geschrieben, - oft in ben icheinbar unbebeutenbften Meugerungen eines Briefes, - überall offenbart fich ber lebensvolle Grundgebante Spinoza's: bie Einheit bes Endlichen und Unenblichen, ber Natur unb bes Geiftes. Diese speculative Weltanschauung ift es, bie ibm auf bem Gebiete ber Literatur wie ber Runft, ber Religion wie ber Politik jenen Tiefblick in ben Grund ber Dinge verleibt; fie ift es, bie trop überwiegenber Macht bes analyti= iden trennenben Berftanbes, trot aller Borliebe für icharfe Brengbeftimmung, ibn bennoch befähigt, in jebem Besonbern bas Allgemeine, in jedem einzelnen Gliebe bas Bange zu erfaffen; mit anberen Worten: bie ibn zu bem ich opferi=

<sup>\*)</sup> S. oben S. 153 ben Brief an Ramler v. 5. Aug. 1764.

<sup>\*\*)</sup> Werte XI. S. 463. Lachm.

fcen Kritikunftler macht, ben bie Nachwelt in ihm ber wundert. --

Mus ber Zeit bes Breglauer Aufenthalts ftammen amei kleine Auffage, die in Leffing's Nachlag aufgefunden und it ben älteren Ausgaben seiner Werke unter ber Ueberschrift: "Spinozisterei" abgebruckt sind. In bem ersten: "Ueber bie Wirklichkeit ber Dinge außer Gott"+) spricht Lessing fic gegen bie gewöhnliche theistische Auffassung Gottes aus, und führt, indem er die Wolfische Schule mit ihren eigenen Waffen bekampft, ben Beweis, bag ,alle Dinge in Gott eriftiren und wirklich sind, und nicht außer ihm". "Ich brauche," - fügt er am Schluffe bingu, - "biefes: außer ibm, fa wie man es gemeiniglich zu brauchen pflegt, um aus ber Arwendung zu zeigen, daß man es nicht brauchen follte". Wie er später — im Gespräch mit Jacobi — sagt, bie orthon boren Begriffe von ber außermeltlichen Gottheit feien nicht mehr für ihn, so bier, daß er sich von einer außergöttlichen Welt, von einer Wirklichkeit ber Dinge außer Gott, keinen Begriff machen konne. — Man fieht, Leffing hat die Lehre Spinoza's beherzigt: Innen und Außen, Geift und Natur sind untrennbar ein und baffelbe!

In bem "Christenthum ber Bernunft" wie in ber "Erziehung bes Menschengeschlechts" (1780) liegt uns eine weitere Ausführung besselben Gebankens vor. \*\*) "Borstellen, Wollen und Schaffen", sagt Lessing bort, "sei bei Gott Eins: jeder Gebanke sei bei ihm eine Schöpfung; Gott könne bemnach entweber gar keine vollständige Vorstellung von sich selbst haben, oder diese vollständige Vorstellung müsse eben so nothe wendig wirklich sein, als er es selbst ist", — musse also "eine wahre Verdoppelung seines Selbst" sein. Die kinche liche Lehre vom Gottessohn und der Oreieinigkeit solle viels

<sup>\*)</sup> Werte XI. 111. Lachun.

<sup>\*\*)</sup> Werte XI. 604. ff. Lacom.

leicht "ben menschlichen Verstand nur auf ben Weg bringen, ju erfennen, bag Gott in bem Berftanbe, in welchem weltliche Dinge eins find, unmöglich eins fein könne, - baß feine Einheit vielmehr eine transcenbentale Ginheit sein muffe, bie eine Art von Mehrheit nicht ausschließe". Die ganze Lehre sei vielleicht nichts weiter als "ein faglicher popularer Ausbrud" für ben speculativen Gebanken, bag bie Schöpfung "eine Berboppelung Gottes in ihm selbst", b. h. baß Gott mb Welt, Unenbliches und Enbliches untrennbar Gins ift. Banz ähnlich sagt Spinoza an einer Stelle\*): "Wollten wir bie Sache naber untersuchen, fo konnten wir barthun, buf Gott nicht füglich einer und einzig genannt werben mag. Doch ift bies von geringer ober vielmehr von gar tiner Bebeutung fur biejenigen, benen es um bie Sache, nicht m Ramen zu thun ift". Und an einer anbern Stelle, in inem Briefe: "Wer Gott einen ober ben einzig en nennt, hat sicher keinen wahren Begriff von Gott, ober spricht un= tigentlich (improprie) von ihm".

Der zweite jener oben erwähnten Lessing'schen Auffähe behandelt einen Gegenstand, der von jeher den Scharfsinn der Menschen beschäftigt, auch neuerdings wieder die Gemüther unserer Theologen, Natursorscher und Philosophen auf's Ledzasteite erregt hat: den Streit über Leib und Seele. Es ist dies der Entwurf zu einem Briefe an Mendelssohn (1763) und widerlegt des Letzteren Behauptung, daß Leibnitz die Lehre von der vorherbestimmten (prästabilirten) Harmonie von Spinoza entlehnt habe. \*\*)

"Carin" — heißt es baselbst — "bin ich noch Ihrer Reinung, baß es Spinoza ist, welcher Leibnigen auf bie vors herbestimmte Harmonie gebracht hat. Denn Spinoza war

<sup>\*)</sup> Spinoza, Bb. I. S. 103. Paulus. Bergl. Brief 39 in Bb. I. S. 590 mpb Brief 50 in Bb. I. S. 634.

<sup>\*\*)</sup> Leffing's Werte XI. 112-113. Lachm.

ber erfte, welchen sein System auf bie Möglichkeit leitete, baß alle Beränberungen bes Körpers blos und allein aus besselben eigenen mechanischen Kräften erfolgen konnten. Durch biese Moglichkeit tam Leibnit auf die Spur seiner Hypothese. Aber blos auf die Spur; die fernere Ausspinnung war ein Wert feiner eigenen Sagacitat. Denn bag Spind za die vorherbestimmte Harmonie selbst — gesetzt auch nur so, wie sie in bem gottlichen Berftanbe antecedenter ad de cretum\*) eristirt — könne geglaubt ober sie boch wenigstens von Weitem im Schimmer tonne erblidt haben: baran beift mich Alles zweiseln, was ich nur fürzlich\*\*) von seinem Spsteme gefakt zu haben vermeine. Sagen Sie mir, wem Spinoza ausbrudlich behauptet, bag Leib und Seele ein und eben baffelbe einzelne Ding finb, welches man sich nur bald unter ber Eigenschaft beg Denkens, bald unter ber Eigenschaft ber Ausbehnung vorstelle (Spinoza, Sitten: lehre Th. II. S. 126), — was für eine Harmonie hat ihm babei einfallen können? Die größte, wird man sagen, welche nur fein kann; nämlich bie, welche bas Ding mit fich felbft hat. Aber, heißt das nicht mit Worten spielen? Die Harmonie, bie bas Ding mit sich felbst hat! Leibnit will burch seine Harmonie bas Rathsel ber Bereinigung zweier so verschies benen Wesen, wie Seele und Leib sind, auflosen. Spinoza hingegen fieht hier nichts Berichiebenes, fieht alfo teine Bereinis gung, fieht tein Rathfel, bas aufzulofen mare. Die Seele, sagt Spinoza an einem andern Orte (Th. II. S. 163), ist mit bem Leibe auf eben die Art vereinigt, wie ber Begriff ber Seele von fich felbst mit ber Seele vereinigt ift. Run gebort ber Begriff, ben bie Seele von sich selbst bat, mit zu bem

<sup>\*)</sup> Bu beutich: "vorausgebend in Beziehung auf ten Beichiuß (ober Rathichluß) Gottes".

<sup>\*\*)</sup> Dies "tiltzlich" ift wichtig für bie Zeitbestimmung von Leffing's Einbringen in Spinoza's Phitosophie.

Bejen ber Seele, und keins lagt fich ohne bas anbere gebenken. Alfo auch ber Leib lagt fich nicht ohne bie Seele gebenten, unb nur baburch, bağ fich keins ohne bas anbere gebenken läßt, baburch baß beibe ein und baffelbe einzelne Ding find, find fie nach Spinoza's Meinung mit einanber vereinigt. — Es ist wahr, Spinoga lehrt: "bie Ordnung und bie Verknüpfung ber Begriffe fei mit ber Ordnung und Verknüpfung ber Dinge einer= lei". Und mas er in biesen Worten blos von bem einzigen felbstftanbigen Wefen (Gott) behauptet, bejaht er anbermarts insbesondere von ber Seele (Sittenl. Th. 5. S. 581): "So wie bie Gebanken und Begriffe ber Dinge in ber Seele geordnet und untereinander verknüpft find: ebenfo find auch auf's Genaueste bie Beschaffenheiten bes Leibes ober die Bilber der Dinge in dem Leibe geordnet und untereinander verknüpft". - Es ift mahr, fo brudt fich Spinoza aus, und vollkommen so kann sich auch Leibnit ausbruden. Aber wenn Beibe somit einerlei Worte brauchen, werben sie auch einerlei Begriffe bamit verbinden? Unmög= lich! — — Nach Spinoza stimmt die Kolge und Verbindung der Begriffe in der Seele blos beswegen mit der Folge und Berbindung ber Beranberungen bes Rorpers überein, weil der Körper der Gegenstand ber Seele ist; weil die Seele nichts als ber sich benkende Körper, und ber Körper nichts als bie fich ausbehnenbe Geele ift. Aber Leibnit - Wollen Gie mir ein Gleichniß erlauben? Zwei Wilbe, welche beibe bas afte Mal ihr Bilbniß in einem Spiegel erblicken. Die Verwunderung ist porbei, und nunmehr fangen sie an, über diese Ericeinung zu philosophiren. Das Bilb in bem Spiegel, fagen beibe, macht ebenbieselben Bewegungen, welche ein Korper macht, und macht sie in ber nämlichen Orbnung. Folglich, folieken beibe, muß bie Folge ber Bewegungen bes Bilbes und die Folge ber Bewegungen bes Körpers sich aus einem und ebenbemfelben Grunde erklären laffen ..."

Sier bricht bas Leffing'iche Fragment ab, - mit ihm bas aufgestellte Gleichniß. Die Erganzung bes letteren ift jeboch nicht fcmer, und Dangel\*) hat fie in folgenber Urt gegeben. "Es ift klar," fagt er, "baß Leffing fortfahren molte: ,,,,Aber über ben Grund felbft merben fie uneinig fein. Der eine wird fagen: mein Körper bewegt fich für fic felbst, und bas Bilb im Spiegel ebenfalls, fie find aber burch eine verborgene Macht fo eingerichtet, baf fie übereinstimmen muffen. Der anbere mirb behaupten : es finde nur eine Bewegung ftatt, bie man nur zweimal an verichiebenen Orten erblide. Die erstere Unficht wird bem Leib. nitianismus, bie andere bem Spinozismus entsprechen.""-"In bem eben ermähnten Auffate, befonbers in bem Schlufe gleichnisse, ift unverkennbar, auf meffen Seite bie Bagge fic neigt. Der Wilbe, beffen Unficht ber Lehre Spinoza's analog ift, erklärt die Sache eben nach dem mahren Sachverhalte; der anbere bringt eine gezwungene und unmahrscheinliche Theorie por."

Danzel's Ergänzung ist folgerichtig. Warum aber vollenbete Leffing selbst bas angefangene Gleichniß nicht? Warb
er durch einen außeren Zusall im Schreiben unterbrochen?
Ober bestimmte ihn vielleicht ein innerer Grund? Wir vermuthen das Letztere. Lefsing bricht ab, weil er zu rechter
Zeit merkt, sein Gleichniß hinke: es erläutere zur Noth Leibnitzens prästabilirte Harmonie, passe aber nicht auf die Letre
Spinoza's. Das Verhältniß, das zwischen der wirklichen
Bewegung eines Körpers und der Scheinbewegung seines
Spiegelbildes besteht, entspricht keineswegs dem Verhältniß,
das — nach Spinoza's Auffassung — Leib und Seele zu
einander haben. Ihm ist die Seele weder ein bloßes Spiegelbild des Leibes, noch Ursache ober Wirkung dessehen; sie ist
ein wirklich eristirendes Ding, aber nicht ein anderes als
ber Leib, sondern ein und basselbe; Leib und Seele sind ihm

<sup>\*)</sup> Leffing's Leben und Werte II. 2. S. 112.

nicht zwei, sonbern Gin Wefen, Gin untrennbares Inbivibrum. Soll baber bas obige Gleichniß auf Spinoza's Unficht paffen, fo mußte ber Spiegel und ber bavor befindliche Rorper in Gins aufammenfallen, beibe nur ein unb bas: felbe einzelne Ding fein. — Leffing braucht übrigens bas Gleichnif vom Spiegel auch in bem berühmten S. 73 ber "Erziehung bes Menschengeschlechts", um burch basselbe bie Einheit Gottes und ber Welt anschaulich zu machen. Und bie bebingte Art, wie er es bort braucht, bestätigt unsere Vermuthung. "Freilich" - fo lauten feine Worte\*) - "ifr bas Bilb von mir im Spiegel nichts als eine leere Borftellung von mir, weil es nur das von mir hat, wovon Licht= ftrahlen auf seine Kläche fallen. Aber wenn benn nun bies Bilb Alles, Alles ohne Ausnahme hätte, was ich selbst habe: würbe es sobann auch noch nur eine leere Vorstellung, ober nicht vielmehr eine wahre Verboppelung meines Selbst sein? Wenn ich eine ahnliche Verboppelung in Gott zu erkennen glaube u. f. f." - Und ahnlich in bem "Chriftenthum ber Bernunft" (S. 8 u. 10), mo er ben Sohn Gottes ,,ein iben= tisches Bilb Gottes" nennt. \*\*)

Das obige Fragment, bas hier nicht ohne Grund möglichst vollständig mitgetheilt worden ist, bekundet ein tieses Erfassen der Spinoza'schen Anschauung und ein wahrhaft seltenes Geschick, philosophischen Gedanken den entsprechenden, durchsichtig klaren Ausdruck zu geben. Die Wärme und Lebendigkeit der Sprache bezeugt zugleich, daß es Lessing bei dem Studium Spinoza's nicht sowohl um Besriedigung eines literarischen Interesses, als vielmehr von Hause aus um den Gewinn einer bestimmten philosophischen Weltanschauung zu thun war. Man übersehe nur nicht, was der eigentliche Gegenstand der Streitfrage ist. Lessing nimmt sich Leibnigens

<sup>\*)</sup> Werte X. 324. Lachm. (§. 73.)

<sup>\*\*)</sup> Werte XI. 605. Lachm.

gegen Menbelssohn an, und behauptet mit vollem Recht, daß Leibnis seine "Hopotheie", d. h. seine theoretische Erklärung der thatiächlichen llebereinüimmung von Leib und Seele, dem Spinoza unmöglich entlebut baben könne. Also lebiglich eine Theorie, der Erund, die Erklärung einer Thatiache kommt hier in Frage, nicht die Thatiache selbit. Die Thatiache, nenne wan die mit Spinoza "Eindeit", oder mit Leibnis "vollkonsman die mit Eringa "Einkeit", oder mit Leibnisphen gleich die, und ebenfr fehr feit das Swinoza merk die Thatsache sodieg erkung: den Andersen kund den Tüber ermähnten Anssache Spisching die der die Leibnisphen gleich bei die Recht die Liebnisphen gleich weite erkung: den Leibnisphen die Spisching die den Leibnisphen die Spisching die die der Leibnisphen die Spisching die die Leibnisphen die Spisching die Leibnisphen die Spisching die den Leibnisphen die Spisching die die

Der Menfon wurd zum Thur und Deuten erschaffen! Wie Beit und Stat, Erkennen und Wolfen, Wiffen und Seven untrenndur Eins — Beitung die Bere Bereich und Seven unt dennufennehem Berühnbuif aufgeseinungen, bei affened Inndenn und Deuten ift, gleich dem Sonnes den unternfälliges Jenguif dieser beitagen und bei gleich dem Sonnes den unternfälliges Jenguif dieser beitagen unternfälliges Jenguif dieser beitagen unternfälliges Jenguif dieser beitagen Benguif dieser beitagen beitagen Benguif dieser beitagen bei

the declination of the desired annual decision, so the decision of the decisio

## Drittes Rapitel.

#### Spinoza und Leibnig.

In Wolfenbuttel, wohin Leffing im Jahre 1770 übersiebelt, wird er burch einen besondern Umftand auf's Neue Jum Studium ber Leibnitischen Philosophie angeregt. Gin Manuscript Leibnizens, die Nouveaux essais sur l'entendement humain, mar wenige Jahre vorher in ber Bibliothet Ju hannover aufgefunden und jett erft, ein halbes Sahr= hunbert nach Leibnigens im Jahre 1716 erfolgtem Tobe, veröffentlicht worben. In biesem gegen Lode gerichteten Werke war zum ersten Male die Leibnitz'iche Lehre im Ausammen= hange und in ihrer mahren Geftalt entwickelt. Ohne Dous er machina wirb hier Alles aus bem eigenen Wefen ber Dinge erklart, - "naturlich" erklart, fo wie Leffing es fich von Jacobi "ausgebeten haben wollte".\*) Leffing ward burch bas Stubium biefes Werkes lebhaft beschäftigt. Seine nach 1770 herausgegebenen Schriften, wie "Leibnit von ben emigen Strafen" (1773) und "Des Andreas Wissowatius Ginmürfe wider die Dreieinigkeit", - noch mehr aber die in seinem Nadlaffe vorgefundenen Auffate: "Das Chriftenthum ber Bernunft", und : "Dag mehr als fünf Sinne für ben Menschen fein tonnen", worin bie Leibnit'sche 3bee bes Mifrokosmos finureich ausgesponnen wird; bie Borarbeiten zu einer fri= tischen Darstellung von Leibnitzens Leben und Lehre; die an= gesangene Uebersetzung ber Nouveaux Essais; bie Auszüge auß ber letteren Schrift und die Bemerkungen bazu (XI. S. 43-45. Lachm.) - bies Alles bezeugt bas lebenbige Interesse für ben "großen Mann", von bem er felber fagt: "wenn es nach mir ginge, nicht eine Zeile mußte er vergebens geschrie= ben haben".

Belden Ginfluß hat nun bas erneuerte Stubium Leib=

<sup>\*)</sup> Jacobi's Briefe über Spinoja's Lehre (1785) S. 34.

nițens auf Lessing's speculative Weltanschauung geubt? — Um biese Frage zu beantworten, mussen wir zunächst bas Berhaltniß ber Leibnit'schen Philosophie zur Lehre Spinoza's uns klar machen.

Gewöhnlich werben beibe Manner als Gegenfüßler angesehen. Spinoza gilt als ber unbebingte Vertreter bes Ginheitsprincips, bes Caufalitatsbegriffs, bes Raturgefetes und ber Naturnothwenbigkeit; Leibnit bagegen als ber Unwaft bes Individualitätsprincips, bes Zweckbegriffs, bes Bernunftgefenes und ber fittlichen Freiheit. Leibnit felbft ift biefer Ansicht. In ber obengenannten Schrift\*) sagt er von fich: "Sie wiffen, bag ich fonft beinahe zu weit ging und mich fast auf bie Seite ber Spinogiften geschlagen batte, welche Bott nichts weiter als eine nnendliche Dacht laffen. Ohne auf feine Bolltommenheiten und auf feine Beisheit Rudficht gu nehmen, verachten fie bie Untersuchung ber Zwedursachen (Enburfachen) und leiten Alles von einer vernunftlofen Rothwendigkeit ab. Das neue Licht" (- fo nennt Leibnit felbft hier fein Syftem) "hat mich von meiner Rrantheit geheilt".

Welches ist nun bies "neue Licht"?

Horen wir Leibnis selbst! "Ich habe gefunden," — schreibt er 1714, zwei Jahre vor seinem Tode, an einen Freund, — "daß die philosophischen Secten in einem guten Theile bessen, was sie behaupten, Recht haben, nicht aber in dem, was sie leugnen. Die Id alisten ("Formalisten"), wie Platon und Aristoteles, haben Recht, wenn sie die Quelle der Dinge in den Zwedursachen (sinalen und formalen Ursachen) sinden; Unrecht aber haben sie, die wirkenden und materiellen Ursachen zu vernachlässigen, und — wie Heinrich Morus und einige Platoniker thaten — zu schließen, daß es Erscheinungen gebe, die nicht mechanisch erklärt werden könnten. Anderer

<sup>\*)</sup> Nouveaux Essais in Leibnit's Werten, überf. von Ulrich (Salle 1778) Bb. I. S. 132.

jeits haben bie Materialisten, bie sich einzig mit ber meschanischen Philosophie besassen, Unrecht, bie metaphysische Bestrachtung zu verwerfen, und Alles durch dasjenige, was von den Sinnen abhängt, erklären zu wollen. \*) Ich schmeichle mir, daß ich in die Harmonie der verschiedenen Reiche \*\*) einsgedrungen bin und gesehen habe, daß beide Parteien Recht haben, wenn sie nicht einander ausschließen wollen; daß Alles in den Erscheinungen zu gleich mechanisch und metasphysisch geschieht, daß aber die Quelle der Mechanik in der Metaphysik ist. Es war nicht leicht, dieses Mysterium zu entsden, weil es Wenige giebt, welche diese beiden Arten der Studien zu vereinigen wissen."\*\*\*

Und in den Nouveaux Essais +), — in einer Stelle, die Lessing sich besonders angemerkt hat (X. 49 Lachm.), sagt Letbenit weiter: "Wein System vereinigt Platon mit Demokrit, Aristoteles mit Descartes, die Scholastiker mit den Neueren, die Theologie und Moral mit der Bernunst". — "Es gezwährt eine verständige Erklärung (une explication intelligible) der Bereinigung des Körpers mit der Seele, — eine Sache, an der ich früher verzweiselt hatte. Ich sinde den wahren Grund der Dinge in den Substanzeinheiten (dans les mites des substances — Monaden), welche dies mein System einführt, und in ihrer durch die ursprüngliche Substanz vorherbestimmten Harmonie."

Alfo: um "Erklärung" ift es Leibnit zu thun; er will bie "Bereinigung bes Körpers mit ber Seele" begreiflich machen, ober, — wie Leffing (XI. 112. Lachm.) es ausbruckt, "das Rathfel ber Bereinigung zweier fo verschiebenen Wefen,

<sup>\*)</sup> Bergi. Leffing XI. 47. Lachm.

<sup>\*\*)</sup> Körperwelt (,,phpfiices Reich ber Ratur") und Geifteswelt (,moralifces Reich ber Gnabe").

<sup>\*\*\*)</sup> S. Leibnit' Biographie von Gubrauer I. S. 272.

<sup>†)</sup> Leibnitg' Philos. Werte, übers. v. Ulrich I. S. 130.

wie Leib und Seele find, auflofen"\*); er will zeigen, marum "in ben Erscheinungen ber Natur Alles zugleich mechanisch und metaphysisch geschieht", b. h. zugleich forperlich und geiftig ift. Und hiezu, - gur Lofung bes Rathiels, - follten ihm bie "Substanzeinheiten" bienen. Diefe Subfranzeinheiten ober Monaben find ber Grund, bie Urbefrandtheile ber Dinge; außer ihnen giebt es nichts. Alles mas ba ift, ift aus Monaden zusammengesett, fie felbst aber sind einfache und baber unzerstörbare Wesen. Jebe Monabe hat Rörper und Seele, mithin ift bie ganze materielle Belt auch bas sogenannte Unorganische — bis in bie kleinsten Theile befeelt. (Bergl. Lessing's Werke XI. 459. Lachm.) Da die Monade ein einfaches, untheilbares Wesen ist, können Rörper und Seele bei ihr weber als Theile, noch als zwei verschiebene mit einander verbundene Dinge angesehen merben: Rorper und Seele muffen hier nothwendig in Gins gu= sammenfallen, d. h. beibe sind ebenbasselbe einzelne Ding, bie Monade. Wie bringt nun Leibnit bas Ineinanberfallen von Körper und Seele bei feinen Monaben ju Stanbe? Da= burch, bag er von bem herkommlichen Begriffe ber Rorperlich= keit abgeht. Der Körper ber Wonabe ist nicht Körper im ge= wöhnlichen Wortfinne, sonbern eine - Rraft. Der Denabenkörper ift bie Ausbehnungs= und Wiberftanbstraft, burch welche bie in's Unendliche ftrebende Seele beschränft und begrenzt \*\*), die ganze Monade mithin abgeschlossen, jeder außern Einwirkung unzuganglich gemacht wirb. Go finb Rorper und Seele nur zwei verschiebene Kräfte einer und berselben ein= fachen Monade, die Monade selbst also, — trop ihres Körpers, - ein immaterielles geistiges Wesen. Erst burch Bu-

<sup>\*)</sup> S. oben S. 160.

<sup>\*\*)</sup> Bergl. Leffing XI. 459. Ladom.: "Bas Grenzen fest, beißt Materie. Die Sinne bestimmen Die Grenzen ber Borftellungen, Die Sinne find folglich Materie".

sammenhäufung bieser immateriellen geistigen Substanzeinheiten entsteht bas, was wir im gewöhnlichen Leben Materie ober Körper nennen, — in ähnlicher Weise, wie aus Bersonen eine Gesellschaft, aus Zellen ein Baum gebildet wird, obzleich die einzelne Person keine Gesellschaft, die einzelne Zelle kein Baum ist.

So bas Berhältniß von Körper und Seele in ber Mo= nabe. Wie aber verhalten sich bie Monaben untereinanber?

Jebe Monabe ist mit Vorstellungs: und Strebungsver= mogen begabt und - weil fie ihrer Gefchloffenheit megen von außen nicht bestimmt werben tann, - im Gebrauch biefer Bermögen völlig unabhängig, b. i. freithätig und Gelbstzweck. Durch bie in's Unenbliche strebenbe Seele, namentlich burch die kleinen unbewußten Borftellungen berfelben (perceptions petites insensibles) ist jede Monade ein treues Ebenbild ber Belt\*); burch ben bie Vorstellungen beschränkenben Körper aber erhält bas Weltbilb in jeder einzelnen Monade einen besonbern, eigenthumlichen, bem Stanbpunkte und ber Entwidelungsstufe ber Monabe entsprechenden Ausbruck. Alles ohne Ausnahme ist bemnach in jeber Monabe enthalten, aber nach verschiedenen Graben ber Vollkommenheit: jebe it ein eigengearteter, selbstthätiger Mikrokos= mus, ein lebenbiger Spiegel (un miroir vivant) bes Weltalls. Alle Monaden sind gleich, insofern sie alle in ihrem Borftellen und Streben nur ein und daffelbe Universum ausbrücken; jebe ist von der andern verschieben, insofern jebe bies aus einem besonbern Gesichtspunkte, auf eine nur ihr allein angehörende Weise thut. So giebt es nur eine Belt und zugleich unenblich viele, — fo viele Welten als Monaben. Und hierauf eben, — auf bieser Einheit in ber Berschiedenheit, auf bieser gleichzeitigen Mannigfaltigkeit und Nebereinstimmung — beruht bas Gesetz ber "vorherbe=

<sup>\*)</sup> Leibnit: Nouveaux Essais, iiberf. v. Ulrich G. 101.

zur Ein heit gelangen; sein Ziel ist die "glückliche heitere Nothwendigkeit". Als Zbealist vergeistigt er die Materie, begabt er mit Vorstellungskraft die unorganischen Massen, "intellectuirt" er, wie Kant \*) es ausdrückt, das Universum: er will durch Ausgleichung des Gegensates von Körper und Geist die zwiespältige Weltansicht über win den. Mit einem Wort: Leibnitzens System ist nichts, als ein unablässiges Streben nach der einheitlichen Weltanschauung, nach dem Einheitsgedanken. —

Wenden wir uns nun Spinoza, dem vermeintlichen Gegenfüßler, zu! An einer Stelle seiner Ethit \*\*), wo der Geist bes einzelnen Menschen "ein Theil des Gottesgeistes" genannt wird, sagt er: "Ohne Zweisel wird der Lefer hier Anstoß nehmen; es wird ihm Vieles einfallen, was sein Bedenken erregt. In diesem Falle bitte ich ihn, langsamen Schrittes mit mir weiter zu gehen, und nicht eher ein Urtheil zu fällen, bis er das Ganze zu Ende gelesen".

Hore mich, — bann urtheile! Was kann billiger fein?! Und boch — ware es geschehen, ware biese billigste aller Bitten erfüllt worden, Lessing hatte nicht zu klagen gehabt: ",reden bie Leute boch immer von Spinoza wie von einem tobten Hunde!" \*\*\*)

Leibnigen mar es, wie wir gesehen, junachst um eine "Erstlärung" zu thun; Spinoza hat ein vorwiegend praktisches Interesse. Er geht von bem Ginheitsgebanken aus, um burch Ginheit zur Freiheit zu gelangen; sein Ziel ist: Berseblung bes Menschen.

Will man Spinoza's Lehre begreifen, so muß man nicht blos feine Ethit zu Enbe lefen, sonbern auch feine übrigen

<sup>\*)</sup> Rant: Rritit ber reinen Bernunft (1781) S. 271.

<sup>\*\*)</sup> Spinoza Ethic. part. II. prop. XI. Schol.

<sup>\*\*\*)</sup> Lessing im Gespräch mit Jacobi. S. Jacobi über die Lehre Spinoza's (Breslau 1785). S. 29.

Schriften und namentlich seine Briese beachten. Ginem jungen Freunde, ber zur katholischen Kirche übergetreten war und im selbst einen gleichen Schritt zumuthet, schreibt Spinoza\*):

"Baltft Du es fur Anmagung und Stolz, bag ich bie Bernunft gebrauche, und mich begnüge bei bem ächten Wort Bottes, bas im Geiste ist und weber gefälscht noch verberbt werben kann?" Und weiter: "Du wirft nicht leugen, — wenn anders Du mit dem Verstande nicht zugleich bas Gebächtniß verloren haft, daß es in jeber Rirche ehrenwerthe Manner giebt, bie Gott burch Berechtigkeit und Menschenliebe Derehren. 3ch kenne viele solcher Art unter ben Lutherischen und Reformirten, unter Mennoniten und Enthusiaften, und Du kennft, Anderer nicht ju gebenken, Deine Eltern, bie zur Zeit bes Herzogs Alba um ihres Glaubens willen mit Muth und Standhaftigkeit die ärgsten Folterqualen er= bulbet. Hiernach wirst Du zugeben, baf bie Beiligkeit bes Lebens nicht ber römischen Kirche ausschließlich eigen, sonbern Men Rirchen gemeinsam ift. Und weil wir — mit bem Apostel Johannes (Epist. I, 4, 13.) zu reben, — ""baran erkennen, baf wir in Gott sind und Gott in uns ift"", so folgt, wh Alles, was die römische Kirche von andern trennt, burch= aus überflüssig und folglich aus blogem Aberglauben einge= fest ift. Denn, wie ich mit Johannes gefagt, Gerechtigkeit und Menschenliebe find bas einzig sichere Zeichen bes mahren tatholischen Glaubens, die Frucht bes mabren heiligen Beiftes: überall, wo biese gefunden werben, ba ift Christus mahrhaftig; und überall, mo sie fehlen, fehlt Christus.\*\*) batteft Du bies geborig bei Dir erwogen, fo murbeft Du Dich nicht zu Grunde gerichtet und Deine Eltern, die Dich

<sup>\*)</sup> Spinoza Th. I. p. 696 n. 699. Epist. 74. ed. Paul.

<sup>\*\*)</sup> Gerabe fo Leffing im Gespräche: "Das Testament Johannis", Bette X. S. 42 ff. Lachm.

jest schmerzlich bemeinen, nicht in so bittern Jammer versetzt baben." -

"Wir in Sott und Gott in und!" Dies John:
neische Wort, das Spinoza seinem tractatus theologieo-politicus als Motto vorsett, ift der Schlüffel zur Einheitslehre Spinoza's! Es ist ihm "das ächte Wort Sottes", die "Wahrheit, die, dem Lichte gleich, sich selbst und die Finsterniss
offenbart".\*) Jeder Sat Spinoza's ist eine strenge Schlufzfolgerung aus dieser Wahrheit; daher darf er mit Recht von
sich sagen: "Ich bilde mir nicht ein, die beste Philosophie erfunden zu haben, aber ich weiß, daß ich die wahre ertenne."\*\*) Das große Verdienst Spinoza's, sein Borzug vor
allen anderen Philosophen besteht darin, daß er die zwei in
bem Johanneischen Ausspruche enthaltenen Lehren nicht trennt,
sondern überall in ihrem Zusammenhange und überall
in gleichem Waße zur Geltung bringt.

"Wir in Gott und Gott in und!" — Was vom Menschen gilt, das gilt auch von den übrigen Dingen: Alles in Gott und Gott in jedem Dinge! Mit anderen Worten: Gott und Welt sind untrennbar Eins. Es giebt keinen außerweltlichen Gott, aber einen weltlichen; — es giebt keine außergöttliche, keine gottverlassene Welt, wohl aber eine — göttliche. Zeg-liches Ding ist ein Theil des Weltalls, und das Weltall ist in jeglichem Dinge: Einzelnes und Weltganzes (Er xal war) sind untreundar Eins! — Was von dem ganzen Menschen gilt, gilt auch von jedem Theile des Menschen. Zeder Theil des menschlichen Körpers und Geistes, jedes Glied und jeder Gedanke des Menschen ist in Gott, und Gott ist in jedem dieser Theile. In Wahrheit oder in Gott die Sache

<sup>\*)</sup> Sicut lux se ipsam et tenebras manifestat, sic veritas norma sui et falsi est. Spin. Ethic. part. II. prop. 43. Schol.

<sup>\*\*)</sup> Non praesumo, me optimam invenisse philosophiam, sed veram me intelligere scio. Spin. Epist. 74. Ed. Paul. I. p. 697).

erfast, gleichsam mit Gottes Auge geschaut, ist mithin die Seele in jedem einzelnen Körpertheile, und jeder einzelne Körpertheil ist in der Seele. Mit anderen Worten: die Seele ist der Indegriss aller Körpertheile (idea corporis), und der Körper ist der Gegenstand und alleinige Inhalt der Seele (objectum montis); die Seele ist nichts als der sich denkende Kärper, und der Körper nichts als die sich ausdehnende Seele. Körper und Seele sind also ein und dasselbe untrennbare Besen.

So ift Spinoza burch geniale Anschauung ober, wie er selbst es nennt, "durch intuitives Erkennen" (scientia intuitive) — baburch nämlich, daß er jedes Einzelbing in Gott, bes ist in seinem einheitlichen Zusammenhange mit bem Ganzen erfaßt, — zur Entbedung bes großen Bedeimnisses gelangt, das "ber Genius des Menschennerstandes jedem Neugeborenen heimlich in's Ohr flüstert":

Leib und Seele, bie wir in unserer Borftellung trennen, find in Wirklichkeit untrennbar Gins, — eben so untrenns dar Gins wie Ratur und Geist, Gott und Welt, bas Ginzelne und bas Ganze (Er xai mar).

Das Johanneische Wort spricht die Abhängigkeit, aber auch die Freiheit des Menschen aus. "Wir in Gott!" ist der Grund unserer Abhängigkeit und Berpflichtung. Der Nensch ift ein Theil des Weltalls, und als solcher dem Weltsche, "der ewigen Nothwendigkeit der Dinge" unterworfen. "Gott in uns!" das ist der Grund unserer Freiheit, unseres Rechts. Die Vernunft, das ist die Anlage zur Selbstund Welterkenntniß, unterscheidet den Menschen von den übrigen Wesen. Sie entbindet ihn nicht von dem Weltgesetz, wer sie kann ihn frei machen von jeder äußeren Nöthigung. Je vernünftiger der Mensch, desto klarer erkennt er, daß "die ewige Nothwendigkeit der Dinge" zugleich der Natur und dem Wesen seines eigenen Geistes entspricht, d. h. daß sie

ine vernantige ' it. Beltgefen und Bernunftgefen, Ratu ino Miengeleg und nur Gin Gefen - bas ,,mabre 200 vieren in vierer bus weber gefalicht noch perberbt merbe De meinnenger ber Menich, um fo millfabriger e: min ein gemein Untriebe - bas Gefen ber Rothmer ... . großer it feine Greibeit und Gelbiffanbigfei leilento opininurer, pronied inne Gottesliel ... 'c. energenants ober vernunfinge Gelbitliebe": i a bei bei ber wigen Ordnung ber Dinge a id iduurs sit, rot rin ber "bie Frucht be - .. Bereitigenes und Menichenliebe' - e emereter Pomestiebe, au bieft e de emperarer summa lumana per value alurae ! - im und feine Mit . er saun der Girenlichte'

See, a câm în automat dufferanți - normelou dufferanți - normelou fem Senți - normelou comunică - norme Silanea fem - norme Silanea fem - normelou automat autom

energia de la composition della composition dell

mäßigt und reinigt die Leidenschaften und giebt ihm Selbstbeherrschung und Freiheit. Gleichmuth "vor beiden Antligen
bes Schickfals"\*), Friede und Glückfeligkeit sind — nicht etwa
ber Lohn, benn um Lohn handelt kein freier Mann, sondern
die natürlichen Früchte vom Baume der Erkenntniß. \*\*) "Der
Beg zum Heil," — so schließt Spinoza's Ethik — "ben ich
hier gezeigt habe, ist sehr schwierig; und allerdings muß
schlinur sezeigt habe, ist sehr schwierig; und allerdings muß
schlinur so zur Hand und ohne große Anstrengung erreichbar,
wie wäre es möglich, daß es fast von Allen vernachlässigt
wird? Aber alles Hohe ist eben so schwer als selten."—

Nachbem wir Spinoza und Leibnit einander gegenübergestellt, kehren wir nun zu der Frage zurud: welchen Ginfluß hat das erneute Studium Leibnitens auf Lessing's speculative Weltanschauung geübt?

## Viertes Rapitel.

### Der speculative Grundgebante Leffing's.

Bir haben Spinoza's Lehre zum Theil mit seinen eigenen Worten gegeben. Wo ist aber jene "vernunftlose Nothwendigkeit", von welcher nach Leibnitzens Behauptung Spinoza "Alles ableiten foll"?\*\*\*) — Bon einer ewigen Rothwendigkeit, von einer vernunftgemäßen unabänderlichen

<sup>\*)</sup> Utramque fortunae faciem aequo animo exspectare et ferre, Spin. tract. Theol. polit. I. p. 215. Paul.

<sup>\*\*)</sup> Ethic. part. IV, propos. 18. Schol. am Ende und part. V. Prop. 42. Beatitudo non est virtutis praemium, sed ipsa virtus. cf. Spin. Cogitata metaphys. ed. Paul I. p. 128: Contemplatio Dei beatissima est maxima delectatio. Bergl. oben S. 156. — Gem ebenso Lessing in der "Erziehung des Menschengeschlechte" §. 85. (X. 327 Lachm.) Und im Antigoeze IV: "In unserer Erleuchtung besteht am Ende unsere ganze Seligseit."

<sup>\*\*\*)</sup> S. oben S. 166.

eine "vernünftige" ift. Weltgeset und Bernunftgeset, Naturund Sittengeset sind nur Ein Geset — bas "wahre Bort Gottes im Geiste, bas weber gefälscht noch verderbt werden kann". Je vernünftiger ber Mensch, um so willfähriger ersfüllt er — aus eigenem Antriebe — bas Geset ber Nothwendigkeit, um so größer ist seine Freiheit und Selbstständigkeit.

Den höchsten Grab solcher Freiheit bes Sicheinswissen mit bem Ganzen, nennt Spinoza "vernünftige Gottesliebe (amor Dei intellectualis) ober vernünftige Selbstliebe": es ist die klare Erkenntniß der ewigen Ordnung der Dinge als Welt be ste s, der Weltgemein sinn, der "die Frucht des wahren heiligen Geistes, Gerechtigkeits= und Menschenliebe", in sich schließt. — Zu vernünftiger Gottesliebe, zu dieser "höchsten menschlichen Vollkommenheit (summa humana perfectio, exemplar humanae naturae)" — sich und seine Mitmenschen heranzubilden, das ist der Zweck der "Sittenlehre" Spinoza's.

Seine Ethik ftellt bie thatfächlichen Folgen bar, bie aus bem Berkennen ber Bahrheit und aus bem Erkennen bersfelben hervorgehen.

Der Glaube an eine zwiespältige Welt, so lehrt sie, führt zu einer "verworrenen und verstümmelten Auffassung\*) ber Dinge; die Vorstellung, die das Einzelne von dem Ganzen trennt, erzeugt Zwiespalt des Menschen mit sich selbst und mit Anderen, verleitet zu selbstsüchtigem, das ist vernunftwisdrigem Handeln, macht den Menschen zu einem Stlaven seiner Triebe und Leidenschaften. Reue, Wissbehagen und Unheil sind die unausdleiblichen Folgen.

Die ein heitliche Weltanschauung bagegen, bie "Ertennts niß seiner felbst, Gottes und ber ewigen Nothwendigkeit ber Dinge", versohnt ben Menschen mit sich und ber Welt; bes ftimmt ihn zu vernünftigem, bas ift gemeinnutgigem Thun,

<sup>\*)</sup> Ideae mutilatae et confusae. Spinoza.

mäßigt und reinigt die Leidenschaften und giebt ihm Selbstbeherrschung und Freiheit. Gleichmuth "vor beiden Antligen
bes Schickals"), Friede und Glückeligkeit sind — nicht etwa
ber Lohn, denn um Lohn handelt kein freier Mann, sondern
bie natürlichen Früchte vom Baume der Erkenntniß. \*\*) "Der
Weg zum Heil," — so schließt Spinoza's Ethik — "den ich
hier gezeigt habe, ist sehr schwierig; und allerdings muß
schwierig sein, was so selten gefunden wird. Wäre das
heil nur so zur Hand und ohne große Anstrengung erreichbar,
wie wäre es möglich, daß es fast von Allen vernachlässigt
wird? Aber alles Hohe ist eben so schwer als selten." —

Rachbem wir Spinoza und Leibnit einander gegenübergesftellt, tehren wir nun zu ber Frage zurud: welchen Ginfluß hat bas erneute Stubium Leibnitens auf Leffing's fpeculastive Weltanschauung geubt?

## Biertes Rapitel.

#### Der fpeculative Grundgedante Leffing's.

Wir haben Spinoza's Lehre zum Theil mit seinen eigenen Worten gegeben. Wo ist aber jene "vernunftlose Nothewendigkeit", von welcher nach Leibnitzens Behauptung Spinoza "Alles ableiten soll"?\*\*\*) — Bon einer ewigen Nothewendigkeit, von einer vernunftgemäßen unabanberlichen

<sup>\*)</sup> Utramque fortunae faciem aequo animo exspectare et ferre. Spin. tract. Theol. polit. I. p. 215. Paul.

<sup>\*\*)</sup> Ethic. part. IV, propos. 18. Schol. am Ende und part. V. prop. 42. Beatitudo non est virtutis praemium, sed ipsa virtus. cf. Spin. Cogitata metaphys. ed. Paul. I. p. 128: Contemplatio Dei beatissima est maxima delectatio. Bergl. oben S. 156. — Ganz ebenso Les sing in der "Erziehung des Menschenzeschlechte" §. 85. (X. 327 Lachm.) Und im Antigoeze IV: "In unserer Erleuchtung besteht am Ende unsere ganze Seligseit."

<sup>\*\*\*)</sup> S. oben S. 166.

Orbnung ber Dinge haben wir ihn sprechen gehört. Das Erfennen und willige Bollziehen bieser Nothwendigkeit ist es, was von Spinoza als menschliche Freiheit, als höchstes Gut, als Erkenntniß und Liebe Gottes gepriesen wird! Spinoza's "vernünftige Gottesliebe" — was ist sie anders als Leibnitzens "glückelige Nothwendigkeit"? Zwei verschiebene Ausbrücke sind's für ein und dieselbe Sache.

Wie aber konnte dies Leibnit verkennen? Wie konnte er bie frühere Anhänglichkeit an Spinoza als "eine Krankheit" bezeichnen, von welcher "bas Licht seines eignen Spstems ihn geheilt habe"? Weil er nicht den wirklichen, durch Wort und Schrift beglaubigten Spinoza, sondern den von Bayle mißskannten vor Gericht stellt.

Ganz anders wird Spinoza's Geist von Lessing erfaßt. Wie für ihn "christliche Religion" und "Religion Christi"
zwei verschiedene Dinge sind, so unterscheibet er scharf zwischen
bem Spinozismus eines Banle und Genossen und ber Lehre Spinoza's; ober nach seinem eigenen Ausbrucke: "zwischen
bem Gerebe ber Leute über Spinoza — und bem Geiste, ber
in Spinoza selbst gesahren war".\*) Ihm ist er weber
Gottesleugner, ber Gott zur Natur herabsett, noch Weltleugner, "bei dem zu viel Gott ist"\*\*); weber Materia=
list, ber nur die sinnsällige Natur des Stoffs, — noch Ibealist, der nur des Geistes unsichtbare Kraft gelten läßt; weber

<sup>\*)</sup> Siehe Jacobi: Lehre Spinoza's (Breslau 1785). S. 14. 27.

\*\*) Worte Hegel's. Gesch. b. Philos. III. S. 361 st. (2. Aust. 1844).

Degel mirst bem Spinoza Einseitigkeit vor: seine Lehre lasse nur Gott, nicht bas "endliche ober Weltwesen" gelten; es schle ihr bas Princip ber Individualität (Besonderheit ober Selbstheit). Gegen einen ähnlichen Borwurf hat schon Herder ben Spinoza vertheibigt; neuerdings ist sogar von einem Anhänger Herdart's der Begriff des Individualismus — die unendliche Vielheit der Individuen ober Einzelsubstanzen — für die eigentliche Grundlage der Spinoza's Individualismus und Pantheismus (Königsberg 1848).

lantet: "Es gehört zu ben menschlichen Vorurtheilen, baß wir den Gebanken als das Erste und Vornehmste betrachten, und aus ihm Alles herleiten wollen; da doch Alles, mitsammt den Borstellungen, von höheren Principien abhängt. Ausbehnung, Bewegung, Gedanke sind offendar in einer höheren Kraft gegründet, die noch lange nicht damit erschöpft ist. — Spinoza war fern davon, unsere elende Art, nach Abslichten zu handeln, für die höchste Wethode auszugeben und den Gedanken obenan zu setzen".

Jacobi, ber Gefühlsphilosoph, weiß sich in ben "munberliden" Ausspruch gar nicht zu finden und ftimmt später Menbelssohn, dem Berftanbesphilosophen, bei, der biesen "Ein= fall Leffing's" mit einem "Berfuche über fich felbst hinauszu= pringen" vergleicht. Und boch behauptet Zacobi, freilich zu leffing's großem Erstaunen, Spinoza grunblich zu kennen, - Spinoza, beffen Lehre gerabe barin von allen übrigen fich unterscheibet, bag fie weber bas Denten bem Gein noch bas Sein dem Denken voranstellt, sondern Denken und Sein, Borstellen und Handeln als völlig ebenbürtige Aeußerungs= weisen Gottes wie bes Menschen - ftets in ihrer untrenn= baren Ginheit erfaßt; Spinoza und Leffing find fern babon, "bie Quelle ber Dinge in ben Zwedurfachen zu finben", "bie Metaphysit (wie Leibnit fich in bem oben von uns angeführten Briefe ausbrudt) für bie Quelle ber Mechanit gu halten". Sie find fern bavon, bem gottlichen Wefen (zo Selov) in ber Natur wie im Menschen ein Handeln nach Ab= ligten ober Endzweden, b. i. ein Entbehren und Begehren Mauschreiben.\*) Lessing sagt: "Vorstellen, Wollen unb

Probi homines conscii Deo serviunt et serviendo perfectiores evadunt. — Milton: "Und mare es die niedrigste Dienstkistung, die Gott burch seinen Stimmführer Gewissen von mir heist, — Schmach über mich, wenn ich ihm nicht folgte!"

<sup>\*)</sup> Spinoza Ethic, part. I. prop. 17. Schol. (2h. II. & 51 unb 58 Baul) - "In einem folgenten Gefprache" - fo ergast Jacobi

teit, nach welchen bie Vorstellung bes Besten wirket, wie viel-willtommener sind sie mir, als table Bermögenheit, unter ben nämlichen Umftänden balb so bald anders handeln zu können. Ich banke bem Schöpfer, daß ich muß, bas Beste muß."

Wir feben, auch für Leffing ift bie Willensfreiheit bes Menschen teine "table", in bloger Willfür beftehende Gelbft: bestimmung, sonbern bas bewußte Wollen und Vollbringen bes naturgemäß Nothwendigen, b. h. beffen, mas fich aus ber Natur bes Sanbelnben wie bes Gangen mit Rothwendigkeit ergiebt. Ginficht ("Borftellung bes Beften") und Bol= Ien\*), - Freiheit und Rothwenbigteit, Bor= fehung und Schidfal (arayun) find für ihn teine Begenfate, sonbern ein und baffelbe. Leffing's "Dant bafur", bag er "bas Befte muß", ift gang bas Ramliche, mas Spi= noza bas "felbstwillige Vollziehen bes Weltbesten", — mas Leibnit bie "gludliche beitere Nothwendigkeit" nennt. Und wenn es im Nathan beißt: "Rein Mensch muß muffen!" fo heißt das eben nichts Anderes als: ber Mensch kann bas Rothwendige a la ,,bas Sute" erkennen, fo bag nicht bas Muffen, fonbern biefe Ertenntnig ihn gum Sanbeln bestimmt. \*\*)

Die zweite Aeußerung — im Gespräche mit Jacobi —

<sup>\*)</sup> Voluntas et intellectus unum et idem sunt. Spinoza Ethic. part. II. prop. 49. Coroll. (Naturgemäße Freiheit und vernunftgemäße Nothwendigkeit find ein und basselbe.)

<sup>\*\*)</sup> Man vergl. ferner Lessing's Christenthum ber Bernunft §. 25 und 26: "Besen, welche Bollommenheiten haben, sich ihrer Bollommenheiten bewußt sind, und das Bermögen besitzen, ihnen gemäß zu handeln, heißen moralische Besen, das ift solche, welche einem Gesetze folgen tönnen". "Dieses Gesetz ist aus ihrer eigenen Natur genommen und tann tein anderes sein als: Handle beinen individualischen Bolltommenheiten gemäß". — Das ist das: ror erros karror dalpara Indanation, womit das heraklitische fos ar Jewara dalpar zu vergleichen st. (S. Lassalle Heraklit II. S. 451—452.) — Spinoza Epist. 32:

Auffolug nicht minder über ihn felbst als über bas Bor = bilb bes Goethe'ichen Werther. \*)

Außer "bem jungen Grübler", wie er Jerusalem nennt, schint Lessing teinem ber Freunde seine philosophischen Anssichen mitgetheilt zu haben. Erst gegen das Ende seiner Lausdahn, wenige Monde vor seinem Tode, ward er durch das Drängen Jacobi's zu einer solchen Aussprache in einer Unterredung mit demselben veranlaßt. Wir geben diese bezühmte Unterredung, auf welche schon in dem Vorangegangenen mehrsach hingewiesen worden ist, hier in ihrem Zusammenshange, und zwar Lessing's Aeußerungen vollständig, die Boxte Jacobi's nur soweit es zum Verständniß des Ganzen ersorderlich ist.

Jacobi (indem er Lessing eine Abschrift bes Goethe's iden "Prometheus" zum Lesen überreicht): Sie haben so manches Aergerniß gegeben, so mögen Sie auch wohl einmal eins nehmen.

Lessing (nachbem er bas Gebicht gelesen): Ich habe fein Aergerniß genommen; ich habe bas schon lange aus ber ersten Hanb.

Jacobi: Gie tennen bas Gebicht?

Leffing: Das Gebicht habe ich nie gelesen, aber ich - finb' es gut.

Jacobi: In seiner Art ich auch, sonst hatte ich es Ihnen nicht gezeigt.

Leffing: Ich mein' es anbers. Der Gesichtspunkt, aus welchem bas Gebicht genommen ist, bas ist mein eigener Gessichtspunkt. Die orthoboren Begriffe von ber Gottheit sind nicht mehr für mich; ich kann sie nicht genießen. Er nad nar! Ich weiß nichts Anberes. Dahin geht auch bies Gebicht; und ich muß bekennen, es gefällt mir sehr.

<sup>\*)</sup> S. Werte X. S. 3. fg.

Schaffen ist bei Gott Eins. Man kann also sagen: Alles was Gott sich vorstellt, Alles das schafft er auch. Jeber Gebanke ist bei Gott eine Schöpfung". ) Und ebenso Spinoza: "Gott handelt nur nach den Gesehen seiner Natur. Will man ihm Verstand und Willen beilegen, so muß man unter biesen Sigenschaften etwas ganz Anderes verstehen, als gewöhnlich (vulgo) barunter verstanden wird. Dies scheinen auch die gemerkt zu haben, welche behaupten, daß Gottes Verstand, Wille und Macht ein und basselbe ist". —

Die Richtung, welche Lessing's Speculation genommen, — so himmelweit verschieden von der Anschauungsweise seiner Zeitzgenossen, — erklärt uns das Sefühl geistiger Bereinsamung \*\*), das mitten unter Freunden sich seiner bemächtigt und die letzten Lebensjahre des großen Mannes getrübt hat. Welch' schmerzliche Empfindung solchen Alleinstehens dei tiesem Bedürfniß nach "Gemeinschaft mit sympathisirenden Geistern" giebt sich in den wenigen Zeilen kund, die den philosophischen Aufsähen des jungen Jerusalem zur Ginleitung dienen! Hier — in jedem Worte ist der ganze Lessing! — erhalten wir vollen

<sup>(</sup>Werte IV. 2. S. 82.) — "habe ibn Leffing auf hume's Gespräche iber bie natlirliche Religion (zweite Abth.) verwiesen, wo gegen bie Enburfachen und einen Gott, ber von ihnen geleitet werte, gehandelt wirb."

<sup>\*)</sup> Leffing: bas Christenthum ber Bernunft §§. 3 n. 13. (Werte XI. 604 n. 605. Lachm.) — Spinoza Erhit Th. I. Anhang: "Wenn Gott wegen eines Zweck hanbelte, so müßte er nothwendig etwas begehren, bessen er entbehrt — Alles in ber Natur geht nach einer gewissen Wothwendigkeit und höchster Bollommenheit vor sich. Die Natur hat sich keinen Zweck vorgesetz, und alle Endzwecke ber Dinge sind nur menschliche Erdichtungen. — Das Vorurtheil vom Endzweck ist nur dadurch entstanden, weil der Mensch Alles in der Natur als Mittel zu seinem Nuten betrachtet". Spinoza II. S. 70—72. S. 67. 200—204. ed. Paul. — Bergl. Kant's Kritit der Urtheilstraft. 1799. S. 309. Anm.

<sup>\*\*) &</sup>quot;Da stehe ich auf meinem Platze, ganz außer bem Dorfe, auf einem Sanbhilgel allein, und tomme zu Niemanbem, und besse Niemanbem, und tasse mir von Niemanbem belfen." — Leffing (Briefe antiquar. In-halts. Brief 55).

bes Spinozismus halten; ich meine ben, ber in Spinoza felbft gefahren war

Jacobi: Das ist wohl kein anderer gewesen, als das walte a nibilo nibil fit (aus Nichts wird nichts), welches Spinoza nach abgezogeneren Begriffen als — Andere vor ihm in Betrachtung zog. —

Leffing: Ueber unfer Credo also werben wir uns nicht entweien.

Jacobi: Das wollen wir in keinem Falle! Aber im Spinoza steht mein Crodo nicht!

Leffing: 36 will hoffen, es fteht in teinem Buche.

Jacobi: Das nicht allein. Ich glaube eine ver = findige perfonliche Urfache ber Welt.

Leffing: O besto besser! Da muß ich etwas gang Renes zu horen bekommen.

Jacobi: Freuen Sie fich nicht zu fehr barauf. 3ch belfe mir burch einen salto mortale aus ber Cache; und Sie Pfiegen am Ropf = unter eben teine sonberliche Luft zu finden.

Leffing: Sagen Sie bas nicht! Wenn ich's nur nicht nachzumachen brauche. Und Sie werben schon wieber auf Ihre Füße zu stehen kommen. Also, wenn es kein Geheimnig it, so will ich es mir ausgebeten haben.

Jacobi: — Die ganze Sache besteht barin, baß ich aus bem Fatalismus unmittelbar gegen ben Fatalismus unb gegen Alles, was mit ihm verknüpft ift, schließe — —

Leffing: Ich merke, Sie hätten gern Ihren Willen stei. Ich begehre keinen freien Willen. Ueberhaupt erschreckt mich was Sie eben sagten nicht im minbesten. Es gehört zu ben menschlichen Vorurtheilen, daß wir ben Gebanken als bas Erste und Vornehmste betrachten und aus ihm Alles her-leiten wollen; ba boch Alles, — mitsammt ben Vorstellungen, — von höheren Principien abhängt. Ausbehnung, Bewegung, Gebanke sind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die

Jacobi: Da waren Sie ja mit Spinoza ziemlich einverstanben.

Leffing: Wenn ich mich nach Jemand nennen foll, so weiß ich keinen Anbern.

Jacobi: Spinoza ift mir gut genug, aber boch ein schlechtes Heil, bas wir in seinem Namen finben!

Leffing: Ja! wenn Sie wollen! Unb boch — wiffen Sie etwas Befferes?...

Hier wurde bas Gespräch burch einen Dritten untersbrochen und erst am folgenben Morgen (7. Juli 1780) fortsgesett.

Leffing: Ich bin gekommen, um über mein &r xal nar mit Ihnen zu reben. Sie erschraken gestern.

Jacobi: Sie überraschten mich. — Freilich hatte ich nichts weniger vermuthet, als an Ihnen einen Spinozisten ober Pantheisten zu finden. Und Sie sagten's mir so platt heraus! Ich war großentheils gekommen, um von Ihnen Hulfe gegen ben Spinoza zu erhalten.

Leffing: Also kennen Sie ihn boch?\*)

Jacobi: Ich glaube, so gut, als ihn außerft Benige gekannt haben.

Leffing: Dann ift Ihnen nicht zu helfen. Werben Sie lieber ganz sein Freund. Es giebt keine anbere Philosophie als die Philosophie des Spinoza.

Jacobi: Das mag mahr sein. Denn ber Determinist, wenn er bunbig sein will, muß zum Fatalisten werben. —

Leffing: Ich merke, wir verfteben uns. Defto begieriger bin ich, von Ihnen ju horen, mas Sie fur ben Geift

<sup>•)</sup> Wenn man bebenkt, daß Jacobi es ift, bem wir die — wenn and nur fragmentarische — Auszeichnung seiner Unterredung mit Lessing verdanken, io ist die Naivetät der Ironie in dieser verwunderten Frage Lessing's bondelt ergötzlich; fast so ergötzlich wie die darauf solgende Bersicherung

bes Spinozismus halten; ich meine ben, ber in Spinoza felbst gefahren war

Jacobi: Das ist wohl kein anderer gewesen, als das uralte a nihilo nihil fit (aus Nichts wird nichts), welches Spinoza nach abgezogeneren Begriffen als — Andere vor ihm in Betrachtung zog. —

Leffing: Ueber unfer Credo also werben wir uns nicht entzweien.

Jacobi: Das wollen wir in keinem Falle! Aber im Spinoza steht mein Credo nicht!

Leffing: 36 will hoffen, es fteht in teinem Buche.

Jacobi: Das nicht allein. Ich glaube eine ver = ftanbige perfonliche Ursache ber Welt.

Leffing: O besto besser! Da muß ich etwas gang Reues zu horen bekommen.

Jacobi: Freuen Sie sich nicht zu sehr barauf. 3ch helse mir burch einen salto mortale aus ber Sache; und Sie psiegen am Ropf = unter eben keine sonberliche Lust zu finben.

Leffing: Sagen Sie bas nicht! Wenn ich's nur nicht nachaumachen brauche. Und Sie werben schon wieber auf Ihre Fuge zu stehen kommen. Also, wenn es kein Geheimnig ift, so will ich es mir ausgebeten haben.

Jacobi: — Die ganze Sache besteht barin, baß ich aus bem Fatalismus unmittelbar gegen ben Fatalismus unb gegen Alles, mas mit ihm verknüpft ift, schließe —

Leffing: Ich merke, Sie hatten gern Ihren Willen frei. Ich begehre keinen freien Willen. Ueberhaupt erschreckt mich was Sie eben sagten nicht im minbesten. Es gehört zu ben menschlichen Vorurtheilen, baß wir ben Gebanken als bas Erste und Vornehmste betrachten und aus ihm Alles hereleiten wollen; ba boch Alles, — mitsammt ben Vorstellungen, — von höheren Principien abhängt. Ausbehnung, Bewegung, Gebanke sind offenbar in einer höheren Kraft gegründer, die

noch lange nicht bamit erschöpft ift. Sie muß unendlich vortrefflicher sein als biese ober jene Wirkung; und so kann es auch eine Art bes Genusses für sie geben, ber nicht allein alle Begriffe übersteigt, sonbern völlig außer bem Begriffe liegt. Daß wir uns nicht bavon gebenken können, hebt bie Möglichkeit nicht auf.

Jacobi: Sie gehen weiter als Spinoza. Diesem galt Einsicht über Alles.

Leffing: Für ben Menfchen! Er war aber fern, unsere elende Urt, nach Absichten zu handeln, für bie höchste Methobe auszugeben und ben Gebanten obenan zu setzen.

Jacobi: Einsicht ist beim Spinoza in allen endlichen Naturen ber beste Theil, weil sie berjenige Theil ist, womit jebe endliche Natur über ihre Endlichkeit hinausreicht. — — Hätte bie unendliche einzige Substanz bes Spinoza Persönlichteit und Leben: so ware Einsicht auch an ihr der beste Theil.

Leffing: Gut. Aber nach mas für Borftellungen nehmen Sie benn Ihre perfonliche außerweltliche Gottheit an? Etwa nach ben Borftellungen bes Leibnit? Ich fürchte, ber war im Herzen selbst ein Spinozist.

Jacobi: Reben Gie im Ernfte?

Lessing: Zweifeln Sie baran im Ernste? Leibnigens Begriffe von ber Wahrheit waren so beschaffen, baß er nicht vertragen konnte, wenn man ihr zu enge Schranken setzte. Ans dieser Denkungsart sind viele seiner Behauptungen gesslossen, und es ist bei dem größten Scharssinn oft sehr schwer, seine eigentliche Weinung zu entbecken. Gben darum halt' ich ihn so werth; ich meine, wegen dieser großen Art zu benken, und nicht wegen dieser oder jener Weinung, die er nur zu haben schien, oder benn auch wirklich hatte.

Jacobi: Ganz recht! — Sie aber sagten von einer gewissen Meinung, bem Spinozismus, baß Leibnit berselben im Herzen zugethan gewesen.

Leffing: Erinnern Sie sich einer Stelle bes Leibnit, wo von Gott gesagt ist: berselbe befände sich in einer immer= währenden Expansion und Contraction: dieses ware die Schöpfung und bas Bestehen der Welt?

Jacobi: Bon seinen Fulgurationen\*) weiß ich; aber biese Stelle ift mir unbekannt.

Leffing: Ich will sie aufsuchen, und Sie follen mir bann sagen, mas ein Mann wie Leibnit babei benten konnte, ober mußte.

Jacobi: Zeigen Sie mir bie Stelle. Aber ich muß Ihnen zum Boraus sagen, daß mir bei ber Erinnerung so vieler anderen Stellen eben bieses Leibnit — vor der Hyposthese schwindelt, daß dieser Mann keine supramundane (übersweltliche), sondern nur eine intramundane (innenweltliche) Urfache der Welt geglaubt haben sollte.

Leffing: Bon biefer Seite muß ich Ihnen nachgeben. Sie wird auch das Uebergewicht behalten; und ich gestehe, daß ich etwas zu viel gesagt habe. Indessen bleibt die Stelle, die ich meine, und noch manches Andere, immer sonderbar. Aber, nicht zu vergessen! nach welchen Borstellungen glauben Sie benn nun das Gegentheil des Spinozismus? Finden Sie, daß die Principien von Leibnit ihm ein Ende machen?

Jacobi: Wie könnte ich: bei ber festen Ueberzeugung, baß ber bunbige Determinist sich vom Fatalisten nicht unterscheibet! — Uebrigens weiß ich kein Lehrgebäube, bas so seibnit, mit bem Spinozismus übereinstme. — —

Leffing: Ich laffe Ihnen keine Ruhe, Sie muffen mit biesem Parallelismus an ben Tag; — reben bie Leute boch immer von Spinoza wie von einem tobten hunde!

Jacobi: Sie murben vor mie nach fo von ihm reben. Den Spinoza ju faffen, bagu gehört eine ju lange und gu

<sup>\*)</sup> Leibnitz, Princip. philosoph. §. 46.

hartnädige Anstrengung bes Geistes. Und Keiner hat ihn gestaßt, bem in ber Ethik eine Zeile bunkel blieb; Keiner, ber es nicht begreift, wie dieser große Mann von seiner Philossophie die seste innige Ueberzeugung haben konnte, die er so oft und so nachdrücklich an den Tag legt. — — Sine solche Muhe des Seistes, sinen solchen Himmel im Verstande, wie sich dieser helle reine Kopf geschaffen hatte, mögen Wenige gestostet haben!

Lessing: Und Sie sind kein Spinozist, Jacobi?!

Jacobi: Nein, auf Ehre!

Lessing: Auf Ehre, so muffen Sie ja, bei Ihrer Philosophie, aller Philosophie ben Ruden kehren. \*)

Jacobi: Warum aller Philosophie ben Ruden tehren?

Leffing: Run, fo find Sie ein volltommener Steptiter.

Jacobi: Im Gegentheil, ich ziehe mich aus einer Phi= losophie zurud, die den vollkommenen Stepticismus noth= wendig macht.

Leffing: Und ziehen bann - wohin?

Jacobi: Dem Lichte nach, wovon Spinoza fagt, baß "es sich selbst und auch die Finsterniß erleuchtet". Ich liebe ben Spinoza, weil er, mehr als irgend ein anderer Philosoph, zu der Ueberzeugung mich geleitet hat, daß sich gewisse Dinge nicht entwickeln lassen: vor denen man darum die Augen nicht zudrücken muß, sondern sie nehmen, so wie man sie findet. Ich habe keinen Begriff, der inniger, als der von den Endursachen wäre; keine lebendigere Ueberzeugung, als daß ich thue, was ich denke, anstatt, daß ich nur denken sollte, was ich thue. Freilich muß ich dabei eine Quelle des Denkens und Handelns annehmen, die mir durchaus un erklärlich bleibt. Will ich aber schlechterdings erklären,

<sup>\*) &</sup>quot;Ueberhaupt ift Spinoza ein solder Hauptpunkt ber mobernen Philosophie, bag man in ter That sagen kann: Du haft entweber ben Spinozismus ober keine Philosophie." — Begel, Gesch. ber Phil. III. 362.

so muß ich auf ben zweiten Satz gerathen, bessen Anwensbung, auf einzelne Falle und in seinem ganzen Umfange bestrachtet, kaum ein menschlicher Berstand ertragen kann.

Lessing: Sie brūden sich beinahe so herzhaft aus wie ber Reichstagsschluß zu Augsburg.\*) Aber ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte ben "mehr viehischen als menschlichen Jrrthum und Gottesläfterung, daß tein freier Wille sei", worin der helle reine Kopf Ihres Spinoza sich boch auch zu sinden wußte.

Jacobi: Auch hat Spinoza sich nicht wenig krummen mussen, um seinen Fatalismus bei ber Anwendung auf mensch= liches Betragen zu verstecken. — — Und das war es ja, was ich behauptete: daß auch der größte Kopf, wenn er Alles schlechterdings erklären, nach beutlichen Begriffen mit einander reimen und sonst nichts gelten lassen will, auf ungereimte Dinge kommen muß.

Leffing: Und mer nicht erklaren will?

Jacobi: Wer nicht erklären will, was unbegreiflich ist, sonbern nur die Grenze wissen, wo es anfängt, und nur erskennen, daß es ba ist: von dem glaube ich, daß er den mehrsten Raum für ächte menschliche Wahrheit in sich ausgewinnt.

Leffing: Worte, lieber Jacobi, Worte! Die Grenze, bie Sie setzen wollen, läßt sich nicht bestimmen. Und an ber andern Seite geben Sie ber Träumerei, bem Unsinne, ber Blindheit freies offenes Felb.

Jacobi: Ich glaube, jene Grenze ware zu bestimmen. Set en will ich teine, sonbern nur bie schon gesetzte finden, und fie laffen. Und was Unfinn, Traumerei und Blindheit anbelangt...

<sup>\*)</sup> Der Beschluß, ben bie tatholische Mehrheit auf bem Reichstage faßte, lantete: "Bas bie Meinung betrifft, bag ber menschliche Bille nicht frei sei, so solle bieselbe burchans nicht zugelassen werben, weil sie fich als viehisch (pecuina) und gottesläfterlich barftelle".

Leffing: Die find überall zu Hause, wo verworrene Begriffe herrichen.

Jacobi: Mehr noch, wo erlogene Begriffe herrschen — Mach meinem Urtheil ist bas größeste Berbienst bes Forschers, Dasein zu enthüllen und zu offenbaren. Erklärung ist ihm Mittel, Weg zum Ziele, nächster — niemals letzter Zweck. Sein letzter Zweck ist, was sich nicht erklären läßt: bas Unauflösliche, Unmittelbare, Sinfache. — Ungemessene Erklärungssucht läßt und so hitzig bas Gemeinschaftliche suchen, baß wir barüber bes Verschiebenen nicht achten; wir wollen immer nur verknüpsen, ba wir boch mit ungleich größerem Vortheil trennten...

Leffing: Gut, sehr gut! Ich kann bas Alles auch gesbrauchen; aber ich kann nicht basselbe bamit machen. Uebershaupt gefällt Ihr salto mortale mir nicht übel, und ich bezgreife, wie ein Mann von Kopf auf biese Art Kopfsunter machen kann, um von ber Stelle zu kommen. Nehmen Sie mich mit, wenn es angeht.

Jacobi: Wenn Sie nur auf bie elastische Stelle treten wollen, bie mich fortschwingt, so geht's von felbft.

Leffing: Auch bazu gehörte schon ein Sprung, ben ich meinen alten Beinen und meinem schweren Kopfe nicht mehr zumuthen barf. —

Dies Gespräch, — bas philosophische Testament Lesssing's, — ist in seinen Folgen von epochemachender Bedeutssamkeit.\*) Durch die Anerkennung, die Lessing — und er zuserst — dem Spinoza zollte, ward ein gründlicheres Studium der Spinoza'schen Lehre und badurch jener Umschwung in der beutschen Philosophie herbeigeführt, den wir am Ende des vorigen Jahrhunderts eintreten sehen. Je strenger Kant's

<sup>\*)</sup> Man vergleiche Segel: Geschichte ber Philosophie (2 Ansgabe). III. Seite 337. Seite 362. Seite 481 ff., und Gerwinns Geschichte ber bentichen Nationalliteratur (2. Auflage.) IV. Seite 411 und V. Seite 318. fg.

Bernunftkritit bie finnliche Welt von ber überfinnlichen zu scheiben, je schärfer sie zwischen bem Begreislichen und bem Unbegreislichen eine Grenze zu ziehen versucht, um so mächtiger regt sich gegen solche Zwiespältigkeit bas natürliche Einsbeitsgefühl, und Spinoza ist es, ber diesem Gesühle ben klar bewußten Ausbruck verleiht. Spinoza's Gottes= und Weltanschauung, die Einheit bes Endlichen und Unendlichen, ber Natur und bes Geistes, bildet die Grundveste, auf welcher die ganze neuere Philosophie erbaut ist. Und so darf Lessing, ber durch speculative Behandlung religiöser Fragen, wie durch directe Hinweisung auf Spinoza ben ersten Anstroß zu dieser Bewegung gegeben, mit Necht ein Vorgänger Fichte's, Schelling's und der neueren Philosophie überhaupt genannt werden. Auch auf dem Gebiete des speculativen Den= tens war er ein Erwecker und Befreier der Deutschen.

Fassen wir das Ergebnig ber bisherigen Untersuchung zusammen!

Leffing ift — wie Sokrates, Spinoza und Rant — vorwiegend Moralphilosoph. Bon Leibnit hat er einzelne naturphilosophische Ibeen verwerthet, babei aber in ächt speculativer Weise ben Ginheitsgebanken Spinoza's überall streng und folgerecht sestigehalten. —

Religionsvorurtheile erklart Spinoza für bie Quelle menschlicher Anechtschaft; vernünftige Gottesliebe, ber Welt= gemeinfinn, wirb Guch frei machen! Und eben so lehrt Les= sing in feiner Ethit \*;

"Sie wird gewiß kommen, die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums! — Genug baß ich schon in dem Spielzzeuge die Wäffen erblicke, welche einmal die Manner mit sicherer Hand führen werden."

<sup>\*)</sup> Enziebung bes Menschengeschlechts §§. 85 und 86, und Ernst und Falt, viertes Gespräch (Werte X. 327 und 293, Lachm.)

# Rede bei der Einweihung des Heinrich-Simon-Denkmals am Wallensee. \*)

(Um 5. October 1862.)

Deutsche Brüber und Manner bes Schweizerlandes! Bollenbet ift das Denkmal, zu bessen Weihefeier wir heute versammelt sind. Dem Andenken Heinrich Simon's gewidmet, — soll es zugleich den kommenden Geschlechtern Zeugniß geben von den Kampfen unserer Zeit, beren Frucht sie einst genießen werden.

Welchen Antheil Heinrich Simon an biesen Kämpfen genommen, wie er — im Vorbertreffen stets — als Mann bes Volkes, als unerschütterlicher Hort bes Rechts und ber Freiheit sich bewährt hat, — ein berebterer Munb\*\*) wird es Ihnen heute zu schilbern versuchen; meinem Herzen stand ber Dahingeschiebene zu nah, als baß es mir ziemte, als baß ich bas Recht hatte, sein Lobrebner zu sein.

Wohl aber liegt eine andere Pflicht mir ob, und ich erstülle sie mit Wehmuth zugleich und mit Freude. An Euch, Ihr Männer der Schweiz! richtet sich mein Wort. Im Namen des geliebten, nun auf ewig verstummten Freundes sage ich Euch Dant — aus Herzensgrunde Dant für die vieslen Beweise liebevoller Theilnahme, für alles Gute und Liebe, das Ihr dem Freunde im Leben wie im Tode erwiesen habt! — Als im Jahre 1849 die Freiheitsbestrebungen des deutschen Bolkes an den Känken treuloser Fürsten scheiterten, — da suchte, da fand dei Euch der edle Verbannte eine schützende Zustuchtsstätte. Eine großartige Natur gab hier seinem, — für das Schöne und Erhabene empfänglichen Gemüthe reiche

<sup>\*)</sup> heinrich Simon. Ein Gebenkbuch für das deutsche Bolt. herausgegeben von Dr. Johann Jacoby. Zweite Auslage (mit heinrich Simon's Portrait). Berlin. Berlag von Julius Springer. 1865. (Seite 378.)

<sup>\*\*)</sup> Die eigentliche Festrebe bielt Morit Bartmann. -

Befriedigung; in vollen Zügen athmete seine Brust die reine Luft der Freiheit, die er so schwerzlich entbehrt, so lange vergeblich ersehnt hatte. Doch nicht selbstische Rücksicht, nicht das persönliche Wohlbehagen, — vor Allem war es vielmehr seine hingebende Liebe für das deutsche Vaterland, was die neue Heimath ihm werth und theuer machte. In ihr, in dem Lande der Tell und Winkelried erkannte, ja erlebte er bereits im voranschauenden Geiste die staatliche Zukunft, den anbrechenden Freiheitstag Deutsche lands.

Und so auch enbete Heinrich Simon! Angesichts bieser mächtigen Alpenriesen, die frei und stolz ihr weißes Haupt in den Himmel erheben, starb er voll Jugendmuth, voll Jugendhoffnung, wie er selber — wenige Tage vor dem Tode — es ausdrücke: den Sieg im Herzen!

Das Herz aber täuscht ben Menschen nimmer. Mag auch ber Absolutismus jetzt wieder frech das Haupt erheben, kommen wird sicher der Tag, da der freie deutsche Mann dem freien Schweizer die Bruderhand drücken — und Beide vereint einen frischen Siegeskranz auf Heinrich Sismon's Denkstein legen werden. Wohl ihm, dem das Glück zu Theil ward, für die Freiheit zu kämpfen und zu dulden; sein Leben war ebel und schön, im Tode selbst ist er glücklich zu preisen! —

Eine letzte Pflicht noch bleibt mir zu erfüllen. Die Gemeinde Murg, in beren Mitte Heinrich Sim on so gern
verweilte, hat hochherzig bem Frembling — in bankbarer Anerkennung seiner Verdienste — biesen Wiesenplatz zur Denkmalftätte eingeräumt. Im Namen der hier versammelten Freunde bes Dahingeschiedenen banke ich den Männern von Murg für biese Ehrenschenkung\*); ihrem Schute, ihrer

<sup>\*)</sup> In der Schentungsurtunde heißt es u. A.;

<sup>&</sup>quot;In Erwägung, bag ber im Ballenfee ben 16. Anguft 1860 verunIohann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

Fürsorge übergebe ich zugleich — im Namen und Auftrage bes Comités — bas nun vollenbete Denkmal. —

(Hierauf verlas ber Rebner bie von ben Betheiligten verseinbarte Urtunbe über Erhaltung bes Monuments unb schloß mit ben Worten:)

Ihnen, geehrter Herr Präsident, als dem Vertreter der Gemeinde Murg, übergebe ich die eben verlesene Urkunde. Möge — unter dem Schutze und der Pflege Ihrer Gemeinde — das Denkmal fort und fort, von Geschlecht zu Geschlecht erhalten bleiben! möge es den spätesten Nachkommen noch das Andenken Heinrich Simon's, des treuen begeisterten Freis heitskämpfers, in's Gedächtniß rufen! Der Himmel gebe der braven Gemeinde Murg, gebe der Schweiz und dem theuern beutschen Baterlande Heil, Segen und Gedeisen! —

glichte herr Dr. heinrich Simon aus Breslau burch sein freundliches, liebevolles, wohlwollendes Benehmen, durch seine wahrhaft ächte Humanität eines biedern deutschen Mannes die hohe Achtung und warme Liebe aller Bürger genossen; — in Erwägung der Berdienste, welche er sich durch seine öffentliche Wirsamkeit, in der er mit Geist und Kraft, unwandelbarem Charafter und männlicher Tugend für Fortbildung, hebung und Entwicklung besserre gesellschaftlicher Zustände wirkte, in allen deutschen Gauen, in allen Ländern beutscher Junge erworben: — hat die Ortsgemeinde Murg in ihrer ordentlichen, rechtsgültigen Bersammlung vom 26. August 1860 einsstied mung beschsoffen" w.

## Sind die Mitglieder des Herrenhauses Volksvertreter?\*)

Bortrag in bem Vereine ber Verfaffungsfreunbe am 21. Marz 1863.

Meine Herren! Der Präsibent Grabow bezeichnet in seiner Rebe bei Eröffnung bes Landtags das Abgeordneten= haus als "bie alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervor= gegangene, mahre Bertretung bes preußischen Volkes". Da= gegen sagt Herr v. Bismard bei ber Abreß-Debatte:

"Nach ber Verfassung ist die Volksvertretung bei beiben Häusern bes Landtags; die Verfassung macht zwischen beiben keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Art. 83: ""Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes."" Der Umstand, daß das Abgeordnetenhaus aus einer Wahl hervorgeht, giedt demselben nach der Verfassung kein höheres Recht als dem Herrenhause".

Und ebenso erklart bas Herrenhaus selbst in seiner Abresse an ben König, daß — "nach Artikel 83 der Berfassung nicht ein Haus allein, sondern beide das ganze Bolk vertreten".

Wahrscheinlich ist es biese Thatsache, die zu der vorliegenden Frage Anlaß gegeben: ob das Herrenhaus als eine Bolksvertretung anzusehen sei? —

Lassen wir vorerst ben angezogenen Versassungsartikel ganz aus bem Spiele; betrachten wir die Frage lediglich vom Standpunkte bes gesunden Menschenverstandes!

"Bertreter" nennt man ben, welcher eines Unbern

<sup>\*)</sup> Sind die Mitglieder bes Herrenhauses Boltsvertreter? Bortrag in bem Berein ber Berfassungsfreunde am 21. März 1863 gehalten von Dr. Johann Jacoby. Königsberg i. B. Berlag von Th. Theile's Buchhandlung (Kerd. Beper). 1863. —

Stelle vertritt, fur einen Anbern handelt, beffen Gerechtsame mahrnimmt.

Die Vertretung tann eine blos thatfactliche sein ober — eine rechtliche.

Daß bas Herrenhaus keine thatsachliche Bertretung bes preußischen Volkes ift, barüber, meine Herren! brauche ich — Ihnen gegenüber — wohl kaum ein Wort zu verlieren. Sie kennen die Geschichte ber letzten acht Jahre — so lange ungefähr besteht bas jetzige Herrenhaus —; Sie wissen nur zu gut, baß bieses Haus — weit entfernt, ben Wünschen bes Volkes gerecht zu werben, gerabe ben Widerstand gegen ben Volkswillen für seine Ausgabe hält.

Was die rechtliche Vertretung betrifft, so sind zwei Fälle zu unterscheiben: es kann dieselbe entweder mit Zustimmung, im Auftrage der zu vertretenden Person erfolgen — oder ohne diese Zustimmung, auf Grund allgemeiner Gesehesvorschriften. Der lettere Fall sindet natürlich nur dann statt, wenn der zu vertretenden Person der eigene vernünftige Wille abgeht. So ist z. B. der Vater rechtlicher Vertreter seines unmündigen Sohnes, der Vormund Vertreter seines Wündels. Für einen mündigen, dispositionsfähigen Wenschen dagegen giebt es keine andere rechtliche Vertretung als eine solche, zu welcher er selbst ausdrückliche Vollmacht ertheilt hat.

Wenden Sie das Gesagte auf das staatliche Leben an, und die Antwort auf unsere Frage ergiebt sich von selbst. Ein ungebildetes, noch unmündiges Volk mag immerhin durch eine Staatsgewalt — gleichviel, welcher Art ihr Ursprung sei, — beherrscht und vertreten werden. Hat sich aber im Volke ein einheitliches Selbstbewußtsein, ein klar bewußter Gesammtwille entwickelt, — ist ein Volk im Besitzeiner Verfassung, — die ja nichts Anderes ist als der Aussbruck erlangter Volksmündigkeit —; dann ändert sich

bie Sache: ein foldes Bolt kann fortan rechtlich nur von Mannern vertreten merben, bie est felbft er mahlt und mit ber Bertretung feiner Interessen betraut hat! —

Sehen wir uns nun ben Artikel 65 unserer Berfassung an! Da heißt es:

"Das Herrenhaus wird zusammengesett aus Mitgliebern, welche ber König mit erblicher Berechtigung ober auf Lebenszeit beruft".

Da hiernach die Mitglieber des Herrenhauses vom Könige mannt, nicht aber vom Volke erwählt sind, so können ste den König und ihre eigene Person, so können sie that sidhlich alles Mögliche vertreten, — rechtliche Vertreter des Volkes aber können sie nun und nimmermehr sein.

So liegt bie Sache bem gesunden Menschenverstande nach; weber Artikel 83 noch irgend ein Versassungsparagraph der Welt vermag auch nur das Geringste daran zu ändern.\*) —

<sup>\*)</sup> Man wird vielleicht ben Einwand machen, Rechtsgrunbfäte, bie ft bas Brivatleben gelten, feien auf ftaaterechtliche Berbaltniffe nicht anwendbar. Rant mag unfer Bertreter fein. "Freilich," - fagt er - "wenn es feine Freiheit und barauf gegrundetes moralifches Befet giebt, lonbern Alles, was geschiebt, bloger Mechanismus ter Natur ift, so ift Bolitit (als Runft, biefen gur Regierung ber Menschen gu benuten) bie gange maltifche Beisbeit, und - ber Rechtsbegriff ein fachleerer Gebante. findet man es aber boch unumgänglich nöthig, ben Rechtsbegriff mit ber Belitit an verbinden, ja ibn gar zur einschränkenden Bedingung ber letzteren m erheben, so muß bie Bereinbarkeit beiber eingeräumt werben. 3ch tann mir unn zwar einen moralifden Polititer, b. i. einen, ber bie Brinchien ber Staatelingheit fo nimmt, bag fie mit ber Moral (Rechtslehre) Memmen befteben tonnen, aber nicht einen politischen Moraliften benten, ber fich eine Doral fo schmiebet, wie es ber Bortheil bes Staatsmannes fich juträglich findet." - . "Die Menschen können eben so wenig in ihren Brivatverbältniffen als in ihren öffentlichen bem Rechtsbegriff entgeben : fie getrauen fich nicht, bie Bolitit öffentlich blos auf handgriffe ber Kingheit zu gründen, mithin bem Begriff eines öffentlichen Rechts allen Gehorfam aufzuklindigen, sondern laffen ihm an sich alle gebührende Ere wiberfahren, wenn fie auch bunbert Ausflüchte und Bemantelungen ausstunen follten, um ibm in ber Braris auszuweichen und ber ver-

Laffen Sie uns jeboch — zum Ueberfluß — ben Artikel 83 naher in Augenschein nehmen. Er lautet:

"Die Mitglieber beiber Häuser sind Bertreter best ganzen Bolkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Infructionen nicht gebunden".

Bir feben gunachft, - von ber rechtlichen Stellung ber beiben Saufer ift hier gar nicht bie Rebe, - nicht einmal von ben beiben Saufern als folchen, fonbern nur von ben einzelnen Mitgliebern berselben. Diefen wird hier eine Vorschrift ihres Verhaltens ertheilt. Das Beiwort: "bes gangen Boltes" und ber gur Grlauterung bienenbe Bufat: "Sie ftimmen nach ihrer freien Ueberzeugung" u. f. m. -bekunden sattsam, daß ber obige Artikel nichts weiter bezweckt, als ben Mitgliebern beiber Saufer einzuschärfen, bag fie bei ihren Beschlüssen und Abstimmungen nicht ihr eigenes Intereffe, nicht bas Intereffe irgend eines Stanbes ober einer Körperschaft, jondern bas Interesse bes gesammten Bolkes mahrnehmen follen, bag fie thatfachlich bas gange Bolt fcmitten Gewalt bie Autorität anzubichten, ber Urfprung und ber Berband alles Rechts zu fein. Um biefer Sophisterei ein Ente zu machen und bie falfden Bertreter ber Mächtigen ber Erbe jum Geftanbniß zu bringen, baß es nicht bas Recht, sonbern bie Gewalt fei, ber fie jum Bortbeil fprechen, - mirb es gut fein, bas Blendwert aufzubeden, womit man fic und Andere hintergebt, und zu zeigen, daß alles bas Boje, mas bem emigen Frieben im Bege ift, bavon berrühre: bag ber politifche Moralift ba anfängt, wo ber moralische Politiker billiger Beise endigt, und - indem er io bie Grunbfage bem 3mede unterorbnet (b. i. bie Bferbe binter ten Wagen fpannt), - feine eigene Absicht vereitelt, Die Politit mit ber Moial in Ginverftanbnig zu bringen". - - "Die mabre Bolitit fann feinen Schritt thun, ohne vorher ber Moral gebulbigt ju baben, unb - ob amar Bolitit für fich feloft eine ichwere Runft ift, fo ift boch Bereinigung berfelben mit der Moral gar keine Kunft; benn biefe haut den Knoten entzwei, ben jene nicht aufzulosen vermag, sobalb beibe einander widerstreiten. -- Alle Bolitit muß ihre Rniee bor bem Rechte beugen, tann aber bafür hoffen, ob zwar langfam, zu ber Stufe zu gelangen, mo fie bebarrlich glangen wirb." - - (Rant's philosophischer Entwurf aum ewigen Frieben Ronigeberg 1795.)

zu vertreten haben. Bon einer rechtlichen Bertretung, — bavon, baß — wie bas Abgeordnetenhaus, so auch bas herrenhaus eine Bolksvertretung im rechtlichen Sinne sei, bavon steht hier kein Wort.

Und nicht blos ber Wortlaut, auch die Entstehung bes Artikel 83 spricht gegen die ihm fälschlich untergelegte Bebeutung. Gin Vermächtniß ber Nationalversammlung bes Jahres 1848 — ist ber Artikel 83 unverändert in bie octropirte Verfassungsurfunde vom 5. Dec. 1848 überge= gangen: er stammt mithin aus einer Zeit, ba bas preußische Bolt von ber Möglichkeit einer Pair Sicopfung, von einem fünftigen Herren hause sich noch nichts träumen ließ. Nach ber Berfassung vom 5. Dec. 1848 sollten "bie Mitglieber ber Ersten Rammer durch die Provinzial=, Bezirks= und Rreis-Bertreter ermählt werben", und nach bem interi= mistischen Wahlgeset vom 6. Dec. 1848 mar jeder Preune. welcher bas breißigste Lebensjahr vollenbet hat, und einen gemiffen Steuersat gablt ober ein gemiffes Rahreseinkommen nachweist, stimmberechtigter Urmähler für die Erste Kammer. Die damalige Erste Kammer konnte mit Kug und Recht als Volksvertretung gelten, - nicht etwa auf Grund bes Artitel 83, sondern auf Grund ber Bahl, aus ber fie her= Das jetige Berrenhaus, beffen Mitglieber vom vorging. Ronige ernannt werben, hat tein Recht, ben gleichen Un= pruch zu erheben. Wäre ber Artikel 83 selbst mehr als eine bloße Vorschrift bes Verhaltens, — zu bem, was bas herrenhaus meber ift noch fein tann, zu einer rechtlichen Bolksvertretung, fann ber Artikel es nimmermehr machen. —

Die Sache ift so einsach und klar, bag es taum ber Muhe werth scheint, sich in weitere Erörterung einzulassen;
— aber bie Sache hat auch eine sehr praktische Seite, und hierauf — auf biese praktische Bebeutsamkeit ber vor-

liegenben Frage — will ich ganz besonders Ihre Aufmert= famkeit lenken.

Bergleichen Sie, meine Herren! ben Artikel 60 ber Bersfassurkunde vom 5. December 1848 mit dem entsprechenden Artikel 62 ber Berfassung vom 31. Januar 1850!

Der erftere lautet:

"Die gesetzgebende Sewalt wird gemeinschaftlich burch bene König und burch zwei Kammern ausgeübt. Die Ueberein=stimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedent Gesetz ersorderlich".

In bem entsprechenden Artikel 62 ber jetzt geltenden Berfassung von 1850 finden Sie die nämlichen Worte, uns mittelbar darauf aber den Zusat:

"Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Stats werben zuerst bem Hause ber Abgeordneten vorgelegt: lettere (bie Staatshaushalts-Stats) werben von bem Herrenhause im Ganzen angenommen ober abgelehnt".

Nach ber Verfassung vom 5. December 1848 waren beibe Rammern in ihren Rechten vollkommen gleichgestellt; bie Versassung von 1850 bagegen führt, wie Sie sehen, einen sehr wesentlichen Unterschieb ein zwischen beiben Hausern bes Landtags: sie giebt — mit Verlaub bes hrn. v. Bis=marc seies gesagt — bem Abgeordnetenhause,,ein höheres Recht" als bem herrenhause.

Wie ist nun ber eben ermahnte Zusat entstanden? Die Geschichte giebt uns hieraber Aufschluß.

Nach ber gewaltsamen Auflösung ber preußischen Nationalsversammlung erklärte Friedrich Wilhelm IV. in ber von ihm verliehenen Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, baß diese Versassung — "sofort einer Revision im Wege ber Gesetzebung unterworfen werben" — und "sogleich nach vollendeter Revision das eibliche Gelöhniß des Königs, so wie die vorgeschriedene Bereidigung aller Staatsbeamten erfolgen

solle". Als nun bie zu biesem Zweck berufenen Revisions= kammern von 1849 ihre mühselige Arbeit beinahe vollenbet hatten, ba — am 9. Januar 1850 — erging an sie eine "Königliche Botschaft", welche in fünfzehn Propositionen biesenigen Punkte ber Verfassung bezeichnete, bei welchen bem Könige Abanderungen und Ergänzungen noth wen big ersschienen, um bas Revisionswerk zum Abschlusse zu bringen.

Sine bieser Propositionen — bie achte — verlangte an Stelle ber bisherigen — aus volksthümlichen Wahlen hersvorgehenben — Ersten Kammer eine Art Pairskammer, aus welcher im Laufe ber Zeit bas jetzige Herrenhaus sich entpuppte. Sine andere Proposition — bie siebente — brachte ben Zusat zu Artikel 60 (jetz 62) ber Verfassung:

"Finanzgesetz = Entwürfe werben zuerst ber Zweiten Kammer vorgelegt."

Es war bies gleichsam ber Kaufpreis für bie nach Proposition VIII zu schaffenbe Pairstammer.

Die ber königlichen Botschaft beigefügten "Motive" bemerken hiezu — wir geben ben Text wortgetreu wieber —: "Sobalb die Erste Kammer nach ben unter VIII. folgenden Borschlägen aufhört, eine reine Bahltammer zu sein, so solgt baraus von selbst, daß der Zweiten Kammer, — wie es in benjenigen Staaten, wo die constitutionelle Staatsform bauernden Bestand gewonnen hat, über all ber Fall ift, — ein überwiegen der Einfluß auf Finanzefragen eingeräumt werde". —

Die Zweite Kammer nahm nicht blos ben vom Könige vergeschlagenen Zusatz zu Artikel 60 bereitwillig an, sonbern amenbirte benselben noch in folgenber Art:

"Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werben zuerst ber Zweiten Rammer vorgelegt: lettere (bie Staats: hanshalts-Stats) werben von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen ober abgelehnt". —

1

Heftig entbrannte bagegen ber Rampf in ber Erften Rammer. Der Berichterstatter v. Ummon fagt:

"In bem Central-Ausschuffe murbe ber Bufas über bie Begrenzung ber Thatigfeit ber Erften Rammer von meb= reren Mitgliebern - ber Rritit unterworfen. Rach ihrer Unjicht bedingte berfelbe eigentlich eine gangliche Ausschließung ber Ersten Rammer von einer wirksamen Brujung bes Staats = Budgets, ba fie ichwerlich zu bemt Mittel greifen merbe, burch gangliche Ablehnung ben Staat in Gefahr zu fturgen. Moge fich auch, wie in England, ein Gebrauch bilben, welcher die Thatigkeit ber Ersten Rammer auf bas Ganze und Große beforante, immer ftebe binter einem folden Bebrauche noch bie gesegliche Befugnig, in's Gingelne zu geben und bas Budget theilmeife zu verwerfen. Werbe aber biefe Befugniß verfassungemäßig entzogen, so führe bies zu einer Reutralisirung ber Erften Rammer in Betreff bes Staatshaushalts-Stats; es liege in biefer Bestimmung eine nur verschleiert ausgebrudte Unterfagung bes Rechtes, mitzusprechen".

Graf Alvensleben erhebt sich gegen bas Amende= ment ber Zweiten Kammer:

"Die Folge" — sagt er (wir citiren wieberum wörtlich)
— "die Folge, wenn Sie den Zusatz annehmen, ist, daß die Erste Kammer, wenn sie das allerbegründetste Bedeuten gegen einzelne Positionen hat, dasselbe nur durch Berswerfung des ganzen Budgets geltend machen kann. Die Berwerfung des Budgets ist aber im Effecte gleichs bedeutend mit der Stenerverweigerung, mit der hinseinschleuberung der Revolution in das Land. Da nun die Erste Kammer zu solchen — ertremen Schritten — nicht — schreiten — kann, so hat sie künftig bei Berathung des Etats gar nicht mitzusprechen". —

Sanfemann fagt noch zum Schluß:

"Es scheint mir ber Sinn bes zweiten Sates einen ber folgereich ften Grundsate zu enthalten, wie er — meines Wissens — in keiner Berkassung enthalten ist, und bessen Folge bie Annullation ber Ersten Kammer sein wurbe".

Trot bieser lebhaften Opposition entschied sich auch die Erste Kammer — mit 106 Stimmen gegen 53 — für An = nahme bes Zusatzes zu Artikel 60, und zwar in ber Fasssung, welche die Zweite Kammer bemselben gegeben, und wie er heute noch im Artikel 62 unserer Verfassungsurkunde zu lesen ist. —

So viel über bie Entstehungsgeschichte bes Artikels 62!

— Zweierlei ist aus bem Rückblick in bie Vergangenheit zu lernen:

Erstens, daß die für unser ganzes Staatsleben so überaus wichtige Bebeutung jenes Artikels schon bamals — in dem frühesten Entwickelungsstadium unserer Versassung — keineswegs unterschätzt, vielmehr allseitig in vollem Maße anerkannt ward; daß man schon damals unverhohlen es aussprach, der Artikel 62 sei in seiner neuen Gestalt nichts

<sup>\*)</sup> Billiam Bitt sagt: "Das Recht ber Besteuerung steht weber ber Regierung noch ber gesetzebenben Gewalt zu, sonbern jebe Abgabe ist ein freiwilliges Geschent, bas vom Unterhause allein gegeben wird, und bei welchem die Mitwirfung res Oberhauses und ter Krone nur der blogen Form wegen ersorberlich ist". (1765.) Und 1774 (im Oberhause): "Es ist immer meine sesse und unerschültterliche Meinung gewesen, und ich werde sie mit in's Grad nehmen, daß unser Land durchaus tein Recht hat, den amerikanischen Cosonien Steuern auszulegen. Eine solche Besteuerung widerstreitet allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Staats-lugheit; sie widerstreitet jenem wesentlichen und ewigen Naturrechte, welches als ein Grundsgest in die britische Berfassung eingepfropst ist, daß nämlich Alles, was ein Mensch auf ehrliche Weise erworden hat, sein unbedingtes Eigenthum ist, siber welches er frei verstigen kann, und das ohne seine Einwilligung ihm nicht entrissen werben dars".

Anberes als ein euphemistischer, zart ichonenber Ausbrud bafur, baß bie Erste Rammer (bas jezige Herrenhaus) in Bubgetsachen nicht mitzureben habe.

Zweitens lernen wir aus ber Geschichte, baß selbst Friebrich Wilhelm IV. und bie Revisionstammern von 1849 es für recht und billig erachteten, bie Berfügung über bas Bermögen ber steuerzahlenben Bürger teiner anbern Kammer einzuräumen als einer vom Bolte erwählten. —

So stand die Sache bis zum 11. October best vorigen Jahres. An diesem Tage — am 11. October 1862 — saßte das Herrenhaus jenen denkwürdigen Beschluß, ben das Abgeordnetenhaus — am 13. October — einstimmig für versassungswidrig, daher für null und nichtig erklärt hat. Das Herrenhaus begnügte sich nämlich nicht mit der Berwerfung des von den Abgeordneten sestigestellten Budgets (von 134 Mill.), sondern nahm — im Wiederspruch mit dem Artikel 62 des Staatsgrundgesetses — das von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegte Budget (im Betrage von 140 Mill.) an, d. h. es machte versassungsbeit widt der Bersuch, aus eigener Machtvollkommens heit über das Eigenthum der Steuerzahler zu verfügen.

Angesichts solcher Thatsache ift es an ber Zeit, Ginspruch zu erheben gegen bie Behauptung, baß bem Herrenshause ber Charafter einer Bolksvertretung zukomme. Das Abgeordnetenhaus — um mit Grabow's Worte zu schließen — ist die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene, wahre Vertretung bes preußischen Bolkes. —

# Rede vor den Berliner Wählern.\*)

(Am 13. November 1863.)

Freunde und Mitbürger! Ihren freudigen Zuruf \*\*) erswidere ich aus vollem Herzen und banke Ihnen zugleich für das Bertrauen und Wohlwollen, das Sie mir auf's Neue und in so vollem Maße bewiesen haben. — Gestatten Sie mir, da es mir nicht vergönnt war, vor der Wahl zu Ihnen zu sprechen, dem Danke einige Worte hinzuzufügen über das, was und Allen zumeist am Herzen liegt: über den gegenwärstigen Verfassungskampf und bessen voraussichtliche Entssheibung.

Ich werbe turz sein; unter Mannern, beren Grunds anschauungen übereinstimmen, bedarf's — wie unter Freunden — keiner langen Rebe. —

Ms meine öffentliche Thätigkeit begann, — breiundzwansig Jahre sind seitbem verstossen, — forberte das preußische Bolt die Erfüllung königlicher Verheißungen: Einführung von Reichsttänden, gesetzmäßige Theilnahme der selbstständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates. Es war dasmals — nach langem Schlummer — das erste Wiederserwachen des politischen Geistes im Volke, und Wenige nur erfaßten den ganzen Gehalt dieser Forderung.

Seitbem hat die Parole, wie Sie wissen, vielsach gewechsielt. Wan forberte: Rechtsgleichheit und Selbstbestimmung, Selbstregierung, Anerkennung der Grundrechte des Volkek, Volkssouverainetät, Herstellung des Verfassungs, des Rechtss

<sup>\*)</sup> Rebe bes Abgeordneten Dr. Johann Jacoby gehalten in ber Bahlmanner-Bersammlung bes II. Berliner Wahlbezirks am 18. November 1868. (Rach ftenographischer Aufzeichnung.) — Leipzig, Berlag von Otto Wigand. 1863. —

<sup>30</sup>hann Jacoby wurde sowohl mahrend er ben Saal burchschritt, als auch beim Erbeben aum Worte mit nicht enben wollenden Sochs begruft.

staats, — Alles verschiebene Namen nur für einen und benselben Gebanken. Gehen wir auf den Kern der Sache, so ist
es das uralt Deutsche: "Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten", oder in unsere jetige
Sprachweise übersetz: ein politisch mündiges, ein klar bemußtes Bolk will selbst seine Geschicke leiten; der Gesammtwille allein soll Geset, soll zur That werden.

Meine Herren, bliden wir nun zurück auf jenen Zeitzaum von breiundzwanzig Jahren; fragen wir uns, inwiezweit wir dem Ziele näher gekommen! Wir müssen eingestehen: an klarer politischer Erkenntniß hat das preußische Bolk großartige Fortschritte gemacht; in der staatlichen Praxis aber sind wir — scheindar — kaum vom Flecke gezrückt.

Gine bem Bolke gewibmete Denkschrift, die ich vor achts zehn Jahren herausgab, "Preußen im Jahre 1845", schließt mit ben Worten — gestatten Sie, daß ich sie Ihnen vorlese:

"Nicht burch halbe Zugestänbnisse, nicht burch Gemährung einer Scheinconstitutionalität tann ben Gebrechen unseres Vaterlanbes abgeholfen werben. Um bas Bertrauen unserer bentschen Brüber wieberzugewinnen, um ben Frieben im eigenen Lanbe herzustellen, giebt es nur Ein Mittel: Freiheit ber Presse und wahre Volksverstretung".

(Lebhaftes Bravo.)

Dies Wort — bis auf ben Buchstaben gilt es heute noch gerabe ebenso, wie vor achtzehn Jahren.

(Bravo.)

Das richtige Verständnis ber inneren ftacklichen Zuftande ist durch Wort und Schrift, burch ben gewaltigen Umschwung aller Verkehr= und Gesellschafts-Verhältnisse, besonders aber durch die strenge, gründliche Bolserzieberg von oben — bis in die weitesten Kreise verbreitet; seit breizehn Jahren ist dem preußischen Bolke die Rechtsurkunde der positischen Mündigkeit ausgestellt; dreizehn Jahre schon sind wir im Besitze einer von Fürst und Volk durch seierliche Side beschworenen Berfassung: — woher kommt es, daß trotz alledem der Gesammtwille des Bolkes noch immer nicht zu der ihm gedührenden thatsächlichen Geltung gelangt ist? Liegt die Schuld an unserer Verfassung? — Fehler und Mängel hat sie ohne Zweisel; aber — auch ein minder gutes Berkzeug kann in der Hand eines geschickten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren, an geschiedten Werkmeisters Großes volldringen, — und, meine Herren in den letzten zwei Jahren — nicht geschlit!

#### (Bravo.)

Das preußische Bolt hat seine gescheibteften, seine brausten Manner — tüchtige und fleißige Arbeiter — in die Kammer gesandt, die Arbeit aber ist nicht ein Haarbreit vorwärts gerückt. Da nun die Schuld weber dem Werkzeuge beizumeffen ist noch den Werkmeistern, muß nothwendig außer=halb Beider die Ursache liegen, die das Zustandekommen des Berkes vereitelt. Und die Ursache ist nicht weit zu suchen. Außer dem Abgeordnetenhause, dem legitimen, verfassungsmäßigen Organe des Volkswillens, giebt es noch zwei bestimmende Mächte im Staate: den König und das Herren=haus.

Das herrenhaus, wie es gegenwärtig — factisch, nicht rechtlich — zusammengeset ist,

#### (Bravo.)

bas Herrenhaus ist ber getreue Ausbruck ber kleinen, aber burch ihre politische Rührigkeit mächtigen Abelspartei. Statt bürgerlicher Gleichberechtigung, wie solche burch Art. 4 ber Berfaffung allen Preußen gewährleistet ist, strebt biese Partei nach einer bevorzugten Stellung im Staate, nach Aner= tennung von Stanbesvorrechten, nach Förberung ihrer vermeintlichen Stanbes- und Sonberinteressen. Der Feubalober Ritterstaat ist ihr Ibeal — und — "Omnia serviliter pro dominatione" — burch Anechtschaft zur Herrschaft! ist ihr Wappenspruch. (Lebhaftes Bravo.)

Ohne Halt, ohne Burzel im Bolte — gewinnen biefe "Herren" politische Bebeutung nur burch ihre Stellung gur Krone; entzieht ihnen bie konigliche Gnabensonne, und ihr nehmt ihnen bie Lebensbebingung, —

(Bravo.)

sie schwinden bann bahin gleich jenen wesenlosen Schatten ber Unterwelt, benen Obysseus verwehrt, vom "schwarzen Blute zu trinken". (Bravo.)

Da die Macht und Wiberstandskraft bes Herrenhauses nicht aus ihm selbst erwächst, brauchen wir nicht weiter babei zu verweilen;

#### (Beiterfeit.)

gehen wir sofort zu ber zweiten Staatsgewalt, ber konigs lichen, über.

Zuvor aber, meine Herren, gestatten Sie mir eine Besmerkung. Wenn ich von ber könig lichen Gewalt, von ber könig lichen Staats-Regierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister. — Wieberholt hat ber König — und neuerdings erst in seiner Antwort an die Dorfgemeinde Steinsgrund — auf das Nachdrücklichste es ausgesprochen, er selber sei es, der die durchzusührenden Ausgaden den Ministern übertragen, vor Allem die Feststellung der Heerekreform, seines eigensten Werkes; und in Uebereinstimmung damit erskären die Minister Staatsmänner dei jeder Gelegensheit, daß ihnen der Weg, den sie gehen, auf das Bestimmteste vom Könige vorgezeichnet, daß sie selber nichts weiter seien, als gehorsame Diener der Krone, willsährige Volstrecker Allerhöchster Besehle!

Bartelen, von Sanbezum=Frieben=Bieten reben kann, ber, ja ich geftehe es aufrichtig, ber treibt entweber nur ein eitles Spiel mit Worten, ober — geht absichtlich barauf aus, ben Gegner hinter's Licht zu führen.

### (Lebhaftes Bravo.)

Sprechen wir es unumwunden aus: wie jett einmal die Saschen liegen, wurde felbst ein Wechsel des Ministerium, ja noch mehr — wurde selbst ein Wechsel des gegenwärtigen Regierungssystems für sich allein keineswegs im Stande sein, den zwischen Krone, Abel und Bolk bestehenden Zwiespalt zu lösen.

Deffentliches Bertrauen ist die Seele bes staatlichen Friedens! Wer aber — nach ben bisherigen Erfahrungen — wer giebt bem Lande die Bürgschaft, baß
bas Ministerium Bismarck, heute entlassen, nicht
morgen zurückehre und mit ihm — bas — —
—————\*) Regierungssystem?

(Sehr richtig.)

Meine Herren! halten mir fest baran: es giebt nur Gine grunbliche Losung bes gegenwärtigen Zwiefpalts:

Soll Preußen als Rechtsftaat erstehen, muß nothwendig ber Militar= und Junkerstaat Breußen untergehen!

## (Stürmischer Zuruf.)

Ich habe Ihnen das Ziel genannt; wie aber, und biese Frage muß uns hier vor Allem beschäftigen, wie ist ber vereinte Wiberstand ber Krone und bes Herzenhauses zu überwinden?

Erwägen wir zunächst: welche Mittel und Wege ftehen Ihren Abgeordneten zu Gebote? Parlamentarische Ersörterungen, Rechtsausführungen, erneute Proteste und Resolutionen, — von alle bem kann nicht füglich bie Rede sein,

<sup>\*)</sup> Jucriminirte Stelle.

haftigfeit, aber auf bem Wege bes beschwornen Berfassungsrechtes!

#### (Bravo.)

Auch wir wollen eine Umgestaltung bes Heerwesens, aber im Geiste eines Scharnhorft und Gneisenau, im Geiste bes annoch in voller Rechtstraft bestehenben Gesetzes vom 3. September 1814, — nicht Beiseiteschiebung bes volksthumlichen Instituts ber Landwehr, sondern Erhaltung, Ausbildung, sorgjame Pflege bessehen behufs Anbahnung eines wohlorganisirten, von bewußter Vaterlandsliebe und ächtem Bürgersinn beseelten Volksheres.

#### (Stürmisches Bravo.)

Eine folche Wehrverfassung allein entspricht ben Anforderungen ber Zukunft, entspricht ben Grundbedingungen conftitutioneller Staatsordnung, entspricht endlich, und barauf lege ich das Hauptgewicht, bem Streben nach fester Einisgung mit unseren beutschen Brübern!

## (Bravo.)

So sehen wir benn, meine Herren! die drei Staatsgewalten in Preußen, die gleich berechtigen Factoren der Gesetzgebung, ihren politischen Anschauungen wie ihren Zielen nach weit außeinander gehen. Der König will den vorzugsweise auf den Krieg organisirten Militärstaat, — das Herrenhaus den mittelalterlichen seudalen Ritterstaat, — das Abgeordnetenhaus den auf bürgerliche Freiheit gegründeten Rechtsstaat. Bei so außeinander gehenden Bestrebungen, das muß wohl Jedem einleuchten, ist eine auf zichtige, ehrliche Berständigung undenkbar, — gezade so undenkbar, wie die Eristenz eines seudal=militä=rischen Rechtsstaats!

### (Große Beiterkeit.)

Weine Herren! wer unter solchen Umständen noch von einer Bermittlung der Gegenfätze, von Berföhnung der rung benuten? Wirb — im Falle ber Annahme — eine Berurtheilung erfolgen? Unb — wenn felbst eine Bersurtheilung erfolgt, wird dies Ministerium, das dem vernichtenben Urtheile des Landes Trot bietet, deshalb von seinem Plate weichen? Weine Herren, diese Fragen mögen Sie sich selbst beantworten! ——

Enblich haben Ihre Abgeordneten noch das Bubget = recht, das Recht, die Ausgabe der Staatsgelber zu bewilligen ober zu verwehren, und seien Sie überzeugt, meine Herren, das Abgeordnetenhaus wird von diesem seinem Rechte einen sehr ernsten Gebrauch machen —

(Stürmisches Bravo.)

einen um so ernsteren Gebrauch, da ja die Regierung in der Ehronrede es geradezu herausgesagt, sie werde keinem Staats-haushalts = Stat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die vollen Kosten für die Militär = Reorganisation de= willige. Aber, meine Herren! der ernsteste Gedrauch dieses unseres Rechtes, was soll der helsen einem Winisterium gegen= über, das bereits im zweiten Jahre ohne die geringsten Gewissensbedenken ein budgetloses, verfassungswidrisges Regiment führt?

Meine Herren! nehmen Sie ben Titel V. unserer Bersaffungs-Urkunde zur Hand, ben Titel, ber von ben Besugsiffen ber Kammern handelt, und Sie werden finden, daß hiemit alle Ihren Abgeordneten zu Gebote stehenben Mittel erschöpft sind.

Die Macht bes Abgeorbnetenhauses reicht nicht aus, ben vereinten Wiberstand ber Krone und bes Herrenhauses zu überwinden.

Und was folgt baraus? Offenbar bies: bas Bolk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht!

(Stürmisches Brava.)

es ware - wie Staub in ber Wagichale! Soll bas Abge= ordnetenhaus eine Abreffe an die Rrone richten, auf's Neue die verhängnifvolle Lage des Landes schilbern, bie Wahl anderer Rathgeber bem Könige an's Berg legen? - 3ch glaube nicht, daß nach ben bisherigen Erfahrungen bas haus ber Abgeordneten fich zu einem folden Schritte verfteben mirb. Sollte es bennoch geschehen, so werben Sie mir zugeben, bag bei bem bekannten festen Sinn bes Königs Alles, nur kein gunftiger Bescheib zu erwarten fteht. - Ober nehmen wir an, man entichlöffe fich zu einem entichiebenern Borgeben gegen bas Ministerium. Sie miffen, bie Berfaffung giebt bem Abgeordnetenhause die Befugniß: "Behufs seiner Anformation parlamentarische Commissionen zur Reftstellung von Thatsachen zu ernennen". Man konnte von biefer Befugniß Gebrauch machen und auf Grund ber feftgestellten, zum größten Theile ja offenkundigen, por unseren Augen liegenden Thatsachen eine Anklage gegen bie Minifter erheben.

Die Berantwortlichteit ber Minister für alle Regierungsacte ift in unserer Verfassung bar und klar ausgeiprocen; eben so unzweifelhaft ist bas Recht bes Abgeord= netenbauses, die Minifter anzuklagen; unsere Verfassung bezeichnet ausbrücklich bas "Berbrechen ber Berfaffungs. verletung" als Gegenftand ber Unklage und beftimmt ben Gerichtshof, bem bie Entscheibung anheimfällt. Dak bie näheren Bestimmungen über bas Strafverfahren und über bie Strafen einem besonderen, noch nicht erlaffenen Gefete porbehalten find, fann fein Sinbernig ber Anklage fein; bas übliche Gerichtsverfahren und bas allgemeine Strafgefet erfeten biefen Mangel. - Aber, meine herren! wird bas Ober = Tribu nal in feiner jegigen Zusammensegung eine folthe Anklage annehmen? Wirb es nicht ben Mangel jenes befonbern Gefetes zu einer Incompetenzerfla=

rung benuten? Wirb — im Falle ber Annahme — eine Ber urtheilung erfolgen? Unb — wenn felbst eine Bersurtheilung erfolgt, wird dies Ministerium, das dem vernichtenben Urtheile des Landes Trop bietet, deshalb von seinem Plate weichen? Weine Herren, diese Fragen mögen Sie sich selbst beantworten! ——

Endlich haben Ihre Abgeordneten noch das Bubget = recht, das Recht, die Ausgabe der Staatsgelder zu bewilligen ober zu verwehren, und seien Sie überzeugt, meine Herren, das Abgeordnetenhaus wird von diesem seinem Rechte einen sehr ernsten Gebrauch machen —

(Stürmisches Brave.)

einen um so ernsteren Gebrauch, ba ja die Regierung in ber Thronrede es geradezu herausgesagt, sie werde keinem Staats-haushalts = Etat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die vollen Kosten für die Militär = Reorganisation bezwilige. Aber, meine Herren! der ernsteste Gebrauch dieses unseres Rechtes, was soll der helsen einem Ministerium gegenzüber, das bereits im zweiten Jahre ohne die geringsten Gezwissensenken ein budgetloses, verfassungswidrizaes Regiment führt?

Meine Herren! nehmen Sie den Titel V. unferer Barsfaffungs-Urkunde zur Hand, den Titel, der von den Befugsniffen der Kammern handelt, und Sie werden finden, daß hiemit alle Ihren Abgeordneten zu Gebote stehenden Mittel erschöpft sind.

Die Macht bes Abgeordnetenhauses reicht nicht aus, ben vereinten Wiberstand ber Krone und bes Herrenhauses zu überwinden.

Und mas folgt baraus? Offenbar bies: bas Bolk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht!

(Stürmisches Brava.)

Nicht Revolution, nicht ber reblichste Wille freigefinnter Fürsten kann einem Bolke bie Freiheit geben; eben so wenig vermag bies bie Weisheit von Staatsmannern und Parlamentsrebnern. Selbst benken, selbst hanbeln, selbst arbeiten muß bas Bolk, um bie papierne Verfassungs-Urkunbe zu einer lebenbigen Verfassungs-Wahrheit zu machen.

(Lebhaftes Bravo.)

Wie auf bem wirthschaftlichen Gebiete, ganz ebens fo auf bem politischen, — "Selbsthülfe" ist bie Losung!

Man hat allerdings, ich erinnere Sie an das Jahr 1848,
— über ben unbewaffneten "gesetlichen Wiber=
ftand" ber Bürger vielfach gespottet. Ich glaube und hoffe:
mit Unrecht! Auf ben rechten Gebrauch des Mittels kommt
Alles an, darauf, daß man es verstehe, den Hauptton auf
das Hauptwort zu legen. Einverständniß der Bürger,
einmüthiges Handeln macht den undewaffneten gesetzlichen Widerstand zu einer undezwingbaren Schukwehr der
Bolksrechte.

## (Stürmisches Bravo.)

Freunde und Mitbürger! Halten wir fest an Gesets und Verfassung! Aber vergessen wir nicht, daß die Bersfassung ein untrennbar einheitliches Ganzes ist. Nicht einzelne Artikel der Verfassung haben wir, nicht einzelne Artikel der Verfassung hat Fürst und Volk besschworen, sondern die ganze untheilbare Verfassung. (Lebhastes Bravo.)

\_\_\_\_\_\_\_

Meine Herren! wirb ber gesetzliche Wiberftanb in biesem Sinne geubt, thut jeber einzelne Burger, Mann fur Mann, aus freien Studen, ohne erst bie Mahnung und Aufforberung eines Anbern abzuwarten, seine volle Pflicht und Schulbigkeit

<sup>\*)</sup> Incriminirte Stelle.

nach bem uralt beutschen Rechtsgrunbsat: "— — — — — — — — — — — — bann, meine herren, bann muß — vor einer solchen eng geschaarten Bürger= und Ber= saffungswehr bas — — — Regierungsspftem ohn= mächtig in sich selbst zusammenstürzen!

(Stürmisches Bravo.)

Ich schließe mit ben Worten, bie vor Kurzem erst zur Ehre meiner Baterstadt, zur Ehre bes ganzen Batersanbes von Leipzigs Thoren zu uns herübertonten:

"Die Königsberger Landwehrmänner haben ein hohes Borbild hinterlassen für die Kämpser auf dem unblutigen Felde des Staatslebens. Sie wurden durch keinen Zug der Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den Berfall des heimathlichen Wohlstands erweicht, nicht durch die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnesund Enkelgeschlecht jener Bürgerhelben — ihnen unähnlich sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit

zu vertheibigen ?!" -

(Stürmisches Bravo; bie Versammlung erhebt sich zu einem jubelnben Hoch auf ben Rebner.)

<sup>\*)</sup> Incriminirte Stelle.

## Neber Schleswig-Holftein.

Rebe im preußischen Abgeordnetenhause am 2. December 1863.

Meine Herren! Der Herr Vorrebner\*) hat die Partei, ber ich angehöre, wegen der "Kühnheit und Beweglichteit ihres Geistes" bewundert. Ob diese Bewunderung eine aufrichtige sei, lasse ich bahingestellt; Eins aber will ich bem Herrn bezeugen, daß er den Geist unserer Partei, den Geist seiner politischen Gegner, sehr wenig kennt. Bezeugen will ich ferner, daß die sogenannte "Epalt ung der Partei" eine bloße Fiction des Herrn Varredners ist: die beutsche Fortschrittspartei ist völlig einig in ihrem Verhalten dem Ministerium gegenüber.

Wenn ich in der Schleswig = Holftein'schen Sache das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um den Commissions= Antrag zu vertheidigen oder zu bekämpfen, sondern nur, um meine Stellung zu diesem Antrage zu bezeichnen. Die Unbestimmtheit der Form und des Ausdrucks läßt eine mehrefache Deutung zu; ich halte mich daher für verpstichtet, offen auszusprechen, wie ich den Antrag verstehe, und in welchem Sinne ich bafür zu stimmen gedenke.

Auf ben Rechtspunkt brauche ich — nach ber ausführlichen und gründlichen Darlegung des Herrn Referenten —
nicht näher einzugehen. Daß durch den Tod des Königs
Friedrich's VII. von Dänemark die zeitherige Verbindung
Schleswig-Holfteins mit Dänemark gelöft ist, und die Herzogthümer einen unbestreitbaren Rechtsanspruch auf Selbstständigkeit und Selbstregierung erlangt haben, darüber herrschte in Ihrer Commission, herrscht wohl auch in
biesem Hause, den Herrn Vorredner und die kleine Zahl seiner
Freunde ausgenommen, keine Meinungsverschiedenheit. Ebenso sind wir Alle barin einverstanden, daß — einem so

<sup>\*)</sup> Abgeortnete Bagener.

wichtigen Ereignisse gegenüber — bas preußische Abgeordenetenhaus sich unmöglich schweigend verhalten kann, baß es vielmehr offen seine Sympathie für Schleswig-Holstein kundgeben muß, und zwar seine Sympathie in ber eigentelichen Bedeutung bes Wortes! Die Schmach, die unsiere Brüber an der Eider erbulben, wir leiden und erdulden sie mit ihnen. Ob dänische Kriegsheere die Herzogthümer erdrücken, ob der Russe die Provinz Preußen — oder der Franzose die Rheinlande mit Wassengewalt sich aneigne, — ich wenigstens sehe hierin keinerlei Unterschied.

(Sehr richtig!)

Schleswig-Holfteins Cache ift eine national=beutiche, ift unfere eigene Sache.

Aber eben beshalb, bas fühlen wir Alle, ift es mit bloßen Borten, mit Sympathie-Erklärungen und Beileibsbezeigungen nicht abgethan. Nicht barum handelt es sich, was wir zu ber Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit sagen, was wir barüber benken ober meinen. Die Frage, die an uns brantxitt, lautet: Was soll, was kann das preußische Abgeordnetenhaus für Schleswig-Holstein thun? Auf diese Frage giebt weber der Bericht der Commission, noch der Anstrag berselben, noch einer der gestellten Gegen-Anträge eine klare, unumwunden aber Antwort. Zwischen den Zeilen ist wohl Manches zu lesen, aber ich benke, wir sind es der Sache, wir sind es uns selbst schulbig, offen und frei mit der Sprache herauszurücken.

Allerdings, meine Herren, ist unsere Lage — ich meine das Berhältniß bes Abgeordnetenhauses zum jezigen Ministezium — sehr eigenthümlicher Art. Stände uns, den ermählten Bertretern bes preußischen Bolkes, eine Erecutive gegenüber, welche Achtung trüge vor dem einmüthigen Willen des Bolkes, da bedürfte es nicht erst der Mahnung von unserer Seite: die preußische Armee ware längst auf dem Marsche,

um bie in Schleswig = Solftein verpfanbete Chre wieber einzulosen.

Aber, meine Herren, so einfach liegt die Sache keines= wegs. Wir haben ein Ministerium vor uns, das die Stimme bes Bolkes und seiner Vertreter mißachtet, — das Recht, das beschworene Versassungsrecht des eigenen Lan= bes fortbauernd verletzt, ein Winisterium, von dem Alles eher zu erwarten ist als ein aufrichtiges, ehrliches, thatkräf= tiges Eintreten für die Sache des Rechts und der Freiheit.

(Sehr richtig!)

Ich hatte gewünscht, bas hohe Haus hatte gleich im Beginn seiner Thatigkeit von bem ihm versassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und die Minister wegen bes Verbrechens ber Verfassungsverletzung in Anklagesitand versett.

#### (Bravo!)

Richt etwa, meine Herren, baß ich von einem folden Schritte mir ben Erfolg versprochen, bas zeitige Ministerium zu beseitigen. Aber ein anberer Erfolg ware baburch sicher erzielt worben. Unsere beutschen Brüber außerhalb Preußens würden eine klare Anschauung gewonnen haben über unser Berhältniß zur gegenwärtigen Staats-Regierung.

(Sehr wahr.)

Sie würben uns jest nicht brängen, Aufforberungen und Anerbietungen an ein Ministerium zu richten, von bem wir im Boraus wissen, baßes, jeber mahren beutschen Politik abholb, kein Bebenken tragen würbe, bie ihm bewilligten Mittel zu ganz anberen Zweden, als zu ben von uns bezeichneten zu verwenben.

## (Sehr gut!)

Unfere beutschen Brüber murben uns nicht bas Unmogliche anmuthen, ba, wo es sich um Recht, Freiheit, Boltsehre handelt, Hand in Sand mit einem Ministerium zu gehen, dem Recht, Freiheit und beutsche Bolksehre nichts als leere Worte sind.

#### (Bravo!)

Wit vollem Rechte, meine Herren, hat Ihre Commission — und zwar einst im mig — Abstand genommen von jeder Aufforderung, von jedem Anerdieten an die ses Ministerium. Wan hat ferner in der Commission auch den Borschlag gemacht, über die Winister hinweg sich unmittelbar an den König zu wenden. Allein dieser Weg, an sich ohne Zweisel der richtige, ward — unter den gegebenen Umständen, nach den vorangegangenen Ersahrungen — weder für angemessen noch für rathsam erachtet. Wollte das Abgeordnetenhaus sich zu einem solchen Schritte verstehen, was hätten wir auch anders zu erwarten, als einen ungünstigen Bescheid und die wiederholte Erklärung, daß die Krone sich in vollkommener Uebereinstimmung mit den Herren am Winistertische bessinde?

Meine Herren! Geben wir ber Wahrheit bie Ehre! Sprechen wir es unverhüllt aus: Das preußische Abgesorbnetenhaus ift zur Zeit völlig außer Stanbe, ben Brübern in Schleswig-Holftein wirksamen Beiftanb zu leiften.

### (Sehr richtig!)

Wollten bie Manner in Schleswig = Holftein — bas ift wenigstens meine feste Ueberzeugung — wollten sie sich auf bie Hülfe beutscher Kammern und Fürsten ober wohl gar auf die Hülfe bes beutschen Bundestags verlassen: ihre Erwartungen würben jest gerabe ebenso, wie im Jahre 1848 und 1849, getäuscht werben. Die Kammern werben berathschlagen und Anträge stellen, die Cabinette werden verstandeln und unterhandeln, diplomatisiren und hin und her Noten schreiben; — ben Dänenseind aus Schleswig-Holstein zu

vertreiben, baju werben fie aus freien Studen fich nun und nimmermehr emidlichen.

(Gebr mabr!)

Auf's Rene wurde bann des aine Berr in Gridlung geben: Dum Roma deliberat. Saguntum - perit! -

Ein Minel nur giebt es, den Brüdern in Schleswig-Belftein werffun ju belfen. — und es freut mich, biefes eine Minel mit den Berten friedrich Bilbelm's III. bezeichnen zu finnen. Im Jahre 1813 freuch friedrich Bilbelm III. es und: "Unabhüngigfein und Bolffiebre werden nur gesichert, wenn feber Sohn bes Surerlandes den Kampf für freiheit und Sire theilt."

Das beniche Belt, Preufen porun, muß ans eigenem freien Enrichtung felbir einrieben für feine nationale Ehre und Unabhämgigten. Ergreift bes Bolt in biefer Sache bie Snittative, eihebt es fich Mann für Mann, wie por fünfing Sabren benn wird es, wie bewals, die Regierung ant fid duringen, dann wird der übermüchige Läne über die Grenzen des deurschen Berenfandes gurückerrieben und Salesma Lafiren van dem Jacke der Krencherrichaft für inner erlift werden. — Er, weine verren, verfiebe ich bie Schlufmorn bes Commercians Angrages, Der also lauten: . Ein Eine und die Janerene Trundiaude verlangen es, bag remidicates red record ou armos decreed decreased idulen, die Erhormen von Sidleswar-Kolinin: Senberburg-Augustendung bis Serung von Schleswag-Lockein anerkennen und that in der esergendminimung seiner Rechte wirksamen Buftent gricen . In biefem Genne fene ich ben Unning mi und in biefem Ginne merbe ich bafft fiimmen.

Dur verth

# Heber den Staatshaushalts-Etat für 1864.

Rebe im preußischen Abgeordnetenhause am 16. Jan. 1864.

Meine Herren! Nachbem ber Staatshaushalts=Etat in seinen einzelnen Positionen berathen worden, handelt es sich nunmehr um die Frage, ob dem Etat im Ganzen die verssassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen sei. Ich für mein Theil werde, — so lange das gegen wärtige Misnisterium die Staatsgeschäfte leitet, — dem Budset meine Zustimmung versagen. Ich bitte um die Erslaudniß, mit wenigen Worten mein Votum begründen zu dürfen.

Die königliche Staatsregierung hat burch bie Breßverordnung vom 1. Juni v. J., burch Wahlerlaffe und andere gefetwidrige Magnahmen bie Verfassung bes Lanbes verlett, - hat burch vorzeitige Schließung bes letten Landtages bas Buftanbekommen bes jahrlich festzuftellenben Staatsbaushalts-Gefetes unmoglich gemacht, - im Wiberfreit mit ber Berfassung jahrelang ohne Bubgetgefet. b. h. ohne gefetliche Bollmacht, über Staatsgelber eigenmächtig verfügt und babei Ausgaben geleistet, bie von dem Abgeordnetenhause ausbrücklich verworfen waren. ---Die königliche Staatsregierung hat ferner bei Eröffnung bes biesmaligen Landtages im Boraus bie Erklärung abgegeben, kinem Staatshaushalts-Etat bie Genehmigung zu ertheilen, ber nicht die vollen Roften ber ungesetlichen Armee-Reorganisa= tion bewillige; - hat endlich sich nicht gescheut, einen Gefetzentwurf einzubringen, ber bas verfassungsmäßig garantirte Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht nur in Frage stellt, sondern ganglich aufzuheben geeignet ift.

Solchen Thatsachen gegenüber scheint mir bie bloße Ablehnung ber Reorganisationskosten keinesweges genügenb. Wie im Privatleben man nicht austeht, einem ungetreuen Berwalter bie Dispositionsbefugniß über frembe Gelber zu entziehen, so kann im Staatsleben, nach meiner Auffassung wenigstens, einem verfassungsbrüchigen Winisterium bie fernere Berfügung über Staatsgelber nicht anvertraut werben.

Es ist allerbings wahr, — und ich verkenne bies keinesweges, — burch Bubget-Ablehnung von Seiten bes Hauses wird die königliche Staatsregierung in die Unmögliche keit verset, auf verfassungsmäßigem Wege ihren Berpflichtungen nachzukommen und den nothwendigen Staatsbedürsnissen Genüge zu thun; allein, meine Herren, eben so wahr ist es auch, daß die Verantwortlichkeit für die — aus einer solchen Ablehnung erwachsende öffentliche Gefahr lediglich den Winistern zur Last fällt, Winistern, die trot des — nach zweimaliger Ausschung des Hauses wiederholt ausgesprochenen — Verdicks der Volksvertreter weder zum Ausgesen ihrer Stellung noch zu einer Aenderung ihres Spstems zu bewegen sind.

Wie groß immer bie Uebelstände und Gefahren sein mögen, die aus einer Budget-Ablehnung von Seiten des Hauses hervorgehen, die Fortbauer des verfassungsseinde lichen Ministerium und seiner unheilvollen, entsittlichenden Politik im Innern, wie nach Außen, ist — meiner innigen Ueberzeugung nach — eine bei Weitem größere Staatsegefahr.

Als Bertreter bes Volkes mit verant wortlich für bie zweckentsprechende Berwendung ber von ben Steuerzahlern aufgebrachten Gelber, halte ich mich unter ben gegebenen Umständen für verpflichtet, in meinem Gewissen für verpflichtet, von bem mir verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Bubgets Ablehnung Gebrauch zu machen, um meinerfeits bem verfassungswidrigen Regiment des jetzigen Ministerium keinerslei Beistand und Vorschub zu leisten.

Wird das Verfassungsrecht bes Landes migachtet, wird

einem Bolke von seiner Regierung bas Aeußerste geboten, bann ift — als gesetliche Nothwehr — auch bie Answendung bes äußersten Wittels gerechtsertigt.

3ch für mein Theil werbe baber gegen bie Bewilligung bes Bubgets stimmen.

# Vertheidigungsrede vor dem Berliner Criminalgericht \*)

(am 1. Juli 1864).

Meine Herren Richter! Die Nebe, die Gegenstand der Anklage ist, habe ich als Abgeordneter vor meinen Wählern gehalten. Indem ich den Männern, die mir die Wahrung ihrer bürgerlichen Nechte anvertraut, meine politischen Grundstate darlegte, habe ich — in meiner Eigenschaft als Abgeordenter — eine mir obliegende Beruf spflicht erfüllt, habe also die Vernuthung reiner Absicht und ehrenhafter Bewegsründe für mich; mit Recht darf ich den Schutz des § 154 \*\*) des Strafgesetzbuches für meine Aeußerungen in Anspruch nehmen.

Der Inhalt meiner Rede ist von ber Staatsanwalt=

<sup>\*)</sup> Bertheibigungsrebe bes Abgeordneten Dr. Johann Jacoby bor bem Berliner Criminalgericht am 1. Juli 1864. Gotha. Drud und Berlag ber Stollberg'ichen Berlagsbuchhanblung. 1864. —

<sup>\*\*) § 154</sup> bes St.- S.- B.: "Tabelnbe Urtheile über wissenschaftliche, tunklerische ober gewerbliche Leistungen, ingleichen Neußerungen, welche zur Aussichtung nnb Bertheibigung von Gerechtsamen gemacht worben sind, sowie Borhaltungen und Rügen ber Borgesetten gegen ihre Untergebenen, bienftliche Anzeigen ober Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle find nur insosern strafbar, als aus ber Form ber Neußerung ober aus ben Umftänden, unter welchen bieselben erfolgt, die Absicht zu beleibigen bervorgebt." —

schaft — bem Wortlaute nach — richtig angegeben, über — nur bem Wortlaute nach. Als bas zu erftrebenbe Ziel habe ich allerbings hingestellt:

"Das Bolt soll selbst seine Geschicke leiten; ber Ges sammtwille allein soll Gesetz, soll zur That werben!"

Ist damit aber — wie die Anklage vorauszusehen scheint — etwas Neues, bisher Unerhörtes verlangt? Rechtlich ist bieses Ziel seit dem 31. Januar 1850 erreicht. Wenn — wie unsere Verfassungs-Urkunde besagt —

ohne Zustimmung ber Lanbesvertreter tein Gesetz erlaffen (Art. 62), —

ohne Bewilligung ber Lanbesvertreter feine Staatsausgabe gemacht, feine Steuer und Abgabe erhoben werben barf (Art. 99 und 100),

bann ift — rechtlich — bas Geschick bes Bolks in seine eigene Hand gelegt, — bann kann rechtlich kein anderer Wille als der durch die Landesvertreter ausgesprochene Gessammtwille — Gesetz und zur That werden. Geltung des allgemeinen Bolkswillens ist die rechtliche Grundlage — wie jeder constitutionellen Staatsordnung, so auch der unsrigenzeinzig und allein darum handelt es sich, in unserem Staats = wesen den thatsächlichen Zustand mit dem rechtliche re Zustande, das was ist, mit dem was versassungsgemäß seinz soll, in Einklang zu bringen. Hiezu aber sührt überall nur Ein Weg, — der, welchen meine Rede angiebt:

"Selbstbenken, Selbsthanbeln, Selbsteinstehert bes Bolts für sein gutes Recht!" —

Ob biese meine politische Ueberzeugung wahr, ob irri Siei, — bas ist — ebenso wie Alles was ich bafür, bie Staatsanwaltschaft bagegen sagen mag, — hier an bieser Stätte vollkommen gleichgültig. So gering auch bas Maß ber Freiheit, bie wir besitzen, — noch ist es in Preußen teinem

Serichtshofe eingefallen, die Aeußerung einer politischen Anssicht für strafbar zu erklären. Richt wegen meiner politischen Anssicht bin ich hier angeklagt, sondern wegen "Ehrfurchtse verletzung gegen den König", — wegen "Aufforsberung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetz". Selingt es mir, die Richtigkeit dieser Beschuldigung darzusthun, so wird — ganz abgesehen von meiner politischen Parsteirichtung — jeder gewissenhafte Richter mich freissprechen. — —

3ch fpreche zunächst von ber "Ehrfurchtsverlegung".

Die Anklage findet bies Vergeben in zwei Stellen ber Rebe, — auffällig genug gerabe in zwei Stellen, wo vom Könige gar nicht bie Rebe ist, ja wo — nachweisbar — ber König nicht einmal gemeint kein kann!

Die erfte biefer Stellen lautet:

"Wie jett einmal die Sachen liegen, würde selbst ein Wechsel bes Ministerium, ja noch mehr — würde selbst ein Wechsel bes gegenwärtigen Regierungssystems für sich allein, keineswegs im Stande sein, den — zwischen Krone, Abel und Volk bestehenden Zwiespalt zu lösen. — Deffentliches Verstrauen ist die Seele des staatlichen Friedens! Wer aber giebt dem Lande die Bürgschaft, daß das Ministerium Vismarck, heute entlassen, nicht morgen zurücklehre und mit ihm das — — — — — — \*) Regiezungssystem?"

Nur mittelst einer tunftlichen, allen Gesehen ber Logit widerstreitenden Schluffolgerung vermag die Anklage aus biesen Worten eine "Ehrfurchtsverletzung des Königs" heraus= zubeuteln.

Weil in ber incriminirten Rebe an einer ganz andern

<sup>\*)</sup> Incriminirte Worte.

Stelle — mit ausbrucklicher Bezugnahme auf bas königliche Schreiben an die Dorfgemeinde Steingrund und auf ben vom Könige felbst entworfenen Plan der Heeresreform — die Worte vorkommen:

"wenn ich von ber königlichen Gewalt, von ber könig= lichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht bie Herren Minister", —

(ich bemerke, daß das Beiwort: "königlich" — wie in der Rebe durch stärkere Betonung, so in der Druckschrift durch gesperrte Lettern eigens hervorgehoben ist) — weil — sage ich — diese Worte an einer ganz andern Stelle, in ganz ans berer Beziehung sich vorsinden, soll ich hier, wo weder die "königliche Gewalt" voch die "königliche Staatseregierung", sondern das "Ministerium Bismarch" und "dessen Regierungssystem" mit Namen genannt ist, — den König gemeint, den König in seiner Würde als Obershaupt des Staats verletzt haben!!

Fügt man — zur Ergänzung bes vorliegenden Schlusses
— ben terminus medius hinzu, so stellt sich die Sache so: Nach den Regeln der Spllogistik ließe — allenfalls sich folgender Schluß vertheidigen:

Inculpat fagt an einer früheren Stelle seiner Rebe: "Wenn ich von ber königlichen Gewalt, von ber königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister, sonbern ben König; — hier spricht Inculpat von ber "königlichen Gewalt", von ber "königslichen Gewalt", von ber "königslichen Staatsregierung"; — also meint er hier nicht die Herren Minister, sonbern ben König.

Wie in aller Welt aber lagt es fich rechtfertigen, fo zu schließen: Inculpat fagt: wenn ich von ber "toniglichen Gewalt", von ber "toniglichen Staatsregierung" spreche, fo meine ich nicht bie herren Minister; —

hier fpricht Inculpat von bem Ministerium Bismard und bessen Regierungssystem; — also meint er hier nicht die Herren Minister, sondern ben König!! —

Man sieht, biese conclusio paßt zu ben Prämissen gerabe wie — bie Anklage bes Staatsanwalts auf meine Rebe!—

Es ift wahr, ich habe mich gegen die gangbare, aber auf unsere Berhältnisse unanwendbare constitutionelle Fiction erklärt, die "alle Regierungsacte insgesammt nicht als persönliche Handlungen des Staatsoberhaupts, sondern als die Handlungen seiner verantwortlichen Rathgeber, des Staatsministerium, ansieht"; — folgt aber daraus etwa, daß ich Minister und König in jeder Hinsicht ibentisticire, — daß ich die Worte: "Minister" und "König" als völlig gleichbedeutende Ausdrücke promiscue brauche, — daß — wo ich ausdrücklich und namentlich die "Winister", "das Ministerium Bismark" nenne, — der König gemeint sei? Sagt doch schon der nicht constitutionelle Kaiser Dioclestian:

Bonus, cautus, optimus venditur imperator! -

Noch mehr. Im vorliegenden Falle läßt sich sogar aus bem incriminirten Sate felbst nachweisen, daß der König hier unmöglich gemeint sein kann. Die beiden Worte bes Sates: "Entlassen" und "Zurückehren" sind zwei vollgültige Entlastungszeugen. Nur in Bezug auf ein Mienisterium kann ja von "Entlassung" und "Wiederstehr" gesprochen werden, nimmermehr aber in Bezug auf den König! Wo — wie hier — jede Beziehung auf den König sehlt, wie kann da von einer Verletung bes Königs auch nur die Rede sein?! —

Ich bestreite endlich, bag ber Ausbruck: "— — — Regierungsspstem" überhaupt objectiv eine Beleibigung in sich schließe. Wenn ich bie Politik eines Ministerium,

3. B. bes Ministerium Bismard "— — " nenne, so ist bies ein Urtheil, bas auszusprechen ich, wie jeber Bürger, volltommen berechtigt bin. Der persönliche Träger bes Systems wird badurch nicht — nothwendig — in seiner Ehre und Würde verletzt, insosern ihm keine bose Absücht untergelegt wird. Kann er seinerseits boch — möglicher Weise — von ber Heilsamkeit seines Systems überzeugt sein, also in gutem Glauben handeln. — Eine thatsächliche Begründ ung meines Urtheils übrigens wäre hier um so weniger am Platze, als die wider mich erhobene Anklage nicht auf Minister beleis bigung lautet, sondern auf Ehrfurchtsverletzung gegen den König. Von letzterer aber — das glaube ich zur Evidenz dargethan zu haben — ist in dem angeschuldigten Sate auch nicht der Schatten eines Schattens enthalten. —

Die zweite incriminirte Aeußerung befindet sich am Schlusse meiner Rebe; sie lautet:

"Ich schließe mit ben Worten, die vor Kurzem erst — zur Ehre meiner Baterstadt, zur Ehre best ganzen Baterlands von Leipzigs Thoren zu uns herübertonten:

Es find bies nicht meine Worte, sondern die bes Stadtverordneten-Borftehers Dr. Joseph in Leipzig, — gesprochen in den Jubeltagen der Bolkerschlacht — bei der Einweihung

<sup>\*)</sup> Incriminirte Stelle.

bes Friccius=Dentmals, — Worte, bie — beiläufig bemerkt — unter ber bamaligen Herrschaft ber Prefordonnanz fast in alle preußische Zeitungen übergegangen sind, ohne auch nur eine Verwarnung erfahren zu haben.

Sanz in abstracto — ohne Erwähnung irgen beiner Person lichkeit — ift hier von "Angriffen auf die Bersfassung und Freiheit" die Rede. Dennoch soll — burch Answendung des Citats die dem Könige schuldige Ehrsurcht verletzt sein!

Und woraus folgert bies ber Ankläger?

Man follte es kaum benken, — wieberum "aus bem Zussammenhange", — wieberum aus meiner früheren Bemerkung, baß — "wenn ich von ber königlichen Gewalt, von ber königlichen Staatsregierung spreche, ich nicht die Herren Minister meine"!! — Aber an ber betreffenden Stelle wird ja weber von ber "königlichen Gewalt" noch von ber "königslichen Staatsregierung" gesprochen. — Thut nichts! — sagt die Anklage — die hier gebrauchten Ausdrücke: "— — " und " — — ", — sie können nicht auf das Ministerium Bismarck, nicht auf die versassungsfeindliche, staatsstreichsläfterne Partei in Preußen, — sie können auf niemand Anders bezogen werden, als auf — die Person bes Königs! Stat pro ratione voluntas. —

Wie bei ber früheren Beschulbigung, lagt sich auch hier ber Gegenbeweis führen; — nachweisbar tann ich bei bem Aussprechen jener Worte ben Konig Wilhelm nicht gemeint haben.

In berfelben Rebe, um beren willen ich vor ben Gerichtsschranken stehe, finden Sie, meine Herren Richter! folgende Aeußerung in Betreff bes Konigs:

"Der König, bas barf nicht bezweifelt werben, will bes Lanbes Bohl; bas Wohl bes Lanbes aber ift nach feiner -- bes Königs individueller Ueberzeugung --

in erster Linie abhängig von ber Vermehrung bes stehenben Heeres, und zwar eines langgeschulten, von militärischem Sonbergeiste burchbrungenen Solbatenheeres. — Durchsführung ber von ihm selbst entworfenen Militärreform, Herstellung und Erhaltung bes straffen Militärstaates in Preußen — ist bas Ziel, bas um jeben Preis zu erstreben er für seine Königspflicht hält."

"Weine Herren!" (so fährt bie angeschulbigte Nebe fort)
— "wir Alle, benke ich, wir ehren und achten jede ehr=
liche Ueberzeugung, also auch bie bes Königs Wil=
helm bes Ersten; aber — wir verlangen ein Gleiches für
uns. Auch wir wollen bes Landes Wohl, bes Landes
Wehrhaftigkeit, aber auf bem Wege bes beschworenen Ver=
fassungsrechts!" —

Diese Worte achtungsvoller Anerkennung, die an sich schon jede ehrfurchtverlegende Absicht ausschließen, sprechen so bar und klar für mich, daß ich beinahe fürchten muß, durch weitere Ausführung der Sache Ihnen, meine Herren Richter! zu nahe zu treten.

"Der König", sage ich, — "wolle unzweiselhaft bes Lanbes Wohl", — bie reinsten Beweggründe also bestimmen ihn; — er handle seiner "ehrlichen Ueberzeugung — "Achtung" verdiene; — er strebe "festen Sinns" nach einem "Ziele, das um jeden Preis zu erreichen er für seine Königspflicht halte" — Alles dies sage ich von dem Könige, und in der nämlichen Rede, fast in dem nämlichen Athemzuge soll ich diesem selben Könige den Vorwurf "— — —" und "— — —" machen!!

Ich überlasse ber Staatsanwaltschaft bie Lösung eines so handgreiflichen Wiberspruchs, — zugleich aber auch bie ganze und volle Verantwortlichkeit bafür, Worte, wie — ,,— — — " und "— — — " mit ber Person bes

Königs in Verbindung gebracht zu haben! Ich für meinen Theil achte mich selbst und das Volk, dem ich angehöre, achte im Könige den Repräsentanten der Volksein=heit zu hoch, um — auf ihn bezüglich — in öffentlicher Rede — bergleichen Ausdrücke zu gebrauchen.

Was immer ich meinen Witbürgern zu sagen hatte, — nie habe ich es in verblümter Rebe ober gewandsweise, sondern allezeit offen und rückhaltloß, mit klar bestimmten Worten gesagt. Der Wahrheit — ich rühme mich nicht, denn es ist das Geringste, was von einem Manne zu fordern ist, — der Wahrheit din ich während meines ganzen politischen Lebens treu geblieden; ich werde nicht — aus irgend einer Rücksicht — heute zum ersten Mal sie versleugnen. Wag immerhin der Staatsanwalt mich der Majesstäßbeleibigung anschuldigen, — mag Ihre Entscheidung, meine Herren Richter! für oder gegen mich ausfallen, — meine Mithürger wissen, was sie davon zu halten haben, wenn ich hier — öffentlich — vor Gericht — die Erklärung abgebe, daß — an dieser, wie an der früheren Stelle meiner Rede — der Gedanke an den König mir fern sag. —

So viel zur Abwehr bes crimen majestatis!

Das zweite Vergehen, bessen ich beschulbigt bin, ist "Aufforberung zum Ungehorsam gegen bie Steuergesete".

Es sei mir verstattet, bie bezüglichen Worte ber Rebe in ihrem vollen Zusammenhange vorzulesen:

"Das Bolk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht! — Nicht Revolution, nicht ber redzlichste Wille freigesinnter Fürsten kann einem Bolke die Freiheit geben; eben so wenig vermag dies die Weisheit von Staatsmännern und Parlamentsrednern.

Selbft benten, felbft hanbeln, felbft arbeiten muß

bas Bolt, um bie papierne Berfaffungsurtunbe zu einer lebenbigen Berfassungswahrheit zu machen.

Bie auf bem wirthschaftlichen Gebiete — ganz eben=
jo auf bem politischen, — ""Selbsthülse"" ist bie Losung! — Wan hat allerbings — ich erinnere an bas Jahr 1848 — über ben unbewaffneten "gesetzlichen Wiberstanb" ber Bürger vielsach gespottet. Ich glaube und hoffe: mit Unrecht! Auf ben rechten Gebrauch bes Mittels kommt Alles an, — barauf, baß man es verstehe, ben Hauptton auf bas Hauptwort zu legen. — Einverstänbniß ber Bürger, einmüthiges Hanbeln macht ben unbewaffneten gesetzlichen Wiberstand zu einer unbezwingbaren Schutzwehr ber Bolksrechte."

"Freunde und Mitburger" — (fahre ich bann in ber Rebe fort) — "halten wir fest an Gesetz und Bersfassung! Aber vergessen wir nicht, baß die Verfassung ein untrennbar einheitliches Ganzes ist. Nicht einzelne Artikel ber Verfassung haben wir, nicht einzelne Artikel ber Verfassung hat Fürst und Volk beschworen, sondern bie ganze untheilbare Verfassung. — — —

und Verfassungsmehr bas - - - Re=

<sup>&</sup>quot;Meine Herren! wird ber gesetliche Widerstand in diesem Sinne geübt, — thut jeder einzelne Bürger, Mann für Mann, aus freien Stüden, ohne erst die Mahnung und Aufforderung eines Andern abzuwarten, seine volle Pflicht und Schuldigkeit nach dem uralt beutschen Rechtsgrundsiat: — — — — — — — — — — — bann, meine Herren! bann muß vor einer solchen enggeschaarten Bürger=

<sup>\*)</sup> Incriminirte Stelle.

gierungsinftem ohnmächtig in fich felbft zu= fammenfturgen!" -

Dies — bas vollständige corpus delicti!

Zum Selbst benken, Selbst hanbeln, Selbst arbeiten,
— zur politischen Selbst hülfe ermahne ich. Und welcher Art ist die Selbsthülfe, die ich den Mitbürgern empfehle?
"Halen wir fest" — sage ich — "an Gesetz und Ver=
fassung!" Ist dies Aufforderung zum Ungehorsam
gegen das Gesetz?! — Nur vom "gesetzlichen Wider=
stande" ist überall hier die Rede. Das Beiwort: "gesetz
lich" — schließt es nicht von vornherein jeden Begriff des
Ungehorsams gegen das Gesetz aus? —

"Um bie geschriebene Berfassungs-Urkunde zu einer lebensbigen Berfassungs-Wahrheit zu machen", muß—
sage ich — "das Volk bereit sein, selbst einzustehen für sein
gutes Recht", — muß jeber einzelne Bürger "unaufgesorbert
seine volle Pflicht und Schulbigkeit thun — nach bem
uralt beutschen Rechtsgrundsag: — — — —

—————————." Was heißt bies anbers als: Widurstand ber Bürger innerhalb ber vom Gesetz gezogenen Schranke, Versagung jeder freiwilligen, burch bas Gesetz nicht ausbrücklich gebotenen Beihülfe ist die beste Schutzwehr gegen Versassungs-Verletzung!

Schon vor breiundzwanzig Jahren — in ben "Bier Fragen eines Oftpreußen" — habe ich in Bezug auf eben benselben Rechtsgrundsat Folgenbes gesagt:

"Es ift oftmals ausgesprochen worden, Preußens Bestimmung sei, die Früchte der französischen Revolution auf
friedlichem Bege sich anzueignen. Im gleichen Sinne
und mit größerem Rechte könnte man es Preußens
Bestimmung nennen, dem deutschen Bolke das, was es
durch frühere Umwälzungen verloren hat, wiederzugeben.

Denn ber Grundgebanke neuerer Repräsentativ=Versaffung: kein Geset ohne Zustimmung ber Volksver= treter! liegt schon bar und klar in bem altbeutschen Rechtssate: ""Bo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten!""—

Mit biesen Worten habe ich bamals — vor breiund= zwanzig Jahren — bie preußischen Provinzialstände aufge= forbert:

"Das, mas fie bisher als Gunft erbeten, nunmehr als er = wiefenes Recht in Anfpruch zu nehmen!"

— und die Richter bes absoluten preußischen Staates haben bies keineswegs als eine strafbare Aufsorberung zur Auflehnung gegen bas Gesetz angesehen, vielmehr ber patriozischen Gesinnung bes Verfassers volle Gerechtigkeit widersfahren lassen.

"Der Verfasser" — so lautet bas bamalige Erkenntniß bes Kammergerichts — "ber Verfasser hat sich in ben Grenzen bes Anstands und ber guten Sitte gehalten, indem er freimuthig die — seiner Ueberzeuzung nach vorhandenen Mängel aufgebeckt, — die Mittel ihnen abzushelsen, angegeben — und Besorgnisse nicht verhehlt hat, die — seiner Meinung zufolge — bei Vernachlässigung der Heilmittel bevorstehen. Ueberall von Persönlichkeiten sich fern haltend — hat er sein Thema lediglich aus dem Gessichtspunkte der Geschichte und bes Rechts beleuchtet." —

Die heutige Anklage behauptet: burch bie angeführten Worte meiner Rebe habe ich mich ber "Aufforderung zum Ungehorsam gegen bie Stenergeseite" schulbig gemacht.

In meiner Rebe wird von ben "Steuergeseten" eben so wenig wie überhaupt von "Steuern und Abgaben" gesprochen. Ich tenne übrigens tein Steuergeset, bas ben Bürger verpflichtet, freiwillig Steuern und Abgaben einer Behorbe zu entrichten, bie zur Erhebung berselben nicht be=

rechtigt ist. Ich kenne kein Steuergeset, bas ben Bürger mit Strafe bebroht, ber in solchem Falle die freiwillige Steuerzahlung unterläßt.

Es giebt überall teine nunmschrändte, teine unbebingte Berpflichtung, — feine Pflicht ohne Recht! Unbestreitbar ift ber Sat, baß Rechte und Pflichten einander bedingen, — baß — wer seine Pflicht nicht erfüllt, sein Recht ver= wirkt!

Unser Staatsgrundgesetz vom 31. Januar 1850 bestimmt im achten Titel: "Bon ben Finanzen":

Artikel 99: "Alle Einnahmen und Ausgaben bes Staats muffen für jebes Jahr im Boraus veranschlagt und auf ben Staatshaushaltse Etat gebracht werben.

Letterer wird jahrlich burch ein Gefet festgestellt." Artitel 100: "Steuern und Abgaben für die Staatstasse burfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch befondere Gesetze angesordnet sind, erhoben werden."

Der klare, durch keine Interpretationskunft umzubeutende Sinn dieser Verfassungsbestimmung — hervorgehend aus bem Wortlaute, aus den Vorarbeiten der Nationalversamm-lung, aus den Verhandlungen der Revisionskammer — ift folgender:

Jebes Bermaltungsjahr erforbert fein eigenes Staats = haushalts : Gefet.

Steuern und Abgaben burfen in bem betreffenden Verswaltungsjahre nur erhoben werden, wenn und insos weit sie in das Staatshaushalts Seset aufgenommen sind, ober wenn ein "besonderes", für das Verwalstungsjahr gültiges Geset, b. h. ein Special sober Supsplementartrebit Seset, — die Erhebung einer Steuer oder Abgabe anordnet

Das Bubgetgefet ift die jährlich zu erneuernde Boll=

macht, fraft beren allein bie Regierung gur Erhebung von Steuern und Abgaben berechtigt ift.

Jebe Steuer ober Abgabe, bie nicht auf Grund dieser Bollmacht, — ohne ben Rechtstitel bes — von der Landesvertretung mitbeschlossenen Bubgetgeses beansprucht wird, ist eine ungesetliche, durch die Berfassung nicht gerechtsertigte Gelbsorberung. Kein Bürger tann verpflichtet, — teinem tann zugemuthet werden, einer solchen Forderung freiwillig Folge zu leisten. — —

Die königliche Staatsanwaltschaft hat in ihrer ersten Anklage gegen mich, — in der Anklage, welche von dem Herrn Justizminister behufs zu ertheilender Genehmigung meiner Verfolgung dem Abgeordnetenhause eingereicht wurde, — auf den Artikel 109 der Verfassung hingewiesen. Sie hat aus Artikel 109 die ganz unbedingte Steuerpflicht der Bürger herzuleiten versucht, und diesen Verfassungseartikel als das Geset bezeichnet, zu dessen Uebertretung ich in meiner Rede öffentlich ausgefordert haben soll.

Dagegen ist zu bemerken, daß erstens in meiner Rebe mit keinem Worte — auch nicht einmal andeutungsweise — bes Artikel 109 — eben so wenig, wie der Steuern und Absgaben überhaupt — Erwähnung geschieht; ferner, daß die Staatsanwaltschaft — behufs Begründung ihrer Anklage — ben Worten des Artikel 109 eine gewaltsame Deutung unterlegt, — eine Deutung, die in der letzten Kammerfession — bei Berathung des Gesehentwurfs "betreffend die Ergänzung des Artikel 99 der Versassungsurkunde" — sowohl durch den Bericht des Abgeordneten Gneist, als durch die damaligen Kammerverhandlungen auf das Schlagendste widerlegt worden ist.

Artikel 109 ber Verfassung lautet nämlich:

"Die beftebenben Steuern und Abgaben werben fort-

erhoben, und alle Bestimmungen ber bestehenben Gesetsbucher, einzelner Gesetse und Berordnungen, welche ber gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie burch ein Gesetz abgeanbert werben."

Die Entstehungsgeschichte bes Artikel 109 ist bekannt. Urssprünglich eine "Uebergangsbestimmung" — ist berselbe aus bem Bersassungsbestimmung" — ist berselbe aus bem Bersassungs-Entwurse ber Nationalversammslung — unter ber Rubrik: "allgemeine Bestimmungen" — zunächst in die octropirte und dann in die vereindarte Bersassung vom 31. Januar 1850 übergegangen. Er sollte nicht etwa — im offen baren, vollkommenen Widerspruch mit den Artikeln 99 und 100 der Bersassung — für alle Zukunst die Forterhebung undewilligter, in das jährliche Budgetgeses nicht ausgenommener Steuern und Abgaben sanctioniren, sondern die Stelle eines vorläusigen Eresbits die zur Feststellung des ersten versassungsmäßigen Budgets ersehen.

Auch schon aus bem Wortlaute bes Artikel 109 leuchtet ein, daß von einer Forterhebung un bewilligter, in das jährliche Staatshaushaltsgeset nicht aufgenom = mener Steuern und Abgaben hier nicht die Rebe ift. Das Beiwort: "bestehende" sindet sich im Artikel 109 nicht blos vor den Worten: "Steuern und Abgaben", — sondern auch vor den Worten: "Sesetze und Berordnungen" — und bedeutet hier, wie aus dem beschränkenden Zusate: "die der gegen wärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen", — unzweiselhaft hervorgeht, soviel als: die vor Einsührung der gegenwärtigen Verfassung erlassenen Gesetze. Unter "be= stehenden Steuern" können also hier, wie ja überall, nur die rechtlich bestehenden Steuern verstanden werden. Vor Einsührung der Versassung waren dies die — von dem Staatsoberhaupte durch ein Gesetz angeordneten Steuern

# Rede vor dem Kammergericht am 9. Januar 1865.\*)

Weine Herren Richter! Ich barf voraussehen, baß Sie von meiner Appellations=Rechtfertigung → Renntniß genommen, und fann mich baher turz faffen.

Die Aeußerung, burch welche ich bie bem Konige ges bubrenbe Chrfurcht verlett haben foll, lautet:

"Wie jett einmal die Sachen liegen, würde selbst ein Wechsel bes Ministerium, ja noch mehr — würde selbst ein Wechsel bes gegenwärtigen Regierung & system & für sich allein keineswegs im Stande sein, den zwischen Krone, Abel und Bolk bestehenden Zwiespalt zu lösen. — Deffentliches Vertrauen ist die Seele des staatlichen Friedens! Wer aber — nach den disherigen Ersahrungen — wer giebt dem Lande die Bürgschaft, daß das Winisterium Vismarch, heute entlassen, nicht morgen zurückehre und mit ihm — das — — — — — \*\*\*) Regierungssystem?" —

Der einfache Sinn biefer Worte ift folgenber:

"Wie jest einmal die Sachen liegen", — b. h. da die Heeresreorganisation, die Ursache bes bestehenden Zwiespalts, bes Königs eigenes Werk ist, — "würde ein Wechsel des Ministerium, ja selbst ein Wechsel des Regierungssystems für sich allein", — b. h. ohne gleichzeitiges Aufsgeben des Heeresresormplans — "nicht im Stande sein, diesen Zwiespalt zu lösen". Deffentliches Vertrauen und staatlicher Frieden würden badurch nicht hergestellt werden; denn — würde heute auch das Ministerium Vismarck ents

\*\*\*) Incriminirte Worte.

<sup>\*)</sup> Dr. Johann Jacoby vor bem Eriminalsenate bes Rammergerichts. Am 9. Januar 1865. Leipzig, Berlag von Otto Wigand. 1865.

<sup>\*\*)</sup> Ein Urtheil bes Berliner Criminalgerichts, beleuchtet von Dr. 30hann Jacoby, Abg. für Berlin. Leipzig bei Otto Wigand. 1-64.

laffen, trate felbst an bie Stelle bes reactionaren Bis= mard'ichen Syftems ein liberales Regierungssyftem, - in Bezug auf ben Zwiespalt zwischen Krone und Bolt mare baburch nichts gewonnen. "Rach ben bisherigen Erfahrungen" - b. h. nach ben Erfahrungen, die wir unter bem Ministerium Auersmalb=Schwerin ge= macht, - wurde bas neue liberale Ministerium außer Stanbe fein, bie Beeregreform auf verfaffungemäßigem Bege, mit Buftimmung ber Lanbesvertreter burchzuführen, und - bem Konige bliebe bann, falls er feinen Reform= plan nicht aufgeben wollte, kein anderer Ausweg, als -Burudberufung bes Ministerium Bismard. "Mit ibm" aber - bem Ministerium Bismard - murbe naturlich auch bessen Regierungssystem — "bas — — — - - - \*) Regierungsfyftem" Bismard's - "zurud= fehren." -

Dieser ganz ungezwungenen, bem Zusammenhange burch= weg entsprechenden und — wie der erste Richter selbst zuge= steht — "wörtlichen" Auslegung, — was stellt der An= Näger ihr gegenüber? Etwa eine andere Auslegung? Nein! er beschränft sich — und zwar wohlweislich — auf die nackte Bebauptung:

an der incriminirten Stelle sei nicht bas Regierungssystem Bismard's gemeint, sonbern bas Regierungssystem — Gr. Majestät bes Königs!

Ich werbe barthun, baß biese Annahme burch nichts gerechtfertigt ist, — baß sie ben Worten ebenso wie bem Gebankengange wiberstreitet, — baß endlich, wollte man trothem sie gelten lassen, ber incriminirte Sat in seinem ersten Theile ohne allen Sinn, im zweiten Theile ganz und gar wibersinnig ift.

Worauf ftutt ber Untlager feine Behauptung?

<sup>\*)</sup> Incriminirtes Beiwort. -

Einzig und allein barauf, bag an einer fruheren Stelle ber Rebe gesagt ift:

"Wenn ich von ber königlichen Gewalt, von bei königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht bie herren Minister".

Folgen soll aus biesen Worten, baß ich bie Minister als bloge Werkzeuge bes Königs fennzeichne, — alle Regierungs: acte ber Minister als Hanblungen bes Königs, — mithir bas ganze Regierungssystem bes Ministerium Bismarc als bas Regierungssystem bes Königs selbst ansehe.

Der Fehlschluß bes Anklägers wird offenbar, wenn man die angeführte Aeußerung in ihrem Zusammenhange betrachtet, in Verbindung mit dem Vorangehenden und Folgenden.

Nach einem kurzen Rückblick auf die letzten breiundzwanzig Jahre gehe ich in meiner Rede zur Beleuchtung des gegenswärtigen Verfassungskampfes über, schilbere zuerst das politische Ziel des Herrenhauses und fahre dann also fort:

"Da die Macht und Wiberstandskraft bes Herrenhauses nicht aus ihm selbst erwächst, brauchen wir nicht weiter babei zu verweilen; gehen wir sofort zu ber zweiten Staatszewalt, ber königlichen, über. Zuvor aber gestatten Sie mir eine Bemerkung! Wenn ich von ber königlichen Sewalt, von ber königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister. — Wiederholt hat der König — und neuerdings erst in seiner Antwort an die Dorsgemeinde Steingrund — auf das Nachbrücklichste es ausgesprochen, er selber sei es, der die durchzusührenden Ausgaben den Ministern übertragen, vor Allem die Festzstellung der Herrestreftrimmung damit erklären die Ministers Staatsmänner bei jeder Gelegenheit, daß ihnen der Weg, den sie gehen, auf das Bestimmteste vom Könige vorz

gezeichnet, bag fie felber nichts weiter feien als gehorfame Di ener ber Krone, willfährige Bollftreder allerhöchfter Befehle."-

"Sollen, ja burfen wir ehrlicher Beife vor fo offentunbigen Thatsachen gestissentlich die Augen verschließen? — Allerbings ist es ein Kundamentalsatz ber constitutionell= monarchischen Staatsform, alle Regierungsacte nicht als personliche Handlungen bes Staatsoberbaupts, fon= bern als die Sandlungen seiner verantwortlichen Rathgeber, bes Staatsministerium, anzusehen. Dieser Grund= jat aber, zum Schutz und Schirm bes Königthums aufge= stellt, läßt nur bann sich aufrecht erhalten, wenn alle brei Staatsgewalten barin übereinstimmen, ihn aufrecht erhalten ju mollen. Ift bies nicht ber Fall, wirb - wie bei uns - von Seiten bes Konigs und feiner Minifter biefer Grundsat nicht nur verneint, sondern befämpft, - bann liegt es wahrlich nicht im Interesse ber Volkspartei, burch hartnäckiges Festhalten ber constitutionellen Fiction sich selbst und Andere zu täuschen. Dies wollte ich nur vorausschicken, bamit Sie mich nicht migverstehen."

Und hierauf nun mirb — auf Seite 209 —,, Durch= führung ber Heerestreform, Erhaltung best ftraffen Mili= tarftaats in Preugen" — als bas Ziel ber "toniglichen Gewalt", b. h. bes Konigs felbft, bargestellt.

Es liegt auf ber Hand, die vom Ankläger angeführten, aus dem Zusammenhang gerissenen Worte haben eine nur beschränkt örtliche Beziehung; sie beziehen sich nicht auf die gesammte Rede. sondern haben ihre Geltung lediglich für die nächstfolgenden Seiten 209 u. 210, — wo von dem politischen Ziele der königlichen Gewalt, b. h. des Königs selbst, gesprochen wird. Es heißt ausdrücklich: "Bevor wir zur zweiten Staatsgewalt, der königlichen, übergehen, gestatten Sie mir die Bemerkung, daß — wenn ich von der

tonialiden Gemalt, von ber tonigliden Staatgregierung spreche, ich nicht bie Herren Minister meine". Der wieber= holte Gebrauch bes Beiworts: "königlich" - breimal in einem Sate von brei Zeilen -, bas finnfällige Bervorheben bes sonst ganz unwesentlichen Beiworts - in ber Rebe burch ftarkere Betonung, im Druck burch gesperrte Lettern, — soll bies ein bloges Spiel bes Zufalls sein? Und — bezweckt es etwas, welchen anbern bentbaren 3med tann es haben, als - Hörer und Lefer barauf aufmerkfam zu machen, bag überall ba, wo bas Beiwort fehlt, wo von der Staatsre= gierung ichlecht weg, von bem Staatsminifterium ober bem Ministerium Bismarck bie Rebe ift, - bies - bas Ministe= rium Bismard -, nicht aber ber Konig gemeint fei? Auch tommt in ber That ber Ausbruck: "tonigliche Gewalt", "tonigliche Staatsregierung" an teiner anbern Stelle ber Rebe vor als hier, wo von bem Ziele ber königlichen Gemalt, b. i. von ber perfonlichen Absicht bes Ronigs felbst gesprochen wirb. --

Ferner erhelt aus dem Borgelesenen, daß ich teineswegs ben König Wilhelm mit seinem Ministerium ibentificire, — baß der Gedanke mir fern liegt, alle Regierungsacte als persönliche Handlungen des Königs anzusehen. Nicht ich erkläre die Minister für Werkzeuge in höherer Hand; — "die Winister=Staatsmänner" — heißt es in der Rede — "erklären sich selber für gehorsame Diener der Krone, für willsährige Bollstrecker allerhöchster Befehle". Der Aussbruck: "Minister=Staatsmänner" zeigt ja deutlich genug, daß ich es nicht billige, wenn Minister, b. h. Staatssmänner, die zugleich Rathgeber der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Kandlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Kandlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Kandlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Kandlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich und ihre Kandlungen mit dem Schilde der Krone sind, sich kandlungen wird der Krone sind, sich kandlungen wird der Krone sind kandlungen der Krone sind kandlungen wird der Krone sind kandlungen wird kandlungen

Bill etwa ber herr Staatsanwalt — auf Grund jener meiner früheren Bemerkung — behaupten, auch hier seien nicht bie herren Minister, sonbern ber König gemeint?!

Wenn ich — in Bezug auf die gangbare constitutionelle Borftellung - fage: ber Grunbfat, alle Regierungsacte als handlungen bes Ministerium anzusehen, sei bei uns nicht anwendbar, - folgt baraus, baß ich alle Regierungsacte als perfonliche Handlungen bes Königs ansehe? Schlufgerecht folgt baraus nur, bag ich nicht alle Regierungsacte als handlungen ber Minifter, einige vielmehr als bes Ronigs eigene handlungen anfehe. Dag bies und nichts Unberes ber Sinn meiner Worte ift, ergiebt fich auch augenfällig aus bem Gebankengange. Will man - fage ich - bie Bebeut= famteit bes gegenwärtigen Conflicts richtig beurtheilen, fo barf man - ,,offentunbigen Thatfachen gegenüber bie Augen nicht verschließen, nicht - burch hartnäckiges Festhalten ber constitutionellen Kiction, sich selbst und Andere tauschen": man muß vielmehr unterscheiben zwischen ben Sandlungen bes Ministerium und benen bes Ronigs, muß namentlich bie heeredreorganisation, die Ursache bes Conflicts, als bas eigene Wert bes Ronigs, als ben Ausbruck feines eigenen perfonlichen Willens anerkennen. Daburch allein wird man por bem Brrthum bemahrt, von einem Minifter= wechsel ober von bem Wechsel bes gegenwärtigen Regierungs= · fystems allein — eine Lösung bes Zwiespalts zu erwarten. —

Endlich gebe ich zu ermägen: Wäre est felbst zulässig, meine obige Bemerkung auf die gesammte Rede zu beziehen, — auf die incriminirte Stelle könnte sie nimmermehr Anwendung finden. An der incriminirten Stelle ist weder von der "königlichen Gewalt", noch von der "königlichen Staatsregierung", auch nicht von der Regierung schlechtweg die Rede, sondern von einem Regierung schlechtmeg die Rede, sondern von einem Regierung schlechtme, — und zwar — mit unverkennbarer, namentlicher Bezugnahme auf

bas Ministerium Bismarc — von einem System, bas "mit ihm" — bem Ministerium Bismarc — steht und fällt, geht und "zurückehrt". Wie in aller Welt kann hier bas Regiesrungssystem bes Königs gemeint sein, bas ja mit ben Misnistern nicht weggeht, also auch nicht — mit ben Ministern "zurückehren" kann?

36 habe in meiner Appellations=Rechtfertigung bie fprac= liche Beboutung bes Wortes: "Regierungsfpftem" außeinanbergesett. Es folgt baraus, bag - wenn ber Konig bie Feststellung ber Heeregreform beabsichtigt und bie durch= zuführenben Aufgaben seinen Ministern überträgt, - bies unmöglich "Spftem", Regierungsfpftem bes Ronigsgenannt werben kann; — bag bagegen ber Ausbruck vollkommen zutreffend ift für die Art und Weise, wie die Minister - unter ber Berrichaft eines burchgreifenben politischen Bebankens - ihren Auftrag auszuführen versuchen. Rehmen wir felbst einen abfolut = monarchischen Staat! Richt leicht wird es Jemandem einfallen, von bem Regierungsipstem bes Fürften zu fprechen, es fei benn in bem Ausnahmfalle, daß ber Fürst zugleich ein hervorragenber Staatsmann, - ein Friedrich der Große ist. Wir sprechen von dem Regierungsspitem Stein's, Sarbenberg's, - mer aber spricht von einem Regierungsspftem Friebrich Bil= belm's III.? Und - wollte man es thun, mußte man nicht - gewiß eine schwer zu lofenbe Aufgabe! - die verschiebenen, oft entgegengesetten Spfteme aller Minifter Friedrich Bilbelm's III. unter Ginem Gesichtspunkte gusammenfaffen? Go auch bei Konig Wilhelm I. Bare bier von feinem - bes Ronigs - Regierungsfoftem bie Rebe, fo mußten nicht blos bie Magnahmen bes Ministerium Bismard, fonberm nothwendig auch bie bes Ministerium Auersmalb= Somerin in Betracht tommen!

Der Ankläger selbit, wie es scheint, bat bem Ginfinffe

bieses sprachlichen Bebenkens sich nicht ganz zu entziehen vermocht. Der Ausbruck: "Regierungsspitem" kommt — außer an ber incriminirten Stelle — noch Einmal in ber Rebe vor. Seite 215 heißt es:

"Bor einer solchen enggeschaarten Bürger= und Ber= sasstungswehr muß bas bubgetlose Regierungssystem ohn= mächtig in sich selbst zusammenstürzen."

Bon zwei Fallen einer!

Σ

=

> =

3

TWEE U.S. H

Eutweder hat ber Anklager Recht: "Regierungsspftem" bes beutet überall in meiner Rebe bas Regierungsspftem bes Ko-nigs; bann ift nicht abzusehen, warum — nicht auch wegen biefer Stelle bie Anklage ber Majestätsbeleibigung, wenn nicht gar bes Hochverraths erhoben ist;

oder ich habe Recht: "Regierungsspftem" bebeutet bas Spftem bes Ministerium Bismarch; bann ift nicht zu begreifen, wie bas an ber incriminirten Stelle ausgesprochene Urtheil eine — Majest at & beleibigung sein soll! —

Ich wiederhole, was ich früher gesagt und jett be wie fen 3u haben glaube: die Behauptung bes Anklägers ist durch nichts gerechtfertigt und widerstreitet dem Worklaute eben so sehr wie dem Gedankengange der Rede.

Allein — trot allebem — nehmen wir einen Augenblick an, bie Boraussehung bes Anklägers sei richtig: unter "Regierungsstem" sei wirklich bes Königs eigenes System zu verstehen; wie gestaltet sich bann die Sache? Welchen Sinn hat der Terminirte Sat? Wie ist der Ausdruck zu erklären: "Wechsterminirte Sat? Wie ist der state ich allein"? Was bestehen die Worte des Sates: "Nach den bisherigen Erstehrungen"? Was endlich: "Kücktehr des Regierungsstystems"? Hätte der Bertreter der Staatsanwaltschaft sich diese Fragen vorgelegt, hätte er selber — auf Grund seiner eigenen Boraussehung — auch nur den Versuch einer Interse

bas Ministerium Bismard — von einem System, bas "mit ihm" — bem Ministerium Bismard — steht und fällt, geht und "zurudkehrt". Wie in aller Welt kann hier bas Regiesrungssystem bes Königs gemeint sein, bas ja mit ben Ministern nicht weggeht, also auch nicht — mit ben Ministern "zur üdkehren" kann?

3d habe in meiner Appellations=Rechtfertigung bie fprach= liche Beboutung bes Wortes: "Regierungsfuftem" auseinanbergefest. Es folgt baraus, bag - wenn ber Ronig bie Feststellung ber Heeregreform beabsichtigt und bie burchzuführenden Aufgaben seinen Ministern überträgt, — bies unmoalich "Spftem", Regierungsfpftem bes Ronigs genannt werben tann; - bag bagegen ber Ausbruck vollkommen gutreffend ift fur bie Urt und Beife, wie bie Minister — unter ber Herrschaft eines burchgreifenden politischen Ge= bantens - ihren Auftrag auszuführen versuchen. Nehmen wir felbst einen abfolut = monarchischen Staat! Richt leicht wirb es Jemanbem einfallen, von bem Regierungsinftem bes Fürften zu fprechen, es fei benn in bem Ausnahmfalle, baß ber Fürft zugleich ein hervorragenber Staatsmann, - ein Friedrich ber Große ift. Wir fprechen von bem Regierungsfuftem Stein's, Sarbenberg's, - mer aber spricht von einem Regierungssystem Friebrich Wilhelm's III.? Und — wollte man es thun, mußte man nicht - gewiß eine ichwer zu lofenbe Aufgabe! - bie verschiebenen, oft entgegengesetten Spfteme aller Minister Friedrich Wil= helm's III. unter Einem Gesichtspunkte zusammenfassen? So auch bei Konig Wilhelm I. Ware hier von feinem - bes Ronigs - Regierungsspftem bie Rebe, fo mußten nicht blos bie Magnahmen bes Minifterium Bismard, fonbern nothwendig auch die des Ministerium Auerswald= Schwerin in Betracht tommen!

Der Ankläger felbst, wie es scheint, hat bem Ginflusse

Daß ber König — aus irgend welchem Beweggrund — seinem Plane entsage, ist nicht unbenkbar; baß aber ein Rann von ehrlichem, festem Sinne — und als solcher wird König Wilhelm in meiner Rebe ausdrücklich bezeichnet — biesen heute von ihm aufgegebenen Plan morgen auf's Reue wieber aufnehme, — bas ist ein Wibersinn, ben — ich nicht zu verantworten habe.

Sie feben, meine Herren! es war nicht zu viel gesagt: Unt man bes Antlägers Behauptung gelten, so ist ber incriminirte Sat in seinem ersten Theile ohne allen Sinn, im zweiten Theile ganz und gar wiber sinnig.

In ber Appellationsrechtfertigung habe ich außerbem nachs gewiesen, baß auch die beiben anderen Erfordernisse der Majestäßbeleibigung: eine ehrfurchtverletzende Aeußerung und die ehrfurchtverletzende Absicht — hier fehlen. Eine Bieberholung des Nachweises halte ich an diesem Orte für überstüffig, da die Logische Unmöglichteit jeder Bezieshung auf den König sich so klar und unleugdar herausselstellt hat. —

Jeber ist der beste Ausleger seiner Worte! und Grundstegel ber Auslegungstunft ist's, keinem Sate eine schlimme Deutung zu geben, der — ohne Zwang — eine gute zuläßt. Dier aber liegt die Sache noch anders: Es bleibt nur die Bahl zwischen meiner — völlig ungezwungenen, "wörtslichen" Auslegung und der — unmöglichen bes Anstägers!

Ihre Entscheibung, meine Herren Richter! kann nicht zweifelhaft sein. --

Die zweite Stelle, welche Majeftatsbeleibigung fein foll, befindet sich am Ende ber Rebe und lautet:

"Ich schließe mit ben Worten, bie vor Kurzem erst — zur Ehre meiner Vaterstadt, zur Ehre bes ganzen Vaterlanbes von Leipzigs Thoren zu uns herübertonten:

"Die Königsberger Landwehrmanner haben ein hohes Borbild hinterlassen für die Kämpser auf dem undlutigen Felde des Staatslebens. Sie wurden durch keinen Zug der Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den Verfall des heimathlichen Wohlstands erweicht, nicht durch die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnes: und Enkelgeschlecht jener Bürgerhelden — ihnen unähnlich sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit gegen — — — — — Juvertheidigen?!" —

Ohne Erwähnung bes Königs, ohne Anbeutung irgend einer Persönlichkeit überhaupt — ist hier ganz im Allgemeinen von Angriffen auf die Berfassung und Freiheit die Rebe. Nichts steht im Wege, die Worte: "———" und "———" auf jene Partei im Lande zu beziehen, die — ohne Scheu und ungesährbet — Eidbruch und Staatsftreich als die beste Lösung aller Schwierigkeit empsiehlt. Doch der Herr Staatsanwalt behauptet: es könne hier nur der König gemeint sein, — behauptet es noch heute, nachdem der erste Richter eine solche Auslegung als unstatthaft zurückgewiesen hat. Die betressende Stelle des richterlichen Erkenntnisses lautet:

"Sine berartige Auffassung wurde nothwendig mit der Annahme verbunden sein, daß der Redner bei jenen Worten
(—————) in einen diametralen Widerspruch mit
früher Gesagtem gerathen sei, — eine Annahme, welche bei
ber logischen Schärse, bei dem Bildungsgrade bes Angeklagten als unzulässig zurückgewiesen werden muß.
Der Redner bezeugt auf Seire 209 als über jeden Zweisel
erhaben, daß der König — nach seiner besten ehrlichen Ueberzeugung — des Landes Wohl erstrebe. Mit einer solchen
Gesinnung, mit einem berartigen redlichen Streben für daß
allgemeine Beste läßt sich schlechterbings weber

---"", noch viel weniger ",,----"" ver= einigen; Eins schließt vielmehr bas Anbere auß!" —

Erosbem beharrt ber Herr Staatsanwalt auf seiner Anklage! Und welches neue Moment führt er vor? Hören Sie die eigenen Worte bes Herrn v. Moers:

"Die Annahme bes ersten Richters, baß sich bie incriminirte Stelle auf Seite 215 nicht auf Se. Majestät ben König beziehe, ift burch nichts gercchtfertigt. Die in Bezug genommene Stelle auf Seite 209 beweist bies gar nicht. Das, was ber Angeklagte bort sagt, ift — bei seiner bekannten antiroyalistischen Denkweise weiter nichts als eine gleißnerische Rebensart, bie weiter nichts bezweckt, wie sich einen Schein zu geben, auf ben man unter Umständen zu seiner Entschuldigung hinweisen kann. Sie beweist gegenüber dem klaren, unzweiselhaften Sinne der ganzen Rebe nicht im entferntesten, daß der Angeklagte wirkslich die Ueberzeugung hege, daß der König nach seiner besten ehrlichen Ueberzeugung — des Landes Wohl erstrebe". — Und am Schlusse seiner Appellationsschrift:

"Die Strafen ber verübten Ehrfurchtsverletzungen bürfen — mit Rücksicht auf ben politischen Charakter und bie bekannte antironalistische Tenbenz bes Ansgellagten nicht niebrig gegriffen werben". —

"Der politische Charakter und die bekannte antironalistische Tendenz!" sagt der Herr Staatsanwalt. Ob der politische Charakter, die politische Denkweise des Angeklagten vor das Forum des Strafrichters gehöre, — darüber spricht ein Erkenntniß besselben hohen Gerichtshofs\*), vor dem ich hier zu reden die Shre habe, sich also aus:

"Ob bie politische Anficht bes Inculpaten eine begrunbete

<sup>\*)</sup> Bier Fragen beantwortet von einem Oftpreußen. Rebst bem Erfenntniß bes Ober-Appellations-Senats tes Rammergerichts in ber wiber ben Dr. Johann Jacoby gejührten Untersuchung. Leipzig bi Otto Piganb. 1863. (S. 44 unb 87).

"Die Königsberger Landwehrmänner haben ein hohes Borbild hinterlassen für die Kämpser auf dem undlutigen Felde des Staatslebens. Sie wurden burch keinen Zug der Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den Bersall des heimathlichen Wohlstands erweicht, nicht durch die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnes- und Enkelgeschlecht jener Bürgerhelden — ihnen unähnlich sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit gegen — — — Ju vertheidigen?!" —

Ohne Erwähnung bes Königs, ohne Andeutung irgend einer Persönlichkeit überhaupt — ist hier ganz im Allgemeinen von Angriffen auf die Verfassung und Freiheit die Rebe. Nichts steht im Wege, die Worte: "———" und "————" auf jene Partei im Lande zu beziehen, die — ohne Scheu und ungefährbet — Eidbruch und Staatssstreich als die beste Lösung aller Schwierigkeit empsiehlt. Doch der Herr Staatsanwalt behauptet: es könne hier nur der König gemeint sein, — behauptet es noch heute, nachdem der erste Richter eine solche Auslegung als unstatthaft zurrückgewiesen hat. Die betreffende Stelle des richterlichen Erkenntnisses lautet:

"Eine berartige Auffassung wurde nothwendig mit der Annahme verbunden sein, daß der Redner bei jenen Worten
(— — — — ) in einen diametralen Widerspruch mit
früher Gesagtem gerathen sei, — eine Annahme, welche bei
der logischen Schärfe, bei dem Bildungsgrade des Angeklagten als unzulässig zurückgewiesen werden muß.
Der Redner bezeugt auf Seite 209 als über jeden Zweisel
erhaben, daß der König — nach seiner besten ehrlichen Ueberzeugung — des Landes Wohl erstrebe. Wit einer solchen
Gesinnung, mit einem derartigen redlichen Streben für das
allgemeine Beste läßt sich schlechterdings weder ""—

ausgesprochen — gestatten Sie, daß ich die Stelle hier vorlese:

"Ererbietung bem Könige! Achtung ber Lanbesverfassung! Bir haben biese Worte an bie Spitze unseres Programms gestellt — in bem vollen Bewußtsein ihrer Bebeutung — ein unzweibeutiges Zeugniß, daß wir nur innerhalb bieser von uns aufrichtig anerkannten Schranke zu wirken gewillt sind, — baß wir — weit entfernt, unerreichbaren politischen Ibealen nachzusagen — nichts Anderes erstreben, als auf dem bestimmt umgrenzten Boden der verfassung zur Geltung zu bringen".

"Berfassungsmäßige Monarchie auf ber ächt bemokratisschen Grundlage ber Selbstverwaltung und Gleichsberechtigung! Dies — nichts Anderes — wollen wir, nichts mehr, aber — auch nichts weniger. — Man hat den Führern unserer Partei niemals den Vorwurf gemacht, daß ihnen der Muth ihrer Ueberzeugung sehle, und Niesmand hat jest das Recht, — jest, nachdem wir klar und unumwunden mit unserm politischen Glaubensbekenntniß öffentlich ausgetreten, — uns irgend eines Rückhaltgebankens zu zeihen. Wer künftig dergleichen Beschuldigung gegen uns vorbringt, dem wollen wir mit gesunden Worten und Werken den Mund stopfen!"

Seitbem habe ich als Mitglied bes Abgeordnetenhauses bem Könige ben "Gib ber Treue und bes Gehorsams geleistet und die gewissenhafte Beobachtung ber Versassung beschworen". Ich forbere ben Herrn Staatsan walt auf, seinen Außespruch zu rechtfertigen!

Was ben Vorwurf ber "Gleißnerei" betrifft, so versbietet mir die Selbstachtung barauf zu antworten. Angriffe ber Art sind Pfeile, die — statt den Gegner zu verwunden — auf den Schühen zuruchprallen. — —

ift, hieruber zu urtheilen gegiemt bem Richter nicht". -"Principienfragen ber Politit, Grunbfate bes öffentlichen Bohle, Erörterungen über Gebiegenheit ober Bermerflichkeit pon Staatseinrichtungen und Berfaffungen - tonnen nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung werben. Erörterungen ber Art gehoren einem Gebiete an, von bem bie richterliche Wirksamkeit ausgeschloffen ift und beshalb fich fern halten muß. Sie finbet ihre natürliche und gesetliche Begrengung in ber Sphare bes positiven Rechts, über Meinungen ber Politit hat fie fich jebes Urtheils zu ent: halten. Sie entscheibet über Privatstreitigkeiten, sobalb fie als Civil = Juftig auftritt, und fpricht über bie Schulb ober Schulblofigfeit bes - eines Berbrechens Angeflagten, wenn fie als Criminal= Juftig in Unspruch genommen ift. Die Meinung als folche ift tein Berbrechen; fie kann nur strafbar werben burch bie Form, in welcher sie in bie Deffentlichkeit tritt, und burch bie Abficht, bie bei ber Beröffentlichung vorwaltet. Bormurf richterlicher Entscheidung tann baber auch nur bie Form und bie Absicht werben, - und je ichwieriger es ift, ben Inhalt hiebei zu sonbern, um so strenger wird für ben Richter die Berpflichtung fein, fich felbst zu übermachen, bamit bie Gelbftftanbigteit und Unabhangigteit feines Urtheils vor bem Ginfluß feiner eigenen Ueberzeugung gewahrt werbe". -

Dies über bie Recht frage im Allgemeinen. Dem perfonlich en Angriffe bes Staatsanwalts gegenüber — sei mir noch eine perfonliche Bemerkung verstattet.

Meine politische Ansicht habe ich — zur Zeit ber Regentschaft best jetigen Königs — in einer Schrift: "Grundstäte ber preußischen Demokratie"\*) — mit folgenden Worten

<sup>\*)</sup> Die Grunbfätze ber preußischen Demokratie. Zwei Reben bes Dr. Jobann Jacoby. Berlin bei Franz Dunder. 1859. (Siehe Thl. II. Seite 103 und 96). —

ober geeignetenfalls bie betreffenben Unichulbigungspuntte einem neuen Berfahren porzubehalten".

"Gegenstand ber Hauptverhanblung und Entsseidung" sagt bas Geset; — mit klaren Worten ertheilt es bem Angeklagten bas Recht, in solchem Falle eine "Berstagung zu beantragen", und stellt bem Gerichte eventuell die "Anordnung eines neuen Bersahrens" anheim. Die — in der Anklage nicht erwähnte, nach dem Dafürhalten des ersten Richters aber in meinen Worten enthaltene "Wisnisterbeleibigung" konnte — dem Gesetz zufolge — nur dann erst Gegenstand richterlicher Entscheidung sein, wenn suvor in der Hauptverhandlung mir — dem Anseklagten — die Gelegenheit zu einer Auslassung barüber ober zur Bertheibigung geboten wäre.

Da bies im vorliegenden Falle nicht geschehen, erachte ich bas Urtheil bes ersten Richters für eine Verletung ber Rechtsgrundsätze und bes Gesetzes; ich trage barauf an:

bağ es für rechtsungültig erklärt werbe. -

Die zweite Unschuldigung, gegen bie ich mich zu verthelbigen habe, ift: "Aufforderung zum Ungehorsam gegen bie Steuergesete". Die incriminirte Stelle lautet:

"Die Wacht bes Abgeordnetenhauses reicht nicht aus, ben vereinten Widerstand der Krone und des Herrenhauses zu überwinden. Und was folgt daraus? Offendar dies: das Bolk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht! — Richt Revolution, nicht der redlichste Wille freisgestunter Fürsten kann einem Bolke die Freiheit geben; eben so wenig vermag dies die Weisheit von Staatsmännern und Parlamentsrednern. Selbst denken, selbst handeln, selbst arbeiten muß das Volk um die papierne Versas

fungourtunde zu einer lebenbigen Berfassungs : Bahr= heit zu machen. Wie auf bem wirthschaftlichen Gebiete, ganzebenso auf bem politischen: — Selbfthulfe ift bie Losung!

"Man hat allerdings — ich erinnere Sie an das Jahr 1848 — über ben unbewaffneten gesetlichen Wider = stand der Bürger vielfach gespottet. Ich glaube und hoffe: mit Unrecht! Auf den rechten Gebrauch des Mittels kommt Alles an, — barauf, daß man es verstehe, den Hauptton auf das Hauptwort zu legen. Einverständniß der Bürger, einmüthiges Handeln macht den undewaffneten gesetlichen Wiederstand zu einer undezwingdaren Schutz-wehr der Bolksrechte."

"Freunde und Mitburger! Halten wir fest an Geset und Verfassung! Aber vergessen wir nicht, daß die Versassung ein untrennbar einheitliches Ganzes ist. Nicht einzelne Artikel der Verfassung haben wir, nicht einzelne Artikel der Verfassung hat Fürst und Volk beschworen, sondern die ganze, untheilbare Verfassung! — — — —

"Weine Herren! wird ber gesetzliche Wiberftand in biefem Sinne geubt, thut jeber einzelne Burger, Mann für Mann, aus freien Studen, ohne erst bie Mahnung und Aufforderung eines Andern abzuwarten, seine volle Pflicht und Schulbigkeit nach bem uralt beutschen Rechtsgrundsat:

<sup>— — — — — — —</sup> bann, meine Herren! muß — vor einer folchen enggeschaarten Bürger= und Berfassungswehr — bas — — Regierungsspstem ohn= mächtig in sich selbst zusammenstürzen!" —

Dies — bie angeschulbigten Worte. Es handelt sich hier vor Allem um bie Frage: Was ist unter "gefetlichem Wiberstand" zu verstehen?

Der herr Staatsanwalt hat in ber munblichen Berhand=

lung am 1. Juli v. J. bie Behauptung aufgestellt: "Es gebe teinen gefet lichen Biberstand; benn er tenne tein Bejet, bas ben Wiberstand gegen bie Regierung erlaubt!"

Es ift bies die bekannte staatsrechtliche Lehre Filmer's mb ber Hoftheologen Königs Jacob II.: zwischen Herrscher und Unterthan bestehe keine Gegenseitigkeit der Berspsichtung; — ber Regierung gegenüber habe das Bolk nur Psichten, Leine Rechte!

In Preußen hat diese Lehre zu keiner Zeit Geltung gehabt, heut zu Tage — nach Einführung der Verfassung — bürfte sie um so weniger am Platze sein. Die Versassungs= urtunde ertheilt jedem Preußen das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern, — das Recht, Ab= geordnete zu wählen, — durch diese seine Abgeordnete den Staatshaushalt festzustellen und zu überwachen, die Gesehent= würse und Vorlagen der Regierung entweder anzunehmen oder zu verwersen. Wenn das Volk von diesen seinen Rechten in einer Richtung Gebrauch macht, die den Ansichten und Absichten der Regierung entgegengeset ist, so leistet es verfassungsmäßigen, "gesetlichen" Widerstand. So — nicht anders — ist der Ausdruck in meiner Rede aufzusassen.

Der Ankläger — und mit ihm ber erste Richter behaupten bagegen: unter ",gesehlichem Wiberstanb" könne hier nicht & Anberes gemeint sein als — Nichtzahlen ber Steuern. Und wie beweisen sie bies? Durch vier Grünbe, — alle vier gleich unhaltbar.

Der erste Grund ist: "Im Jahre 1848, an bas meine Rebe erinnere, sei ber Ausbruck niemals anbers versstanden worben."

Die Vorgänge bes genannten Jahres bezeugen bas Gegentheil. In ber Nacht vom 9. zum 10. November — als bie Bürgerwehr und Gewerke Berlins ber Nationalversamm= lung bewaffneten Schutz und Beistand anboten, sprach ber bamalige Prasibent ber Bersammlung v. Unruh:

"Ich bin ber Meinung, bag hier nur paffiver Biberftanb geleiftet merben tonne, und bag bie mahre Entichei= bung über bie schwere Rrifis, welche burch bie jetigen Rathgeber ber Krone hereingebrochen ift, in ber hand bes Landes liegt. Go lange bie Breffe, fo lange bas Ber= eins = und Versammlung brecht nicht von Neuem ge= knebelt ift, hat das Land bie Mittel in Sanden, ohne Blutvergießen ben Sieg über bie Bestrebungen ber Reaction berbeizuführen. Wenn die Bresse, wenn alle Associationen, Stabte und Wahlbezirke fich auf bas Entschiedenste erklaren, - wenn sie unserer Anficht beitreten und gegen bas Benehmen bes jetigen Ministerium protestiren, - wenn bies vom gangen Lande geschieht: bann ift tein Zweifel, baß es Erfolg haben muß. Ift bas Land ober ein großer Theil beffelben nicht biefer Meinung, bann hat bas Lanb es zu verantworten, wenn bie eben aufblühenbe Freiheit wieder verdorrt!" -

Und ebenso erließ — in berselben Sigung vom 10. November 1848 — bie Bersammlung einen Aufruf an bas preußische Volk, in welchem sie sagt:

"In bem schweren Augenblicke, wo bie gesetliche Bertretung bes Bolks burch Bajonette auseinander gesprengt wird, rufen wir Euch zu: haltet fest an den errungenen Freiseiten, wie wir mit allen unseren Kräften und mit unserm Leben dafür einstehen, aber — verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes! Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Bolkes wird mit Gottes Husse kreiheit den Sieg sichern." —

Dies ift die Entstehung bes "unbewaffneten gefet: lichen Wiberftanbs" im Jahre 1848.

Erst fünf Tage barauf — am 15. November — warb

"bas Ministerium Branben burg nicht berechtigt sei, über bie Staatsgelber zu verfügen und bie Steuern zu er= heben, so lange bie Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzuseten vermag." — \*)

Aus biefen geschichtlichen Thatsachen ergiebt sich un=

baß ber Ursprung bes "gesetzlichen Wiberstands" von 1848 — jebenfalls alteren Datums ist als ber Beschluß über Richtzahlung ber Steuern; —

baß im Jahre 1848 unter bem "unbewaffneten gesetzlichen Wiberstande" — ber oppositionelle Gebrauch ber freien Presse, bes Bereinse, Bersammlungse und Bahlrechts verstanden wurde; —

baß also bie obige Behauptung bes Anklagers ein - 3rr= thum ift. -

Der zweite Grund soll — ber Anklage zufolge — in ben Worten liegen:

Bon ben Pflichten und Rechten ber Regierung in ge=
sammt ift hier die Rede, — nicht von einer einzelnen be=
stimmten Pflicht, von einem einzelnen bestimmten Rechte ber=
selben. Will man — trot ber ganz allgemeinen Fassung
— ben Satz ausschließlich auf ben Titel VIII ber Verfassung:
"Bon ben Finanzen" beziehen, so kann man ihm boch
höchstens ben Sinn beilegen, daß eine Regierung, welche
ihre Pflicht, "ben Staatshaushalt burch ein Gesetz festzu=
stellen," unerfüllt läßt, auch nicht bas Recht habe, über die
Gelber bes Staats zu verfügen. Nichts — kein Wort,
keine Anbeutung berechtigt bazu, ben Satz auf Steuererhebung

<sup>\*)</sup> Siehe Stenograph. Bericht ilber bie Sitzungen ber preuß. Nat.-

und Steuerzahlung zu beziehen. Thut ber Ankläger es bennoch, so ist dies eine offenbare petitio principii; benn
gerabe das, was bewiesen werben soll, wird als Beweis
angeführt! —

Nicht anders verhält es sich mit bem britten Grunbe. Das zweimal in ber Rebe Seite 213 u. 215 - gebrauchte Beimort: "bubgetlog" foll Bemeis bafür fein, baß - ..aesetlicher Widerstand" nichts Anderes bedeute als Nichtzab= lung ber Steuern! Auch hier wieber biefelbe rein mill= fürliche Voraussetzung, bag ber Musbrud: "bubgetlos" fic auf Erhebung ber Steuern beziehe. Rein! Richt beshalb wird eine Regierung "budgetloß" genannt, weil fie ohne Budget Steuern erhebt, sondern beshalb, weil fie ohne Budget. b. h. ohne gesetliche Vollmacht, die Kinanzen vermaltet. nach eigenem Belieben über bie Gelber bes Staates verfügt. Darin — in ber eigenmächtigen Verwenbung ber Staatsmittel — tritt die Nichtachtung des Volkswillens, bas Verfassungswidrige bes Regierungssystems am Klarften zu Tage. Deswegen - aus teinem anbern Grunbe -- habe ich bas Beiwort: "budgetlos" gewählt. Auf Seite 213 ist bie erlauternbe Bezeichnung: "verfassungswibrig" ausbrudlich hinzugefügt; hier - an ber incriminirten Stelle wird es Jeber von felbst hinzubenten. ---

Enblich ber vierte Grund: die Bezugnahme auf ben uralt beutschen Rechtsgrundsat: "Bo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten!" Dies Rechtssprüchwort — so behauptet ber Ankläger — sei bekanntlich immer nur von Steuern gebraucht worden; es sei gleichbebeutend mit dem Französischen: N'impose qui ne veut!

"Befanntlich" — fagt ber Herr Staatsanwalt — , bie Ge-

Bor fast 400 Jahren — 1485 — schrieben bie Burger Braunschweigs an ihren Herzog Wilhelm:

"Wir haben in Gnaben und alter Gewohnheit von Herren zu Herren bis auf diese Zeit gehabt, daß — wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten. So wir benn nun in dieser Sache nicht mit gerathen haben, sollen wir auch nicht verpflichtet sein, zu thaten."

Die "Sache" aber, um bie es sich in bem Schreiben ber Braunschweiger Bürgerschaft handelt, ist weber Steuer = erhebung noch sonst irgend eine Gelbleistung, sonbern — wie die Dassel'sche Chronik\*) melbet — ein vom Herzoge ohne Beirath der Bürger erlassenes "Berbot aller Zu = und Abfuhr in die Stadt Hildesheim". —

In welchem Sinne ich übrigens — und barauf allein tommt es hier an — ben Denkspruch aufgefaßt und angeswandt habe, geht aus einer früheren Schrift und aus ber angeschulbigten Rebe selbst hervor. In ben "Bier Fragen eines Oftpreußen" heißt es:

"Der Grundgebanke neuerer Repräsentativ = Versaffung: "Rein Gesetz ohne Zustimmung ber Volksver = treter!" liegt schon bar und klar in bem altbeutschen Rechtssate: ""Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten!""

Und in ber incriminirten Rebe felbst (Seite 206):
"Geben wir auf ben Kern ber Sache, so ist es bas uralt Deutsche: Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten, — ober — in unsere jetige Sprachweise überssett: ein politisch mundiges Volk will selbst seine Geschicke leiten, ber Gesammtwille allein soll Geset, soll zur That werden."

In biefem — und nur in biefem Sinne entspricht ber alte Rechtsfat bem eigentlichen Gebantentern meiner Rebe, bie ben Burger ermahnt, felbft zu benten und zu arbeiten,

<sup>\*)</sup> Legner's Daffel'iche Chronit p. 32. — S. Struben, Rebenfunben 1759. Bb. 1, S. 421.

nicht alles politische Seil von seinen Abgeorbneten zu erwarten. -

Dies find bie Grunbe, auf welche Anklager und erfter Richter fich ftuben! --

Nur noch für einen Augenblick erbitte ich mir Ihre Auf= merksamkeit, meine Herren! Ich werbe nunmehr — nach Wiberlegung der gegen mich vorgebrachten Gründe — aus den Worten der Rede selbst den positiven Beweis führen, daß die Anklage im Unrecht ist.

In bem Erkenntniß bes erften Richters heißt es:

"Mis lettes Ziel und als den zu erstrebenden Erfolg bes Widerstandes stellt der Angeklagte das Zusammen = stürzen des budgetlosen Regierungssystems hin. Berücksichtigt man nun ferner, wie der Angeklagte der Regierung, die ihre Bersassungspflichten verlett —, auch ihre Versassungsrechte abspricht, so läßt die Tendenz der Rede sich kurz dahin resumiren: daß der Regierung, welche ohne Budget — Steuern einsordert, nur durch Nicht = zahlung dieser Steuern ein Ende gemacht werden könne".

Die Frage: ob ich ben Sturz bes jetzigen Regierungs= spstems erstrebe? ob ich es für Recht halte, einer bubgetlosen Finanzverwaltung keine Steuern zu zahlen? beantworte ich unumwunden mit Ja. Ich beftreite aber eben so bestimmt:

baß Sturz bes Regierungssystems, Aufforderung zum Nichtsahlen der Steuern — das Ziel und die Tendenz der incriminirten Redesei!

Die Worte ber Rebe selbst legen Zeugniß bafür ab, baß mir — bem Rebner — ein höheres Ziel vor Augen stand, als — Sturz bes Ministerium Bismarck; — baß — biesem höheren Ziel entsprechend — ber "gesetliche Widersstand" hier etwas Anberes bebeuten muß als — Nichtzahlen ber Steuern.

Muf Seite 211 ber Rebe ift zu lesen:

"Wie jest einmal bie Sachen liegen, murbe felbst ein Wechsel bes Ministerium, ja noch mehr — murbe selbst ein Wechsel bes gegenwärtigen Regierungssyftems für sich allein teineswegs im Stanbe sein, ben zwischen Krone, Abel und Bolt bestehenben Zwiespalt zu lösen."

Aus biesen Worten geht klar hervor, bag keineswegs ber Sturz bes Ministerium ober bes gegenwärtigen Regiezrungssystems bas "lette Ziel bes Redners" ist, bag vielmehr ein anderes höheres von ihm aufgestellt wirb.

Auf Seite 210 u. 211 ift bies hohere Ziel ausbrudlich genannt:

"Untergang bes Wilitar- und Junterstaats Preußen," — "Herstellung bes — auf burgerliche Freiheit gegrundeten Rechtsftaats!"

Und wie ist bies Ziel zu erreichen? Kann es vielleicht burch Nichtzahlung ber Steuern erlangt werben?

Die incriminirte Rebe selbst giebt barauf Antwort. Seite 214 heißt es:

"Nicht Revolution, nicht ber reblichste Wille freigefinnter Fürsten kann einem Bolke bie Freiheit geben."

Was Revolution nicht vermag, wird wohl bas schwächere Mittel ber Steuerverweigerung um so weniger zu Stanbe bringen!

Das einzig wirksame, bem hoheren Ziel entsprechenbe Mittel ift auf Seite 214 ber Rebe angegeben:

"Selbst benken, selbst handeln, selbst arbeiten muß bas Bolk, um die papierne Berfassungsurkunde zu einer lebendigen Berfassungs-Wahrheit zu machen!"

Mit anderen Worten:

Constitutionelle Moralität der Bürger ist die einzig sichere Schuswehr der Bolkbrechte, die einzig sichere Bürgschaft constitutioneller Berfassung.

Dies — meine Herren Richter! — nicht Aufforberung zum Ungehorsam gegen bas Geset — ist ber Sinn ber ans geschulbigten Stelle. Indem ich meinen Wählern biese einfache, aber wichtige Lehre an's Herz legte, habe ich eine Berufs pflicht erfüllt und keines Vergehens mich schulbig gemacht. —

3ch bin zu Enbe mit meiner Bertheibigung.

Gerabe vierundzwanzig Jahre wird est in diesen Tagen, daß ich — in Folge meiner Schrift: "Bier Fragen besantwortet von einem Oftpreußen" — berselben Bergehen angeklagt wurde wie heute. Derselbe hohe Gerichtshof, dem Sie, meine Herren Richter! angehören, hat dam als — unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Grolmann — mich nicht nur freigesprochen, sondern ausdrücklich die "Aufrichtigkeit meiner Gesinnung", die "patriotischen Beweggründe" anerkannt, die bei Abfassung der Schrift mich geleitet. Im Beswußtsein der guten Sache, die ich vertrete, — im vollen Bewußtsein des Rechts, das mir zur Seite steht, trage ich auch heute

auf Freisprechung an. —

# Ueber das Petitionsrecht der Gemeinden.

Rebe im preußischen Abgeordnetenhause am 10. Marz 1865.

Meine Herren! Nach ber klaren, scharfen, burchaus folgerichtigen Auseinandersetzung bes Abgeordneten für Glat \*),
— mehr noch nach einer solchen Bertheibigung bes Resterungsftandpunktes, wie wir sie soeben von bem Regierungs=
Commissandpunktes, vernommen,

## (Seiterfeit)

taren ich mich füglich auf eine kurze Rechtfertigung meines Berbefferungsantrages \*\*\*) beschränken.

3d bin nur beshalb gegen ben Commissionsantrag, weil nach ber Rebe bes herrn Minister bes Innern eine einfache Ueberweisung ber Petitionen an bie königliche Staatsregierung mir keineswegs genügend erscheint.

Das Ministerium hat bekanntlich seine ganz eigenen Regeln ber Auslegungskunft. Das Ministerium bestreitet teinem Bürger sein versassungsmäßiges Recht, behauptet aber, Jeber bürse bieses sein Recht nur innerhalb ber Schranke seiner Befugnisse ausüben. Z. B.: Zeber Beamte habe bas volle, freie Wahlrecht, habe bas Recht freier Meinungs-

<sup>\*)</sup> Abgeordn. Lent. -

<sup>\*\*)</sup> Geb. Ober-Reg.-Rath Ribbed. --

<sup>\*\*\*)</sup> Das Amenbement lautete:

<sup>&</sup>quot;Das Dans ber Abgeordneten wolle beschießen:

bas hans ber Abgeordneten ertennt Die Betitionen bes Magistrats zu Bromberg und ber Stadtverordneten-Bersammlung zu Breslau für begründet an;

ertlärt,

baß bas Berfahren ber Staatsregierung eine Beschräntung ber Gemeinbefreiheit und ein Eingriff in bas ben Communen verfaffungsmäßig zusteheube Petitionsrecht ift:

und beichlieft:

bie Petitionen mit biefer Erflärung — ber toniglichen Staatsregierung gur Abbilife zu überweifen. Dr. Jacoby." —

äußerung, burfe aber natürlich biejes Recht nur innerhalb ber Schranken seiner Befugnisse, b. h. nach Vorschrift, im Sinne und im Interesse seiner vorgesetzen Behörbe, b. h. ber Minister, ausüben.

#### (Sehr gut!)

So auch in bem vorliegenden Falle in Betreff ber Stadts verordneten-Bersammlungen. Die Stadtverordneten, sagte ber Herr Minister, haben das Petitionsrecht, natürlich aber nur innerhalb ber Schranken ihrer Besugnisse, also nur in Gemeinde Angelegenheiten. Run besagt aber der Art. 32 ber Versassung:

"Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Corporationen und Behörben gestattet."

Ein beschränktes Petitionsrecht kennt unsere Bersfassung nicht. Man hat bas Petitionsrecht gang, ober man hat es gar nicht; ein Drittes giebt es nicht. — Es folgt baraus: Entwober ist es ben Stabtverordneten überhaupt nicht gestattet, unter einem Gesammtnamen zu petitioniren, auch nicht einmal in Gemeinde-Angelegenheiten, ober es steht ihnen, wie jedem einzelnen Preußen frei, zu petitioniren, was ihnen beliebt; nur Eins von Beiden ist möglich.

Der S. 35 ber Stäbteorbnung entscheibet in bieser Sache nichts. Wie immer ber Wortlaut sein mag, auf bas Betitionsrecht ber Stabtverordneten kann ber Paragraph keine Unwendung finden, ba berselbe sonst ber Berfassung wibersprechen, ja die Verfassung theilweise aufheben wurde.

Alles bies versteht sich eigentlich von selbst. Trothem halte ich — bem Versahren bes Ministerium gegenüber und nach ber heutigen Rebe bes Herrn Minister bes Innern — es für ersorberlich, baß bas Haus ber Abgeordneten eine ausbrücksliche Erklärung in ber Sache abgebe, bie Erklärung namslich, baß versassungsgemäß ber Gemeinbevertretung bas volle,

unbeschränkte Petitionsrecht zustehe. So viel zur Begründung bes ersten Theils meines Antrages! —

Was ben zweiten Theil betrifft, nämlich bie Uebers weisung ber Petitionen an bie Staatsregierung zur Abshülfe, so kann man allerdings fragen: cui bono? Daß bie Minister ihr Verfahren änbern werden, wer glaubt wohl solches?

Ich erwarte es nicht, und Keiner im Lanbe erwartet von biesem Ministerium irgend eine Abhülse. Wozu also die Ueberweisung an das Staatsministerium? Sie soll — wenigstens fasse ich die Sache so auf — nichts weiter sein, als eine erneute Wahnung und Warnung für die Minister. Wenn die Herren Minister nicht müde werden, die Versassungsverletzen, so wollen wir nicht müde werden, die Versassungsverletzungen immer wieder und wieder zu constatiren.

(Sehr gut!)

Praktischen Erfolg wird bies freilich nicht haben, wenigs ftens für ben Augenblid nicht; aber — Macht ohne Recht ift ein gar hinfälliges Ding,

(Sehr mahr!)

res detestabilis et caduca. Der Tag wird nicht ausbleiben, ba auch für biefe Minister bie Berantwortlich teit eine Wahrheit sein wird.

Ich bitte Sie, meine Herren, treten Sie meinem Anstrage bei! —

(Lebhaftes Bravo!)

# Neber den Gesetzentwurf betressend die Armee-Reorganisation.\*)

Rebe im Abgeordnetenhause am 29. April 1865.

Prafibent: Der Herr Abgeordnete Dr. Jacoby hat bas Wort für ben Commissionsbericht.

Abgeordneter Dr. Jacoby (erhebt sich):
(Allseitiger Ruf: "Tribune!")

Meine herren! Geftatten Gie mir, vom Blate aus zu fprechen; ich hoffe, mich Ihnen verftanblich machen zu konnen.

Die Regierungsvorlage und ber Berbesserungsantrag haben beibe ben Zweck, ber Armeereform eine gesetliche Grunblage zu geben; eben beshalb erklare ich mich gegen beibe.

Der militarifc-technische Gesichtspunkt liegt mir fern, ich enthalte in biefer Beziehung mich jebes Urtheils.

Ebenso lasse ich die rechtliche, sinanzielle und volkswirths schaftliche Seite unberührt. Alle diese Ruchsichten treten weits aus in den hintergrund vor der politischen Bedeutsamkeit der Frage. Politische Motive liegen der Armeeresorm zu Grunde; und so sind es auch vorwiegend politische Mostive, die mich zur Berwerfung derselben bestimmen. Ich verswerse die Armeereorganisation, weil sie den Grundsätzen der Selbst bestimmung und Geich berechtigung widersstreitet: weil durch sie die könig liche Gewalt auf eine — der

<sup>\*)</sup> Ob fiehenbes Solbatenheer? Ob Bollswehr? Zwei Reben im preußischen Abgeordnetenhause gehalten am 29. April 1865 von Dr. Johann Jacoby und v. Kirchmann. Leipzig. Berlag von Otto Bigand 1865. (Motto: "Alle wahre Freiheit beruht auf einer von den beiden Grundsesten: daß die Bürger Kriegsmänner sind, oder die Kriegsmänner gute, verftändige Bürger." Johannes v. Mililer. —)

Freiheit gefahrbrohenbe Beise verstärkt, bas Sonberinteresse ber Abelspartei auf Rosten bes Burgers geförbert wirb.

(Sehr richtig! Bravo!)

Eine Armee, wie die Reorganisation sie schaffen will, ein großes ftehenbes Solbatenbeer, geführt von Berufssoffizieren, die weber auf die Versassung vereidigt, noch ben allgemeinen Landesgesehen unterworfen sind,

(Sehr richtig!)

ift eine Gefahr, eine stete Bebrohung ber staatlichen Freiheit. Es ist ber "bewaffnete Friede" im Innern, eine permanente "Kriegsbereitschaft" gegen bas eigene Bolt! Ift ber Träger ber Krone, ber constitutionell-beschränkte Monarch, zusgleich unumschränkter "oberster Kriegsherr", hat er als solcher die Macht, über bie Beschlüsse ber Landesvertretung hinweg, trot Wiesen willen burchzuseten, bann ist die Versassung ein leerer Name,

(Sehr mahr!)

bann hängt Verfassung und Verfassungsrecht einzig und allein von ber Selbstbeschränkung bes Herrschers, b. h. von ber königlichen Gnabe ab.

(Sehr richtig! Hört! Hört!)

Diesem politischen Bebenken gegenüber hat ber Herr Kriegsminister (ich weiß nicht, ob zum Troste, ob als Droshnng) ben Einwand geltend gemacht: "es könnte — in Bestreff einer solchen vermeinten Gesahr — auf die Zahl: 200,000 nicht ankommen, schon 130,000 Mann genügten baszu." Es mag so sein; aber was folgt baraus? Doch nur dies: daß auch schon die Heereseinrichtung, wie sie vor Einsührung der Reorganisation bestand, mit der freiheitlichen Entwickelung des Landes unvereindar gewesen; daß es solglich einer ganz andern Resorm, als der Reorganisation bedurfte, um das preußische Heerwesen mit den Fordes

rungen bes conftitutionellen Staatsmefens in Gintlang ju bringen.

## (Sehr mahr!)

Darauf beruht ja eben bie Gesunbheit und bie Kraft
— wie jebes Organismus, so auch bes Staates, bag alle seine verschiebenen Theile und Einrichtungen ein einiges, in sich übereinstimmenbes Ganzes bilben. —

Wie ber burgerlichen Freiheit, eben so sehr wiberftreitet bie neue Organisation ber burgerlichen Rechts aleichheit. Die Gerechtigkeit verlangt vor Allem eine gleichmäßige Bertheilung ber Staatslaft unter ben Staatsburgern, also in Bezug auf ben Militärbienst: entweber Heranziehung aller Waffensähigen zur Dienstleistung, ober volle Entschäbigung ber Dienstleistenben auf Kosten ber übrigen Burger.

Wie nun verhalt fich bie Sache bei uns? "Alle Prengen find wehrpflichtig", befagt bas Gefet. In Bahrheit aber genügt nur ein tleiner Theil ber Burger, taum ein Bier= tel, ber verfaffungsmäßigen Wehrpflicht. In bem Belieben ber Militarbehörben fteht es, biefen ober jenen Burger auszumählen, ihn jahrelang seinem burgerlichen Gewerbe, ben burgerlichen Verhältnissen zu entziehen und zwangsweise in bas heer einzustellen. Fur alle Opfer an Zeit und Kraft, bie ber Ermablte bem Gemeinwohle bringen muß, wird ihm außer einer farglichen gobnung nicht bie geringfte Ent= schädigung zu Theil. Bie ift biefem Unrechte abzuhelfen? Da Preußen zu seinem Soute eines ftarten Rriegsbeeres bedarf, die Finangkraft bes Landes aber nicht ausreicht, bem bienftthuenben Bruchtheile bes Boltes eine angemeffene Entschädigung zu gemabren, so bleibt nur Gin Ausweg: Gin= führung eines vollsthumlichen Bebrinftems. Gerechtigkeit, foll bem conftitutionellen Grundfate: "Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!" Genuge geschehen, so muß - mittelft Abkurzung ber Dienstzeit, mittelft Erleichterung ber Dienst=

laft — bie rechtlich bestehende "allgemeine Wehrpflicht" zu einer thatsächlichen Wahrheit gemacht werben. —

Der Herr Kriegsminister selber hat unserm jetzigen Restrutirungssystem bas Urtheil gesprochen. "Er habe" — so dußerte er sich in Ihrer Commission, und ich bedaure, daß dies in dem Commissionsberichte nicht angeführt ist, — "er habe wohl oft von Wehrpslicht sprechen hören, nie aber von Wehrrecht, von einem Landwehrrecht. Der eingekleibete Soldat sei stolz darauf, des Königs Rock zu tragen, noch aber wäre es nicht vorgekommen, daß Jemand, der sich freisgelost, über Beeinträchtigung seines Wehrrechtes geklagt oder gar auf Grund eines solchen Rechtes verlangt habe, eingestellt zu werden". Das ist ganz wahr, aber eben so wahr ist's, daß ein solcher Zustand kein erfreulicher, kein Zustand ist, wie er dem gesunden Staatswesen eines freien, selbste und rechtsbewußten Volkes entspricht.

In ber That, meine Herren, wir können unter biesen Umständen es unsern deutschen Brüdern nicht verdenken, daß sie kein sonderliches Verlangen tragen, von Preußen "gesschütt" zu werden oder mit Preußen WilitärsConventionen zu schließen. So lange das jetzige Wilitärspstem bei uns besteht, so lange das gegenwärtige Regiment in Preußen herrscht, thun die Deutschen sehr wohl daran, eingedenk zu sein des alten Sprüchworts: "Wessen Schutz du genießest, dessen Knecht bist du". Auch glaube ich kaum, daß die gestrige Erklärung des Herrn Kriegsminister: "sie sollen aber von Preußen sich schutz der geeignet sei, ihnen ein größeres Verlangen einzustößen. —

Meine Herren, es ist in biesem hohen Hause wieberholt behauptet worben, daß die Armee-Reorganisation die Ursache bes Berfassungsconslicts sei. Ich glaube, mit Unrecht! Willtarfrage und Berfassungsconslict stehen vielmehr in einer naturgemäßen Bechselwirkung zu einander. Die politi= iche Verfassung bes Staates geht überall hand in hand mit ber Wehrverfassung bes Lanbes. Aenberung ber einen fordert und bedingt eine entsprechende Aenderung ber andern.

Bei bem Uebergange Preußens aus ber absolutistischen Staatsform in die constitutionelle mußte baher nothwendig die Stellung des Militärs in Bezug auf die Verfassung zur Sprache kommen; und da können allerdings wir, die de mokratische Partei, es der Regierung nur Dank wissen, daß sie zuerst diese wichtige Frage angeregt, daß sie von Hause aus dieselbe in so scharf bestimmter, dem ganzen Bolle verständlicher Form hingestellt hat.

Die Wilitärfrage, b. h. die Frage: ob ftehendes Solbatenheer, ob volksthümliche Wehrverfassung? ist — ihrem Kern und Wesen nach — eine burchaus politische, eine Freiheitsfrage. Sie ist gleichbebeutend mit ber Frage: ob Preußen nach wie vor ein scheinconstitutioneller Wilitärstaat bleiben, ober zu einem wahren Bersfassung ? und Rechtsstaate vorschreiten soll.

(Sehr richtig!)

Ich gehöre nicht zu ber Partei, von welcher ber herr Kriegsminister behauptet, sie "speculire auf bie Forts bauer bes Conflicts". Ich kenne eine solche Partei übers haupt nicht, weber im Hause, noch außerhalb bes Hauses.

(Zustimmung.)

Auch kann ich bem Herrn Kriegsminister die Versicherung geben, daß ich mich vollkommen frei fühle von den "Fessseln der Partei=Disciplin", wie von jeder ans beren von außen auferlegten Disciplin. Aber ich kann und darf doch die Augen nicht verschließen vor der Thatssache, daß es sich hier um einen principiellen Gegenssach, um ein Entweder — Ober, das durch keinerlei Compromiß, durch keinen Vermittelungs= oder Ausse

gleichungsversuch zu erlebigen ift. Man tann bie Frage eine Beit lang umgehen, bie Lösung hinausschieben, vertagen, aber — einmal angeregt — muß sie nothwenbig zum Abschluß tommen, und sie tann nicht anders, sie tann nicht eher zum Abschluß tommen, als bis sie im Sinne und zu Gunsten ber Freiheit entschieben ist: ber Militär= und Abelsstaat muß in Preußen bem Rechtsstaat weichen. —

Die Vertheibiger ber Reorganisation behaupten kurzweg, bie Reorganisation fei eine "vollendete Thatsache", ihre Aufrechterhaltung sei nothwenbig für Preußens Macht= ftellung, bie Rudführung unmöglich. Sie erinnern fich, meine herren! gleich nach Eröffnung ber biesmaligen Seffion warb und vom Ministertische aus gesagt, - und zwar - bedeichnend genug für ben politischen Charakter ber ganzen Magregel — gerabe von bem Minister bes Innern \*) gesagt: "weber ber jezige preußische Monarch, noch irgend ein kunftiger König Breußens werbe von ben Brincipien ber Armee= reorganisation auch nur ein Titelden hergeben". Ich weiß nicht, welchen Ginbrud, welche Wirtung auf bas bobe baus ber herr Minifter bes Innern und bie anderen Rath= geber — constitutionelle Rathgeber ber Krone — sich bapon versprocen haben; so viel aber ift mir jedenfalls klar, baß biefe ministerielle Erklärung schwerlich ber Reorganisation Sout bieten wird vor tommenben Greigniffen.

Wie im Jahre 1848, so wird bei jeder künftigen polistischen Bewegung das Berlangen nach "allgemeiner Bolkssbewaffnung" auf's Neue sich geltend machen. Es wird sich bann zeigen, ob die Reorganisation eine vollendete Thatsache, ob eine politische Fehlgeburt ist. —

Die alte preußische Landwehrordnung hat — trot ge= fliffentlicher Entstellung bes ursprünglichen Gebantens

<sup>\*)</sup> Graf zu Eulenburg.

— zu tief im Bolle Burzel geschlagen, um so ohne Beiters per Cabinetsorbre sich beseitigen zu lassen. Das Gesch vom 3. September 1814, ber Schlußstein ber freisinnigen Stein = Harben berg'schen Gesetzebung, besteht nach we vor in voller ungeschwächter Rechtstraft. Die Reorganisation bagegen, aller gesehlichen Grundlage bar, die Danaergeschent bes Militärcabinets, ist nichts Anderes als das krönenbe und schützende Dach für die Reattions bestrebungen ber fünfziger Jahre.

(Hört! Hört!)

Sat zwischen Beiben bas preußische Bolt bie Bahl, bam tann bie Entscheibung nicht zweifelhaft sein!

Ich schließe mit ben Worten, mit benen in Berlinnach beenbetem Freiheitstampfe — bie heimtehr ber em führten Siegesgöttin gefeiert warb:

"Rie, Preußen! mög' in beinen Kronjuwelen Der Eichenkranz ber treuen Landwehr fehlen!" — (Bravo!) Meber den Staatshaushalts-Etat für 1865.

Rebe im preußischen Abgeordnerenhause am 12. Juni 1865.

Deine herren! Wenn ich bie Reben mir vergegen= wartige, die hier in diesem Hause seit Jahr und Tag gehalten worben, die verbammenben Urtheile ermage, die Gie, meine berren, über bas Ministerium Tag für Tag ausgesprochen haben; fo erfcheint mir bie Bermerfung bes Staatshaushaltsgesetes als eine nothwendige Consequenz, als die einzig und allein folgerechte, jolchen Reben und folden Urtheilen entsprechenbe That. 3ch für mein Theil habe, wie Sie wissen, schon in ber vorigen Seffion fur bie Berwerfung bes Etatsgeseses gestimmt. 3ch werbe trud beute — und diesmal hoffentlich nicht vereinzelt\*) — ein Etiches thun. Ich tann mich unmöglich bazu verstehen, bie Selber bes Staats Miniftern anzuvertrauen, bie ohne Rudfict auf bie Beichluffe ber Lanbesvertretung, nach eige= em. millfürlichem Ermeffen über biefe Gelber verfügen, ja Die sogar ausbrücklich mit nackten Worten — auf eine wahr= Saft bohnende Beise — im Boraus bie Erklarung abgeben, The murben auch in Butunft eben so eigenmächtig verfahren. Ginem Ministerium, beffen verwerfliches Regierungssyftem Die rechtliche und fittliche Grunblage bes Staates auf bas Niefste erschüttert, — einem Winisterium, bas ber Anklage auf Berfassungs: und Eibbruch nur baburch entgeht, daß für Dies Verbrechen es zur Zeit noch an der gesetzlichen Regelung Des Strafverfahrens fehlt, einem folden Minifterium Kann ich nun und nimmermehr burch Bewilligung irgenb welcher Mittel meine Unterftützung gewähren. -

Man hat ben Ginwand gemacht, eine Berwerfung best gesammten Stats fei nur bann von prattifchem Rugen,

<sup>\*)</sup> In ber Sitzung v. 12. Juni 1865 ftimmten 50 Abgeordnete für Berwerfung bes Budgets. —

menn man mit Sicherheit porausseten tann, bak eine algemeine Steuerverweigerung von Seiten ber Bir ger bie unmittelbare Folge bes Befchluffes fein werbe. Run, meine herren, mag bies jeber Ginzelne mit feinem politischen Gemissen abmachen. 3ch, meine herren, bate bie feste Ueberzeugung, daß es nicht blos bas Recht, sonbern auch bie Pflicht bes constitutionellen Bürgersift, einer jahrelang fortgesetten bubgetlosen, verfaffungswibrigm Regierung, ber jebe gesetliche Vollmacht zur Erhebung ber Steuern fehlt, feine Steuern weiter zu zahlen. Und ebenso halte ich es für Pflicht bes Abgeorbneten, ben übrigen Burgern mit feinem Beispiele voranzugeben. 280 es fic aber um eine Pflicht hanbelt, ba konnen sogenannte Grunde ber Klugheit und Zwedmäkigkeit, ba kann namentlich bie größere ober geringere Ausficht auf Erfolg teinerlei bestimmenben Ginfluß auf mich ausuben. -

Im Uebrigen, meine Herren! gerabe herausgesagt, ich habe ein größeres Vertrauen zum preußischen Volke. Rach seiner politischen Vilbung, nach seinem sittlichen Charakter verdient das preußische Volk eine bessereng verdient, kann und eben weil es eine bessere Regierung verdient, kann und wird es die ministerielle Willkürherrschaft, diese wahrhafte Minister-Anarchie, nicht gleichmüttig, thatlos ertragen. Gehen wir nur, meine Herren, in Wort und That dem Volke voran! Dann — aber auch nur dann — werden wir das Volk hinter uns haben.

(Bravo! von verschiebenen Seiten.)

In berfelben Sitzung bes preußischen Abgeordnetenhauses am 12. Juni 1865.

Abgeordneter Dr. Jacoby (vom Blat):

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete v. Blanden: burg hat, so weit ich ihn verstanden habe, gesagt, ich hatte burch meine Rebe ausgesprochen, daß es sich hier nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Machtfrage handele. Run wissen Sie, meine Herren, daß schon früher einmal von jener Seite des Hauses<sup>\*</sup>) eine ähnliche Behauptung aufgestellt wurde, daß ich den Bersassungs-Conflict als eine Machtfrage auffasse. Diese Behauptung ward — damals und auch später — nicht begründet. Da sie aber jest wiederholt wird, so werden Sie mir gestatten, in einer persönlichen Besmerkung darauf zu antworten.

Es beruht ber mir gemachte Borwurf auf einem logischen Recht und Unrecht, Macht und Ohnmacht find gegenfatliche Begriffe, Dacht und Recht aber feines: meas. Das Recht bleibt Recht, wie Unrecht Unrecht bleibt gleichviel und gang unabhängig bavon, ob bie phyfische Macht fich für ben Augenblick auf ber einen ober anbern Seite be= finbet. Es fann mithin von Bermanblung einer Rechtsfrage, b. b. einer bem sittlichen Gebiet angehörenben Frage, in eine Machtfrage nicht füglich die Rebe sein. Wenn von jener Seite (ber conservativen Fraction) von einer Umwanblung ber Rechtsfrage in eine Machtfrage gesprochen wirb, so kann bies nur in bem Sinne verstanden werben, in wel= dem biefe Bartei bie verfaffungsmäßigen Rechte bes preußi= schen Bolfes als ein "inneres Duppel" bezeichnet, bas burch bie Macht ber Regierungspartei zu erstürmen fei. Mir liegt eine berartige Auffassung ber Dinge fern; ich hege viel= mehr bie Ueberzeugung - und bas ift gerabe bas Rriterium, bas unsere, die bemokratische Partei — von der Partei der Herren mir gegenüber principiell scheibet. — bie Ueberzeugung namlich, daß Fragen bes Rechts im Privatleben, wie im Staatsleben — nun und nimmermehr burch Waffengewalt ent= schieben werben können, auch niemals, so lange bie Weltgeschichte besteht, burch Waffengewalt entschieden worden sind. —

<sup>\*)</sup> Bon bem Abgeorbn. Bagener.

Meine herren! Wenn ich bie Berwerfung bes gangen Bubgets beantrage, fo befinde ich mich volltommen auf bem Boben beg Rects; benn es ftebt jebem Abgeordneten bas Recht au. ben Etat zu bewilligen ober zu verwerfen. Gbenfo find bie Barger, bie einer bubgetlofen Regierung Steuern verweigern. in ihrem Rechte - ber Regierung gegenüber. In bem einen wie in bem andern Falle handelt es fich also um ein Rechtsperhaltnig, um eine Rechtsfrage. Der recht lofen Dacht babe ich nie bas Wort gerebet. Mögen Anbere bie Verfassungs= frage für eine bloße Machtfrage halten und behaupten: Be= walt gebe vor Recht, - ich habe niemals in abnlicher Weise 3ch theile vielmehr die Ansicht bes mich ausaefprochen. größten Politifers bes Alterthums\*), welcher ber rechtlofen Gewalt ein für allemal ihr Urtheil gesprochen. "Das furcht= barfte ber Uebel", fagt er, "ift Ungerechtigkeit, bie über Baffen gebietet".

Dies meinem Gegner von heute und meinem Gegner von bamals zur Antwort!

### (Bravo! links.)

Prafibent: Der herr Abgeordnete v. Blandenburg bat bas Wort zu einer perfonlichen Bemerkung.

Abgeordneter v. Blandenburg (vom Plat): Weine Herren! Ich werbe bann auf die Rechtse und Machttheorie bes Herrn Abgeordneten Dr. Jacoby eingehen und auf seine principielle Auseinandersetzung darüber: wann "Wacht" "Recht" wird, und wann "Recht" nur durch "Wacht" auferecht zu erhalten ist, — wenn er mir erst wird gesagt haben, was seine Weinung ist, ob die Vertreibung der Fürster in Stalien eine Wacht= oder eine Rechtsfrage war

Abgeordneter Dr. Jacoby: Beibes!

(Große Heiterkeit.)

<sup>\*)</sup> Ariftoteles (Polit. I. Rap. 1, 12.): χαλεπωτάτη γάρ αδ

## Der freie Mensch.

Rid- und Vorschau eines Staatsgefangenen. \*)

(1866.)

Freiheit und Ordnung, Sittlichkeit und Recht — Dort ist das heil, das find des Schickels Sterne!

I.

## Der homo liber des Paraklet Spinoza,

Liebe, bie Frucht ber Ertenntniß, bie fanfte Bers mittlerin awischen Freiheit und Rothwenbigfeit, löft alle Bibersprüche bes menschlichen Lebens.

1.

Hominum affectus et actiones nec detestari nec ridere, sed — intelligere.

(Spin. Ethic. lib. III. Procem.)

2.

Praejudicia circa religionem sunt vestigia antiquae servitutis.

(Tract. theol.-polit. Praefat.)

3

Ignorantia omnis malitiae fons est.

(Epistol. XXI.)

Á

Cognitio unionis, quam mens cum tota Natura habet, summa humana est perfectio.

(Tract. de intellect. emendat.)

5.

Summum mentis bonum est Dei cognitio, et summa mentis virtus est Deum cognoscere.

(Ethic. IV. prop. 28.)

<sup>\*)</sup> Der freie Mensch. Riid- und Borschan eines Staatsgefangenen Dr. Johann Jacoby). Berlin. Berlag von Inline Springer. 1866. —

6.

Quo magis res singulares intelligimus, eo magis Deum sive Naturam intelligimus.

(Ethic. V. prop. 24.)

7.

Qui se ipsum clare et distincte intelligit, Deum amat, et eo magis, quo se ipsum magis intelligit.

(Ethic. V. prop. 15.)

8.

Salus nostra seu beatitudo seu libertas consistit in constanti et aeterno erga Deum amore.

(Ethic. V. prop. 36. Schol.)

9.

Beatitudo non est virtutis praemium, sed ipsa virtus. (Ethic. V. prop. 42.)

10.

Intellectus et voluntas unum et idem sunt.

(Ethic. II. prop. 49. Coroll.)

11.

Animi non armis, sed amore et generositate vincuntur.

(Ethic. IV. Append. c. 11.)

12.

Homo homini Deus.

(Ethic. IV. prop. 35. Schol.)

#### Bu Dentich.

1.

Die Leibenschaften und Handlungen ber Menschen soll man weber verbammen noch verlachen, sonbern — begreifen.

2.

Religions-Borurtheile finb bas Bermachtniß fruberer Sflaverei.

3.

Unmiffenheit ift ber Urfprung alles Bofen.

4.

Die Erkenntniß ber Einheit unseres Geiftes mit bem Naturganzen ift die höchste menschliche Bollkommenheit.

5.

Dis höchste Gut bes Menschen ift bie Erkenntniß Gottes, und bie höchste Tugenb bes Menschen ift: Gott erkenner.

6.

Je nehr wir die Einzeldinge erkennen, um so mehr er= kennen mir Gott ober die Weltordnung.

7.

Wer sich selbst klar und scharf erkennt, liebt Gott — und zwarum so inniger, je klarer und schärfer er sich felbst erkennt.

8.

Unfer Seil ober unfere Gludfeligkeit ober unfere Freis beit besteht in ber treuen und emigen Liebe gu Gott.

9.

Gludfligkeit ift nicht ber Tugend Lohn, sonbern bie Tugenb felft.

10.

Berfand und Bille find ein und baffelbe.

11.

Die gerzen ber Menschen werben nicht burch Baffen, sonbern buch Liebe und Sbelfinn besiegt.

12.

Der Mensch ift bem Menschen ein - Gott!

beswegen auch nichts schrecklicher ift, als bie Unwissenheit hanbeln zu seben.

Goethe (Marimen und Reflexionen).

Leibnit lehrt: Das menschliche Bose ist — nach seiner theoretischen Seite — allemal ein Frrthum, — nach seiner praktischen — allemal ein Leiben (ein verworrenes Hanbeln). In biesem Berhältnisse einer ewigen Unterordnung liegt die gewisse Bürgschaft, daß zwischen dem Guten und Bosen, zwischen dem Bollkommenen und Unvollkommenen in der Welt niemals ein Kampf mit gleichen Wassen gesührt, noch weniger jemals von Seiten des Uebels ein letzter Sieg gewonnen werden kann. Das Uebel fällt als ein weniger mächtiges — und darum schließlich ohnmächtiges Moment unter die Macht des Guten.

Kuno Fischer (Leibnit und feine Schule).

#### Bu 4.

— Terrorem animi tenebrasque necesse est Non radii solis neque lucida tela diei Discutiant, sed Naturae species Ratioque.

Es werben bes Geistes Schrecken und Dunkel Nicht burch bie Strahlen ber Sonne, bes Tages leuchtenbe Pfeile,

Sonbern burch ber Natur Anschau'n und Erkenntniß zerstreuet.

Querez (II. v. 58-60).

Naturae vis atque majestas in omnibus momentis fide caret, si quis modo partes ejus et non totam complectitur animo.

Die Allmacht und Göttlichteit ber Ratur in allen

Dingen und in jedem Dinge — bleibt bem verborgen, ber nur die Theile berfelben und nicht bas Ganze umfaßt.

Plinius.

Auch bas Unnatürlichste ist Natur, auch die plumpfte Philisterei hat etwas von ihrem Genie. Wer sie nicht allent= halben sieht, sieht sie nirgendwo recht.

Soethe ("Die Natur").

Dem Reiche bes alten Erbfeindes ber Menscheit, bem Bosen, geschieht burch nichts so sicherer und größerer Abbruch, als burch die Ausbildung der Bissen fcaft im Menschenzgeschlechte. Die Siege, durch biese Waffen ersochten, ersftreden sich über alle Zeit, indem sie fortbauern durch alle Zeit und in jeder Folgezeit sich durch sich selbst vermehren. Wer einen einzigen lichten, thatbegründenden Gedanken in der Menscheit einheimisch macht, thut dem Feinde größeren Schaden, als ob er hunderttausend Feinde erschlüge: denn er verhindert Millionen, daß sie auf eine gewisse Weise gar nicht feindlich werden können.

Ficte (Rebe an seine Zuhörer am 19. Febr. 1813).

Zu 5.

Eines Schatten Traum

Ift ber Mensch; aber wo Gin Strahl vom Gotte gefanbt naht,

Glanzt hellleuchtenber Tag bem Mann Und gludseiliges Leben.

Bon Gott nur stammt zu jeber Menschlichen Tugend bie Kraft, Alle Weisheit, Armes Gewalt Und bes Worts Meisterschaft.

Pindar (Ppthische Gefänge 8 u. 1).

Mit ben Göttern lebt, wer — zufrieden mit bem thm beftimmten Theil — ftets bas vollbringt, was fein Damon will; sein Damon ist aber bie Vernunft und bas Ge= wissen eines Jeben.

Marc. Antonin.

Nullum numen abest, si sit prudentia. Alle Götter find mit Dir, wenn Beisheit Dich leitet. Juvenal.

— Vernunft und Wiffenschaft, Des Menschen allerhöchste Kraft! Goethe (im Kauft).

#### Bu 6.

Spinoza mar ber Erfte, ber in positiven Gegensat mit ber Theologie trat; — ber Erste, ber es auf eine classische Weise ausgesprochen, daß die Welt nicht als Wirkung ober Werk eines perfonlichen, nach Absichten und Zweden wirkenben Wefens angesehen werben tonne; - ber Erfte, ber bie Natur in ihrer universellen, religiong = philosophischen Bebeutung geltend machte. Ihm bringe ich baber meine Bewunderung und Verehrung mit Freuden bar; nur table ich bas an ihm, baß er — noch befangen in ben alten theologischen Vor= stellungen — bas nicht nach Zwecken, nicht mit Willen und Bewußtsein wirkende Wesen als bas vollkommenste als bas göttliche Wesen bestimmte und baber fich ben Weg zu einer Entwidelung abschnitt, - bag er bas bewußte menschliche Wesen nur als einen Theil, einen "modus" - ftatt als ben Gipfel ber Bollenbung bes bewußtlofen Befens erfaßte.

Ludwig Feuerbach (Ueber bas Wefen ber Religion).

Anmerkung. Der Tabel, ben Feuerbach fier ausspricht, beruht auf einer irribumlichen Auffaffung ber Spinoza'schen Lehre. Spinoza's

Sott (Deus sive natura) ist nicht blos bie Natur im engeren Sinne, sondern die Weltordnung (πόσμος, mundus) — das Naturganze, welches zugleich das bewußte menschliche Wesen, diesen "Gipsel der Bollendung des bewußtlosen Wesens", in sich schließt und daher mit Recht als das "volltommenste" Wesen bestimmt wird. "Wir in Gott und Gott in uns!" Dies Johanneische Wort ist der Schlüssel zur Einheitslehre Spinoza's:

Einheit bes Allgemeinen und Einzelnen ift bas Birtliche.

Die Ertenntniß biefer Ginbeit ift Babrbeit.

Die Aeußerung biefer Einheit im Sanbeln ift Engenb. (Sanble ftets fo, bag bein Sanbeln allgemeine Regel für Alle fein tann!).

Das Offenbarwerben bieser Einheit in ber sinnlichen Erscheinung ist Schönheit. ("Das Unenbliche enblich barzustellen — ist ber Grundcharafter jedes Kunstwerks." Schelling. — "Die Kunst giebt sichtbare Bilder unsichtbarer Naturen." Zoroaster. —)

"Bas wir als Schönheit hier empfunden, Bird einst als Bahrheit uns entgegengehn."

Schiller (Die Rünftler).

Sott und Natur sind zwei Größen, die sich volltommen gleich sind. Die ganze Summe von harmonischer Thätigkeit, die in der göttlichen Substanz beisammen eristirt, ist in der Natur, dem Abbilde dieser Substanz, zu unzähligen Graden und Maßen und Stufen vereinzelt. Die Natur erlaube mir diesen bilblichen Ausdruck — die Natur ist ein unendlich getheilter Gott. —

Shiller (Thilosophische Briefe).

Wer bas Höchste will, muß bas Ganze wollen; wer vom Geiste hanbelt, muß bie Ratur, wer von ber Natur spricht, muß ben Geist voraussetzen ober im Stillen mit verstehen. Der Gebanke läßt sich nicht vom Gebachten, ber Wille nicht vom Bewegten trennen.

Goethe (Biographische Einzelnheiten).

Vor bem wissenschaftlichen Bemuhn nach bem Verftehen ber Ratur schwinden allmalig — boch meist erst spat — bie langgepslegten Traume sym bolistrenber'm ythen.

Zu 7.

Im Innern ift ein Universum auch; Daber ber Bölker löblicher Gebrauch, Daß Zeglicher bas Befte, mas er kennt, Er Gott, ja feinen Gott benennt, Ihm himmel und Erben übergiebt, Ihn fürchtet und — wo möglich liebt.

Soethe (Gott, Gemüth und Belt).

Der hellenische Geift fand bas Geheimniß ber mythologischen Sphinx; ihr Wort ift: ber Mensch.

Segel.

Nichts als bie Sollenfahrt ber Selbsterkenntnig bahnt uns ben Weg zur Bergotterung.

Samann (Rreugiige bes Philologen).

Dem menschlichen Geist ist es möglich, seine wahre Natur zu erkennen; barum wird er sie erkennen; alsbann werden bie Wege bes Lebens sich erhellen; ber Wensch wird wis sen, was er thut; er wird seine Kräfte nuten und nicht mehr blindlings sein Heil zerstören.

Herbart (Phydologie).

Die Liebe zur Menschheit ift die einzig mahre Gottes= liebe.

Ludwig Feuerbach (Beter Baple).

Bu 8.

"Ich glaube einen Gott!" Dies ift ein ichones lobliches Wort; — aber Gott anerkennen, wo und wie er fich offensbare: bas ift eigentlich bie Seligkeit auf Erben.

Reppler fagte: "Mein höchfter Bunfch ift, ben Gott, ben ich im Aeußern überall finbe, auch innerlich, innerhalb meiner — gleichermaßen gewahr zu werben". Der eble

Mann fühlte, sich nicht bewußt, daß eben in dem Augen= blide das Göttliche in ihm mit dem Göttlichen des Uni= verfums in genauester Verbindung stand.

Goethe (Maximen und Reflexionen).

Nicht die Wahrheit, in beren Besitz irgend ein Mensch ist ober zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Werth des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkom=menheit besteht.

Unsere Erleuchtung ist nicht blos als Bebingung, sonbern als Ingredienz — zur Seligkeit nothwendig; in unserer Erleuchtung besteht am Ende unsere ganze Sezligkeit.

Leffing (Eine Duplit und Anti=Bote).

Was jebem Einzelnen — seiner Natur nach — eigensthümlich gemäß ist, bas ist auch für jeben Einzelnen bas Beste und Angenehmste. Daraus folgt: sofern die Versunnft bas eigentliche Selbst jebes Wenschen ist, muß ein vernunftgemäßes Leben den Menschen auch am meisten besseligen.

Ariftoteles (Nicomach. Cthit).

Fecisti nos ad te, Deus! — et irrequietum cor nostrum, donec requiescat in te! —

Nach beinem Bilbe haft bu uns erschaffen, Gott! — und unser Herz findet nicht eher Friede, als bis es in Dir ruht! —

Augustinus.

Aus ber biblischen Anschauungsweise in unsere über= tragen:

Johann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

Der Mensch — bem Bilbe und ber Natur bes Belts ganzen entsprechend — ift Gins mit bem Beltganzen, — und sein Herz finbet nur bann Ruhe und Befriedigung, wenn er bieser Einheit sich klar bewußt wirb.

Ober — mit Schiller's Worten: Wenn Du bas große Spiel ber Welt gesehen, So kehrst Du reicher in Dich selbst zurud; Denn wer ben Sinn auf's Ganze halt gerichtet, Dem ist ber Streit in seiner Bruft geschlichtet.

#### Zu 9.

Virtus propter se est appetenda, nec quicquam, quod ipsa praestabilius, aut quod utilius nobis sit, datur, cujus causa deberet appeti. — —

Summa nostra felicitas sive beatitudo consistit in sola Dei cognitione, ex qua ad ea tantum agenda inducimur, quae amor et pietas suadent. Unde clare intelligimus, quantum illi a vera virtutis aestimatione aberrant, qui pro virtute et optimis actionibus, tanquam pro summa servitute, summis praemiis a Deo decorari exspectant, quasi ipsa virtus Deoque servitus non esset ipsa felicitas et summa libertas. —

Die Tugend ist um ihrer selbst willen zu üben: es giebt überall nichts, was vortrefflicher ober nühlicher wäre als sie, um bessen willen sie geübt werben sollte. — — Unser höchstes Glück ober unsere Seligkeit besteht allein in ber Erkenntniß Gottes, und diese führt uns bahin, daß wir nur bas thun, was Liebe und Gerechtigkeit heischen. Es ist bemnach klar, wie weit biesenigen von ber wahren Schähung der Tugend entsernt sind, die für Tugend und tugendhafte Handlungen, wie für geleistete Knechtsbienste, von Gott belohnt zu werden hossen, als ob Tugend und

Gottesbienst nicht schon an sich bas höchste Glud und bie Höchste Freiheit mare.

Spinoza (Ethik. Thl. 4 Sat 18 Anm. und Thl. 2 am Enbe).

Honestum propter nullam aliam causam quam propter ipsum sequimur.

Die Tugend ist nicht anderer Dinge wegen, sondern um ihrer selbst willen zu üben.

Ceneca (de benef. I. 4. —) (cfr. Cic. de finib. II. 15.)

Man sagt von ber Tugend, sie sei ihres Lohns gewiß, ohne auszugehen auf ben Lohn. Dasselbe gilt von bem reinen Forschungseiser. Ist's vielleicht Bermandtsichaft, worauf die Achnlichkeit beider beruht? Die practische Philosophie soll barauf antworten können; benn sie hat zu reben von der Tugend.

**Herbart.** (Braktische Philosophie.)

Der Berstand bes Menschen will schlechterbings an geistisen Gegenständen geübt sein, wenn er zu seiner völligen Aufklärung gelangen und diesenige Reinigkeit des Herzensthervordringen soll, die uns die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben sähig macht. — Sie wird kommen, sie wird gewiß kommen, die Zeit der Bollendung (die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums), da der Wensch, — je überzeugter sein Berstand einer immer bessern Zukunft sich sühlt, — von dieser Zukunft gleichwohl Beweggründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nöthig haben wird; da er das Gute thun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf geseht sind, die seinen flatterhaften Blick ehebem blos heften und

ftarten follten, bie inneren befferen Belohnungen bef= felben zu ertennen.

Leffing (Erziehung b. Menschengeschlechts-§. 80 unb 85.) (Bergi. bas. §. 55.)

#### Bu 10.

Die Bernunft hat ihre Spochen, ihre Schicksale wie bas Herz, — aber ihre Geschickte wird weit seltener behansbelt. Man scheint sich damit zu begnügen, die Leidenschaften in ihren Ertremen, Berirrungen und Folgen zu entwickln, ohne Rücksicht zu nehmen, wie genau sie mit dem Gebankenschlicht zu nehmen, wie genau sie mit dem Gedankenschlicht zu nehmen, wie genau sie mit dem Gedankenschlicht zu nehmen, wie genau sie mit dem Gedankenschlicht zu nehmen, wie genau sie mit dem Gedankenschlichen Berschlichen. Die allgemeine Wurzel der moralischen Berschlichmerung ist eine einseitige und schwankende Philosophie, — um so gefährlicher, weil sie die umnebelte Bernunft durch einen Schein von Rechtmäßigkeit, Wahrheit und Ueberzeugung blendet, und eben deswegen von dem eingeborenen sittlichen Gefühle weniger in Schranken gehalten wird. Ein erleuchteter Verstand hingegen veredelt auch die Gesinnungen, — ber Kopf muß das Herz bilben.

Schiller (Bhilosophische Briefe).

(Unter einem hellen Kopfe schlägt stets ein warmes Herz.)

Durch Bernunft zum Beften bestimmt werben, ift ber bochfte Grab ber Freiheit. —

Ohne Freiheit murbe ber Verstand unbrauchbar sein, und — ohne Verstand murbe bie Freiheit nichts bebeuten. Könnte ein Mensch sehen, mas ihm gut ober schäblich sein murbe, ohne baß er im Stande mare, seinen Schritt zu Jenem zu richten und von Diesem abzuwenden, — mas wurde ihm seine Erkenntniß helfen? Er ware bas burch nur um so unglucklicher, weil er nach bem Guten sich

ängstlich sehnen und bas Uebel, bas jedoch unvermeiblich wäre, auf's Heftigste scheuen würbe. Wan gebe Jemandem die Freiseit, im Finstern herumzulaufen, — ist seine Freiheit besser, als wenn er von einem starken Winde — gleich einer Wasserblase auf dem Wasser — herumgetrieben würde? —

Leibnit (Reue Bersuche über ben menschlichen Berstanb).

Ich glaube auch an ben Helvetius'schen Sat: Man tann, mas man will; — aber nicht Alles, mas man fich ruhig wünscht zu können, will man. Die Art zu wollen, die Helvetius meint, ist unwiderstehliche Bestierbe, die fast nie ohne die erforderliche Fähigkeit ist.

Lichtenberg (Moralische Bemertungen).

Sofrates: Wohlan, Protagoras! enthülle mir auch bas von Deinen Gebanken : wie bentft Du über bie Erkennt= niß? Saft Du hierüber bie gleiche Ansicht wie bie Mehnahl ber Menschen, ober eine andere? Die Meisten nämlich benten von ber Erkenntniß etwa fo, daß biefelbe meber etwas Starkes noch etwas Leitenbes und herrschenbes fei; fie meinen viel= mehr, baß — wenn auch oft Erkenntniß bem Menschen innewohnt, - nicht bie Erkenninis ihn beherrsche, sondern et= was Anderes, balb Leibenschaft, balb Luft, balb Un= luft, bismeilen Liebe, oft aber Furcht; - bie Erkenntnif feben fie also als etwas Dienftbares an, welches von allem Andern herumgezerrt wird. Bift Du nun auch dieser Anfict? ober haltst Du bie Erkenntnig für etwas Schones und Startes, bas ben Menschen beherrscht, so bag wenn Jemand bas Gute und bas Boje erkennt, - er burch nichts bewogen merben fonne, etwas Unberes gu thun, als mas die Erkenntniß gebietet, und bag die vernünftige Einficht bem Menichen auch hinreichenben Beiftanb bagu gemäbre?

Protagoras: Es scheint mir so, wie Du sagst, Sokrates! und zubem ware es auch für mich — mehr als für sonst Ginen — schimpstich, wenn ich nicht Weisheit und Erkenntniß für bas Mächtigste unter ben menschlichen Dingen erklären wollte.

So krates: Das ift schon und wahr gesprochen von Dir. —

Plato (Brotagoras).

Anmertuna.

In bem angesührten Platonischen Dialoge wird der Begriff: Engend, der ein untheilbarer ist, nach seinen verschiedenen Seiten hin entwicklt, und gezeigt, daß die wahre Tugend Erkenntniß, ein Wissen in Bezug auf die höchsten Gilter sei und ohne Wissen gar nicht gedacht werden könne. Wie Geist und Natur, Innen- und Außenwelt, so ist auch Berstand und Wille, Wissen und Thun untrennbar ein und basselbe.

#### Zu 11.

Laßt uns Bortrefflichkeit einsehen, so wird sie unser. Laßt uns vertraut werben mit ber hohen ibealischen Einheit, so werben wir uns mit Bruberliebe anschließen an einanber. Laßt uns Schönheit und Freube pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freube. Laßt uns hell benken, so werben wir feurig lieben. "Seib volltommen, wie euer Bater im himmel volltommen ist!" sagt ber Stifter unseres Glausbens. Die schwache Menschheit erblaßte bei biesem Gebote, barum erklärte er sich beutlicher: "Liebet euch unter einanber!"

Wenn jeber Mensch alle Menschen liebte, so besäße jeber Einzelne bie Welt. —

Shiller (Philosophische Briefe).

Beatus Joannes Evangelista cum Ephesi moraretur usque ad ultimam senectutem et vix inter discipulorum manus ad Ecclesiam deferretur nec posset in plura vocem verba contexere, nihil aliud per singulas solebat proferre collectas nisi hoc: Filioli, diligite alterutrum! Tandem discipuli et fratres, qui aderant, taedio affecti, quod eadem semper audirent, dixerunt: Magister, quare semper hoc loqueris? Qui respondit dignam Joanne sententiam: Quia praeceptum Domini est, et — si solum fiat, sufficit. —

#### Hieronymus

(in Epist. ad Galatas).

Als Johannes ber Evangelist in hohem Greisenalter zu Ephesus weilte und kaum noch gestützt auf ben Arm seiner Jünger — zur Kirche geben konnte, auch nicht mehr im Stanbe war zu predigen, pflegte er bei ben täglichen Collecten nichts weiter zu sagen als die Worte: "Kinder, liebt euch unter einander!" Ueberdrüssig, immer wieder und wieder basselbe zu hören, fragten endlich die anwesenden Brüder und Jünger: "Aber, Meister, warum sagst Du denn immer das Nämliche?" Der Weister sprach darauf die eines Johannes würdigen Worte: "Weil es der Herr besohlen, und weil dies allein, wenn es geschieht, genug, hinlänglich genug ist".

Pythagoras empfahl ben versammelten Männern von Kroton ben Dienst ber Musen, bamit biese bie im Gemeinwesen bestehende Eintracht schützten und erhielten: benn von ben Musen komme Uebereinstimmung, Harmonie, Gleichmaß, wie überhaupt Alles, was der Gemüther Eintracht hervorbringe; und zwar zeige sich die Macht dieser Gottheiten nicht blos in den Künsten und Wissenschaften, sondern auch in der Uebereinstimmung und Harmonie aller vorshanden en Dinge (rwo örrw). — Und die Jünglinge ermahnte Pythagoras, älteren Leuten die gleiche Ehre zu erweisen wie ihren Eltern, in der Menschenliebe aber gegen Andere (er de refineles äller) dies

selbe Gesinnung und Theilnahme an ben Tag zu legen, wie gegen ihre leiblichen Geschwister; sie sollten gegen Freunde sich so betragen, baß biese niemals Feinbe — und gegen Feinbe so, baß sie balbmöglichst Freunde wurden. —

Jamblichus (Ueber bas Leben bes Buthagoras).

Totum hoc, quo continemur, et unum est et Deus, et socii ejus sumus et membra.

Seneca.

Dies Ganze, in welchem wir leben und sind, ist Einst und ist — Gott, und wir sind Theilhaber und Glieber besselben.

L'être veritable est l'être collectif, l'Humanité, qui ne meurt point, — qui dans son unité — se developpe sans cesse, recevant de chacun de ses membres le produit de son activité propre, et lui communiquant — selon la mesure où il y peut participer — le produit de l'activité de tous: corps, dont la croissance n'a point de terme assignable, qui — suivant les lois immuables de sa conservation et de son évolution — distribue la vie aux organes divers, qui perpétuellement le renouvellent en se renouvellant eux-mêmes perpétuellement. —

Lammenais (De la société première et de ses lois, ou de la religion).

Das höchste Wesen ist ein Gesammtwesen, die Menscheit, beit, die nie stirbt, sondern — in ihrer Einheit — sich unaufhörlich entwickelt, indem sie von einem jeden ihrer Glieder die Frucht seiner eigenen Thätigkeit in sich aufnimmt und ihm dafür — nach dem Maße seiner Empfängslichkeit — die Früchte der Thätigkeit Aller mittheilt: ein Körper, dessen Wachsthum keine bestimmbare Grenze hat, — der — nach den unabänderlichen Gesetzen seiner Erhaltung

und Entfaltung — Leben zutheilt ben verschiebenen Organen, welche ihn beständig erneuern, indem fie felbst fich beständig erneuern. —

Bu 12.

Homo sacra res homini!

Seneca.

Der Mensch ift bem Menschen ein — Beiligthum.

Rehmt die Gottheit auf in Euren Willen, Und sie steigt von ihrem Weltenthron.

Shiller.

Um Menichen zerschellt bie Rirche.

2. Schefer (Göttliche Romobie in Rom).

Multa extra nos dantur, quae nobis utilia quaeque Propterea appetenda sunt. Ex his nulla praestantiora excogitari possunt, quam ea quae cum nostra natura prorsus conveniunt. Si enim duo ex. gr. ejusdem prorsus naturae individua invicem junguntur, individuum componunt singulo duplo potentius. Homini igitur nihil homine utilius; nihil, inquam, homines praestantius ad suum Esse conservandum optare possunt, quam quod omnes in omnibus ita conveniant, ut omnium Mentes et Corpora unam quasi Mentem unumque Corpus componant, — et omnes simul, quantum possunt, suum Esse conservare conentur, omnesque simul omnium commune utile sibi quaerant; ex quibus sequitur, homines, qui ratione gubernantur, hoc est homines, qui ex ductu rationis suum utile quaerunt, nihil sibi appetere, quod reliquis hominibus non cupiant, atque adeo cosdem justos, fidos atque honestos esse.

Es giebt Bieles außer uns, was uns nütlich und baber begehrenswerth ift. Unter biefen tann nichts Borzüglicheres

erbacht werben, als bas mit unserer eigenen Natur voll= tommen Uebereinstimmenbe. Denn wenn 2. B. zwei Einzeldinge ganz gleicher Natur sich mit einander verbinben, so bilben sie Ein Ding, welches boppelt so mächtig ift, als bas Ginzelne. Den Menschen ift baber nichts nütlicher als ber Meufch: nichts Borzuglicheres, fage ich, konnen bie Menschen zur Erhaltung ihres Seins fich munichen, als bag Alle in Allem fo übereinftimmen, bag bie Geifter und Rorper Aller - gleichsam - einen Geift und einen Rorper bilben; - bag Alle insgesammt, fo viel fie vermögen, ihr Sein ju erhalten ftreben, und Alle insgesammt ben gemeinschaft= lichen Rugen Aller für sich suchen. Daraus folat: Menichen, welche von ber Bernunft geleitet merben, b. h. bie, welche ihren Rugen nach Leitung ber Bernunft fuchen, begehren nichts für sich, mas fie nicht auch für alle übrigen Menschen munschten, — mit anberen Worten: fie find gerecht, treu und tugenbhaft! -

> **Spinoza** (Ethik. Thl. 4 Sat 18 Anmerkung).

#### II.

### Die Erfüllung unserer Beit.

Aus stillem Denten teimt ein wachsend Leben, Das wird die Welt aus ihren Angeln heben: Und wär' es auch nach Hunderten von Jahren, Ein Tag erscheint dem ausgesprochnen Wahren! 2. Schefer (Laienevangelium).

Die in ben zwölf Spinoza'schen Saben und ben bazu ans geführten Parallelstellen enthaltene Lehre lautet:

Die Beltgeschichte ift bie ftetig fortschreitenbe Entwickelung ber menschlichen Erkenntniß, unb — bie Erkenntniß ift ber Beg gur Menschen= liebe und zum Menschenglud.

Berbamme und verspotte nicht Deine Mitmenschen; suche vielmehr bie ihren Handlungen zu Grunde liegenden Ur= achen Dir klar zu machen! (Sat 1.) Du wirst dann zu der Einsicht gelangen, daß — Unfreiheit und knechtische Ge= innung im engsten Zusammenhang stehen mit dem von Alters her auf uns vererbten Gottesaberglauben; — daß an allem bösen Thun und Treiben der Menschen ledig= lich ihre Unwissenheit schulb ist (Sat 2 und 3).

Daraus folgt:

Unfreiheit, Knechtsfinn und bofer Wille sind nicht anbers zu heilen, als — burch Beseitigung bes Gottesaberglausbens und ber Unwissenheit; —

ober - in bejahenber Form ausgebrudt:

Die Ertenntniß ber Wahrheit macht ben Menschen frei, gut, gludlich!

Was aber ift Wahrheit?

Je mehr wir die einzelnen Dinge in ihrem nothwendisgen Zusammenhange unter einander — als zugehörige Glieber eine & Ganzen — erkennen, um so mehr schreiten wir vor in der Erkenntniß des Naturganzen oder der Weltordnung, um so mehr nähern wir uns der Wahrheit (Sat 6).\*) Die höchste Stuse menschlicher Vollkommenheit ist die Erskenntniß des einheitlichen Zusammenhangs unserer selbst mit dem Naturs oder Weltganzen (Sat 4), — die wahre Selbst und WeltsErkenntniß, die zugleich das höchste Gut, die höchste Kraft und Tugend des Menschen ist (Sat 5).

Die Frucht ber Erfenntniß ist — Liebe. Wie Samen= korn und Frucht — bem Wesen nach — Eins sind, so auch

<sup>\*) &</sup>quot;Kenne ich mein Berhaltniß zu mir felbft und zur Außenwelt, so heiße ich's Bahrheit. Und so tann Jeber seine eigene Bahrbeit haben, und es ift boch immer bieselbige."

Goethe (Maximen und Reflexionen).

Erkennen und Lieben. Wer sich selbst in seinem einheitzlichen Zusammenhange mit bem Weltganzen klar und scharf erkennt, umfaßt baß Weltganze mit gleicher Liebe, wie er sich selbst liebt, — und zwar um so inniger, je klarer und schärfer er sich selbst erkennt (Sat 7). In dieser Erkenntniß und Liebe seiner selbst und bes Weltganzen besteht bes Wenschen Heil, Freiheit und Glückseligkeit (Sat 8); — sie allein vermag die Widersprücke des menschlichen Lebens zu lösen, beiden Antlitzen des Schicksals gegenüber Gleichsmuth und dauernden Frieden zu gewähren. —

Was im Innern bes Menschen lebt, äußert sich in seinem Thun und Treiben, in jeder seiner Bewegungen und Handlungen: "Was Du liebst, das bist Du, und bas lebst Du!"\*) Wie Erkenntniß und Liebe Eins, so sind auch Verstand und Wille, Denken und Thun, Ginsicht und Charafter — ein und basselbe (Sat 10). Jedermann wirkt und schafft nach dem Maße seiner Erkenntniß\*\*): wer die Wahrheit, d. i. die Einheit seiner selbst mit dem

\*) 3 G. Ficte.

\*\*) Die oft angezogenen Worte Ovib's:

Video meliora proboque:

Deteriora sequor.

3ch ertenne bas Beffere und billige es:

Das Schlechtere thue ich.

(Metamorph. VII, 20. 21)

halten einer schärseren Prüsung nicht Stand. Ift das meliora video proboque (das Erkennen und Billigen des Besseren) nicht leere Redensart, nicht blos Schein einer ohnmächtigen Willensregung, so ist Deteriora
sequi (das Borziehen des Schlechteren) — eine Unmöglichkeit. BerglSpinoza's Ethik. Thl. 4 Satz 17 Anm. — und Plato's "Protagoras".
In dem zuletzt genannten Gespräch zeigt Sokrates, daß der Satz: "Der
Mensch handelt — von Lust berauscht — bose, obgleich er das Gute erkennt", — nichts Anderes bedeuten könne, als: der Mensch handelt bose
aus Mangel an Erkenntniß oder Wissenschaft; denn "von Lust sich
beherrschen lassen" heiße ja eben so viel als — aus Unwissenbeit

Unterfland ein fleineres Ont flatt bes größeren wählen. -

Daturganzen, erkennt, ber will und kanu nicht anbers Hanbeln, als ber erkannten Wahrheit gemäß.

Wie jede Erscheinung im Weltall, so steht auch jebe -Sanblung jebes einzelnen Menfchen im vollen Gintlange mit bem unabanderlichen Gesetze ber Weltordnung, bem Besetze ber Nothwendigkeit. Darin gleichen einander bie - Sandlungen bes freiesten und bes unfreiesten Menschen. Die Beweggrunde nur find verschieben. Wahrend ber Unfreie burch Selbstsucht und blinbe Leibenschaft, burch außeren Zwang, Furcht vor Strafe ober Aussicht auf Lohn bestimmt wird, ift ber freie, flarbemußte Menfc - Berr feiner Leibenschaften, teinem Zwange unterthan, furchtlos und unbestechlich. Den Blid auf bas Gange richtenb, vollzieht er aus felbsteigenem Entschluß - mit voller fittlichen Freiheit — bas Geset ber Nothwendigkeit, bas er zugleich als Gefet feiner eigenen Natur erkannt hat. \*) Belt= gemeinsinn ift bie Triebfeber feiner Sandlungen; fein 3med - bas Weltbeste. Wohl weiß er: bas Weltbeste ift auch bas fur ihn Befte, ift zugleich fein eigenes Seil und Glud; boch nicht beshalb vollbringt er es: nicht um bes Vortheils willen arbeitet er, die Arbeit felbst ist ibm Beburfnig und Genuß; - mit anderen Worten: bie Glud= seligkeit ift nicht ber Tugend Cohn; - bie Tugend selbst,

<sup>\*) &</sup>quot;Die Ratur fängt mit ben Menschen nicht besser an, als mit ihren fibrigen Werken: sie handelt für ihn, wo er als freie Intelligenz noch nicht selbst handeln kann. Aber eben das macht ihn zum Menschen, daß er bei dem nicht fille steht, was die bloße Ratur aus ihm machte, sondern die Fähigkeit bestigt, die Schritte, welche jene mit ihm anticipirte, burch Bernunst wieder rückwärts zu thun, das Wert der Roth in ein Wert seiner freien Bahl umzuschassen und die physische Nothwendigkeit zu einer moralischen zu erheben."

Schiller (leber bie aftbetische Erziehung bes Menschen).

<sup>&</sup>quot;Man gehorcht ben Gesetzen ber Natur, auch wenn man ihnen wiberfrebt; man wirft mit ihr, auch wenn man gegeu sie wirken will." Goethe ("Die Natur").

bas Erkennen, Lieben, Bethätigen ber Wahrheit, bas damit verbundene klare Bewußtsein ber Uebereinstimmung mit bem Weltganzen ift — an sich schon Glückeligkeit (Sat 9).—

Die Ertenntnig ber Ginbeit unferer felbft mit bem Beltgangen ichlieft bie Ertenntnig ber Ginheit bes Menichen gefchlechts, - und ebenso bie Liebe zum Weltganzen bie Menschenliebe in sich. Daraus folgt: es genügt nicht, baß wir felber frei, gut und gludlich find; ju unserer Gludseligkeit gehört auch, babin zu mirken, bag viele Anbere bas Gleiche, wie wir, erkennen und gleicher Freiheit und Glud: seligkeit theilhaft merben. \*) Dies Streben ebler Menschen freunde und - andererseits ber Wiberstand, welchen Unvernunft, Selbstsucht und vor Allem die Kraft trager Bewohnheit entgegenstellen, - bas ift feit Anbeginn ber Dinge bis auf ben heutigen Tag ber Inhalt ber Beltgefcichte. In biefem Rampfe zwischen Freiheit und Unfreiheit, zwischen Recht und Unrecht schwankt scheinbar auf und ab die Wagschale bes Erfolges; allein bem schärferen Blicke entgeht es nicht, bag ber Rampf ein — ftetig fortichreitender Sieg des Guten ift. Gewaltsame Eroberungen weichen wieber ber Gewalt, nur moralische Eroberungen find von Dauer: benn nicht burch Waffen werben die Bergen ber Menschen besiegt, sonbern allein burch Liebe und Ebelsinn (Sat 11). Gben bies ift Grund und Burgichaft zugleich bes end= lichen Siegs ber Wahrheit über ben Jrrthum, bes Rechts

<sup>\*)</sup> Bergl. Spinoza's Ethit Thl. 4 Sat 37:

<sup>&</sup>quot;Das Gut, welches ber Tugenbhafte für sich begehrt, wird er auch ben übrig en Menschen wünschen, und zwar um so mehr, je größer seine Ertenntniß Gottes ober ber Weltordnung ist." (Bergl. Anmerkung ebendasselbst.)

Ethik. Thi. 5 Sat 20:

<sup>&</sup>quot;Die Liebe zu Gott tann weber burch bie Leibenschaft bes Reibes noch burch bie ber Eifersucht bestedt werben, vielmehr wirb sie um so mehr genährt, je mehr Menschen wir uns burch bas gleiche Banb ber Liebe mit Gott vereinigt beuten."

über ungerechte Racht, ber Renfchenliebe über ben Gottes= aberglauben!

Selbsterkenntniß und Weltgemeinsinn, sittliche Freiheit und Menschenliebe — in immer weitere und weitere Kreise verbreitet — werben zulet Gemeingut ber Menschheit. Eine große Gemeinde freier und ebler Geister, ein einig sittlicher Beltbund, — wird bas Menschengeschlecht in verständnißinnigem, klarbewußtem Zusammenwirken zu immer höheren und höheren Stufen der Bollendung emporsteigen.

So erfüllt sich in ber Beltgeschichte selbst bas Bort (Sas 12):

Der Menich ift bem Menichen Selfer, Besfreier, Erlofer, - ber Menich ift bem Meuichen ein - Gott! -

## Ueber eine Adresse an den König wegen Aufrechterhaltung des Friedens.

Rebe in ber Königsberger Stadtverordneten = Versammlung am 22. Mai 1866.

Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag bes Referen= ten\*) auf's Barmfte. Ueber bie Bermerflichkeit eines beut= ichen Burgerfriegs berricht unter uns nur eine Deinung; barüber verliere ich kein Wort. Wie aber ist die Gefahr abzuwenden? Bei ber jetigen Lage ber Dinge — und ein Congreß, sollte er zu Stanbe kommen, murbe in ber Sache nichts anbern - giebt es nur Gin Mittel, ben Frieben zu erhalten, und bies Mittel, es liegt allein in ber hand bes - Konigs von Preugen. Preugen entfage - in feinem eigenen mobl= verstandenen Interesse - ber verberblichen Unexionspoli= tit, die das Unheil heraufbeschworen; Preußen erkenne - offen und aufrichtig - bas Selbstbestimmungerecht ber Elbherzogthumer an; es erkläre — natürlich burch ben Mund anberer Manner als ber jegigen Minifter -, bag es feinerlei Oberherrschaft in Deutschland begehre, sonbern eine freie und freiheitliche Ginigung bes gesammten beutschen Baterlandes erftrebe; - und - jeber Grund zu einem Rriege gegen Preußen fällt fort, ber Friede in Deutschland ist gesichert. -

<sup>\*)</sup> Der von 22 Stadtverordneten eingebrachte, von dem Referenten — Professor Dr. Möller — empsohlene dringliche Antrag lautete:

<sup>&</sup>quot;Die Stadtverordneten-Bersammlung wolle der umseitigen Abresse an Ge. Maj den König ihre Zustimmung ertheilen, den Magistrat zum Beitritt einsaden und um sosorige Absendung ersuchen." — Die Abresse selbst spricht sich sür Aufrechterhaltung des Friedens aus und schließt mit der Bitte: "durch gründlichen Bechsel ter Personen wie des Systems der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Bertrauen des Volkes kessigen, den inneren Frieden wieder herzustellen und die drohende Gesahr eines beutschen Bürgerkriegs abzuwenden." — Der Antrag wurde saft ein finmmig angenommen. — (Königsberger Neue Zeitung v. 24. Mai 1866.) —

Ist bies nun unsere Ueberzeugung, bann, meine Herren, haben wir als Bertreter ber zweiten Hauptstadt bes Landes bie Verpflichtung, es offen und unumwunden bem Könige zu sagen. Der König verlangt ja die Stimme bes Landes zu hören. Folgen wir dem Beispiel anderer Städte! erheben auch wir unsere Stimme für Erhaltung des Friedens! —

Ob ber Schritt Erfolg haben werbe? Das ift eine Frage, die auf unsern Entschluß keinen bestimmenden Einfluß ausüben darf. Gilt es die Erfüllung einer Pflicht, so darf man nicht erst fragen: was wird der Erfolg sein? —

An Gins noch will ich Sie, meine herren, erinnern. Seute gerabe vor 51 Jahren — am 22. Mai 1815 — hat Friedrich Wilhelm III. burch ein Geset bem preukischen Bolke die feierliche Zusage einer Repräsentativ=Verfassung er= theilt — als Preis für bie bem Königshause gebrachten Opfer, als Aufforderung zum erneuten Rampfe für Deutich= Land gegen die Fremdherrschaft; und heute — am 22. Wai 1866 - fteben wir an ber Schwelle eines verhangnifvollen beutfchen Burgerfrieges, - eines Rriegs, ben bas preußifche Bolt aus ganger Seele verbammt und verabscheut. Soffen wir, daß ber König — in letter Stunde — eingebenk sein werbe bes Wortes, bas einst sein Bruber gesprochen, unb beffen Wahrheit biefer an sich felber erfahren: "Thranenreich und thranenwerth find bie Wege ber Könige, wenn bie Bolter nicht mit ihnen geben!" - 3ch empfehle Ihnen bie möglichft einmuthige Annahme ber Abresse. —

# Rede über den Adreß-Entwurf im prenßischen Abgeordnetenhause am 23. August 1866.

Meine Herren! Ich bebaure es, bem zulest ausge= sprochenen Wunsche bes Herrn Referenten\*) nicht genügen zu können.

Gestatten Sie, daß ich — bem Abreße Entwurf gegenüber — offen und unumwunden meine abweichende Ueberzeugung außspreche. Sollte vielleicht dies Anstoß erregen, so bitte ich im Boraus um Ihre Vergebung; jedenfalls liegt mir die Absicht fern, irgend Jemanden verletzen zu wollen.

Meine Herren! Der Abreß-Entwurf preist die Waffensthaten des preußischen Heeres und spricht die Hoffnung aus: ein "politisch geeintes Deutschland" werde die Folge der ersfochtenen Siege sein. — Auch ich, meine Herren, anerkenne in vollem Maße die helbenmuthige Tapferkeit des Heeres, wie die Großartigkeit der kriegerischen Erfolge. Allein in den freudigen Siegestuf, in das io triumphe! der Regierungspartei vermag ich nicht einzustimmen. Die Volkspartei hat — nach meiner Ansicht — weder ein Recht dazu, noch auch einen triftigen Grund —

(Lebhafter Wiberspruch.)

tein Recht, benn ber Krieg ift ohne, ja gegen ben Billen bes Bolts unternommen, -

#### (Wiberspruch.)

<sup>\*)</sup> Die Worte bes Referenten — Abg. Dr. Birchow — lanteten: "Die Commission meinte Ihnen, meine Herren, empsehlen zu sollen, einen solchen möglicher Weise mit größter Cinmüthigteit vom Hause zu sassen Augenblick ben größten Werth barauf legt, baß — bem Insande und dem Aussande gegenüber — constatirt werde, daß die Parteien, welche in Preußen bestehen, sich in großen Augenblicken auf dem Boden der Berständigung zusammensinden tönnen, daß es noch immer einen gemeinschaftlichen Ausdruck sowohl der constitutionellen als der patriotischen Ueberzeugungen giebt, den wir als den Ausbruck des gesammten Bolles ohne Parteischattirungen hinsellen tönnen."

Teinen triftigen Grund, benn nicht ber Bolfspartei, nicht ber Freiheit tommt ber errungene Sieg zu Gute, sonbern bem unumschränkten herrscherthume, ber Machtvollkommenheit bes berften Kriegsherrn.

(Große Unruhe und Murren.)

Meine Herren! Seit einem Vierteljahrhundert tampfe ich für den Rechts und Verfassungsstaat, für bürgerliche und staatliche Freiheit, Sie werden es mir schon zu Gute halten, wenn ich auch heute mich nicht dazu verstehen kann, an die Ereignisse der Gegenwart einen andern Maßstad anzulegen, als den altgewohnten der Freiheit. Thue ich bies aber, so muß ich meine innige, aufrichtige Uederzeugung dahin außsprechen, daß der eben beendete Krieg, gegen Deutsiche geführt, im Bunde mit einer frem blandischen Wacht, trotz aller Siege des tapfern Heeres — dem preußischen Bolke weder zur Ehre,

(Lebhaftes, anhaltenbes Murren.)

noch bem gesammten beutschen Baterlande zum Heile gereicht.
(Erneuter Wiberspruch.)

Meine herren! Ich weiß fehr mohl, bag Gie einer anbern Anficht finb,

(Ruf: 3a, ja!)

aber Sie werben billiger Weise mir bas Recht einraumen, meine entgegengesehte Ueberzeugung hier auszusprechen; Sie werben zugeben, baß es in ber milbesten und schonenbsten Weise geschieht.

(Beiterkeit.)

Meine Herren! Das Urtheil ber Gegenwart über sich selbst ist nicht immer ein unbefangeneß; eine spätere Zeit erst wird barüber zu entscheiben haben, ob die Tage von Biarrit für Preußen ehrenvoller gewesen, als ber Tag von Olmüt. (Oho, rechts.)

Ein "politisch geeintes Deutschlanb", so hofft

ber Abreß-Entwurf, werbe die Folge des Krieges sein. Ich kann diese Hoffnung nicht theilen. Ich glaube vielmehr, daß der Ausschluß Desterreichs, das heißt: die Ausstoßung von Millionen deutscher Brüder aus dem gemeinsamen Baterslande, daß die Spaltung Deutschlands durch die Mainlinie, — beiläusig ein Plan, den die preußische Cabinetspolitik bereits seit dem Jahre 1822 verfolgt,\*) — daß, mit Einem Worte, die Verwirklichung des kleindeutschen Iheals eines Orittels oder Zweidrittels Deutschlands unter preußischer Herrschaft — uns von dem ersehnten Ziele deutscher Einheit und Freiheit weiter entsernt, als selbst der frühere Bundestag und die vor dem Kriege vorshandenen Zustände.

(Lebhaftes Murren rechts.)

"Die Sprache bes Schwertes" — ich gebrauche bie Worte bes Staatsminister v. Schon — "bie Sprache bes Schwertes brückt nur die Unklarheit bes Begriffes aus; ehe biefer aber zur Klarheit gebiehen, ist an eine befriedigende Entwickelung concreter Verhältnisse nicht zu benken."

Meine Herren! Täuschen wir uns boch nicht über bie politische Bebeutsamkeit kriegerischer Erfolge. Mögen immershin andere Bölker Europas auf dem Wege der Gewalt, durch eine Art Bluts und Eisenpolitik, zu ihrer staatlichen Einheit gelangt sein, das deutsche Bolk, — eine tausendjährige Geschichte bezeugt es, — hat von jeher allen solchen Einigungsversuchen erfolgreich Widerstand geleistet. Zwangseinheit, Einheit ohne Freiheit ist eine Sklaven ein heit, die weder Werth hat noch Bestand; am allerwenigsten darf man sie, wie es in der Abresse geschieht, als eine Borstuse zur Freisheit betrachten.

Der herr Ministerprasibent selbst hat Ihrer Commission erklart, vor Allem komme es barauf an: "bie hausmacht

<sup>\*)</sup> S. Thi. I. S. 307 fig. —

Breußens zu stärten". Dem specifisch-preußischen Sonberinteresse maz bies vielleicht entsprechen; vom beutschen Standpunkte, b. i. vom Standpunkte der Freiheit aus, kann ich die Stärkung preußischer Hausmacht durch Zwangserwerb beutschen Ländergediets, die Ausdreitung des Militärstaats Preußen über ganz Nordbeutschland nicht als ein glückverheißendes Ereigniß begrüßen. Dauert in Preußen das disherige Regierungssystem fort — und dis jetzt ist von
einer Beränderung kaum etwas zu merken, — dann würde
die künstige Neugestaltung Deutschlands sich zu der früheren
Zersplitterung und Ohnmacht nicht anders verhalten, als wie
zu Krankheiten der Tod. —

Enblich, meine herren, in Bezug auf bie inneren Staatsverhaltniffe fpricht ber Abreg-Entwurf bie Erwartung aus: ber feit vier Jahren bestehenbe Verfassungsconflict merbe burch die kriegerischen Ereignisse und in Folge ber von ben Ministern geforberten Inbemnitat feine Erlebigung finben. Das hohe haus wird bei Prufung ber Inbemnitätsvorlage Belegenheit finden, barüber fich auszusprechen. Ohne bem vorgreifen zu wollen, beschränke ich mich bier auf eine kurze Bemerkung. Für Ctats-Ueberschreitungen, für einzelne ungeset= liche Magregeln ber Regierung tann bie Bolksvertretung Inbemnitat ertheilen; fur ein jahrelang fortgeführtes, verfassungswidriges, budgetloses Regierungsinftem giebt es - im constitutionellen Staate - teine Inbemnitat, jumal wenn bie Eräger biefes Syftems nach mie por im Rathe ber Rrone verbleiben, und nicht einmal eine Burgichaft ge= boten wirb, welche bie Wiebertehr ber bubgetlofen Staats= wirthicaft zur Unmöglichkeit macht. -

Meine Herren! Die nationalen Wünsche und Beftrebungen, welche, von ber Regierung selbst angeregt, im Augenblick bie öffentliche Meinung fast ausschließlich beherrschen, haben ohne Zweifel ihre volle Berechtigung; nur barf man barüber nicht vergessen: baß es bie ewigen Grunbsätze bes Rechts, ber Sittlichkeit, ber Freiheit finb, von benen allein bie Wohlfahrt ber Bölker abhängt.

(Sehr gut! Links.)

Nur im Dienste bes Rechts und ber Freiheit barf bie Fahne bes Nationalitätsprincips erhoben werben; in ben Handen eines Louis Napoleon und seines Gleichen bient sie zur Beirrung und zum Berberben ber Bölker. — (Bravo links, Zischen rechts.)

## Nationalitätsprincip und staatliche Freiheit.\*)

(1867.)

Luther's That war die sittliche Wiedergeburt bes Mensschen, — sittliche Wiedergeburt der Boller ist das Streben der Gegenwart. Aufgabe unseres Zeitalters ist es, den Gesdanken der Resormation, das Recht der Selbst bestimmung und Selbst verantwortlichkeit, auf dem politischen Gediete zur Geltung zu bringen. Nichts aber hat — in den letzten beiden Jahrzehnten — der Lösung dieser Aufgabe hemmender im Wege gestanden, als die einseitige Aufsassehnung des sogenannsten "Nationalitätsprincips".

Was ift ber Wahrheitskern ber Lehre? Wie verhalten sich Staats =, Nationalitäts = und Freiheitsbegriff zu einander?

Wir werben nicht eher vorwärts kommen, bis wir barüber völlig im Klaren finb.

Wie ber einzelne Mensch — ber gesellschaftlichen und staatlichen Berbinbung mit seines Gleichen nicht entbehren

<sup>\*)</sup> In ber "Butunft" vom 15. Februar 1867 abgebruckt. —

tann, so bebarf bas Bolks inbivibuum zu seiner volksthum= Lichen Entwickelung bes innigen Berkehrs mit anberen Bol= tern. Das Nationalitätsprincip, richtig aufgefaßt, bebeutet Lichts Anberes als bie Lehre:

baß jebem Bolke bie sittliche Berechtigung zusteht, bie ihm einwohnenben Rrafte und Anlagen — seiner Charakterzeigenthumlichkeit gemäß — zur vollen menschenwurd is gen Freiheit zu entfalten, — ungehemmt burch ben Zwangseinstuß anberer Bölker, aber auch ohne selbst anbere Bölker in ihrem gleichberechtigten Streben zu hemmen.

Aus dieser Begriffsbestimmung ergiebt sich: menschenwürdige Freiheit ist das zu erstrebende Ziel wie des Einzelmenschen so auch der Bölker; Staat und Nationalität sind die Mittel zum Zweck, haben nur als solche Werth und Bedeutung. Ober mit anderen Worten: geistige und bürgerliche Freiheit des Menschen ist der allein richtige Maßstab für die Beurtheilung nationaler Wünsche, Ansprüche und Bestredungen.

Der Verkehr ber Bolkerschaften mit einander stellt sich in zwiefacher Form bar: er ist lediglich international, oder vollzieht sich innerhalb eines nnd besselben aus verschiedenen Nationalitäten bestehenden Staatswesens. Drei Fälle sind hiernach benkbar:

Sine Nation, b. h. eine burch gleiche Abstammung, Anlage, Sprache, Sitte, Ueberlieferung und Bilbung verbundene Menschengemeinschaft, bilbet für sich — unvermischt mit anberen Nationen — ein ober mehre Staatswesen.

Berschiebene Nationalitäten find zu einem gemeinsamen Staatsganzen vereint.

Gine Nation gehört als untergeordnetes Glieb einem ober mehren fremben Staatswesen an, ohne felbst für sich einen Staat zu bilben.

Welcher bieser Fälle verbient ben Vorzug?

Offenbar ber, welcher am besten ber Entwickelung bes na= tionalen Charafters zu menschenwürdiger Freibeit entspricht. Der inhaltsleere Ginheitsbrang eines Boltes, nur zu oft fünftlich von oben hervorgerufen, enischeibet hieruber nicht; von bem Charakter und ber zeitigen Culturftufe ber Nation, von ber Beschaffenheit und Verfassung bes Staatsmefens bangt es ab, ob ber eine ober ber andere ber angegebenen Falle porzugiehen fei. Unter Umftanben fann fogar bie Bereinigung verschiebener Rationalitäten zu einem gemein= samen Staatsleben, ja felbst bas Berfallen einer und ber= selben Nation in mehre gesonberte Staaten - bem 3mede nationaler Entwidelung förberlicher sein, als ber nationale Einheitsstaat. Go viel fteht jebenfalls feft: bas Berlangen eines Bolkes nach staatlicher Ginheit hat nur eine be = ichrantte, relative Berechtigung; nimmermehr barf es fich um jeben Preis, auf Roften ber geiftlichen und burgerlichen Freiheit, ober auch nur unter voraussichtiger Gefährbung ber Freiheit geltend machen. Nichts verführt mehr zu irrigen Anschauungen und verkehrtem Sanbeln, als Verwechselung von Zwed und Mittel!

Einen schlagenden Beweis für das Ebengesagte liefern unsere modernen "Nationalen", die sogenannten "pratstischen Politiker" der Gegenwart. Ihnen ist die staatsliche Einigung der Nation nicht Mittel zu einem höheren Zwede, sondern absoluter Ends und Selbstzweck. Bolksrecht, dürgerliche Freiheit, öffentliche Moral, die ganze Culturentswicklung der Menschheit — alles das sind Dinge, die sich der absoluten Nationalitätisk forderung unterzuordnen haben. Die Idee der Nationalität ist der Grundtone folgen müssen. Geht es nicht auf friedlichem Wege, so muß Blut und Eisen die Nation zusammenschweißen: "durch das Schwert muß die Einheit geschaffen werden!" lautet die Parole

biefer Staatsmänner. Unwillfürlich wird man an die Worte bes Wachtmeisters in Wallenstein's Lager erinnert:

> Alles Weltregiment, muß Er wiffen, Bon bem Sted hat ausgehen müssen, — Und ber Scepter in Königshanb Ift ein Stod nur, bas ift bekannt! —

Der Kaiser Napoleon ist ber Erfinder bieser mo= bernen Nationalitätslehre; meisterlich hat er es zeither ver= ftanben, fie als Wertzeug für feine felbstfüchtigen Zwede ausaubeuten. Er, ber burch Unterbrudung ber Bolksfreiheit bie Raifertrone erworben, vermag nur burch bas gleiche Mittel fie auf seinem Saupte zu erhalten; er mußte fehr mohl, mas er that, als er bas "Nationalitätsprincip" als ben oberften Grunbfat in ber Politit, als bie alleinige Richtschnur bes praktischen Staatsmanns proclamirte. Ift es aber vernünf= tig, wenn wir, bie mir jahrelang für ben freien Boltsftaat getampft, nun ploglich bem taiferlichen Beifpiele folgen unb bie gleiche Fahne erheben? Gin ganz anberes, höheres und murbigeres Biel ift es, bas einer unserer tiefften politi= ichen Denker bem beutschen Bolke vorgesteckt hat. "Was ift bas eigentliche Nationale?" fragt Fichte; und er ant= wortet : "Gegenseitiges Berfteben gwischen Reprafentirten und Repräfentanten und barauf gegründetes Wechselvertrauen. Nun giebt es aber etwas, worüber gang gewiß Ginverftanb= niß herauszubringen ift: die burgerliche Freiheit. Diese wollen Alle: kein Bolk von Sklaven ift möglich. Nicht mehr umzubilben baber ift ein Bolt, noch zum Unhange eines Un= bern zu machen, wenn es in einen regelmäßigen Fortschritt ber freien Berfassung hineingekommen. Dazu also ift es fortzubilben, um feine nationale Erifteng zu fichern." -Und an einer andern Stelle: "Der Ginheitsbegriff bes beut= ichen Boltes ift ein allgemeines Poftulat ber Butunft; aber er wird nicht irgend eine gesonderte Bolkseigenthumlichkeit

gur Beltung bringen, fonbern ben Burger ber Freiheit verwirklichen. Dies Postulat einer Reichseinheit, eines innerlich und organisch burchaus verschmolzenen Staates, barzuftellen, bagu find bie Deutschen berufen. In ihnen foll bas Reich ausgehen von ber ausgebildeteten perfonlichen Freibeit, nicht umgekehrt: von ber Berfonlichkeit, gebilbet fur's erfte por allem Staate vorher, gebilbet fobann in ben ein= gelnen Staaten, in die sie bermalen gerfallen find, und welche, als bloges Mittel zum höheren Zwed, fobann megfallen muffen. Und fo wirb von ben Deutschen aus erft bargestellt merben ein mahrhaftes Reich bes Rechtes, wie es noch nie in ber Welt erschienen ift, in aller Begeisterung für Breiheit bes Burgers, bie mir in ber alten Belt erbliden. ohne Aufopferung ber Mehrzahl ber Menschen als Stlaven. ohne welche bie alten Staaten nicht besteben konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles beffen, mas Menidengeficht tragt. Rur von ben Deutschen, bie feit Sabr= tausenben für biefen großen Zwed ba find und ibm langsam entgegenreifen; - ein anberes Element für biefe Entwickelung ift in ber Menscheit nicht ba." -

Ist — fragen wir — jene Zeit, von ber Fichte spricht, bie Zeit ber Erfüllung, für uns gekommen? Ist ber "Rordsbeutsche Bund" ber Weg zum vorgestedten Ziele? —

Veber die Verfassung des Norddentschen Bundes.\*) Rebe im preußischen Abgeordnetenhause am 6. Mai 1867.

Meine Herren! Dem Norbbeutschen Parlamente steht eben so wenig wie biesem hohen Hause bas Recht zu, bie poliztische Theilung Deutschlands zu becretiren. Im Interesse aller ber Deutschen, bie hier, wie in bem sogenannzten Reichstage, nicht vertreten sind, lege ich Verwahrung basgegen ein.

Der vorliegende Verfassungs-Entwurf bes Norbbeutschen Bunbes hebt bie wesentlichen constitutionellen Rechte bes preußischen Volles auf; beshalb verwerfe ich ihn.

Was ich vor wenigen Monaten in biefer Versammlung ausgesprochen, — baß die Waffenthaten bes preußischen Heeres weber ber Freiheit zu Gute kommen, noch bem beutschen Vaterlande Heil bringen werben, — ist nur zu balb in Erfüllung gegangen.

(Dho! rechts. Bravo links.)

Sie, meine Herren, haben ben Miniftern Inbemnität gegeben für ein jahrelang fortgesettes verfassungswibriges Regiment. Sie haben bie gegen ben Bolkswillen eingeführte Militär=Reorganisation anerkannt. Sie haben ber gewaltsamen Aneignung beutschen Bunbesgebiets bereitwillig Ihre Zustimmung ertheilt.

Damit noch nicht zufrieden — verlangt man jetzt von Ihnen, Sie sollen Verzicht leisten auf constitutionelle Rechte, bie bas preußische Volk lange Jahre hindurch sehnsüchtig erstrebte, für beren Aufrechthaltung die Weisten von Ihnen

<sup>\*)</sup> Der Antrag bes Referenten — Abg. Tweften — lautete:

<sup>&</sup>quot;Das hans ber Abgeordneten wolle beschließen: ber von ber toniglichen Staatsregierung vorgelegten Berfaffung bes Norbbeutschen Bunbes bie verfaffungemößige Zuftimmung zu ertheilen." —

jahrelang mannhaft gekampft haben, — in aller Form Rechtens sollen Sie verzichten auf Ihre Verfassungsrechte, nicht etwa zu Gunsten einer größeren Staatsgemeinschaft, eines beutschen Volksparlaments, sondern zu Gunsten des — absoluten Herrscherthums. Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es kein Zweifel, Sie werden auch dieser Forderung Folge leisten.

(Ruf rechts: Ja wohl!)

Wenige Wochen noch, und ber begrabene beutiche Bunbestag wird hier in Berlin, unter preußischer Militar= Dictatur seine Auferstehung feiern.

(Ruf links: Gehr richtig!)

Ich weiß sehr wohl, meine Herren, die Geschäfte bes Hauses sollen "rasch" erledigt werden; ich weiß, Sie haben Gile mit der Krönung Ihres Werkes. Ich werde Ihre Arsbeiten nicht durch nutloses Reden verzögern; —

(Bravo!)

für meine Pflicht aber halte ich es, vor Mit= und Nach= welt Zeugniß abzulegen, baß in bem preußischen Bolke es noch Männer giebt, die — unbeirrt durch den Glanz kriegerisichen Ruhmes — es verschmähen, den Thatsachen unbedingt Rechnung zu tragen, Männer, die nicht gewillt sind, Bersassungsrecht wie Freiheit dem Trugbilde nationaler Macht und Ehre zu opfern.

In meinem und im Namen meiner Wähler protestire ich im Boraus gegen einen Beschluß, ber bem preußischen Bolte bas Aergste zumuthet, was man einem Bolte zumuthen kann: bie Schmach freiwilliger Knechtschaft.

(Bravo links.)

Meine Herren! Gestatten Sie mir als einem ber alteften Kampfer für ben Rechtsstaat in Preußen, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein kurzes Wort ber Mahnung. Tauschen Sie sich nicht über bie Folgen Ihres Beschlusses! Bertummerung ber Freiheitsrechte hat noch niemals ein Bolt zu nationaler Macht und Größe geführt.

(Sehr richtig!)

Geben Sie bem "oberften Kriegsherrn" absolute Macht= volltommenheit, und Sie proclamiren zugleich ben Bolker= Trieg! Deutschland — in staatlich er Freiheit geeint ist bie sicherfte Burgschaft für ben Frieden Europas;

(Sehr richtig!)

unter preußischer Militärherrschaft bagegen ift Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker, — (Dho!)

ber Beginn einer Kriegsepoche, die uns in die traurigen Zeiten bes Faustrechts zuruckzuwersen broht. Möge Preußen, möge bas beutsche Baterland vor solchem Unheil bewahrt bleiben!

(Bravo!)

# Etwas das Leibnit gesagt hat.\*)

(1867.)

"Er gab Leibnigen einen Plag neben fich —" J. v. Mäller's Rebe Min Friedrich ben Großen.

Auf einem Blatte in bem Nachlasse Leibnig's fant min folgenbe Aufzeichnung eines Gesprächs, bas er am 8. April 1701 — zur Zeit bes spanischen Erbfolgekriegs — mit ber Kurfürstin von Hannover geführt hat:

"Ich sprach die Meinung aus: ber Kurfürst von Bäyern") fceine nicht übel Luft zu haben, bie Erbicaft bes Saufes Deftreich in ben beutschen Donauprovingen antzutreten, Ragoczi und einige Andere möchten in Ungarn 2c. — und ber Ronig von Breugen tonnte in Schlesien Erbnehmer werben. — Darauf fagte bie Fran Kurfürstin zu mir: "Das murbe bie Macht biefer Herren ansehnlich verstärken, und auch wir könnten mohl die Gelegenheit benuten, wenn wir geruftet maren." - 3ch antwortete: Allerbings follten wir Alle beffer geruftet fein, aber nicht unfere Macht zu vermehren, fonbern um uns zu retten; benn ich glaube nicht, daß Preußen und Bapern mahrhaften Bortheil baraus ziehen merben. -"Barum nicht?" fragte bie Frau Rurfürstin, "fie werben bann Großmächte (maîtres de grands États)." -- Freilich, fagte ich, könnten Preußen und Bayern bie bem Raifer abgenommene Beute unter fich theilen, allein biefe Bergrößerung, glaube ich, murbe ihr Berberben fein. - "Warum bas?" fragte sie. — Weil ihre Verbindung mit Frankreich jenem Bunde gleichkommen murbe, welchen bie Thiere in ber Kabel mit bem Lowen schlossen; benn gelingt es ihnen, burch ben Sturg bes haufes Deftreich bas Gleichgewicht in Europa

<sup>\*)</sup> In ber "Zukunft" vom 21. Juli 1867 abgebruckt. —

<sup>\*\*)</sup> Maximilian Emanuel von Babern, ber in bem obengenannten Griege auf Seiten Lub wig's XIV. von Frankreich ftanb. —

zu erschüttern, so werben sie wie die Anderen — von dem Hause Bourdon verschlungen werden. Sie werden dazu beistragen, ein Reich zu schaffen, wie das Karl's des Großen, und eines schönen Tages wird man im Stande sein, einen Herzog von Bayern ebenso zu behandeln, wie Karl der Große Thassilo behandelte, den er mit Frauen und Kindern in's Kloster steckte. Solchem Wißgeschick zu entgehen, wird man sich lieber bereitwillig allen Gelüsten des großen Wonarchen unterwerfen.

"Alors comme alors!"\*) gab mir bie Frau Kurfürstin gur Antwort. - Ja, Mabame! fagte ich, bas ift's gerabe, mas und ju Grunde gerichtet bat, bies Sprudmort und bie wenige Rudficht, bie man auf bie Nachwelt nimmt, wenn man für bie Begenmart nur feine fleinlichen Gelüfte, Gitel= teiten und Leibenschaften befriedigen fann. Rarl II., Ronig von England, hat auch biefem Sprüchworte gehulbigt und fo ben Grund gelegt zu ber furchtbaren Macht Frankreichs; und wenn vollends ber Rurfürft von Bagern es ju Stanbe bringt, für sich ein Königreich zu gewinnen, so wird seine Nach= tommenicaft bafur bugen muffen, aber - vielleicht macht er sich nichts baraus. Das sind die fauberen Früchte ber Marimen und ber Moral unserer Zeit! Die Fürsten, bie bas Meifte bagu thun, fie in Umlauf zu feten, werben am meiften gestraft werben; ber Privatmann wird babei um nichts schlechter fahren. - "Und bie jungeren Prinzen auch nicht!" meinte bie Kurfürstin. — Ja mohl, Mabame! fagte ich — benn bie Erbprinzen und bie regierenben Fürsten werben alsbann in ber nämlichen Lage sein, wie jest die jüngeren Prinzen. - "Aber mas ift zu thun?" fragte fie. - Leiber, Dabame! fagte ich, hat man ichon ein wenig zu lange gewartet, boch

<sup>\*)</sup> Dann wie alsbann! — Es ist bies französische Sprüchwort gleichbebentend mit bem bekannten: Après nous le deluge! Nach uns bie Sindfuth! (Für die Nachwelt mag die Nachwelt forgen). —

benke ich, daß es noch etwas giebt, wodurch man sich zu retten suchen mag, und — die Feinde, wenn sie eines Tages Herren unserer Länder sein werden und unermeßliche Summen baraus ziehen, werden uns lehren, was wir hätten thun können..."

Damit enbet bie Aufzeichnung — und wahrscheinlich auch bas Gespräch. Wie klar übrigens Leibnit bie Gebrechen seiner Zeit — und nicht nur seiner — erkannte, wie sehr er von ber Nothwendigkeit einer gesellschaftlichen und politischen Wiebergeburt Europas durchbrungen war, geht auch aus einer andern Aeußerung hervor, die dem obigen Gespräche zur Ergänzung dienen kann. In seinen gegen Locke gerichteten "Neue Versuche über den menschlichen Verstand" (im Jahre 1704 verfaßt) lesen wir solgende prophetische Worte:

"Ich finbe," - fagt Leibnit bier - "bag Meinungen, welche an eine gemiffe Bugellofigfeit ftreifen, indem fie nach und nach in ben Geift ber Manner ber großen Welt, von benen bie Anderen und die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werben, und in die Mobebucher sich einschleichen, - Mues für die allgemeine Revolution, von welcher Europa bebroht ift, vorbereiten und - was bei uns noch übrig ift von jenen hochherzigen Gefühlen ber alten Griechen und Romer, welche bas Gemeinwohl, bie Liebe zum Bater= land und bie Sorge für bie Rachwelt bem Bergnugen unb selbst bem Leben porzogen, vollends zerstören. Jene public spirits, wie fie bie Englanber nennen, nehmen außerorbent= lich ab und find nicht mehr Mobe; sie werben immer mehr aufhoren, wenn sie nicht langer burch bie gute Moral unb burch bie mahre Religion, welche bie natürliche Bernunft felbft und lehrt, unterftutt merben. Die Beften von benen, bie sich zu ber jett herrschenden entgegengesetten Lehre betennen, haben tein anberes Princip als bas, mas fie "Ehre" nennen. Das einzige Merkmal aber eines anstänbigen

Mannes und eines "Mannes von Ghre" bei ihnen ift, bak er fich teine Niebrigkeit, mas sie nämlich barunter verfteben, ju Schulben tommen lagt. Wenn jeboch Giner um ber Machtvergrößerung willen (pour la grandeur) ober aus bloker Laune eine Gunbfluth von Blut vergießt, wenn er Alles über ben haufen fturzt und bas Unterfte zu oberft tehrt, so rechnet man bies für nichts, ja ein Berostrat unter ben Alten ober auch wohl ein Don Juan in bem .. stei= nernen Gaft" (dans le Festin de Pierre \*) gilt ihnen als Belb. Laut spottet man über bie Liebe zum Baterland, man macht Diejenigen lächerlich, welche fur bas Allgemeine Sorge tragen, und - wenn irgend ein mohlgefinnter Menich bavon fpricht, mas aus ber Nachwelt werben foll? - so giebt man zur Ant= wort: alors comme alors! Aber es tann biefen Bersonen begegnen, bag fie felbst noch die Uebel erfahren, die ste Unberen vorbehalten glauben. Wenn man fich noch von biefer epibemischen Beiftesfrantheit beffert, beren schlechte Wirkungen sich bereits zu zeigen anfangen, so wird man viel= leicht biefen Uebeln vorbeugen können; boch wenn bie Rrankbeit immer weiter um fich greift, so wird bie Borfebung bie Menschen burch bie Revolution felbst, welche baraus entstehen muß, bessern: benn - mas auch immer kommen mag, jeberzeit wird am Ende ber Rechnung Alles im Ganzen fich jum Befferen menben, obwohl bies nicht eintreffen foll und kann ohne bie Buchtigung Derjenigen, welche burch ihre schlechten Handlungen selbst — bazu beigetragen haben, bas Gute berbeizuführen." - -

<sup>\*)</sup> Ein Luftspiel von Moliere (1664 verfaßt), in welchem bie Sittenverberbtheit bes Abels und hofes gegeiselt wirb. —

## Das Biel der deutschen Volkspartei.\*)

Rebe por ben Berliner Bablern am 30. Januar 1868.

Discite justitiam moniti!

Freunde und Mitbürger! Ich banke Ihnen von ganzem Herzen für den wohlwollenden Empfang, für das Bertrauen, das Sie mir so treu bewahrt haben. Ich werde Ihnen ein gleiches Bertrauen entgegentragen, indem ich mich frei und rückhaltloß außspreche über unsere politischen Zustände, inßehondere über die Stellung der demokratischen Partei in Preußen.

Lassen Sie mich an bas Wort eines Dichters anknupsen, bas ich vor 23 Jahren einer Schilberung preußischer Zustände \*\*) als Wahlspruch voransetzte, und bas seitbem meinem ganzen politischen Denken und Wollen als Richtmaß gedient hat. Es lautet:

"Die Wahrheit trägt ein Schwert, Gerechtigkeit

Hat es geschmiebet!"

In zwei Worten ift hier bas Wefen, ber einfache Grunds gebante ber Demokratie, bar und klar ausgesprochen:

Triebfeber alles bemokratischen Strebens ift — bas im

Volke lebenbe Rechts gefühl; — Rechts gleichheit Aller ift bas Riel. —

und die befreiende Macht ber Bahrheit - bas Mittel und bie Burgichaft bes Sieges.

Gilt bas von ber Demokratie überhaupt, fo fragt es sich: was hat bemgemäß bie bemokratische Partei in Preußen zu thun?

<sup>\*)</sup> Das Ziel ber beutschen Bolkspartei. Rebe bes Abgeorbneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 30. Januar 1868. Zweite Auslage. Königsberg. Th. Theile's Buchhanblung (Ferb. Beher). 1869. —

<sup>\*\*) &</sup>quot;Preußen im Jahre 1845". S. Thi. I. S. 290. —

Wie alles menschliche Thun und Schaffen, so besteht auch bie politische Arbeit eines Bolkes nur allein in ber Form- anberung vorhandener Dinge, in der Umgestaltung der zur Zeit bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Berhältnisse. Zweierlei wird daher zum Gelingen der politischen Arbeit ersforderlich sein:

richtige Erkenntniß ber gegebenen Buftanbe, — und — richtige Schatung ber eigenen umgestaltenben Rraft.

Was nun das Erstere anlangt, so besitzen wir zwar eine constitutionelle Bersassung — in unserer Gesetzammlung, — wir haben selbsterwählte Bertreter, die — der Verfassung zufolge — frei und ungestraft ihre Weinungen äußern dürfen, — wir haben einen zum Uebersluß reichen parlamentarischen Apparat: Abgeordnetenhaus, Herrenhaus, Reichstag und Zollsparlament; — trotz alledem wird es in dieser Bersammlung wohl kaum auf Widerspruch stoßen, wenn wir den Satz aufstellen:

Bu einem mahrhaft conftitutionellen Staatsleben fehlt uns in Preugen nicht weniger als Alles. —

Wie fteht es mit ber zweiten Bebingung? Welche Macht haben wir, bie Dinge umzugeftalten?

In öffentlichen Bersammlungen, in Wahl= und Canbi= batenreben hort man oft genug:

Die Verheißungen bes Staatsgrundgesetes mussen erfullt, die versassungsmäßigen Grundrechte in's Leben geführt, Steuerbewilligungsrecht, Berantwortlichkeit der Minister, Selbstverwaltung der Gemeinden, Unabhängigkeit der Justiz, Preßfreiheit, Vereinsrecht u. s. w. mussen zur Wahrheit werden! Gewiß sind dies sehr erstrebenswerthe Dinge. Sind es aber im gegenwärtigen Augenblicke für uns erreichbare Dinge? Täuschen wir uns nicht selbst durch tapfere Worte! Factisch ruht alle Wacht ausschließlich in der Hand ber Regierung, von ber Regierung hangt Alles ab, ber Regierungswille allein ift entscheibenb in allen Dingen. Bollen wir anbers aufrichtig sein, so muffen wir bem eben ausgesprochenen Sate ben zweiten hinzufügen:

Die Bolfspartei in Preußen, — jedes politischen Ginflusses bar, — ift zur Zeit burchaus ohn mächtig, bie staatlichen Zustände umzugestalten.

Und was folgt baraus? Etwa, daß wir mit verschränkten Armen dem weiteren Berlaufe zuschauen? Gine solche abwartende Politik — was ware sie anders als die Selbstvernichtung, der moralische Tod der Partei?! Nein! Der Schluß, den wir daraus ziehn, lautet anders:

Die Partei muß — belehrt burch bie traurige Erfahrung ber beiben letten Jahre — ihre Kraftanspannung versboppeln, — muß aber zugleich überlegen, welchen Weg sie einzuschlagen habe, um bessern Erfolg zu erzielen als bisher.

Einkehr in sich selbst, — strenge gewissenhafte Selbstkritik thut ber Partei Roth. Suchen wir vor Allem es uns klar zu machen: woher stammt unsere Ohnmacht und Zerfahrenheit? Welches sind die Ursachen ber erlittenen Rieberlage? Wie viel fällt ber eigenen Berschulbung zur Last?

Die Frrmege find es, burch welche man ben rechten Weg kennen lernt. So wird die Niederlage der Demokratie — richtig benutzt — nur eine Borstufe sein zum unausbleibs lichen Siege. —

Zwei Ursachen sind es vornehmlich, benen — nach meiner Auffassung — bas Mißlingen aller bisherigen Freiheitsbes strebungen zuzuschreiben ist. Ich nenne sie ohne beschönigens bes Gewand.

Die erfte Ursache ift:

Mangel an Ereue - ben eigenen Grundfaten gegenüber; bie zweite:

Mangel an Entschiebenheit — im Rampfe mit bem Gegner.

- I. Rechtsgleichheit Aller nannten wir ben Grundsgebanken ber Demokratie. Alle Ansprüche und Forberungen ber Bolkspartei bie politischen, socialen und nationalen lassen sich auf biesen Einen Gebanken zurückühren. Sehen wir zu, wie die Partei diesem ihrem Grundsate gerecht gesworben, ob sie ihn überall in seinem vollen Umfange, in seiner ganzen Consequenz gestend gemacht!
- 1) Wenden wir unsere Ausmerksamkeit zunächst bem politischen Gebiete zu Aus bem bemokratischen Gleichheitsprincip folgt hier die gleiche Berechtigung jedes einzelnen Bürgers zur Theilnahme am Staatsleben. Der Staat kann ohne die ununterbrochene Thätigkeit seiner Bürger nicht bestehen, und wiederum ist Wohl und Wehe jedes einzelnen Bürgers abhängig von dem Wohl und Wehe des Staates. Eine natur= und vernunftgemäße Forderung ist es daher, daß über alle das Geschick des Landes betreffenden Angelegenheiten nicht anders entschieden werde als unter Witwirkung aller Bürger.

Wie verhalten sich die verschiebenen Staatsformen zu diesem Rechtsanspruche? Die Einzelherrschaft, das sogenannte persönliche ober — sagen wir richtiger — ministerielle Regiment, steht im offenbaren Gegensaße dazu; — bie repräsentative, parlamentarische Regierung erfüllt die Forberung mehr bem Scheine nach als in Wirklichkeit; ganz und voll entspricht dem demokratischen Gleichheitsprincip nur allein die Herrschaft des Gesammtwillens, die undedingte Selbstregierung des Volkes.

In seiner Schrift: "Streit ber Facultäten" wirft Kant bie Frage auf: "Was ist ein absoluter Monarch? Wie unterscheibet er sich von einem eingeschränkten (constitutionellen) Monarchen?" Und die Antwort lautet: ( "Absoluter Monarch ist berjenige, auf bessen Befehl, wenn er sagt: es soll Krieg sein! sofort Krieg ist. Ein eingesschränkter (constitutioneller) Monarch ist bagegen ber, welcher vorher bas Bolt befragen muß, ob Krieg sein solle ober nicht, — und sagt bas Bolt, es soll nicht Krieg sein, so ist kein Krieg."

Die Antwort Kant's — um einen Luther'schen Ausbruck zu brauchen — hat "Hörner und Zähne", — sie trifft ben Nagel auf ben Kopf, — richtet einen Markstein auf, bem gegenüber keinerlei constitutionelles Scheinwesen Stanb halt.

Was nühen einem Bolke Preßfreiheit, Bereins= und Bersammlungsrecht, was alle anderen constitutionellen Rechte und Freiheiten, wenn ein Einzelner die Macht hat, nach Gut= befinden über Krieg und Frieden zu entscheiben, — wenn es ihm freisteht, — auf Grund dieser Entscheidung — jene Rechte und Freiheiten insgesammt außer Kraft zu sehen? So lange nicht in allen Angelegenheiten des Staats der Gesammtwille zur vollen, unbeschränkten Geltung kommt, ist das Bolk nicht Herr des eigenen Geschick, nicht Herr über sich selbst.

Wie aber ift bas Ziel zu erreichen?

Woher kommt es, baß bisher alle Bersuche, bem Bolkswillen bie gebührenbe Geltung zu verschaffen, so kläglich gescheitert finb?

Sagen wir es gerabe heraus! Der Grund liegt einfach barin, baß bisher ein wirklicher, einmuthiger Bolks= wille gar nicht vorhanben war.

Wir fprechen wohl von Bolks bewegungen, vom Erswachen bes politischen Bewußtseins im Bolke, von Bolks-beschlüssen und Bolks forberungen, verhehlen aber bürfen wir uns nicht, daß es überall nur ein geringer Brucht heil bes Bolkes ist, ber sich an bem Freiheitskampse betheiligt. Die weit überwiegende Mehrzahl unserer Mitburger, jene

Armen, Gebrüdten in Stadt und Land, die im Schweifze ihres Angesichts mit bes Leibes Nothburft zu fampfen haben,
— wären sie selbst fähig, von ihren politischen Rechten ben rechten Gebrauch zu machen, woher soll ihnen die Muße, die Lust und Liebe kommen, für das Gemeinwohl thätig zu sein?

Die Eristenz eines starken einheitlichen Volkswillens — und ohne solchen ist Selbstregierung nicht möglich — sett nothwendig eine gleich mäßige politische Bilbung, und biese wieder eine gewisse Gleich mäßigkeit in der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenshaltung der verschiedenen Volksklassen voraus. Mit andern Worten:

Politische Reform und sociale Reform forbern und bedingen sich gegenseitig. Ohne Theilnahme bes Arbeiterstanbes teine bauernbe Besserung ber politischen Zustänbe, und — ohne Aenberung ber politischen Zustänbe teine wirthschaftliche Besserung bes Arbeiterstanbes!

Und welche Lehre haben wir baraus zu ziehen?

Die bemokratische Partei muß aufhören, eine blos politische Partei zu sein, muß die Umgestaltung der socialen Wißverhältnisse, die Hebung der arbeitenden und nothleidenden Mitbürger sich zur Aufgabe machen, — sie muß im wahren Sinne des Wortes eine — Bolks-partei werden. —

2) Das bemokratische Gleichheitsprincip, auf das Gebiet bes socialen Lebens angewendet, findet seinen Ausdruck in dem Anspruche Aller auf Theilnahme an dem alle gemeinen Wohlstande, — in dem gleichen Rechte jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes auf ein menschen würdiges Dasein. Es genügt nicht, daß wir selber frei und glück-lich sind, zu unserer Glückseligkeit gehört auch, dahin zu wirken, daß Andere der gleichen Freiheit und des gleichen

Sludes theilhaftig werben. Die richtige Ertenntniß ber Bufammengehörigkeit bes ganzen Menschengeschlechts und bas jedem einzelnen Menschen innewohnente Gefühl bes Mitleibes und ber Mitfreube verkunden ebenmäßig die Lehre:

Jeber für Alle — bas ift Menfchenpflicht; — Alle für Jeben — bas ift Menfchenrecht. —

Bur Beseitigung best socialen Uebels hat man zwei Wege empfohlen: Selbsthülfe und Staatshülfe. Welcher von diesen Wegen ber rechte sei, das ist eine sehr müßige Frage. Beide haben bas gleiche Ziel: Beredelung best Menschen; weit entfernt, einander auszuschließen, unterstüßen und erganzen sie sich gegenseitig. Daß unter gewissen Borsaussetzungen und für gewisse Gesellschaftsklassen durch vereinte Selbstbülse Großes geleistet werden kann, hat der Stifter bes beutschen Genossenschaftswesens thatsächlich bewiesen.

Schulze = Delitich felbft aber giebt zu, bag auf bem Gebiete bes Unterrichts, beggleichen gur Bebung, mohl auch zur Borbeugung außerorbentlicher Roth= ftanbe - bie Gulfe bes Staates nicht zu entbehren ift. Er wird, bente ich, auch nichts bagegen haben, wenn bie bemofratische Partei noch weitergebenbe Forberungen an ben Staat ftellt, bamit auch bem besitzlofen Arbeiter, ber von seinem kärglichen Tagelohn nichts zu ersparen vermag, bie Selbsthülfe möglich gemacht werbe. Man verstehe mohl! Wir verlangen nicht etwa, daß ber Lohnarbeiter auf Koften ber übrigen Burger bevorzugt, bag burch Bemahrung von Vorrechten gleichsam ein neuer Stand privilegirter Arbeiter geschaffen merbe. Gine folde Unmenbung bauern= ber Staatshülfe murbe nicht nur bem Grundfate ber Rechtsgleichheit miberftreiten, fonbern - wie jebes Borrecht - bem Staatsgangen, also ichlieflich bem Arbeiter felbft gum Schaben gereichen. Wir forbern im Gegentheil Aufhebung

aller Gesetsehleitimmungen und Einrichtungen, die bei ber Production und bei der Vertheilung materieller Süter ben einen Bürger vor dem andern bevorzugen. Der Arbeiter soll die gleiche Freiheit genießen, wie jeder andere Bürger; die Fesseln und Hemmnisse sollen entsernt werden, die ihn abhalten, seine Arbeitskraft, das einzige Capital, das er besitzt, nach Möglichkeit zu verwerthen.

Es nutt bem Gemeinwesen nichts, wenn ber Reichthum fteigt und bie Menfchen finten!

Dem Rechte jebes einzelnen Gliebes ber Gefellschaft — nicht blos auf nackte Eriftenz, sonbern auf ein menschenwürdi= ges Dasein — entspricht bie Verpflichtung ber Gesammtheit, bem Einzelnen zur Erreichung bieses Zweckes Beistand zu leisten. Dieser humane Grundsat ist nicht etwa bie Erfindung einer modernen socialistischen Schule, schon das Allgemeine Landrecht erkennt eine solche Verpflichtung des Staates ausdrücklich an. Die betreffende Bestimmung lautet:

- Thl. II. 19. Tit. §. 1. "Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Berpflegung berjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht felbst verschaffen und benselben auch von anderen Privat-personen, welche nach besonderen Gesetzen bazu verspflichtet sind, nicht erhalten können.".
- S. 2. "Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und ber Ihrigen Unterhalt selbst zu verbienen, ermangelt, sollen Arbeiten, bie ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden."
- §. 6. "Der Staat ift berechtigt und verpflichtet, Ansftalten zu treffen, woburch ber Nahrungslosigkeit seiner Bürger vorgebeugt und ber übertriebenen Verschwendung gesteuert werbe."

Sie feben, meine Herren! bie Berfaffer bes Allg. Lanb=

rechts sind fern bavon, Staat und Bürger als zwei getrennte Begriffe anzusehen; sie sind wie wir ber Ueberzeugung, daß — wenn auch nur Ein Glieb im Staate trantt, bas Ganze barunter leibet.

Die große Ungleichheit in ber Bertheilung ber materiellen Guter, bie bamit verbunbene Ungleichheit in ber Lebens ftellung ber verschiebenen Gesellichafisklaffen ift teineswegs eine bloke Folge ber verschiebenen Raturbegabung ber Menfchen; - bie Umgeftaltung aller Ber Tehre und Erwerbsverhaltniffe in neuerer Zeit, bie Sagungen und Einrichtungen bes Staates, bie nicht immer Schritt gehalten mit ben focialen Wandlungen, haben bas Ihrige gu jener Ungleichheit beigetragen. Im Intereffe jedes Gingelnen wie bes Gemeinwohls forbern wir von ber Gefetgebung, baß sie fortan bie Bagichale zwischen ben verschiebenen Befellichaftstlaffen nach Recht und Billigteit hanbhabe; wir forbern aber auch, bag fie bas Unrecht wieder gut zu machen suche, welches sie selbst - burch bas frühere Schwanken ber Bagichale, burch Begunftigung ber herr: schenben und besitzenben Klassen, — herbeigeführt hat. Insofern das sociale Elend der Gegenwart nicht in der naturnothwendigen Ordnung ber Dinge, sondern in der Berkehrtheit wandelbarer menschlicher Ginrichtungen seinen Grund hat, burfen mir mit Recht vorausseten, bag auch bie Heilung bes Uebels nicht außerhalb ber menschlichen Macht liegt.

Das Ziel ift fern, aber — bas Leben ber Bölker ift Tang. —

3) Zur Verwirklichung ber politischen und socialen Freiheit reicht jedoch die Kraft eines einzelnen Boltes nicht aus; die gemeinsame Arbeit, das Zusammen wirken ber Völker ist dazu erforderlich. Für die demokratische Partei erwächst hieraus die fernere Ausgabe: den Grundsat ber Rechisgleichheit Aller auch auf bem nationalen Gebiete gur Geltung zu bringen.

Jebes Bolt, jeber einzelne Boltsstamm hat gleichen Ans fpruch auf Freiheit und Selbstbeftimmung.

Anerkennung biefes Rechts ift Burgicaft bes Bolterfriebens, ift bas fo lang gesuchte und nimmer gefundene ,,politische Gleichgewicht ber Staaten".

Migachtung ber nationalen Gleichberechtis gung, Streben nach Oberherrschaft bes einen Bolles über bas anbere, bes einen Bollsstammes über ben anbern ift bie Ursache bes Bollertriegs und bes nicht minber verberblichen Zustanbes permanenter Rriegsbereits ichaft, unter beren Last ganz Europa leibet.

Richts hat ber Bolkspartei in Preußen mehr zum Schasten gereicht, als ihr unsicher schwankenbes Berhalten gegensüber bem Selbst bestimmungsrechte ber Schleswigs Holsteiner und anberer beutschen Bruberstämme. Männer, die jahrzehntelang mit Gifer und Hingabe die Rechte bes Bolkes vertheibigt, sahen wir plotlich eine neue Fahne erheben; verleitet burch einen falschen, weil engherzigen "Batriotismus" — hat ein Theil ber Partei für gut befunden, einstweilen ben Lampf für Recht und Freiheit einzustellen, um dem Streben nach Ruhm und Herrschaft, nach nationaler Racht= und Gebietserweiterung Vorschub zu leisten.

"Einheit geht vor Freiheit! Trachtet allererst nach nationaler Macht und Größe, so wird Guch bie Frei= heit von selbst zufallen!" so lautet bie neue Barole.

Wir aber — treu ber alten Fahne — halten fest an ber Ueberzeugung, daß Zwangseinheit eben so wenig eine "Borstufe zur Freiheit", wie Herstellung großer Militärmonarschien ber Weg zum Rechtsstaate ist. Wir erachten es für ein verkehrtes Treiben, die Einheit und Größe einer Nation durch Freiheitsopfer erkausen zu wollen: benn

nur bem freien Manne kommt Baterlandsliebe zu, und nur bie auf Freiheit gegründete Macht hat Werth und Dauer. Rom murbe groß durch seine Herrschaft über bie Bunbesgenossen; aber — bie Freiheit bes römischen Bürgers ging babei zu Grunde und mit ihr bie römische Größe.

Ein hochgestellter Bertreter ber Macht= und Annerions= politik, der sich um die preußische Armeereform ganz besondere Berdieuste erworben\*), sprach einst im Reichstage die Ansicht auß: es sei ein ibnllisch er Traum, auf Zeiten zu hoffen, in denen die Bolker so vernünftig sein werden, keinen Streit zu suchen, und ber Nachbar sich über bas Glück bes Nachbarn freuen werde.

Derfelbe Mann erklart bei einer anbern Gelegenheit — ich führe seine eigenen Worte an: — "Wenn ich bie Geschichte mit Nuten gelesen habe, so ist ber Hauptinhalt berselben nichts Unberes als ber nie enbenbe Kampf um Macht unb Machterweiterung".

Freilich! ware bies ber Hauptinhalt ber Beltgeschichte, hatten bie Bolker keine anbere Bestimmung, als sich gegensjeitig zu vernichten, bann gabe es für ben Menschen keine eblere Beschäftigung als — Armeen organisiren, und ber ware ber größte Staatsmann, ber bas größte Kriegsheer aufzustellen vermag. Wir aber sind anderer Ansicht: Herstellung bes Rechts, Berwirklichung bes eblen freien Menschenthums ist ber Beruf ber Bolker und Staaten! Wöge man uns immerhin Ibealisten schelten, — wir sind ber Ueberzeugung, daß Bolkerhaß und Bolkerfaustrecht nicht ewig fortbauern werben. Der beutsche Krieg von 1866 ist vielleicht ber Beginn einer neuen europäischen Aera, freilich in einem ganz anbern Sinne, als unsere Eintags=

<sup>\*)</sup> Kriegeminister v. Roon (Sigung am 5. April 1867).

Politifer mahnen. Aufgabe ber Demokratie ift es gerabe, ben "ibnilifchen Eraum" bes allgemeinen Bollerfriebens zu einer lebenbigen Wahrheit zu machen.

Die bemokratische Partei muß aufhören, eine ausschließe lich — eine engherzig nationale Partei zu sein; — in richtiger Erkenntniß ber Zusammengehörigkeit und Haftsbarkeit ber Bölker muß sie sich mit ben Gleichgesinnten aller Länder und Staaten zum gemeinsamen Werke verzeinen. Nur so wird sie im Stande sein, jenen großen Gedanken zu verwirklichen, der auf dem Frieden soons gresse in Genf so beredten Ausbruck gefunden, den Gedanken der

Frei vereinigten Staaten Europas. - -

II. Bir haben bas Verhalten ber preußischen Bolfs=
partei gegenüber ihren eigenen Grunbsaten geprüft und in bem
Mangel an Grunbsatreue eine ber Ursachen erkannt, benen
unfere Nieberlage zuzuschreiben ift. Als bie zweite Ursache
bezeichneten wir ben Mangel an Entschiebenheit im
Kampfe mit bem Gegner. Gestatten Sie mir auch bar=
über einige Worte!

Man hat ber Partei ben Borwurf gemacht, baß ihre ganze Thätigkeit in nichts Anberem bestehe, als im Berneinen. Berträglichkeit, sagt man, sei ber Angelpunkt bes constitutio=nellen Systems; nur burch Rechnungtragen, burch gegenscitige Zugeständnisse könne man in der Politik Erfolge erzielen. Die Fortschrittspartei aber sei der Regierung überall schroff entgegengetreten, habe verweigert, was die Regierung gefor=bert, — verworsen, was die Regierung vorgeschlagen, blos weil die Regierung es vorgeschlagen. Wir könnten uns den Vorwurf schon gefallen lassen, wäre er nur besser ver=bient! Allein — man höre die Vertheidigung selbst ber entschiedeneren Parteimitglieder! Wit einer gewissen Selbstbefriedigung weisen sie darauf hin, daß sie — der Re=

gierung gegenüber — es nie an ber erforderlichen Unterstützung haben fehlen lassen, — baß sie die Regierungsvorlagen stets sorgsam geprüft, und allemal zugestimmt, so
oft auch nur ein Körnlein Gutes barin enthalten, —
baß sie wiederholt weit vornübergebeugt die Hand zur Berz
sohnung geboten; — gegen nichts verwahren sie sich eifz
riger als gegen die Anschuldigung einer grundsätlichen,
systematischen Opposition. Diese Bertheidigung —
offen herausgesagt — in unseren Augen ist sie nicht viel bester
als eine Selbstanklage der Partei. Wie will man den
Gegner bekämpsen, wenn man ihm Borschub leistet? wie
ihn besiegen, wenn man selber die Wassen zum Kampse
ihm entgegenträgt?

Wo es sich um ein Entweber — Ober handelt, um Gegensäte, so unversöhnlich wie Herrschaft und Freiheit, Militärstaat und Rechtsstaat, — was sollen da Ausgleichungsund und Bermittelungsversuche nützen? Nicht durch halbe Zugeständnisse und Compromisse, nicht durch Indemnitätszertheilung und Sewähren von Provisorien wird die Frage zum Austrag gebracht, — nur durch einen ernsten, mit der ganzen Gluth des Herzens, mit voller Hingabe und Bezgeisterung geführten Kampf kann der Siegespreis errungen werden. Mag immerhin aus einer grundsählichen, systematischen Opposition augenblicklich Nachtheil erwachsen, — das Bolk muß einsehen lernen, daß für das höchste Gut der Freizheit kein Opfer zu groß ist.

Die befreiende Macht ber Wahrheit haben wir Mittel und Bürgschaft bes Sieges genannt, aber — nur bie volle und ganze Wahrheit hat befreiende Macht. —

Faffen wir bas Gefagte in Gins gufammen!

Die politischen, socialen und nationalen Berhältniffe fteben in Bechselwirkung zu einander; sie bebingen und ergangen sich gegenseitig.

Die Bolkspartei muß ben bemokratischen Grundsat ber Rechtsgleichheit Aller ebenmäßig auf ben Gebieten bes politischen, socialen und nationalen Lebens zur vollen Geltung bringen.

Nur so tann sie bas Ziel erreichen, bas ihr vorgestedt ist: Den Friedens = und Freiheitsbund ber Bolter Europas! —

Auf bieser Bahn ben anberen Bölkern vor an zuschreiten — ist ber Beruf ber beutschen Nation. Der beutsche Geist, ber ein Geist ist bes Rechts und ber Humanität, ist bazu bestimmt, bas von ihm begonnene Werk ber Resformation zu vollenden, bas Reich herzustellen, bas von ben Denkern ber Nation mit hellem Blicke vorausgeschaut warb. Immer auf's Neue thut es Noth — zumeist in dieser Zeit allgemeiner Begriffsverwirrung und Entmuthigung — zu mahnen an das Wort Fichte's:

"In ben Deutschen soll bas Reich ausgehen von ber ausgebilbeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt: von ber Persönlichkeit, gebilbet für's Erste vor allem Staate vorher, gebilbet sodann in ben einzelnen Staaten, in die sie bermalen zersallen sind, und welche, als bloßes Wittel zum höheren Zwecke, sodann wegsallen müssen. Und so wird von den Deutschen erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich bes Rechtes, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, aber ohne Aufsopferung der Mehrzahl der Menschen als Stlaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles bessen, was Wenschengesicht trägt."

So lautet bie Berkunbigung Fichte's, bes größten unserer politischen Denker. In ben Tagen ber tiefsten Er=

niebrigung bes Baterlands hat er bies Prophetenwort gefprochen, — und bas Wort wirb zur That werben.

> "Die Bahrheit trägt ein Schwert, Gerechtigkeit hat es geschmiebet!"

### Bum demokratischen Programm.\*)

Schreiben an Herrn Dr. jur. J. A. Rambach in Hamburg. (1868.)

Rönigeberg, ben 24. Mai 1868.

Entschulbigen Sie, geehrter herr, bag ich Ihre — im Auftrage bes bemokratischen Bereins zu hamburg an mich gerichtete Zuschrift erft heute beantworte.

Ich theile vollkommen Ihre Ansicht, daß eine Organisation ber bemokratischen Partei in Deutschland bringend geboten ist. Auch mit dem von Ihnen entworfenen Organisationsplan bin ich im Wesentlichen einverstanden, erlaube mir aber Folgendes babei zu bemerken.

Bor Allem scheint es mir erforberlich, ein festes Parteiprogramm aufzustellen. Die Bezeichnung: "bemokratisch", — selbst wenn man die Worte "radikal", "rein", "entsichieben" 2c. hinzusügt, — bietet keinen Schutz gegen ben Zutritt unsicherer, schwankender Elemente, die — erfahrungszgemäß — der Wirksamkeit einer Partei mehr schäblich als förberlich sind. Erst wenn das Ziel und die Grundsätze ber Demokratie klar und unzweibeutig ausgesprochen sind, erst wenn eine Zahl gleichgesinnter Männer sich um die gemein-

<sup>\*)</sup> In ber "Zukunft" vom 28. Mai 1868 abgebruckt. —

Fame, Allen erkennbare Fahne geschaart hat, kann von Glieberung und Organisation die Rede sein. Die Ansprache, die ich am 30. Januar an meine Wähler gerichtet, \*) sollte meinersseits die Aufstellung eines solchen Parteiprogramms vor = bereiten; seitdem hat die "Zukunft" in ihren Leitartikeln die Sache näher besprochen, insbesondere eine Verständigung der Volkspartei in Nord = und Süd = Deutschland herbeizussühren gesucht; den gleichen Zweck hat die Volksversammlung in Verlin vom 14. Mai d. J. verfolgt, — und es ist überall kein Zweisel, daß es in Kurzem gelingen wird, die Freunde der Freiheit und des Gesammtvaterlandes auf Grund eines festen, scharf formulirten Programms zu vereinigen. Als bestimmend hebe ich besonders nachstehende Gesichtspunkte hervor.

Das Ziel ber bemokratischen Partei (beutsche Bolkspartei) ift:

Umgestaltung ber bestehenben staatlichen und gesells schaftlichen Zustande im Sinne ber Freiheit, ges gründet auf Gleichheit alles bessen, was Mensichen gesicht trägt.

Demgemäß ift

1) auf politischem Gebiete bie volle, unbebingte Selbstregierung bes Boltes zu erftreben.

Das zur Zeit bestehenbe Repräsentativ=System ent=
spricht eben so wenig wie die Einzelherrschaft dem bemokrati=
schen Gleichheitsprincip. Wenn die politische Thätigkeit des
Bolkes sich darauf beschränkt, Bertreter zu wählen, denen es
keine bindenden Aufträge ertheilen dars, — die es nicht ab=
berusen kann, — beren Beschlüsse und Willenserklärungen es
unbedingt gelten lassen muß, so ist das Volk — unter Bor=
mundschaft seiner Abgeordneten — nicht minder unfrei als
unter dem absoluten Regiment eines Einzelvormundes. Nihil

de nobis sine nobis! Selbstthätig muß bas Volk Theil

<sup>\*)</sup> Rebe v. 30. Januar 1868. Thi. II. S. 322 fig. — 30 hann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

haben an ber Entscheibung aller offentlichen Angelegenheiten, um herr bes eigenen Geschick, herr seiner selbst zu fein.

Die logische Confequenz des allgemeinen birecten Wahlrechts ist — allgemeine directe Theilnahme bes Bolkes an der Gesetzgebung wie an der Regierung des Staates. Nur wer dies anerkennt, ist in Wahrheit Demokrat.

2) Auf bem socialen Gebiete ift die Theilnahme Aller an dem allgemeinen Wohlstande, die annähernd gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter zu erstreben. Dies aber ist nur möglich bei gerechter Vertheilung des Productions-Ertrages zwischen Capital und Arbeit.

Die Arbeiterbewegung - ber weitaus wichtigfte Charakterzug unserer Zeit — ift keine bloke Magenfrage, sie ist eine Frage ber Cultur und ber humanitat. Es hanbelt fich barum, einerseits bem Dachtmigbrauche bes Groß= capitals und bes Grofgrundbefiges, ber gewinnsuchtigen Ausbeutung ber Arbeitstraft bes Besitslofen, Schranten gu fegen, - andererseits bem Arbeiter - ftatt bes farglichen, zum Leben taum ausreichenben Arbeitslohnes - ben ibm gebührenben Antheil an bem Productions : Er= trage, bie volle Arbeiterente, bas ift bie Moglichkeit eines menschenwürdigen Daseins, ju sichern. "Die bemofratische Partei" - jo beißt es in meiner oben ermähnten Unsprache - ,,muß aufhören eine blos politische Partei zu sein, muß bie Umgestaltung ber focialen Digverhältniffe, bie Bebung ber arbeitenben und nothleibenben Mitburger fich zur Aufgabe machen, fie muß im mahren Sinne bes Wortes eine - Volkspartei werben."

Bolkspartei und Arbeitervereine muffen vereint hand in hand mit einanber gehen: fo nur ift bas — Beiben gemein= fame Biel: Berebelung bes Menfchen zu erreichen. — 3) Auf bem nationalen Gebiete enblich hat die demostratische Partei das jedem einzelnen Bolksstamme zustehende Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung ans zuerkennen.

Die auf Rechtsgleichheit gegründete freie Bereinigung aller beutschen Stämme, der freie deutsche Bundes= staat, ist ihr nächstes Ziel, — das fernere: ber Frieden seund Freiheitsbund der Bölker Europas.

Wer irgend eine Art Oberherrschaft ober Hegemonie bes einen Bolkes über bas andere, bes einen Bolksstammes über ben andern will, — mit anderen Worten — wer die ver= meintliche "Macht und Ehre" irgend eines Bolkes ober Bolkssstammes, das sogenannte "Rationalinteresse", höher stellt als die Forberungen des Rechts und der Freiheit, — der zählt nicht zur Bolkspartei. —

Dies sinb — unserer Ueberzeugung nach — die Grundsfähe, zu benen sich jeder Demokrat zu bekennen, für die er überall und jederzeit mit ganzer Kraft einzutreten hat. Wer nicht den ernsten Willen in sich trägt, — mit Unterordenung aller persönlichen Interessen — für die Berwirklichung dieser Grundsähe zu kämpsen, — wer nicht die Erreichung des vorgesteckten Ziels sich zur Lebensaufsgabe macht, der dient der Partei am besten, wenn er ihr fern bleibt. —

Die Ereignisse ber letten Jahre haben bie Begriffe berer, bie sehen wollen, geklärt, bie Herzen und Nieren ber Menschen geprüft; Bismard's Politik hat ben Demokraten in bie Hänbe gearbeitet. An uns ist es, bie Gunst bes Augenblicks zu nuten!

Mit brüberlichem Gruß

Jhr Dr. Joh. Jacoby.

## Belbftgesetzebung des Volkes.\*)

(1868.)

In einem von ber "Rhein. Ztg." veröffentlichten, in ber "Zukunft" vom 7. Juni 1868 wieber abgebruckten Schreiben bespricht herr Rittinghausen meinen Brief an Dr. Ramsbach\*\*) und meint, ber barin enthaltene Sat:

"Auf politischem Gebiete ift bie volle, unbebingte Selbstregierung bes Boltes zu erstreben", — sei in ber Fassung nicht scharf genug, um bie Möglichkeit versichiebenartiger Deutung auszuschließen.

"Der Begriff: Selbstregierung bes Boltes" — sagt Rittinghausen — "ist burch bie Parteitaktik, welche oft spstematisch auf bie Täuschung bes großen Hausens hinzielt, für bie meisten Menschen ein so unbestimmter geworben, baß man ihn als Regierung burch Volksvertreter ober Abgeordnete auffaßt, während man eigentlich nur directe Gesegebung burch bas Volk barunter verstehen sollte."

Das ist richtig; gerade beshalb aber habe ich in bem ers mahnten Briefe bie Erklärung hinzugefügt:

"Das zur Zeit bestehende Repräsentativ-System entspricht eben so wenig wie die Einzelherrschaft dem demokratischen Gleichheitsprincip. Wenn die politische Thätigkeit des Bolkes sich darauf beschränkt, Bertreter zu wählen, denen es keine bindenden Aufträge ertheilen darf, — die es nicht abberusen kann, — deren Beschlüsse und Willenserklärungen es unbedingt gelten lassen muß, so ist das Bolk — unter Vormundschaft seiner Abgeordeneten — nicht minder unfrei als unter dem absoluten Regiment eines Einzelvormundes.... Die logische Consequenz

<sup>\*)</sup> In ber "Zutunft" vom 17. Juni 1868 abgebruckt. —

<sup>\*\*)</sup> Thi. II. S. 336. —

bes allgemeinen birecten Wahlrechts ift — allgemeine birecte Theilnahme bes Bolkes an ber Gefetzgebung, wie an ber Regierung bes Staates. Nur wer bies anerkennt, ift in Wahrheit Demokrat." —

Die burch ben Druck hervorgehobenen Worte sprechen unzweideutig aus, mas unter "unbedingte Selbstregierung bes Bolkes" zu verstehen ist: Ein Bolk ist im Bolbesitze ber Selbstregierung, wenn Gesetz und Berwaltung — seiner unmittelbaren Genehmigung und Entscheibung unterliegen. —

Die fernere Frage bes Herrn Rittinghausen, ob ich bas Repräsentativ-System überhaupt verwerse, ober eine Aensberung bes zur Zeit bestehen ben für ausreichend halte, erledigt sich badurch von selbst. Die birecte Gesetzebung burch bas Bolk schließt nicht, wie Rittinghausen zu glauben scheint, die Forberung in sich, daß jedes Gesetz artikelweise von dem Bolke in Masse berathen und formulirt werde. Diese Arbeit kann füglich erwählten Bertrauensmännern überslassen, wenn nur dem Bolke das Recht zusteht, burch directe Abstimmung das so formulirte Gesetz anzusnehmen ober abzulehnen ober bessen Revision zu verlangen.

Daß auch in ber Schweiz, wo neuerbings ber Bersfassungsrath bes Cantons Zürich sich für birecte Bolts=gesehung entschieben hat, die Sache in dem hier ansgegebenen Sinne aufgefaßt wird, geht unter Anderem aus einer Rede hervor, welche Gengel, Redacteur des "Bund", im Berein der Liberalen Berns gehalten. Es genügt, folgende Stelle anzusühren:

"Man sagt, bas Bolk sei nicht im Stanbe, ein parasgraphenreiches Gesetz, z. B. ein Civilrecht, artikelweise zu kritisiren. Das ist auch nicht einmal von Nöthen; benn wenn bas Bolk bies könnte, so brauchte es gar keine Gessetzgeber mehr, es könnte seine Gesetze selbst machen. Aber

ein sehr beutliches Empsinden, ein sehr gesundes Urtheil hat ein gutes aufgeklärtes Bolk, ob ein Geset ihm Nachteil ober Bortheil bereite, ob es z. B. den Rechtsgang leichter ober schwerer mache, — ob es seiner Natur, seinen Berhältnissen entspreche, ob es ihm gut oder schlecht bekommen werde, mit Einem Bort, ob es volksthümlich sei. Und mehr braucht es nicht. Denn das Bolk hat das Geset nicht zu machen, sondern nur darüber abzustimmen, — und das deutliche Gefühl, ob ein Geset gut oder schlecht sei, genügt, um es annehmen oder verwersen oder seine Revision beantragen zu können. Alle Einwände dagegen sind irrig."\*)

Mögen immerhin Anhänger bes bevormunbenben Reprafentativ=Syftems bie birecte Gesetzebung burch bas Bolt als — "Unmöglichkeit" bezeichnen, bas wird uns nicht abhalten, bafür einzutreten. Ist boch schon manche "Unmöglichkeit" wirklich geworben, warum nicht auch — bie Selbste gesetzebung bes Volkes? —

<sup>\*)</sup> Bur schweizerischen Resormbewegung. Bortrag gehalten im Berein ber Liberalen Berns von F. Gengel, Rebacteur bes "Bunb". Bern 1868.

— Bergl. and die Schrift: Theoretiter und Ibealisten ber Demokratie von Dr. Karl Hilty, Rechtsanwalt in Chur. 1868. — Gengel und Hilty sprechen zu Gunsten bes "Referendum", d. i. Berichterstattung ber Beboren an bas Bolt und Boltsabstimmung über Gesetze, Staatsverträge und größere Staatsausgaben.

#### Heber den Staatshanshalts-Etat für 1869.

Rebe im preußischen Abgeordnetenhause am 16. Januar 1869.

Meine Herren! Es ift nicht meine Absicht, in letzter Stunde noch Ihre Budgetberathung zu verzögern; ich will nur mit zwei Worten meine Abstimmung begründen.

Wie in ber vorigen Session, werbe ich auch biesmal von bem mir als Abgeordneten zustehenden Rechte der Budget= verwerfung Gebrauch machen, und zwar aus dem Grunde, weil ich das System und die ganze Politik des gegenwärtigen Ministerium für eben so verwerflich wie verderblich erachte.

#### (Oh! Oh! rechts.)

In unserm inneren Staatsleben herrscht unverändert nach wie vor das — eines selbstbewußten Bolkes unwürdige System bureaukratischer Bevormundung. Die eben beendete Etatsberathung hat dafür, benke ich, ausreichen be Beweise geliesert; nach den Reden, die wir in dieser Session vom Ministertische aus gehört, nach den Vorgängen, die wir in und außer dem Hause erlebt haben, wer wird da noch von diesen Ministern eine freiheitliche Entwickelung unserer Staatszustände erwarten!

Und wie das Regierungs-System im Innern, so widersstreitet auch die auswärtige Politik den Grundsäten der Freiheit und der Gerechtigkeit. Mit jedem Tage stellt es sich, denke ich, klarer heraus, — für Jeden wenigstens, der sehen will, — daß Großmachtpolitik und Völkersfrieden unvereindare Gegensäte sind, daß die gewaltsame Erweiterung der preußischen Landesgrenzen, daß die damit verbundene Stärkung der preußischen Kandesgrenzen, daß die damit verbundene Stärkung der preußischen Kandesgrenzen, daß die damit verbundene Stärkung der preußischen Kandesgrenzen, daß die bamit verbundene Stärkung der preußischen Bandesgrenzen, daß die bein der keineswegs das geeignete Mittel ist, die Einheit, geschweige denn die Freiheit des dentschen Vaterlandes berzustellen.

Ich weiß wohl, meine herren, daß ich mit dieser meiner Auffassung ber Dinge in bem hohen Hause ziemlich verseinzelt bafthe;

(Sehr richtig! rechts.)

bas kann mich aber nicht abhalten, ber Wahrheit die Spre zu geben und pstichtgemäß meine Ueberzeugung immer wieder und wieder hier auszusprechen. Sie, meine Herren, haben nach den Kriegserfolgen von 1866 — und an dem heutigen Tage auf's Neue — den Ministern Indem nität ertheilt für ein jahrelang sortgeführtes versassundswidriges Regiment; ich aber halte sest an dem Satze: adversus hostem a eterna auctoritas esto\*): gegen den Feind der Freiheit erlischt des Bolkes Rechtsanspruch nie!

Wie fruher, werbe ich auch heute gegen bas Statsgeset, ftimmen.

<sup>\*)</sup> Aus bem Zwölftafelgefete Roms. —

### Das Biel der Arbeiterbewegung.\*)

Rebe vor ben Berliner Bahlern am 20. Januar 1870.

"Die Menichen follen nicht herren und Rnechte fein, benn alle Menichen find jur Freiheit geboren." Abraham Lincoln.

Mitburger und Freunde! Mit bem Schluß bes jett versammelten Landtags erlischt bas Mandat, bas Sie mir übertragen; es freut mich, daß die heutige Zusammenkunft bes Wahlbezirks mir Gelegenheit giebt, zuvor Ihnen noch eins mal für das Vertrauen zu danken, das Sie — in einer Zeit allgemeiner politischer Wandelung — fest und treu wir beswahrt haben.

Als ich bas lette Mal von biefer Stelle zu Ihnen sprach, versuchte ich bas Ziel ber beutschen Bolkspartei, insbesonbere bie Stellung berselben zur Arbeiterbewegung, auseinanberzuseten, — gestatten Sie mir heute, biese Arbeitersbewegung, auseinanberzuseten, — gestatten Sie mir heute, biese Arbeitersbewegung, aus Bewegung selbst, bie sogenannte sociale Frage, zum Gegenstand meiner Betrachtung zu machen. Bei bem innigen Zusammenhange, ber zwischen ben staatlichen und ben gesellschaftlichen Zuständen eines Landes besteht, hat jeder Wähler ein vollbegründetes Recht, von seinem Abgeordneten — außer dem politischen — auch ein sociales Glaubensbeten nteniß zu verlangen. Ich werde mich bemühen, mit rückhaltsloser Offenheit diesem Verlangen zu entsprechen. —

Giner ber größten Denker bes Alterthums, Ariftoteles, theilt bas ganze Menschengeschlecht in zwei Rlassen: in freie Menschen und Sklavennaturen. Die Hellenen, behauptet er, seien vermöge ihrer freien Ratur berufen, über andere Bolker zu herrschen, die barbarischen Racen bagegen zum Beherrscht=

<sup>\*)</sup> Das Biel ber Arbeiterbewegung. Rebe bes Abgeorbneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870. Berlin 1870. Abolf Cohn Berlag und Antiquariat. (57. Dorotheenstr.) —

werben und zu Stlavenbienften geeignet. Stlaverei aber unb Stlavenarbeit erklart er für eine fociale Rothwenbigkeit, für bie unentbehrliche materielle Grundlage bes Staats unb der Gesellschaft; benn — müßten die freien Bürger selbst bie zu ihrem Lebensunterhalte erforberliche Arbeit verrichten, woher follte ihnen Luft und Duge tommen, ben Geift zu bilben und die Staatsgeschäfte zu besorgen? Und boch, meine Berren, finden wir gerade bei Aristoteles eine mertwurbige Meußerung über bie Dentbarteit eines Gefellichaftszustanbes ohne Stlaverei! "Benn" - fagt er - "ein unbefeeltes Arbeitswerkzeug im Stanbe mare, die Dienste bes Sklaven zu leisten, wenn jedes Wertzeug auf Befehl ober gar ben Befehl vorausahnend - bas ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie bas - ber Sage nach - bie Bilbfaulen bes Dabalus thaten ober bie breifüßigen Tische bes Bephaestus, von benen Homer erzählt, baß sie

""aus eigenem Trieb in ben Saal eingingen ber Götter,"" wenn ebenso die Webeschiffe selbst webten, und die Schlägel der Citherspieler von selbst die Cither schlügen, dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehülfen, noch die Herren Stlaven."—

Nun, Sie wissen Alle, bas hier geschilberte Bunder hat sich zum großen Theil verwirklicht — und zwar ohne Hulfe der Götter auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte: was einst dem Weisesten der Griechen unmöglich schien, vollzieht sich tagtäglich vor unseren Augen. Wie aber hat das Wunder gewirkt? Ist der Ersolg eingetreten, den sich Aristozteles davon versprach? Die Ersahrung lehrt, daß durch die großartigen mechanischen Ersindungen unserer Zeit der Natioznalreichthum maßlos gestiegen, das mühselige kummervolle Loos der arbeitenden Klassen aber nichts weniger als erleichtert ist.

Lassen Sie und einmal — ber nun gewonnenen Erfahrung gemäß - ben Aristotelischen Phantaftetraum weiter ausführen! Rehmen wir an, in einer späten Butunft bes Menschengefchlechts mare aller Grund und Boben auf bem Erbenrund in Sonberbefit übergegangen und ber Menfc burch bie Fortidritte bes Wiffens zur unbeschränkten Berricaft über bie Ratur gelangt. Die Erfindungen ber Mechanik batten sich berart vervollkommnet, daß bie Daschinen selbst mittelft Maschinen angefertigt und bebient murben, alle phyfische Menfchenarbeit also entbehrlich ober boch bas Beburfniß berfelben auf ein verschwindend kleines Dag berabgefetzt mare. Bas wird die Folge eines solchen Zustanbes ber Dinge fein? Naturlich murbe bann - vermöge ber Anziehungstraft, welche bas größere Capital auf bas kleinere ausübt, - eine verhaltnigmäßig geringe Babl vermögenber Leute fich in bem ausschließlichen Besite aller Maschinen und sonftigen Arbeitsmittel befinden; biefen Benigen allein wurbe bas Gesammteinkommen bes Lanbes, alle zum Lebensbebarf und Lebensgenuß erforberlichen Guter zufallen, - und zwar — nach ber jest gangbaren Anschauungsweise — von Bas aber mirb unter solchen Umftanben -Rechtswegen. bei ber völligen Entwerthung menschlicher Arbeitetraft aus ber besithlofen Masse bes Arbeiter=Broletariats? Wenn nicht die Milbthätigkeit ber Capitalbesitzer ihnen bas Gnaben= brot reichte, mas bliebe ben Ungludlichen Anberes übrig, als - entweber Sungers zu fterben, ober - bie beftebenben Birthschafts: und Eigenthums Berhaltnisse fei es burch Lift, fei es burch Gewalt - ju ihren Gunften nmzugeftalten?

Man wirb fagen: bies fei ein leeres utopisches Schredsbild, — ein berartiger Gefellschaftszustand werbe nun und nimmermehr eintreten. Ich gebe es zu, — nicht etwa well bie Sache an sich undenkbar ift, sondern weil vernünftige

Menschen es unmöglich so weit werben kommen lassen. Können wir uns aber verhehlen, daß unser jetiges — auf Capitalherrschaft und Lohnarbeit begründetes Gessellschaftsleben in einer Richtung vorschreitet, die — falls sie ungeändert fortdauert — uns mit jedem neuen Tage dem eben geschilderten Socialzustande näher bringt? Müssen wir es uns nicht gestehen, daß schon jett die Vertheilung des Gesammteinkommens des Landes in einer Weise erfolgt, die wenigstens einen Theil des Arbeiter-Proletariats dem gesschilderten Nothstande preisgiebt?

Bei solcher Lage ber Dinge wird es für jeben guten und benkenben Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich bie Frage vorzulegen:

Wie sind die gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaft= lichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine gleich mäßi= gere Vertheilung des Volkseinkommens erzielt und ber von Tag zu Tag sich steigernden Arbeiternoth abge= holsen werde?

Fassen wir die Aufgabe, um beren Lösung es sich handelt, näher in's Auge!

3mei Grunbzüge sinb es, bie unsere heutigen Wirth= schaftsverhaltniffe tennzeichnen und von benen ber Bergangen= heit unterscheiben:

Das Lohnarbeitssystem und ber Großgewerbes betrieb.

Während in früherer Zeit bie wirthschaftliche Arbeit meistens von Stlaven, Leibeigenen ober Hörigen vollbracht wurde, hat seit ber großen französischen Revolution jedes Herrenrecht über Menschen aufgehört. Rechtlich, b. h. bem Gesetze nach — ist jeder Arbeiter frei und Herr seiner selbst, — thatsächlich aber ist er nichts weniger als unabhängig. Getrennt von ben zur Arbeit erforberlichen Mitteln und Besbingungen, — ohne andern Besitz als ben seiner Arbeits

traft — sieht er sich in die Nothwendigseit versett, im Dienste Anderer für Lohn zu arbeiten — und zwar für einen Lohn, der höchstens zum nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht. Findet er keinen Käufer für die einzige Waare, die ihm zu Gebote steht, für seine Arbeitskraft, so fällt er mit den Seinen dem äußersten Elende anheim. Trot dieser traurigen, unsichern Lage wird es schwerlich einem Arbeiter in den Sinn kommen, die früheren socialen Zustände zurückzuwünschen; ein menschenwürdiges Dasein ist es, was er erstrebt, und er weiß, daß dies nur in der Freiheit zu erreichen ist. —

Wie bie frangofische Revolution ben Arbeiter für perfonlich frei erklarte, fo hat fie auch bas fachliche Befit= thum von ben letten mittelalterlichen Reffeln befreit: obne Rudficht auf frühere Beftimmungen und Verpflichtungen marb bem, ber fich gur Beit im Befige befand, bas unbefcrantte Berfügung Brecht über fein Gigenthum quer= tannt. Diese Entfesselung bes Gigenthums, die balb barauf erfolgte Anwendung ber Dampftraft und allgemeine Ginführung ber Maschinenarbeit brachten in ben wirthschaftlichen und gesell= schaftlichen Zuständen einen mächtigen, tief eingreifenden Um= schwung hervor. Handwerk und Kleingewerbe wurden mehr und mehr in ben Sintergrund gebrangt; Grogbetrieb und Massengung, die capitalistische Brobuctionsmeise, trat an die Stelle. Allein - wie miglich auch in Folge biefer Beranberung bie Lage bes mittellofen Sandwerkers und tleinen Gemerbtreibenben fich gestaltet bat, bie mit ber Grofprobuction verbundenen Bortheile find für bie Culturentwickelung ju michtig, als bag bie Gesellschaft jemals barauf verzichten konnte. Rudkehr zum handwerks= mäßigen Rleinbetrieb ift fortan eben so unmöglich als Rudfehr zur Zwangsarbeit.

Demgemäß werben wir bie uns vorliegenbe Frage in folgenber Beife begrengen muffen:

Wie ist — ohne Beschränkung ber Arbeitsfreiheit und ohne Beeinträchtigung bes burch bie Großproduction ge-wonnenen Culturfortschritts — eine gleichmäßigere, bem Interesse Aller entsprechende Bertheilung bes Bolksein-kommens zu erzielen?

Die Antwort tann — für und wenigstens — nicht zweifelhaft sein; es giebt nur ein Mittel, bas zum Ziele führt: Abschaffung bes Lohnspftems und Ersatz besselben burch genossenschaftliche Arbeit.

Wer für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat, wird nicht verkennen, daß hiemit der Gedanke ausgesprochen ist, welcher — mehr ober minder bewußt — der in allen Ländern Europas sich kundgebenden Arbeiterbewegung zu Grunde liegt. Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, — einst auch eine "nothwendige" sociale Einrichtung, — überall zulett der Lohnarbeit weichen mußte, so bereitet sich in unseren Tagen eine Umgestaltung ähnlicher Art und von nicht geringerer Wichtigkeit vor: der Uebergang vom Lohnarbeitssspstem zur freien gleichberechtigten Genossenschaftsarbeit. Nur darum handelt es sich, daß die Umwandlung auf mögelichst friedlichem Wege von Statten gehe; dies aber kann nicht anders geschehen, als durch einmuthiges Zusammen= wirken aller babei betheiligten socialen Kräfte.

Die Frage, bie uns beschäftigt, wird schließlich baber so zu fassen sein:

Was hat ber Arbeiter, mas ber capitalbesitiende Arsbeitgeber, was endlich ber Staat zu thun, um ben bereits begonnenen Uebergang zur genoffenschaftlichen Productionsweise zu förbern und auf eine bem Gemeinswesen heilsame Art zu Ende zu führen?

Es wird sich zeigen, daß — zur Beantwortung bieser Frage — wir nichts weiter zu thun brauchen, als bie vor unseren Augen sich vollziehenden Thatsachen zusammenzustellen,

- ein beutlicher Beweiß bafür, bag bie Gegenwart fich bereits in mitten bes socialen Umbilbungsprozesses befindet. —
- 1) Was zunächst ben Arbeiter selbst betrifft, so wird es vor Allem barauf ankommen, baß er seiner Lage sich klarbewußt werbe, und baß er die ihm innewohnenbe eblere Natur bes Menschen erkennen und achten lerne.

Wir haben oben gesagt, in ber Regel reiche ber Lohn bes Arbeiters nur zu seinem und ber Familie nothbürftigen Lebensunterhalt aus. Wer bies Berhältniß — bas sogenannte "eherne Lohngeset" — in Zweifel zieht, ben verweisen wir auf bas Zeugniß, welches vor Kurzem ber Aussichuß bes beutschen Handelstages — in einem Gutachten über Beschlagnahme ber Arbeitslöhne — abgelegt hat. Wörtzlich heißt es baselbst:

"Wir konnen bie Behauptung, bag zwischen bem Lohne bes Arbeiters und ben ju feinem nothbürftigen Unterhalt er= forberlichen Subsistenzmitteln ein greifbarer Unterschieb bestehe, nicht ohne Weiterest gelten laffen. Es ist gerabe bieser Bunkt, die Bobe bes Arbeitslohnes, um ben sich praktisch die ganze große sociale Frage bewegt. Die Urbeiter behaupten die Unzulänglichkeit bes Lohns; die Arbeit= geber leugnen dies nicht einmal principiell, sonbern sie erklaren biese Sohe bes Lohnes nur als ein festes Glieb in ber Rette ber mirthichaftlichen Ericheinun= gen, welches fie - unter ber Berrichaft bes Marktes, auf welchem sie steben, - nicht willfürlich zu andern vermogen, ohne bie ganze Rette zu zerstören. Go lange biefer Streit nicht entschieben ift - und wir fürchten, bag es ein ewiger Streit ift (sic!), - fo lange wird man, als auf ben einzigen festen Standpunkt, fich auf bie Meinung ftuten muffen, bag bie Begriffe "Arbeitslohn" und "noth= wendige Subfiftenzmittel" fich im Allgemeinen beden." -

Die "unzerstörbare Kette ber wirthschaftlichen Erscheinungen"! In ber That, treffenber konnte ber Aus-bruck nicht gefunden werben! Freilich, die capitalbesitzenden Arbeits-herren werben baburch nicht verhindert, Capital auf Capital zu häusen, — schwer brückend aber lastet die "Kette ber wirthschaftlichen Erscheinungen" auf dem Arbeitersstande. Und boch — bewährt sich auch hier das Wort des Dichters:

"Es wohnt ein Geift bes Guten in bem Uebel!"

Das herrschenbe Industriespftem, - indem es bie Ansammlung großer Arbeitermaffen an einem und bemfelben Orte gur Rothwendigkeit macht, - giebt eben baburch gu= gleich ben erften Anftog gur Befeitigung bes von ibm selbst erzeugten Uebels. Wie ber Mensch bie eigenen Gefichtszüge erft burch ben Spiegel tennen lernt, fo gelangt ber Lohnarbeiter erft zur vollen Erkenntniß feiner traurigen Lage, - wenn ihm in bem Maffenelenbe seiner Leibensgefährten bas Spiegelbild best eigenen Loofes entgegentritt. Durch bas enge Busammenleben mit ben gleichgestellten und gleichgebrudten Berufsgenoffen, - burch ben fteten Berkehr und Gebankenaustausch mit seines Gleichen, - burch bas Rusammenwirken zu gegenseitiger Unterftugung wie zur Abwehr gemeinfamer Gefahr - entwidelt fich nach und nach in ben Arbeitern ein Rlaffenbemuftfein, bas ben Ginzelnen trägt und bebt und die Gesammtheit jum Rampfe für ihr sociales Recht begeistert. Gin eigenes Berbangnig ift es, bag bie capitalistische Production felbft bie Rrafte fammeln und ich ulen muß, die bagu bestimmt find, ber Capital= und Rlaffen = Berrichaft ein Ende zu machen.

Von jenen großen Mittel= und Sammelpunkten ber Inbustrie ist die Arbeiterbewegung ausgegangen, die innerhalb weniger Jahrzehnte — von England aus sich über Frankreich, Belgien, die Schweiz verbreitet und in der Grün= bung bes internationalen Arbeiterbundes feste Beftalt und Dacht gewonnen bat. Allerorten seben wir Bereine in's Leben treten, beren Aufgabe es ift, die materielle Lage bes Arbeiterstandes zu verbessern: Handwerker= und Arbeiter= Bereine, Bilbungs-, Unterftukungs-, Confum-, Borfcußund Crebit=Berbanbe, Bewert- und Productiv=Benoffenicaften. Unter bem Drud ber herrichenben Crebit= unb Birth= schaft=Berhaltnisse muffen freilich alle biese - von ben Arbeitern allein ausgehenben, auf bem Princip ber "Selbft bulfe" gegrundeten Unternehmungen - bem Daffen= elenbe gegenüber - sich ohnmächtig erweisen, - Großes aber haben sie geleistet für bie geistige und sittliche Erhebung bes Arbeiterstandes, wie für bie Anbahnung einer grundlichen Arbeits:Reform. Die eigentliche Bebeutung, ber nicht hoch genug anzuschlagende Werth ber genannten Bereine besteht eben barin, baf fie - gang abgesehen von ben besonderen 3meden, die fie verfolgen, - eine Schule find zur Selbsterziehung ber Bereinsmitglieber, baß sie bieselben geschickt machen zu selbststänbiger Leitung ber eigenen Angelegenheiten, wie zum einträchtigen Zusammenwirken mit Anderen, - bag fie burch Bilbung, burch Forberung ber Geschäftstenntnig und bes brüberlichen Gemeinfinns ben Arbeiter porbereiten zu bem allmäligen Uebergang von bem berricenben Lobnipstem zu ber genoffenschaftlichen Probuctionsmeise ber Bukunft.

Der genossenschaft liche Geist war es, ber im Mittelsalter bas arbeitenbe Bürgerthum zu einer so hohen Stufe von Bilbung und Wohlstand, von Macht und Ansehen emsporhob; bas Wiebererwachen bes Genossenschaftsgeistes in unseren Tagen wird ähnliche und noch reichere Frucht tragen, — nicht nur für einen einzelnen Stand, sondern für die ganze menschliche Gesellschaft. Die Arbeiterfrage — wie wir sie auffassen — ist keine bloße Magens und Gelbfrage, sie ist Johann Jacoby's Schriften, 2. Theit.

eine Frage ber Cultur, ber Gerechtigkeit und Humanistät. Wenn unsere Staatss und Gesellschaftsrettungen, die "glorreichen" Errungenschaften der Bluts und Eisenpolitik als eine verschollene Sage längst der Vergessenheit anheims gefallen, wird man es unserer Zeit noch als Verdienst ansrechnen, daß sie den Genossenschaftsgeist, den Keim aller menschlichen Tugend und Größe, in der Arbeiterwelt belebt und gepstegt und — dadurch den Grund gelegt hat zu einem neuen, auf dem Princip der Gleichheit und Brüderslichteit beruhenden, wahrhaft sittlichen Gesellschaftsleden. Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künstigen Culturhistoriker von größerem Werth sein als — der Schlachttag von Sadowa! —

Gehen mir zur zweiten Frage über:

2) Was hat ber Arbeitgeber, ber capitalbesitzenbe Unternehmer, zu thun?

Die Forberung, die wir an ihn stellen, geht einsach das hin, daß er in jedem Arbeiter den Menschen achte, daß er den Lohnarbeiter, den er beschäftigt, als ein — ihm völlig ebenbürtiges Wesen, als seines Gleichen anerkenne und behandle. —

Jegliches Ding, sagt man, hat zwei Seiten. In biesem Alltagssate steckt ein gut Stück gesunder Bolksweisheit; — bie schwierigsten Probleme des Wissens wie des Lebens sinden darin eine versöhnende Lösung. Wie jedes Ding, so hat auch der Wensch seine zwei Seiten: eine besondere, ihm als Einzelwesen eigenthümliche — und eine allgemeine, die ihn als Glied eines größeren Ganzen kennzeichnet. In Wirklichkeit sind beide Seiten weder zu trennen noch scharf abzugrenzen, denn zusammen erst — in ihrer Einheit — machen sie den Menschen aus; wohl aber kann in unserem Bewußtsein — zeitweis oder dauernd — die eine Seite mehr als die andere hervortreten und so einen vorwiegenden

Ginfluß auf unfer Denten und handeln geminnen. Seten wir 3. B. ben Fall, es mare bie besonbere, inbivibuelle Seite. Die in bem Bewußtsein eines Menschen fich vorwiegenb geltend macht. Bunachst wird sich bies in einer Werthschätzung bes eigenen Selbft - als erhöhtes Selbftgefühl unb Selbstvertrauen aussprechen. "Bilf Dir felber!" -"Selbst ift ber Mann!" wird ber Bablipruch eines folden Menschen, bie Richtschnur seines Denkens und Sanbelns fein. Bleibt er zugleich ber anbern, allgemeinen Seite feines Wefens fich bewußt, verliert er ben Zusammenhang nicht aus ben Augen, ber zwischen ibm und seines Gleichen besteht, fo wird er fich fagen, bag bie eigene vereinzelte Rraft nicht ausreiche, ihm ein menschliches Dafein zu verschaffen, bag ber Mensch nur in ber Gesellschaft leben und gebeihen konne, brüberliches Busammenwirken mit Anderen baber in feinem eigenen wohlverftanbenen Intereffe liege; - Achtung gegen Unbere, Mitgefühl und brüberlicher Gemeinfinn werben feinem Selbstgefühl und Selbstvertrauen bas erforberliche Begen= gemicht halten. Unbers aber gestaltet fich bie Sache, wenn bas felbstifche Bewuftsein im Menschen fich bis jum Uebermaß fteigert. Auch bann freilich wird ihm bie Ungulanglich= keit ber eigenen vereinzelten Kraft nicht entgehen; benn bas Bewuftsein ber allgemeinen, universellen Seite läßt fich nicht gang unterbruden. Allein bie Schluffolgerung, bie er baraus zieht, ift in biefem Kalle eine andere: er wird bie übrigen Menschen nicht als ihm ebenburtige Wefen betrachten, nicht als gleichberechtigte Glieber bes größeren Bangen, bem auch er angehort, fonbern als untergeordnete Glieber feines Selbft, als bloge Bertzeuge gur Befriedigung feiner Beburfniffe und Bergensgelufte. Go entartet bas an fic löbliche Selbstgefühl zur Selbst jucht, bas Selbstvertrauen jur Selbftuberhebung. Gigennut, Sochmuth, Berrich= begier merben ihn verleiten, seine Mitmenschen bem eigenen 23\*

Willen, — bem, was er für seinen Bortheil erachtet, bienst= bar zu machen.

Was hier vom Ginzelmenschen gesagt, gilt auch von ber Gesammtheit: bieselben Rrafte, bie im Geiste bes Ginzelnen thätig sind, wirken zugleich im Leben ber Bolker, in ber Geschichte bes Menschengeschlechts.

Herrschaft bes Wenschen über ben Menschen, — Recht bes Stärkeren und Ausbeutung bes Schwächeren — bas ist ber charakteristische Grundzug, ber rothe Faden, ber burch die Geschichte bes Alterthums wie des Mittelalters hinsburchgeht. Und — ist es benn jest etwa anders? Bezruht nicht noch heute — trot unseres vielgerühmten Cultursfortschritts — die Gesellschaftsordnung auf dem gleichen Prinzip menschlicher Dienstbarkeit? Hat die Gegenwart ein Recht, auf die Zustände des heidnischen Alterthums und des christlichen Mittelalters mit Stolz und Selbstbefriedigung zuzrückzusehen?

Mit einer Offenherzigkeit, die nichts zu munschen übrig läßt, spricht sich ein Staatsmann bes 19. Jahrhunderts, Graf Joseph de Maistre, wörtlich also aus:

"Das Menschengeschlecht warb zu Gunsten einiger Menschen geschaffen. Sache ber Geistlichkeit, bes Abels und ber höheren Staatsbeamten ist es, die Bölker zu belehren, was in der sittlichen und geistigen Welt gut oder schlecht, wahr oder falsch ist, die übrigen Menschen haben kein Recht, über bergleichen Dinge zu raisonniren, sie müssen Alles bulben ohne zu murren (souffrir tout sans murmurer)."

Sind hier die Farben auch etwas grell aufgetragen, das Bilb ift nach der Natur gezeichnet. So lange die "Hirten der Bölker" Krieg führen, ohne die Bölker auch nur zu befragen, so lange noch Geistliche in Concil und Synode zussammentreten, um — "unter den Auspicien des heiligen Geistes die falsche menschliche Wissenschaft zu richten", — so

lange haben wir kein Recht, be Maistre ber Unwahrheit zu zeihen. Irrig und wunderbar ist nur, daß de Maistre diesen Zustand der Dinge gutheißt, daß er wähnt, ein solcher Zustand könne und werde für alle Zeit fortbauern.

Laffen Sie mich noch einen anbern Zeugen Ihnen vor- führen, — zweier Zeugen Mund thut die Wahrheit funb!

Robert Owen, ber Grünber bes Cooperativ-Systems in England, traf einst in dem Hause eines Frankfurter Banstier mit dem bekannten Politiker Friedrich v. Gent zussammen. Owen setze die Bortrefslichkeit seines socialistischen Systems auseinander und bemerkte: wenn nur Einigkeit an die Stelle der Uneinigkeit träte, würden alle Menschen ausreichend zu leben haben. "Das mag wahr sein," — erswiderte Herr v. Gent — "aber wir wollen gar nicht, daß die Wasse wohlhabend und von uns unabhängig wird; wie könnten wir dann noch weiter regieren?!"

Hier, meine Herren, haben Sie in nuce die sociale Frage ber Gegenwart! Wenn Owen das Wort der Lösung ausspricht: Einigkeit der Wenschen, — so nennt Gentz uns das Grundübel, das der Lösung im Wege steht: die Herrschsucht der bevorzugten Klassen.

Aristoteles, wie Sie sich erinnern, theilte gleichfalls die Mensichen in zwei Klassen: in solche, die von Natur zum Herrschen — und solche, die zum Dienen bestimmt sind, es war aber die Verschiedenheit der Nationalität — ob Hellene, ob Barbar, — die seiner Unterscheidung zum Grunde lag; de Maistre und Gentz bagegen ziehen innerhalb eines und besselten Volksstamms eine Scheidewand zwischen den "oberen Zehntausenb", die zum Regieren und Wohlleben bezusen, und der übrigen Wasse, die zum Regiertwerden und Darben bestimmt ist!

Mögen Sie bie Zustände ber Kirche, bes Staats ober ber Gesellschaft in's Auge fassen, überall — wir konnen es.

und nicht verhehlen — tritt und noch heutigen Tags bie mittelalterliche Klassenherrschaft, bas mittelalterliche Bevormundungssystem entgegen. Darin nur unterscheibet sich die Gegenwart von der Vergangenheit, daß — Dank der beutschen Reformation und der französischen Resvolution — von Tag zu Tag in immer weiteren Kreisen bis in die untersten Schichten hinab die Ueberzeugung sich Bahn bricht: so könne es auf die Dauer nicht fortgehen, — der Mensch sein ich t dazu erschaffen, von anderen Menschen rezgiert und beherrscht, gegängelt und ausgebeutet zu werden. Seit Jahrtausenden schon predigt man dem Volke vor von Rächsten lie de und Brüderlichkeit aller Menschen, — die Gegenwart verlangt, daß im Handel und Wandel, im Staat und in der Gesellschaft man endlich Ernst mache mit der Lehre! —

Es gab eine Zeit — bie Aelteren unter Ihnen werben fich beffen erinnern, — ba man Jeben, ber bas Recht bes absoluten Regiments in Zweifel jog, für einen Rebellen erklärte. Ein ähnliches Miggeschick trifft heutzutage ben, ber an ber "Rette ber wirthschaftlichen Erscheinungen" zu rütteln magt. Versuchen Sie es einmal, bas Vorrecht ber besitzenben Rlaffen, ben Machtmifbrauch bes Großcapitals, bas herrschenbe Borg= und Creditsustem anzugreifen, oder auch nur von einer "gleichmäßigeren Bertheilung ber materiellen Guter" ju fprechen, - und fofort wird man in gewiffen Rreifen Sie als einen Reinb aller gefellschaftlichen Ordnung, als socialen Reger und Communisten verbammen. Das soll uns aber nicht abhalten, offen und frei die Wahrheit anzuerkennen, bağ - alles individuelle Eigenthum - materielles nicht minber als geistiges - zugleich ein Gemeingut ber Gefellschaft ift. Wie ber Mensch selbst, so hat auch jegliches Gigenthum bes Menfchen - außer ber besonbern Seite, bie es jum Privatbesit eines Gingelnen macht, - noch eine

allgemeine, universelle Seite, welche ber Besammt= heit begründeten Anspruch barauf giebt. Daß Staat und Gemeinbe von bem Bermogen jebes Burgers Steuern und Abgaben erheben, bag Gefete bie freie Berfügung bes Gin= gelnen über fein Gigenthum beschranten, bas finbet Jebermann in ber Orbnung. hat aber - fragen wir - ber Besitzenbe nicht noch an bere Pflichten als bie, welche bas Staatsgefes porschreibt und nöthigenfalls erzwingt? Sat er nicht - so gut wie gegen Familie, Gemeinbe und Staat - auch Bflichten gegen bie Gefellichaft? Was ber einzelne Mensch an Sab' und Gut, an beweglichem und unbeweglichem Gigen= thum besigt, - ift es etwa lediglich bas Erzeugniß seiner eigenen Thatigfeit? Berbantt er es nicht zum bei Beitem größten Theil bem Mitmirten Unberer, ber gemein= famen, gefellichaftlichen Arbeit ber vor und mit ihm lebenben Menschen? Und - wie ber Einzelne nur burch Beiftand und Sulfe Anderer zu feinem Befitthum gelangt, fo fann er auch nicht ohne Beiftand und Sulfe Anderer bie Früchte besselben genießen: nur in ber Gefellschaft hat bas Eigenthum Berth, nur in ber Gesellichaft tann ber Mensch seines Eigenthums froh merben. Moralische Pflicht jebes Besitzenben ift es baber, von seinem Bermogen einen folden Gebrauch zu machen, daß es nicht blos ihm felbft. sonbern auch ber Gesammtheit, insbesonbere ben minber gunftig gestellten Mitmenschen zu Gute tommt:

"Reichthumer sind Gemeingut, wofern sie ber Gute besitht." -

Die großartige Arbeiterbewegung ber letten 40 Jahre hat auch in biefer Beziehung heilsam gewirkt. Wie in bem Arbeiter bas Bewußtsein seines socialen Rechts, so hat sie in ben besitzenben Klassen bas Bewußtsein ber socialen Pflicht geweckt und geschärft. Gern erkennen wir es an: nicht allen Arbeitsherren ist ber Arbeiter eine "Waare", bie

man - wie jebe andere Marktwaare - möglichft billig kauft, um fie nach Möglichkeit auszunuten und bann nicht weiter zu beachten. In England, Frankreich und auch bei uns in Deutschland fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, bag Fabritinhaber, industrielle Geschäftsunternehmer und ländliche Großgrundbesiter es sich angelegen sein laffen, bas traurige Loos ber von ihnen beschäftigten Arbeiter zu verbessern, sei es durch Erhöhung ber Lohnfate ober Beschränkung ber Arbeitsstunden, burch Errichtung von Spar=, Unterftugungs = und Alter= versorgungs = Rassen ober durch Sorge für billige gesunde Wohnungen, Afple, Rrankenhäuser, Unterrichtsanstalten u. f. w. Vorzugsweise Beachtung verbient in biefer Sinsicht bas unter dem Namen der industrial Partnership bekannte Un= theil = ober Pramien = Syftem, wobei bem Arbeiter außer bem Lohne - eine regelmäßige Theilnahme an bem aus seiner Arbeit hervorgebenden Geschäfts gewinne qu= gefichert wird. In England allein stehen gegen 10,000 Ar= beiter in einem folden Berhaltniffe gum Unternehmer, und beibe Theile haben Urfache, mit bem Erfolge zufrieben gu sein. Uebersehen jedoch bürfen wir nicht, daß hier Alles mehr ober minder von bem guten Willen bes Arbeitsberrn abhangt, und bag - im beften Falle - nur einzelnen Arbeitern ober Arbeitergruppen baburch geholfen wirb. Go forberlich bergleichen humanitatsbestrebungen als Erziehungs = und Borbereitungsmittel find, - gur Beseitigung bes aus bem Lohnsyftem erwachsenben socialen Nothftanbes reichen fie eben fo menig aus wie - bie Selbsthulfeversuche ber Arbeiter. Dazu bedarf es einer anderen - allgemein und burchgreifenb mirtenben Macht, - und bies führt uns zu ber britten Frage:

3) Was muß von Seiten bes Staates geschehen, um eine friedliche Lösung ber Arbeiterfrage zu erzielen? Die neue Versassung bes Cantons Zürich vom 18. April v. J. giebt hierauf folgende Antwort:

Art. 23. "Der Staat förbert und erleichtert bie Ent= wickelung bes auf Selbsthülfe beruhenben Genossenschafts= wesens. Er erläßt auf bem Wege ber Gesetzgebung bie zum Schutze ber Arbeiter nöthigen Bestimmungen."

Art. 24. "Er errichtet — zur hebung bes allgemeinen Crebitwesens beförberlich — eine Cantonalbank."

Die ursprüngliche Fassung der Vorlage ist noch bestimmter; sie lautet:

Art. 23. "Es ist Aufgabe bes Staates, bas Wohl ber arbeitenben Klasse, so wie die freie Entwickelung bes Ge= nossenschaftswesens zu schützen und zu förbern."

Urt. 24. (wie oben). -

"Schut" und "Förberung" — in biesen zwei Worten ist ber Zweck ber großen Genossenschaft, bie wir Staat nennen, klar und scharf ausgesprochen. Was aber ist unter Staatsschutz und Staatssörberung zu verstehen? Auch ber Despot nennt sich Schutz und Schirmherr bes Volkes, und Krieg wird als Förberungsmittel ber Civilisation gepriesen; vera rerum vocabula amisimus, die wahren Namen ber Dinge sind uns abhanden gekommen! Um so mehr thut es Noth, zu sagen, welchen Sinn man mit den Worten versbindet.

"Staatsichut" ift und bie Pflicht ber zu einem Staate vereinten Gesammtheit, jeben Ginzelnen in ber freien Entwidelung und Bethätigung seiner Kräfte zu schützen, soweit baburch nicht ber gleichen Freiheit Anderer Gintrag geschieht.

Mit bem bloßen Soupe ist jedoch bie staatliche Aufgabe nicht erschöpft, wenngleich manche Politiker sie barauf besichränken wollen; die gegenseitige Förberung ber Staatsangehörigen muß nothwendig hinzukommen.

Unter "Staatsforberung" verstehen wir bie Pflicht ber Gesammtheit, mit ihren Mitteln überall ba helfenb einzutreten, mo bie Selbftforge bes Ginzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürbiges Dasein zu verschaffen.

Wie der Staatsschutz dem Grundsatze der Freiheit, — bie Staatssörderung dem Grundsatze der Brüberlichteit entspricht, so wird badurch, daß Schutz und Förderung Jedersmann gleichmäßig — je nach seinem Bedürsniß — zu Theil wird, dem Grundsatze der Gleichheit genügt.

Sie sehen, meine Herren! bie hier aufgestellte Lehre vom Staatszwed ist gang biefelbe, welche — bei einer fruheren Gelegenheit\*) — ich in ber Formel zusammenfaßte:

Seber filr Alle - bas ift Menschenpflicht; Alle filr Jeben - bas ift Menschenrecht! -

Wie aber? so könnte man fragen, — wenn Schutz und Förberung von Seiten bes Staats Jedem gleichmäßig zu Theil werden soll, warum ist "die arbeitende Klasse" im bem Artikel ber Züricher Berfassung besonders hervorgehoben? Soll etwa ber Arbeiterstand vom Staate bevorzugt, — auf Kosten ber anderen gefördert werden?

Co berechtigt im ersten Augenblid ber Ginmand scheint, einer naberen Prufung halt er nicht Stanb.

Bunächst erwäge man, daß die Gleicheit Aller nur barin besteht, daß Zeber — "je nach seinem Bedürfniß" — gesschützt und geförbert werbe, — und wer kann leugnen, daß zur Zeit gerade ber Lohnarbeiter es ist, ber zumeist bes Schutzes und ber Förberung bedarf?

Allein — ganz abgesehen von ber größeren Bedürftigkeit — tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, ber — für die Gegenwart wie für die nächste Zukunft — eine ganz bes son bere Brachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staats zu einer Forderung ber ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit macht.

Sie brauchen fich nur bie Entstehung beffen, mas man

<sup>\*)</sup> **Ehl. II.** S. 528. —

gewöhnlich "Capital" nennt, zu vergegenwärtigen — und sofort wird Ihnen klar werben, was ich meine.

Wie verschieben bie Begriffserklarungen von "Cavital" lauten, barin ftimmen alle überein, bag es vorgethane, an= gesammelte, zu productiven Zweden verwenbbare Arbeit ift. Wer aber — fragen wir — hat die Arbeit geleiftet? Etwa biejenigen, in beren Sanben fich bas Capital befinbet? Berbankt ber Fabritant, ber Raufherr, ber Großgrundbesiger feinen Reichthum an aufgehäufter Arbeit nur ber eigenen Thatigkeit und bem Fleiße feiner Boreltern? Ift bagegen ber Capitalmangel, die Armuth des Arbeiterproletariats ledig= lich eine Folge ber eigenen und ber Bater Berfdulbung? Niemand wird bies behaupten wollen. Wenn aber bie beftebenbe Bermogens = Ungleich beit nicht lediglich bie Bir= tung bes mirthicaftlichen Berhaltens ber Befigenben und best unwirthichaftlichen Treibens ber besitslofen Rlasse ift, — welcher anbern Ursache ift bie Ungleichheit zuzuschreiben? Woher kommt es, daß bas Capital sich je langer je mehr in ben Sanben einer fleinen Minberheit an= sammelt, mahrend die Masse ber Lohnarbeiter — trot ihres Meifies — kaum des Leibes Nothburft befriedigen kann? Offenbar kann ber Grund in nichts Anderem liegen, als in ber bem Mage ber Arbeitsleistung nicht entsprechen= ben, alfo ungerechten Bertheilung des Arbeitsertrages.

Hören Sie, wie einer ber berühmtesten Nationalökonomen Englands sich hierüber ausspricht:

"Das Product ber Arbeit" — sagt John Stuart Will — "vertheilt sich heutzutage fast im umgekehrten Bershältniß zur Arbeitsleistung: Der größte Antheil fällt benen zu, die überhaupt nie arbeiten, ber nächstgrößte — benen, beren Arbeit sast nur nominell ist, und so — auf absteigender Scala — schrumpst die Belohnung zus sammen, im Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer

wird, bis endlich die ermubendfte und aufreibendfte torpersliche Arbeit taum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung bes nothwendigften Lebensbedarfs rechnen tann." —

Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Berkettung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen Arbeitsmitteln getrennt und das gegenwärtige Wisvers hältniß zwischen Leistung und Lohn herbeigeführt worden; hier handelt es sich nur um die Frage:

Was hat ber Staat gethan, eine gerechtere Bertheis lung bes Arbeitsertrages zu erzielen? Hat er — burch Gesetze ober sonstige Einrichtungen — auch nur ben Bersuch gemacht, ben Arbeiter gegen bie Uebermacht bes Capitals zu schügen und ber von Tag zu Tag wachsenben sociaslen Ungleichheit Schranken zu setzen?

Man prüfe die Geschichte sammtlicher Staaten, und man wird finden: Bis auf die neueste Zeit ift in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen.

Abel, Seiftlichkeit und höherer Bürgerstand haben Jahrhunderte lang — nach einander und mit einander — einen fast ausschließlichen Sinstuß auf die öffentlichen Ansgelegenheiten geübt, sie haben keinen Anstand genommen, Macht und Mittel des Staates, die Allen gleich zu Gute kommen sollten, für sich und ihr Sonderinteresse ausszubeuten. Die Gesetzebung selbst — weit entsernt, beim wirthschaftlichen Bettbewerd Bind und Sonne gleich zu theilen, hat — durch Gewährung von Borrechten auf der einen, durch Freiheitsbeschräntung auf der andern Seite — wesentlich dazu beigetragen, die sociale Klust zwischen der bestigenden und nichtbesitzenden Klasse zu erweitern und zu besestigen.

Bie tann man es da ben Mannern ber Arbeit verbenten, bag fie nunmehr, zum Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerabe von Seiten bes Staates eine ganz besondere Beachtung ihrer - fo lange hintenangesetten Interessen in Anspruch nehmen? Wenn in bem Zuricher Berfassungsartitel ben "Arbeitern" porzugsweise Staatsichut und Staatsförberung jugefagt wirb, fo ift bies teinesmegs als eine Verletung bes Gleich heitsprincips anzusehen. Nicht barum handelt es fich, - wie angstliche Gemuther befürchten, - ben mittellosen Arbeiter auf Roft en bes ver= mögenben Burgers zu ernahren, - noch meniger barum, mittelft bauernber Staatsbulfe eine Art Arbeiter= Junter= thum zu ichaffen; es ift einfach bie von bem Gefetgeber offen und ehrlich ausgesprochene Anerkennung, bag bem Staate bie Pflicht obliege, Versäumtes nachzuholen, begangenes Unrecht zu fühnen und so bas von ihm mitverschulbete sociale Uebel wieber aut zu machen; - es ist nichts Anberes als bie verheißene Erfüllung bessen, mas wir als "Forberung ber ausgleichenben, verföhnenben Gerechtigkeit" bezeichnet haben.

Die Züricher Verfassungsurkunde läßt es jedoch nicht das bei bewenden, die staatliche Schulb und Verpflichtung im Alls gemeinen anzuerkennen, — sie giebt zugleich mit klaren Worten bas Mittel an, durch welches allein dem Arbeiterstande zu helfen ist:

"Die Entwickelung bes auf Selbsthülfe beruhenben Genossenschaftswesens soll vom Staate geförbert und erleichtert werben."

Das natürliche Endziel aber biefes Entwidelungsprozesses ist: Aufhebung ber Lohnarbeit burch allmälige Ueberführung bes Lohnspstems in bas ber freien genossenschaftlichen Arbeit. — —

Laffen Sie uns nun im Gingelnen bie an ben Staat, b. h. an bie Gesammtheit ber Burger, zu stellenben Forberungen burchgehen!

Obenan fteht bie unbebingte Freiheit ber Meinung &=

Soviel über die Vorbedingungen der Arbeitsreform!
— Man hat den Arbeitern den — vielleicht wohlgemeinten — Rath ertheilt, von aller Politik sich fern zu halten und lediglich ihre wirthschaftlichen Interessen wahrzunehmen, — als ob sich wirthschaftliches und politisches Interesse von einander trennen ließe, wie man Holz mit der Art spaltet. Wer dem disherigen Gange unserer Betrachtung gefolgt ist, wird — benke ich — nicht im Zweisel sein, daß es gerade dem Arbeiterstande zumeist und vor Allem am Herzen liegen muß, die staatlichen Zustände im Sinne der Freisheit umzugestalten. Der "Staatshülse" nicht minder als der "Selbsthülse" bedarf es, um jedem Arbeiter den vollen, ungeschmälerten Ertrag seines Fleißes, b. i. die Möglichkeit eines menschen würdigen Daseins zu sichern:

Mur ber Staat kann — und nur ber freie Staat wirb bem Arbeiter helfen! —

Fassen wir bas Gesagte in Kurze zusammen!

Das Lohnarbeitssystem entspricht ben Forberungen ber Gerechtigkeit und Humanitat eben so wenig, wie bie Sklaverei und Leibeigenschaft früherer Zeiten.

Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, so war einst die Lohns arbeit ein — Culturfortschritt, aus dem der Gesellsschaft unleugdare Vortheile erwachsen sind.

Bei ber socialen Frage ber Gegenwart hanbelt es sich barum, bas Lohnspstem zu beseitigen, ohne die Borstheile bes auf gemeinsamer Arbeit beruhenden Großbestriebs einzubüßen.

Hiezu giebt es nur ein Mittel: bas Syftem ber freien Genoffenschaftsarbeit (Cooperativsyftem). Die Gesgenwart ift eine Zeit bes Uebergangs von bem Lohn-

system (capitalistische Productionsweise) zu bem genoffen= schaftlichen Arbeitasystem.

Damit ber Uebergang in möglichst friedlicher Beise erfolge, muffen Arbeiter, Arbeitgeber und ber Staat zu= sammenwirken:

Sache ber Arbeiter ift es, vereint bem Oruce ber Capitalherrschaft Wiberftand zu leiften, fo wie burch Bilbung sich zur inneren und außeren Selbstftanbigkeit zu erheben.

Cache ber Arbeitgeber ift's, mit menschenfreund= lichem Sinne — ber Arbeiter fich anzunehmen, insbesondere ihnen Antheil am Geschäftsertrage zu gemahren.

Der Staat endlich hat durch Förberung der Bereins= thätigkeit, Festsetzung eines Normalarbeitstages und un= entgeltlichen Unterricht die Bildungsbestrebungen der Arsbeiter zu unterstüßen. Ihm liegt zugleich die Pflicht ob, durch Resorm des Bant= und Geldwesens, wie durch Gewährung von Staatscredit — der genossenschaft= lichen Productionsweise im Großen und Ganzen Vorschub zu leisten.

Da eine berartige Hulfe nur allein vom freien Staate zu erwarten steht, so ist es klar, baß Arbeiter und Arbeitersfreunde vor Allem bie staatliche Freiheit zu erkämpfen haben.

Politische und sociale Freiheit, — Freiheit bes Bürgers ohne Aufopferung ber Mehrzahl ber Menschen als Lohnarbeiter, — bas ist die Aufgabe unseres Jahrshunderts. Die Errungenschaften der Bluts und Eisenpolitik, ber Wassenlärm unserer Tage, das Ringen und Jagen nach Wacht und Herrschaft, nach Reichthum und Sinnengenuß — es sind nur Wellenkräuselungen auf der Oberfläche des Zeitstroms; — in der Tiefe — still, aber unaufhaltsam — schreitet vor die Erkenntniß der Natur und des

Geistes, und mit dieser Erkenntniß das Bewußtsein der Sclbstherrlichkeit des Menschen — der weltbewegende Gedanke der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Aller! Mögen auch Jahre und Jahre darüber vergehen, erstüllen wird sich das Wort der Schrift, jene frohe Botichaft, die der elektrische Draht als ersten Gruß des freien Amerika zu dem — von Wassen starrenden Europa herübertrug:

"Friede auf Erben und — ben Menichen ein Boblgefallen!" —

## Bu den Wahlen.\*)

Rebe in ber Versammlung ber Königsberger Volkspartei am 7. Juni 1870.

Meine Herren! Ich werbe mir erlauben, Ihnen in Betreff ber Wahlen einen Vorschlag zu machen; zuvor aber geftatten Sie mir, ben Mittheilungen unseres Borsitzenben einige Bemerkungen zuzufügen.

Es ist richtig, daß aus Anlaß bes von mir gestellten, von Ihnen angenommenen Antrages vom 20. Mai\*\*) ein Theil ber in das Comité gewählten Herren die Wahl abgelehnt hat; irrig aber ist es, zu glauben, daß bieser Antrag den Zwiesspalt im liberalen Lager her vorgerufen, daß burch ihn das Zusammengehen der liberalen Parteien vereitelt worden. Der Zwiespalt ist nicht Folge des Antrages, sondern von viel älterem Datum: mein Antrag — und ich bedaure das keineswegs — hat den längst vorhandenen Bruch nur offen bar gemacht.

Nicht Grunbfate allein find es, welche Bolfspartei unb

<sup>\*)</sup> Zu ben Wahlen. Rebe bes Dr. Johann Jacoby gehalten in ber Berjammlung ber Bolfspartei am 7. Juni 1870. Zweite Auflage. Königsberg. Berlag von Braun & Weber 1870. —

<sup>\*\*)</sup> Der in ber Bersammlung liberaler Urwähler am 20. Mai 1870 angenommene Antrag sautet:

<sup>&</sup>quot;Die hier versammelten Urwähler erwarten von ihren Abgeordneten, bag fie mit allen ihnen gu Gebote ftebenben Mitteln eintreten

<sup>1)</sup> für thatsächliche Durchführung bes gleichen Rechtes für Alle;

<sup>2)</sup> für vollstbuntiche Reform bes Geermefens, insbesonbere für mesentliche Berabsetung ber Dienftzeit und Berminberung ber Militarlaft;

<sup>3)</sup> für Trennung bes Staates von ber Kirche und Befreiung ber Schule von jedem firchlichen Einfluß;

fie erwarten ferner, daß die Abgeordneten bem Etatsgesetze nicht eber ihre Bustimmung ertheilen, als bis die bier bezeichneten Reformen bem Bolle jugesichert worden find."

Fortschrittspartei trennen; sie unterscheiben sich auch in Betreff ber Mittel und Wege, burch welche sie ihre Grundjäte geltend zu machen, zu verwirklichen suchen. Während
bie Fortschrittspartei sich nach wie vor auf Reben, auf Wortopposition beschränken will, forbert bie Bolkspartei von ben Abgeordneten, daß sie bas einzige ihnen zu Gebote stehenbe Wittel anwenden: die Budgetverweigerung.

Man wirft uns ein: "bas Mittel helfe nichts!" — Wir konnten bie Gegenfrage thun: Was haben benn Eure Jahr aus Jahr ein wieberholten tapferen Reben geholfen? haben fie ben Ministern auch nur ein Haar gekrümmt? Allein ich will lieber geradezu antworten, und da sage ich: Allerdings hilft bas Mittel! Eins wenigstens wird baburch sicher erreicht: bie Minister werben in die Nothwendigkeit versett, zwischen zwei Dingen zu mahlen, entweber ben gerechten Forberungen bes Volkes nachzukommen — ober bubgetlos b. h. ver= fassungswidrig zu regieren. Man erwidert barauf: sie werben ohne Zweisel bas Lettere mählen, wir haben es ja vor 1866 erfahren. Möglich! Glauben Sie aber, meine Berren, bag bas budgetlofe Regieren ben Miniftern angenehm gemefen, baß es auf bie Dauer burchführbar ift? Bare bem fo, schwerlich hatten fie i. 3. 1866 Inbemnität nachgefucht. Die Minister missen sehr mohl, dag Rückfehr zur abfolutisti= schen Regierungsform unmöglich ist; sie wollen ihren Willen burchsegen, dabei aber doch zugleich ben constitutionellen Schein mahren. Und beshalb gerabe kommt es vor Allem barauf an, ihnen die Alternative zu stellen: entweder als wirklich conftitutionelle Minister bem Volkswillen Rechnung zu tragen, ober — auch ben leeren Schein ber Constitutionalität aufzugeben. Dies aber leistet eben bas angegebene Mittel.

Muein — sehen wir gang ab von ber Wirksamkeit ober Unwirksamkeit bes Mittels, jebenfalls ift es boch

ein wesentlicher Unterschieb, ob ich zu etwas meine Zusstimmung gebe ober versage, ob ich gezwungen etwas über mich ergehen lasse, ober freiwillig selber die Hand dazu biete. Im ersten Falle bleibe ich von jeder Selbstschuld frei, im letzteren bin ich mitverantwortlich für Alles, was gesschieht. —

Was, meine Herren, forbert benn ber von mir gestellte Antrag? Nicht mehr und nichts Unberes, als daß die Absgeordneten ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, daß sie keine Gelber bewilligen zur Durchführung von Dingen, die sie selbst misbilligen und auf's Heftigste in Reben bekämpfen. Es ist in der That schwer zu begreisen, wie ein so einfacher, so selbstverständlicher Antrag die Herren von der Fortschrittsspartei derart in Harnisch bringen konnte!

Auch sind die Herren nicht immer so empfindlich geswesen. Ich habe hier ein interessantes Schriftstud in Händen — aus dem Jahre 1866; der Borsitzende gestattet wohl, daß ich es vorlese. Die Ueberschrift lautet: "Wahlprogramm", und dann folgt:

"Nachbem bie am 14. b. M. versammelten Urmähler Rönigsbergs bem unterzeichneten Comité ben Auftrag ersteilt, für die demnächst bevorstehenden Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten Vorbereitungen zu treffen, halten wir es für unsere Pflicht, öffentlich auszusprechen, in welchem Sinne wir das uns übertragene Vertrauensamt zu verwalten, insbesondere welche Anforderungen wir an die zu erwählenden Abgeordneten zu stellen gedenken.

"Wir erwarten von unseren fünftigen Abgeordneten, daß sie ber inneren wie der außeren Politik des gegen= wärtigen Ministerium jede Art Unterstützung verssagen — und sich überhaupt auf keinerlei Berathung über ordentliche ober außerordentliche Geld= ober Credit= bewilligung einlassen werden, bevor nicht —

- 1) ber Rudtritt ber jetigen Minister und eine vollständige Uenderung des bisherigen Regierungsspstems erfolgt ift, und zugleich
- 2) ausreichende Burgichaften für bie Anerkennung und für bie gewissenhafte Beachtung ber Bolksrechte ertheilt find.

"In Betreff ber beutschen und schleswig-holsteinschen Frage halten wir grundsätlich fest an bem Selbst best immung & rechte ber Elbherzogthümer. Wir wollen keine andere als eine freie und freiheitliche Einigung bes beutschen Vaterlandes ohne irgend eine Art von Oberherrschaft bes einen Staates über die anderen. Wir erachten jedoch die Beseitigung des Versassungsconslicts in Preußen für die unerläßliche Vorbedingung der beutschen Einheit.

"Kämpfen wir als Männer für unser Verfassungsrecht — und wir kämpfen zugleich für Deutschlands Freiheit und Einheit!

Königsberg, b. 24. Mai 1866." —

Sie sehen, meine Herren, hier stehen fast bieselben Worte, wie in unserm Antrage: "Wir erwarten von unseren künftigen Abgeordneten", daß sie dem Ministerium "jede Art Unterstützung versagen", ihm "weder Geld noch Eredit bewilligen, bevor nicht" — 2c. —

Sie verlangen die Namen ber Unterzeichneten zu wissen — nun wohl, meine Herren! Die Unterschrift lautet: "Das Wahlcomité ber Fortschrittspartei bes Königsberg= Fischhausener Wahlkreises.

S. Brausewetter, Raufmann. Dammer, Rleiders fabrikant. Dr. Dinter. Ehlert = Lindenau, Gutsbesitzer. Dr. Falkson. Hensel = Barthen, Gutsbesitzer. Hers men au = Craam, Gutsbesitzer. Heppner = Neuendorf, Gutsbesitzer. Hesseltzer. Besten. Jacoby. Jahr, Kaufm. Kabe, Shuhmachermeister. Dr. Möller.

Laurih Müller, Kaufmann. Neuborff, Kaufmann. Papenbied = Dahlheim, Gutsbesitzer. Dr. Os = car Sämann. Dr. Samuelson. E. Schmidt, Maurermeister. Schnabel, Kürschnermeister. Dr. Sta = belmann. E. Stephan, Kaufmann. Trusch = Linken, Gutspäckter. R. Webel = Absintkeim, Gutsbes. Heine, Raufmann. Herrmann Warkentin, Kaufmann. J. G. Wiedemann, Kaufmann. Wendt, Tischlermeister. Witt, Tischlermeister. Zättré, Kaufmann."—

Sie finden hier — unter dem Programme vom 24. Mai 1866 — zum Theil dieselben Herren, die jest — wegen eines fast gleichlautenden Antrages — den Eintritt in das am 20. Mai 1870 erwählte Comité verweigern.

Wie ist bieser Wiberspruch zu erklären? Warum ist heute eine unstatthafte Zumuthung, was man 1866 ganz in ber Orbnung fanb?

Das Ministerium ist heute noch basselbe wie 1866, ebenso bas Regierungssystem; wer barüber in Zweisel ist, ben brauchen wir nur an die letzte Kammersession zu erinnern, an die Verhandlungen über das Celler Denkmal, das Breslauer Gymnasium und die Solinger Bürgermeisterswahl. Da nun weder Ministerium noch Regierungssystem eine Aenderung ersahren, was bleibt uns Anderes übrig, als anzunehmen, daß jene Herren, die Unterzeichner des Wahlprogramms von 1866, seitdem Andere geworden!

Sie rufen mir zu: "Königsgrät!" — Ja, meine Herren, hier eben liegt ber Schwerpunkt ber ganzen Ungelegen= heit. Zwischen bamals und heute fällt ber Krieg von 1866, — und eine ber beklagenswerthesten Wirkungen bieses Krieges ist es, daß ein großer Theil bes preußischen Bolks ben Glauben an sein gutes Recht, ben Glauben an bie eigene Macht, b. h. an sich selbst verloren hat.

Trostreich bei allebem und erfreulich ist die Thatsache, daß wenigstens der Arbeiterstand, der gesunde Kern des Boltes, diesen Glauben aufrecht erhalten. Aus dem Arbeitersstande ist bei uns die Volkspartei hervorgegangen. Mögen Beibe — Arbeiter und Volkspartei — das Vertrauen auf die eigene Kraft, das Vertrauen auf die unwiderstehliche Wacht des Rechts bewahren und — wie überall, so bei den bevorsstehenden Wahlen mannhaft bethätigen! —

3d tomme zu meinem Borichlage. Ginen Barteiporftand in ber beutigen Berfammlung zu mablen, icheint mir nicht an ber Zeit; erft muß ein bestimmtes Barteiprogramm, ein Organisationsplan entworfen, Geschäfte und Obliegenheiten ber Borftanbomitglieber festgestellt fein, bann erft tann man zur Wahl ber Personen schreiten. Für heute folage ich vor, aus unserer Mitte ein Bahlcomite von etwa 20 Berfonen zu ernennen, mit ber Ermachtigung, fich nothigenfalls zu ergangen und - falls es ihm angemeffen erscheint — mit bem Wahlcomité ber Fortschrittspartei in Unterhandlung zu treten. Auf bie Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause vermögen wir — wegen bes Drei= flaffenwahlsuftems - nur geringen Ginfluß zu üben. Da bie Abgeordneten nicht birect von uns gewählt werben, muffen wir unfere Thatigkeit barauf beschränken, möglichst entschiebene Wahlmanner burchzubringen. Unders bei ben Reichstagsmahlen! Da tritt jeber Ginzelne von uns mit seiner vollen Stimme ein, ba laffen Sie uns festhalten an unferm Beschlusse, teinem Canbibaten bie Stimme gu geben, von bem mir nicht im Voraus überzeugt find, bag er burch und burch tattfeft ift. Auf bem nachsten Reichs= tage, wie Sie missen, wird bie Militarfrage, biese für alle politischen und socialen Berhältniffe fo überaus michtige Frage entschieben, ba kommt Alles barauf an, keine Bortmacher binguschicken, sonbern Manner, bie bereit finb, bem eisernen Militar-Etat ein eisernes Rein entgegenzu= seten.

Volksthumliche Heeresreform, Herabsetung ber Dienstzeit, Berminberung ber Militar= last — bas ist unsere Losung! —

## Ueber die Annexion von Elsaß und Lothringen.\*)

Rebe in ber Versammlung ber Königsberger Volkspartei am 14. September 1870.

Meine Herren! Im Jahre 1866 — am 25. August — sprach Graf Bismarc in ber Annexions-Commission bes preußischen Abgeordnetenhauses — bie benkwürdigen Worte: "Greisen wir rasch zu, meine Herren!

Was man von ber Minute ausgeschlagen,

Giebt teine Emigteit zurud.

Machen Sie es ber Regierung nicht zu schwer mit bem Unnerionsgeset; seien wir lieber heißhungrig nach nationaler Einheit und Wacht, ohne lang zu streiten, wie bas Gericht servirt werbe!"—

Bier Jahre sind seitbem verflossen, — und in dieser kurzen Spanne Zeit haben unsere National-Liberalen so große Fortschritte gemacht, daß die Schüler fast den Meister übertreffen. Weit entfernt, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, sind sie selbst es, die zu immer neuen Annexionen brängen: so heißhungrig sind sie nach nationaler Einheit und Wacht, daß die Regierung ihnen gar nicht genug annectiren kann.

<sup>\*)</sup> In ter "Zufunft" vom 17. September 1870 abgebruckt. —

Raum ist von Berlin die Parole ausgegangen, und schon sehen wir, wie aller Orten — in der Presse, in Berssammlungen, in Abressen — ein tausendstimmiger Chor sich erhebt, die Annexion von Elsaß und Lothringen zu verslangen. Bor wenig Tagen noch war es ein Bertheidisgungsfrieg, den wir führten, ein heiliger Kampf für das liebe Baterland; und heute — wenn man die Zeitungen liest — ist es ein Eroberungsfrieg, ein Kampf sür die Oberherrschaft ber germanischen Kace in Europa!

Ich werbe nicht die Frage erörtern, welche Folgen die Annexion haben würde. Sie wissen, unsere Nationals Liberalen versprechen sich goldene Berge bavon. Was aber auch diese Herren zu Gunsten der Annexion sagen mögen, wie immer ihr Nationals Heißhunger "das Gericht serviren" mag, — der barste politische Unverstand ist es, zu glauben, aus Unrecht und Gewaltthat könne den Völkern irgend ein Heil erwachsen.

Die Saupt frage, auf beren Entscheidung allein es hier antommt, ist bie:

Hat Preußen ober Deutschland bas Recht, Elsaß und Lothringen sich anzueignen?

Man sagt und: Elsaß und Lothringen haben früher zum beutschen Reiche gehört. Durch Lift und Gewalt hat Frankreich sich bieser Länder bemächtigt. Jest, da wir die Franzosen besiegt, ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir ihnen die Beute wieder abjagen, das uns geraubte Eigensthum zurückforbern.

Meine Herren! Lassen Sie sich nicht in Bersuchung führen burch schönklingende Worte! Und bote man Ihnen bie Reiche ber Welt, lassen Sie sich nicht verleiten, ben Gögen ber Macht anzubeten! Prüfen Sie jene schönklingende Phrase, — und Sie werben finden, daß sie nichts weiter ist,

als — eine Bemantelung bes alten barbarischen Kanonenrechts. —

Estaß und Lothringen — sagt man — waren beutsches "Eigenthum" und mussen wieder beutsch werden! Wie, — fragen wir — hat denn Essaß und Lothringen keine Bewohner? Ober sind etwa die Bewohner dieser Länder eine willenlose Sache, die man so ohne Weiteres in Bests nehmen, mit der man nach Belieben schalten und walten kann? Sind sie durch den Krieg rechtslos — sind sie Elaven geworden, über deren Geschick der Sieger willfürlich verfügen darf? Selbst der eifrigste eingesteischte Annexionist räumt ein, daß die Essässen und Lothringer mit Leib und Seele Franzosen sind und Franzosen bleiben wollen. Und hätten sie sich auch noch so schwer gegen uns vergangen, — wider alles menschliche Recht wäre es, wollten wir sie zwangsweise zu Deutschen machen, sie — gegen ihren Willen — Preußen ober einem andern beutschen Staate einverleiben.

Meine Herren! Es giebt ein altes beutsches Spruch= wort, bas — um seiner Wahrheit willen — zu einem allge= meinen Sittengeset erhoben ift:

Bas Du nicht willft, bas Dir geschicht, Sas thu' auch einem Anbern nicht!

Wie wurde es uns, wie unseren National-Liberalen gefallen, wenn einst ein siegreiches Polen — auf Grund bes Kanonenrechts — die Provinzen Posen und Westpreußen zurückfordern und annectiren wollte? Und boch ließen sich bafür ganz bieselben Gründe geltend machen, die man
jetzt für eine Unnexion von Essaß und Lothringen vorbringt.

Nein, meine Herren! Unsere Pflicht ist es, solchen Bestrebungen nationaler Selbstsucht entgegenzutreten. Halten wir fest an den Grundsätzen des Rechts — wie im Privat-leben, so im öffentlichen Leben! Sprechen wir es aus — als unsere tief innerste Ueberzeugung —, daß

jebe Einverleibung fremben Lanbergebiets wiber ben Willen seiner Bewohner eine Berletzung bes Selbstbestimmungs= rechtes ber Boller — und baber eben so verwerslich wie verberblich ist.

Unbeirrt burch ben Siegestaumel bes Augenblicks laffen Sie uns Protest erheben gegen jebe Bergewaltigung ber Bewohner von Elfaß und Lothringen.

Nur wer die Freiheit Unberer achtet, ift felber ber Freis heit werth.

Ich empfehle Ihnen die Annahme ber Resolution. \*) —

weber bie Rriegserflärung Napoleen's noch bie Waffenthaten ber beutschen heere bem Sieger bas Recht geben, über bas politische Geschick ber Bewohner von Elfaß und Lothringen zu verfügen.

Auf Grund bes Selbstbestimmungsrechtes ber Boller — im Interesse ber Freiheit und bes Friebens — protestiren sie gegen jebe gewaltsame Annexion französischen Länbergebietes." — —

In Folge bieser Erklärung wurden am 20. September 1870 ber Borsitzende ber Bersammlung Kausmann Herbig und Dr. Jacoby — auf Besehl bes General Bogel von Faldenstein — verhaftet, unter militärischem Geleit in die Feste Boben bei Lötzen abgeführt und bort — wider Geset und Recht — bis zum 26. October als Staatsgesangene sestgeschalten. Eine Bernehmung hat weber vor noch nach der Berbastung stattgesunden. Das Berlangen der Betheiligten, ihrem ordentlichen Richter vorgesührt zu werden, ward von der königlichen Staatsanwaltschaft und in letzter Instanz von dem Justizminister als "unzulässig" zurückgewiesen. — "Deutschlandsucht sein heil in Lopalität und Disciplin!" (Die Times im Januar 1872.)

<sup>\*)</sup> Die nabezu einftimmig angenommene Resolution lautete: "Die bier versammelten Mitglieber ber Boltspartei fprechen ibre leber-

<sup>&</sup>quot;Die hier versammelten Mitglieber ber Bollspartei sprechen ihre leberzeugung bahin aus, bag



	: .
•	
·	



DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES STANFORD, CALIFORNIA 94305

